Digitized by Google

9780691151915
9780691151915
Items Handcolored

Digitized by Google

H. S. 4211 b

Digitized by Google

Bor 21

R

Digitized by Google

Versuch einer Geschichte

und

Beschreibung Königsbergs

von

Ludwig von Baczko,

Professor der Geschichte bei der Artillerie-Akademie und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage.

Königsberg,

bei Goebbels und Unzer.

1804.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Allen

Einwohnern Königsbergs,

die ich als gute Menschen kannte,

und

die mich kannten,

gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Theureſte Herren,
Freunde und Mitbürger!

Unter ſehr verſchiedenen Gefühlen, jugendlichem Frohſinn, und mannichfachem Leiden, in den ſpätern Jahren meines Lebens auch als Gatte und Vater, brachte ich den größten Theil meines Lebens hier zu Königsberg hin; lernte manchen guten und redlichen, manchen edeln und gebildeten Mann hier kennen; ſah manches Gute gedeihen, manche ſchöne That im Stillen verüben, manchem Unheil entgegenwirken, und freute mich oft unter guten Menſchen zu ſeyn. So bin ich dem Alter entgegengerückt. Von den Freunden meiner Jugend hat einige das Schickſal empor gehoben. Andere, die wieder zurückgeblieben ſind,

zogen sich von mir zurück; die mehresten ruhen im Grabe. Wenn ich jetzt durch die Straßen gehe, die ich freilich nicht sehe, wovon mir aber doch durch mein Gedächtniß eine lebhafte Vorstellung eingedrückt ist, so geht es mir wie dem, der auf einem Kirchhofe herumwandelt und jeden Augenblick auf den Leichenstein eines Bekannten trifft. Denn selten ist eine Straße, worin ich nicht, wenn ich sie durchgehe, zu mir selbst sage: von denen, die du kanntest, wohnt hier ein guter Mensch weniger; und wenn ich noch einige wenige Jahre verlebe, so werde ich zwar durch mein Aeusseres den Einwohnern Königsbergs bekannt bleiben, sonst aber hier wie ein Fremdling seyn; denn ein neues Menschengeschlecht sprießt um mich auf, unter diesen auch meine Kinder, vielleicht

daß eins darunter nach 10 oder 20 Jahren, wenn sich wieder alles verändert hat, die Arbeit seines Vaters umarbeitet. Möchte alsdenn doch auch noch so manche schöne Erinnerung und die feste Ueberzeugung, daß der Mensch zu höherer Moralität fortschreitet, auch durch Königsbergs Beispiel unwiderruflich bestehen. Die Vermehrung unserer milden Stiftungen, die Verbesserung unserer Armenanstalten; mit Freuden habe ich sie niedergeschrieben. Laßt diesen guten Geist, der unter uns wohnt, in keiner Periode sinken; erhaltet das Gute, vermindert das Böse im Ganzen und Einzeln, wo ein jeder weiß und kann; und hat mich die Vorsicht unter Euch länger zu bleiben bestimmt, so laßt uns unsern Weg von niemanden durchkreuzt, ruhig und freundlich

neben einander wallen. Vielleicht, bin ich bald nicht mehr unter Euch, und wenn ich dann in meiner Grabstätte ruhe, die nach meinem Willen kein Stein bezeichnen soll, mancher alsdann vielleicht seine Stimme, weil ich mich nicht mehr zu vertheidigen vermag, lauter gegen mich erhebt; so gedenkt, wie ich jetzt Eurer gedenke, auch an mich mit Liebe und Wohlwollen zurück.

Königsberg den 1. October 1803.

L. v. Baczko.

Vorrede.

Diese zweite Auflage wird jeder Leser, der sie mit der erstern vergleicht, verbessert, vermehrt und völlig umgearbeitet und so viel ich vermochte, abgekürzt finden. Die Vermehrungen und Berichtigungen verdanke ich vorzüglich der Liebe zur Publicität unseres sämtlichen Magistrats und der nicht geringen Mühe, womit Herr Geheimer Rath und Stadtpräsident Gervais, Herr Stadtrath Lilienthal, Herr Criminalrath Frey und mehrere vorzügliche Männer mich unterstützt haben. Der

hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer verdankte ich schon zu meinem Handbuche der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preussens viele Notizen; und ein Theil dieses Werks, wo ich in Betref mancher Nachrichten unsicher war, wurde durch Herrn Kriegsrath Stehr durchgesehen und verbessert. Auf eine ähnliche Weise hatte ich durch die Güte des Direktors des hiesigen Commerzien- und Admiralitäts-Collegii, Herrn Klemm, viele Nachrichten im Betref des hiesigen Handels erhalten. Nachrichten im Betref der Accise und Consumtion verdanke ich Herrn Geheimen Rath Grube; die Nachrichten über die Garnison gab mir eine damit hinreichend bekannte Militairperson; und manche auf Gebäude und das Aeussere Königsbergs Bezug habende Nachrichten Herr Ober-Mühlen-Inspector Hoffmann. Viele einzelne Notizen suchte und erhielt ich gerade von denjenigen Männern, die der Sache, worüber ich Nachrichten wünschte, vorstanden; und mein alter gütiger Freund, Herr Kirchenrath Borowski, der

alles, was auf sein Vaterland Bezug hat, mit mühsamem Fleisse, Geschmacke und Einsicht sammelt, hatte noch die Güte, das ganze Manuscript vor dem Drucke zu durchlesen und mir seine Bemerkungen darüber mitzutheilen. Oeffentlich statte ich allen diesen Herren und jedem, der mich unterstützte, hier meinen herzlichsten Dank ab. Ich wünschte dieser neuen Auflage eine so kleine Bogenzahl als möglich zu schaffen, weil auch die Herren Verleger mit meinem Wunsche, das Werk für einen wohlfeilen Preis zu liefern, übereinstimmten, ich auch voraussetzte, daß jeder, dem um das Detail einer Sache zu thun sey, sehr leicht, wenn er nur die erforderlichen Fingerzeige erhielte, dieses ausmitteln; der größte Theil der Leser aber ein sehr genaues Detail lästig finden könnte. Ein genaues Verzeichniß aller milden Stiftungen habe ich deshalb beygefügt, weil ich jedem Hülfsbedürftigen wenigstens einigermaßen nützlich zu werden wünschte, und wir hierüber noch nichts Vollständiges gedruckt besaßen. Das Verzeichniß der Ge-

lehrten und Künstler, welches sich bei der ersten Auflage befindet, ließ ich deshalb aus, weil ich die Absicht habe, ein gelehrtes Königsberg, in solchem Formate wie dieses Werk und im nämlichen Verlage drucken zu lassen, damit es als Anhang zu diesem Werke und auch dem Freunde der Litteratur, den Königsberg übrigens nicht interessirt, abgesondert verkauft werden könne.

Königsberg den 1. October 1803.

L. v. Baczko.

Erster Abschnitt.

Königsbergs mathematische und physische Topographie.

Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg führt letztere Benennung, weil sie von 1466. bis 1525. Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens, nachher der beiden ersten preussischen Herzoge, des Markgrafen Albrecht und seines unglücklichen Sohnes Albert Friedrich war. Sie liegt, zufolge der neuesten Beobachtungen des Artillerielieutenant von Textor aus den Mittagshöhen der Sonne unter 54 Grad, 42 Minuten, 12 Secunden und gemäß einzelner Vor- und Nachmittags-Beobachtungen mit Zuziehung der grantischen Secunden-Uhr unter 54 Grad, 42 Minuten, 7 Secunden nördlicher Breite und unter 38 Grad, 11 Minuten, 3 Secunden der östlichen Länge, *)

*) Von Zach geograph. Ephemeriden, August 1798. p. 111.

gegen Westen sechs, gegen Norden vier Meilen von der Ostsee und eine Meile vom frischen Hafe entfernt, und fällt aus dem Meere schon in einer Entfernung von acht, von der Landseite aber nur drei oder vier Meilen weit, am vortheilhaftesten aus der Gegend vor dem friedländischen Thor, ins Auge. *) Da der Pregel Natangen und Samland scheidet, so wird sie zu letzterm gerechnet, mit Ausnahme der beiden Vorstädte und des Haberberges, die man durchgängig zu Natangen zählt, welches auch von einigen im Betreff des Kneiphofs, einer im Pregel liegenden Insel, geschieht. **) Dieser schiffbare und fischreiche Fluß entsteht aus Vereinigung der Rominte, des Pisa oder Pisar, der Angerap und der Inster. Nach dem Zusammenflusse der beiden letztern bei Insterburg, nach Vielen aber auch schon bei Gumbinnen, erhält er den Namen des Pregels und nimmt bei Wehlau die Alle auf, die sich bei Schippenbeil mit der Guber vereinigt. Von Tapiau ab geht ein Arm des Pregels, die Deine,

*) Hoynovii Dissert. de situ Regiomonti.

**) Lukanus Staat von Preussen, unter dem Artikel Königsberg.

Rappolt de Oolitho Regiomontano.

Erläut. Preussen, Th. 1. S. 203.

nach Henneberger ein gegrabener Canal, eigentlich aber ein im Baumwalde entspringender Fluß, durch einen von Tapiau bis Laukischken gegrabenen Canal mit dem Pregel vereinigt, und verbindet letztern mit dem kurischen Hafe. Der Hauptstrom des Pregels aber theilt sich bei dem Dorfe Steinbeck, anderthalb Meilen von Königsberg, in zwei Arme, wovon der rechte der alte, der linke der neue Pregel heißt. Von Osten durch den litthauischen Baum fließt er nach Königsberg; bildet hier die Insel Kneiphof; fließt durch den holländischen Baum wieder aus der Stadt, und fällt bei Fischhoff und Hollstein, eine Meile von Königsberg, mit zwei Armen in das frische Haf.

Sechzig Fuß höher als der Pregel, im Norden der Stadt vor dem roßgärtschen und tragheimschen Thore, liegt der Oberteich, der sein Wasser aus dem Land- und Wirrgraben empfängt. Dieses wird aus ihm durch Röhren auf die Springbrunnen der benachbarten Gärten und auch auf die Stadtbrunnen geleitet, und treibt durch einen aus ihm gehenden Canal, der das Fließ oder der Katzbach heißt, und zum Theil unter den Häusern weggeht, verschiedene Mühlen, hierunter zuerst die Weißgerber-Walkmühle am Vorschlage, nachher die Walkmühle an der Pulverschleuse

und die tragheimische Mahlmühle; theilt sich in zwei Arme, der eine treibt die Obermahlmühle, der andere die Münze, welche aber jetzt eingegangen ist. In diesen fließt an der Ecke der französischen Straße ein Canal aus dem Schloßteiche; beide Arme vereinigen sich, gehen auf die Mittelmahlmühle und auf die alte Poliermühle, die jetzt in eine Grütz- und Graupenmühle, auch Tabacksstampfe verwandelt ist; das Wasser geht von da auf die Malzmühle; treibt noch eine Loh- und Poliermühle, und fällt alsdenn in den Pregel. Auch hat das Wasser des Oberteichs durch die Freischleusen über die Huben und neue Bleiche noch einen Abfluß in den Pregel; bespeist auch den Schloßteich, worein es gleich von dem 28 Fuß im Durchmesser enthaltenden Wasserrade der neuen Mühle fällt. Dieser Schloßteich, angeblich zu den Zeiten des deutschen Ordens gegraben, *) wahrscheinlich nur vertieft, ist durch einen, späterhin angelegten Damm, auf dem jetzt die französische Straße liegt, von dem mit ihm gleich tiefen Mühlengrunde getrennt, durch den wahrscheinlich in den ältesten Zeiten das Wasser des Ober- und Schloßteichs in den Pre-

*) Hartknoch Alt und neues Preussen, S. 392.

gel strömte. Jetzt gewährt der mit Gärten rund umgebene Schloßteich einen der schönsten Anblicke, der dem Reisenden um desto mehr auffällt, weil er sich dem Schloßteiche und der über ihn für Fußgänger führenden Brücke auf Zugängen nähert, die keine solche Aussicht erwarten ließen.

Das Wasser des Kumrauschen Teichs, welches die Graupenmühle bey Kalthoff und den Eisenhammer vor dem Gumbinnschen Thore treibt, fällt in den vor dem Sackheimschen Thore, achtzehn Fuß höher als der Pregel, liegenden Kupferteich, dessen Wasser, nachdem es den Ober- und Unterkupferhammer vor dem Sackheimschen Thore getrieben hat, in den Pregel fällt.

Die durch Geruch und Anblick widrig auffallenden faulen Teiche auf dem Sackheim, Tragheim und Neuroßgarten, sind verschüttet; aber die Besitzer der dem letztern nahe gelegenen Häuser klagen, daß durch den hiedurch verlornen Abzug ihre Keller feucht, ihre Häuser stockigt geworden sind.

Alle Gewässer Königsbergs, hierunter auch die der Brunnen, die ihr Wasser aus Quellen erhalten, sind von dem verstorbenen Hofapotheker Hagen, einem achtungswerthen Chemiker, geprüft

und die Bestandtheile genau angegeben worden. *) Diese vielen Gewässer, viele naturhistorischen Denkmäler und der Anblick des Bodens, auf dem jetzt Königsberg steht, berechtigen zu der Muthmaßung, daß er vormals mit Wasser bedeckt gewesen sey. Er erhebt sich gegen Norden und Süden. Die Berge gegen Mittag bestehen aus Sand; enthalten häufige Steine, Versteinerungen und Knochen von Menschen und Thieren; hingegen in denen nach Norden zu liegenden thonartigen Bergen sind Steine selten. Ist der Boden gegen Süden convex, so ist der gegen Norden concav, und dieses ist auch umgekehrt der Fall.

Dieses, die Beschaffenheit aller preussischen Berge, die zu den Flötzgebirgen gehören, die Gestalt der Berge hinter Angerburg und Goldap, die einer Meeresküste gleichen, die vielen Versteinerungen von Seegeschöpfen, die man auf den Bergen und in beträchtlicher Tiefe findet, die vielen, jetzt zum Theil ausgetrockneten Moräste und Landseen, berechtigen zu der Muthmaßung, daß Preussen vormals vom Meere bedeckt, erst allmählig durch dessen Zurücktreten und durch Nie-

*) Hagens Abhandl. chemisch. und physikal. Inhalts, S. 1. u. f.

derschlag in ein trocknes Land verwandelt wurde, und gleich wahrscheinlich ist es, daß unsere Flüsse und folglich auch die Flußbette vormals größer waren. *) Auf dem Boden, worauf Königsberg liegt, kann man sich bei Anlegung jedes Brunnens überzeugen, wie schnell die Erdlagen wechseln. Versteinerte Schaalengehäuse und Korallen werden in unsern Gärten, und wenn man den Grund von Gebäuden legt, häufig gefunden. Aus meiner vormaligen Naturaliensammlung sind ein Fischabdruck vom haberbergschen Kirchhofe und Zähne des Hayfisches, die auf dem altstädtschen Kirchhofe ausgegraben wurden, in die Sammlung des Joachimsthalschen Gymnasiums nach Berlin gekommen. Bei Anlegung des Hauses der Seehandlungssocietät traf man in einer Tiefe von mehr als zwanzig Fuß, auf einen mit vielen Schaalengehäusen vermengten Sandboden. Dieses und der Anblick des Pregels, der an seinen beiden Seiten allmählig aufsteigende Erhöhungen hat, machen die Muthmaßung beinahe zur Gewißheit, daß der Pregel vormals den ganzen

*) Mémoire sur les produits du regne mineral de la monarchie Prussienne, p. 5.

v. Baczko Gesch. Preuss. Bd. 1. S. 53—58.

Raum zwischen diesen Erhöhungen füllte, folglich ein großer Theil Königsbergs auf dem ehemaligen Flußbette stehe, und die Erhöhungen die ehemaligen Ufer sind. Jede Neigung nach dem Pregel zu, führt jetzt den Namen eines Berges, obgleich verschiedene darunter, wie Rollberg, Schloßberg und Mühlenberg die Neigungen einer und derselben Anhöhe sind.

Die Verschiedenheit der Lage auf Anhöhen und in einer niedrigen Gegend erzeugt schon eine Verschiedenheit der Luft; aber sie erleichtert auch den Durchzug des Windes, und weil jeder Wind, wenigstens einen Theil der Stadt ungehindert bestreichen kann, sind alle Winde gleich gesund für die Stadt; *) die auch deshalb, ohngeachtet ihrer engen Straßen, der häufig ermangelnden Abflüsse der Unreinigkeiten, und ohngeachtet der vielen Brauhäuser, Brandtweinsblasen, Mastställe, Schlachthöfe, Fleischbänken, Gerbereien und Lichtziehereien, ungleich weniger mit mephitischen Dünsten angefüllt ist, als man es bei den angezeigten Umständen erwarten sollte. Die Winterkälte ist auch hier der Gesundheit sehr zuträglich; während derselben lassen die epidemischen Krankheiten nach,

*) Archiv der practischen Arzneykunst, 2r Bd. S. 278.

oder hören völlig auf. Eine Blatterepidemie schien vor wenig Jahren hievon eine Ausnahme zu machen; denn gerade während der Winterkälte stieg die Sterblichkeit. Der Grund davon waren die hohen Preise der Brennmaterialien, und die deshalb bei der großen Kälte ungeheizten Stuben vieler Armen, wodurch Erkältung, das Zurückschlagen der Blattern, Verkrüppelung und Tod bewirkt wurden, bis die Wohlthätigkeit der begüterten Einwohner, aus eigner Milde und auch durch die Polizei aufgefordert, dem Uebel entgegen wirkte.

Beweis von der Gesundheit der Luft ist übrigens das hohe, selbst hundertjährige Alter vieler Einwohner, von denen, gemäß neuern Bemerkungen, nur der dreißigste stirbt. *) Und dieses, so wie die Fruchtbarkeit der Einwohner Preussens ist mit der Grund, daß nach Süßmilchs Bemerkung auf 150 bis 160, die Pestjahre mit gerechnet, auf 128 Geborne nur 100 Todte kommen. **) Wenn Ausländer häufig erkranken, so liegt der Grund in der veränderten Diät, und in der häufig abwechselnden Witterung, die auch dem Einge-

*) Metzgers neue medizinische Schriften, Bd. 1. S. 15.
**) Süßmilchs göttliche Ordnung, Th. 1. S. 243.

bornen lästig wird. Sie hat ihren Grund in den vielen aus dem Meere, dem frischen und kurischen Hafe aufsteigenden Dünsten; diese aber veranlassen es auch, daß, wie solches schon Pantoppidan bei Norwegen bemerkte, hier die Kälte oft nicht so groß ist, als unter gleichem Grade, aber weiter vom Meere entfernt liegenden Gegenden. Doch haben wir oft auch gleiche Witterung, im Winter bei anhaltendem Frost, im Sommer bei allen Winden; und häufig trügen deshalb unsere Wettergläser. Die höchste Kälte zu Königsberg, die vom 21. bis 24. Januar 1795. beobachtet wurde, und die Kälte von 1709. und 1740. überstieg, betrug 24 Grad unter 0; die größte Hitze ist 36 Grad über 0 Reaumur.

Vormals war Preussens Clima wegen der häufigen Pest sehr verschrien; aber jede ansteckende Krankheit erhielt damals diesen Namen; auch ging gewöhnlich eine Hungersnoth vorher. Deshalb wüthete die Pest auch größtentheils unter der ärmern Volksklasse, und seit Verbesserung unserer Medizinal- und Polizei-Anstalten, haben ähnliche Seuchen Preussen nicht mehr entvölkert. Die erste in preussischen Geschichtschreibern aufgezeichnete Pest wüthete 1312. *) und in der Pest

*) Schütz f. 57.

vom Jahre 1352. ſtarben zu Königsberg während vier Monaten 5087, nach einer andern Angabe 8000 Menſchen. *) In ganz Preuſſen ſtarben im Jahr 1427. 82,000 Menſchen an der Peſt. **) Sie wüthete zu Königsberg im Auguſt 1527, wo auch die engliſche Schweißkrankheit im Jahr 1529. in wenig Tagen viele Menſchen, und in ganz Preuſſen über 30,000 tödtete. ***) Die Peſt äußerte ſich wieder zu Königsberg im Jahr 1537, wo im Jahr 1549. von Faſtnacht bis Martini 16,000 Menſchen, und hierunter bloß in dem zur Altſtadt gehörigen Stadttheile 8326 ſtarben. †) In den Jahren 1565, 1571 und und 1580 wütheten hier anſteckende Krankheiten. Im Jahr 1602. tödtete die Peſt über 18,000 Menſchen und bloß in den drei Städten Königsberg wurden in mancher Woche über 800 beerdigt. Im Jahr 1620. ſtarben zu Königsberg 11,425 Menſchen an der Peſt, die im Jahr 1625. während eines halben Jahres 2964, und

---

*) Waiſſel S. 122. Schütz f. 73.

**) Schütz f. 115.

***) Henneberger f. 176.

†) S. die im Jahr 1654. darüber zu Königsberg gedruckten Nachrichten, und

Acta Boruſſ. Tom. II. p. 350 ſeq.

im Jahr 1629. während gleicher Zeit 4133 Menschen zu Königsberg tödtete. Im Jahr 1639. starben in einem Vierteljahre 1262 Menschen, und im Jahr 1653. 6775 Menschen; viele der Verstorbenen aber wurden nicht einmal aufgezeichnet. In den Jahren 1640. und 1649. herrschte ein bösartiges Fieber unter denen, an den Freitischen speisenden Studirenden. *) 1661. vom 17ten Julius bis zu Ende des Jahres starben 3588 Menschen. Im Jahr 1709. starben zu Königsberg an der Pest 18,000, im Jahr 1710. 9795 Menschen, hierunter aber nur in letzterm Jahre 3609 an der Pest; viele aber an den Blattern und der Ruhr. Viele der Verstorbenen wurden in diesen beiden letztern Jahren nicht aufgezeichnet, während welcher im ganzen Lande 247,000 Menschen starben. Seit dieser Zeit hat die Pest nicht mehr in Preussen gewüthet; wohl aber bösartige Fieber, Blattern, Masern und die Ruhr, denen aber auch, besonders in neuern Zeiten, unsere Medizinal-Anstalten mit Nutzen entgegen gewirkt haben. Der vormals in Deutschland sehr häufige Aussatz war in Preussen selten, und da Dusburg,

*) Kepleri febris epidem. Regiomontana 1649. studiosis tantum exitialis.

unser ältester Geschichtschreiber, die Nachricht enthält, daß die Preussen größtentheils leinene Kleider trugen, so gewinnt hiedurch die Behauptung, daß sich dieses Uebel nach Einführung der Hemde in Europa vermindert habe, einen neuen Grund. Das venerische Uebel wurde gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Preussen bekannt; wurde durch die Russen während des siebenjährigen Krieges sehr verbreitet, und nimmt jetzt zu Königsberg immer mehr überhand. *)

Nach den Beobachtungen des Herrn geheimen Raths Metzger ist, seit dem allgemeinen Gebrauch von Thee und Caffee, der sonst häufige Blasenstein seltener. Dagegen aber sind Krankheiten, die in der Schwäche und Verstopfung des Unterleibes ihren Grund haben, und Hämorrhoidal-Uebel desto häufiger geworden; die letztern aber waren nach den Versicherungen unserer Greise, so wie die jetzt häufigen Nervenkrankheiten, eine Seltenheit.

Die mittlere Zahl der Ehen zu Königsberg beträgt 700; im Durchschnitt ist das siebente Kind unehelich. Die Zahl der Gebornen beträgt etwas über 2000 Menschen, und letzteres ist im Durch-

*) Metzger neue vermischte medizinische Schriften, S. 20.

schnitt die Zahl der Verstorbenen. *) Höchst auffallend aber ist es, daß laut den Sterbelisten von 1802. das 21ste Kind todt geboren wurde.

Jetzt noch einige Naturmerkwürdigkeiten aus der Gegend von Königsberg.

Noch ist hier das Elendthier häufig, wovon der Hofapotheker Hagen eine vorzügliche Beschreibung geliefert hat. **) Auch ist das Hermelinwiesel nicht selten. Die dickköpfigte Ente (anas bucephala); die Polar-Ente (Colymbus arcticus), wovon Linne erstere für einen Einwohner Carolinas, letztere für einen Einwohner des äußersten Nordens erklärt, und die Habichtseule (Strix accipitrina) des Pallas; der kleine Trappe, (Otis tetrax) waren in meiner vormaligen Naturaliensammlung und aus der Nachbarschaft von Königsberg, wo sich auch in manchen Jahren der kanadische Dickschnäbler oder Krabbenfresser (Loxia Enucleator) in Menge befindet. Auffallend war es, daß Gottsched und Hellwing die Schießschlange (Jaculus) im Walde bei Neuhausen, in der Nachbarschaft Königsbergs antrafen. ***) Hellwings

*) Metzger ebendas. Bd. I. S. 15.

**) J. H. Hagen Abhandl. vom Elendthier, in den Berl. Mannigfaltigkeiten. Bd. II. S. 413 — 429.

***) Gottsched Flora Prussica, p. 103.
Wulf Ichthyologia, p. 13. 14.

Beschreibung von ihr ist folgende: Longitudine superat 3 spithamas, Crassitiem minorem quam Beri, Colorem cinereum nigris maculis notatum, Caput supra convexum, lateribus parum compressis, parvum Rostrum obtusum, Denticulos in utraque maxilla.

Die Ostsee enthält nach Pennant neunzehn Geschlechter von Fischen und den Delphin. Der Stör (acipenser sturio), dessen Fang bei Pillau ein Regal ist, und aus dessen Roggen Caviar bereitet wird, der kleinkörnigter, aber frischer als der russische bei uns ist, steigt, so wie der Seehund (Phoca vitulina), zuweilen bis hinter Königsberg den Pregel hinauf. Die Flußfische hat Wulf in seiner preussischen Ichthyologie aufgezeichnet, die aber noch sehr vermehrt werden können.

Auch enthält die Gegend um Königsberg viele Insecten, die man sonst nur für Bewohner kälterer oder wärmerer Gegenden hielt. *) Eine kleine Schnecke aus dem Geschlecht der Fischmäuler, von der Größe einer Caffeebohne, violet und gelb mit dunkeln Strichen gezeichnet, hat Professor Rappolt unter dem Namen der Schne-

*) v. Baczko Gesch. Preuss. Bd. 1. S. 63. 64. Ranke Wanderungen durch Preussen.

cke, die ihre Jungen auf dem Rücken ausbrütet, als Merkwürdigkeit der hiesigen Gegend beschrieben. *)

Die um Königsberg wild wachsenden Pflanzen haben Wiegand, Lösel, Wulf und Helwing, letzterer überhaupt 1441. preussische Pflanzen beschrieben; besonders aber hat sich Herr Medizinalrath, Doctor Hagen, um Preussens Botanik durch verschiedene seiner Schriften verdient gemacht; auch hat er in verschiedenen Programmen die in Preussen angebauten Pflanzen beschrieben. Einige kalte Winter haben seit 1776. viele feine Früchte zerstört. Bis dahin enthielten einige unserer Gärten, Mandelbäume von beträchtlicher Größe. Die Weinstöcke, besonders aber Pfirsiche und Aprikosen, leiden häufig durch die Winterkälte, und nicht in jedem Jahre werden die Trauben völlig reif. Uebrigens liefern unsere Gärten viel Obst und so reichliches Gemüse, daß andere Orte, besonders Pillau von hier aus damit versorgt werden.

An Mineralien ist Preussen, folglich auch die Gegend um Königsberg sehr arm. Der Bern-

stein,

---

*) Erläut. Preuss. Th. 5. S. 573.
Ranke Wanderungen durch Preussen, Th. 1.

ſtein, Preuſſens eigenthümliches Mineral, wird zuweilen in einzelnen Stücken ausgegraben. Schön gefärbte Kieſel, Carniole, Achate und Topaſen, die aber durch ihre abgerundete Geſtalt beweiſen, daß ſie vom Waſſer aus entfernten Gegenden hergeführt wurden, trift man zuweilen im hohlen Grunde vor dem Steindammſchen Thore, wo auch Rappolt den von ihm beſchriebenen Roggenſtein fand. *) Die Sandberge vor dem Brandenburgſchen Thore enthalten Mammonsknochen, Sternſteine, Kettenkorallen und mehrere Verſteinerungen; überhaupt aber iſt die Gegend um Königsberg, vorzüglich bei Penart, Jeruſalem, die Ufer des Pregels und die darin fließenden Graben ſo reich an Verſteinerungen, daß meine vormalige Naturalienſammlung, woraus die Verſteinerungen in die Sammlung des joachimsthalſchen Gymnaſiums kamen, die mehreſten in Walchs Steinreich aufgezeichneten Verſteinerungen enthielt, die größtentheils in der Nachbarſchaft von Königsberg gefunden waren.

*) Rappolt de Oolytho regiomontano.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte Königsbergs.

In jenen Zeiten, wo es die Christen für verdienstlich fanden, Ungläubige zu morden, und worin der Besitz einiger heilig gehaltenen Orte der ganzen Christenheit wichtig war, entsprangen die geistlichen Ritterorden, hierunter bei der Belagerung des in unsern Tagen wieder berühmt gewordenen Acker von Kaufleuten aus Lübeck oder Bremen gestiftet, im Jahr 1190 auch der deutsche Orden. Seine Gesetze machten ihm Kampf gegen die Ungläubigen und Krankenpflege zur Pflicht; durch Erfüllung dieser Pflichten, Frömmigkeit im Geschmack des Zeitalters, ritterliche Thaten, Festigkeit und Muth erwarb er sich die Achtung der Zeitgenossen; vermochte aber nicht aus mancherlei Gründen im Morgenlande, als die Liebe zu den Kreuzfahrten erkaltete, Palästina gegen die siegen-

den Muhamedaner zu behaupten. Sein damaliger staatskluger und einsichtsvoller Hochmeister Hermann von Salza, besaß die Gunst des Kaisers und Pabstes, und verlegte nun den Hauptsitz seines in ganz Europa geachteten Ordens nach Venedig. Man hatte zur nehmlichen Zeit nicht blos im Orient gegen die Ungläubigen gekämpft, sondern auch durch Missionen und bewafnete Apostel, Christen, zum Theil auch wohl nur Sklaven im Norden Europas zu machen gesucht. Den Polen war beides gegen Preussen und Litthauen mißlungen, welches damals der nehmliche Völkerstamm bewohnte. Zwar hatte das Christenthum durch den Eifer einiger Cistercienser-Mönche in der Provinz Culm einigen Anhang gefunden, und Christian, einer dieser Missionarien, wurde zum ersten culmischen Bischofe geweiht; aber polnische Leibeigenschaft, die man zugleich mit dem Christenthume und priesterlichen Zehenden, den Neubekehrten aufbürden wollte, entflammte ihre Wuth. Sie kehrten zu ihren heiligen Hainen und ihren Göttern zurück, verheerten Culm und Masovien, dessen ohnmächtiger Herzog Conrad, so wie Preussens Bischof Christian vergeblich durch reichlichen Ablaß, den die päbstliche Milde allen nach Preussen ziehenden Kreuzfahrern anboth, Schutz und

Sicherheit hofften; sie glaubten endlich dieses eher durch Hülfe des deutschen Ordens zu erhalten; traten mit ihm seit dem Jahr 1226 in Unterhandlungen, und nachdem Hermann von Salza die Abtretung des culmischen Landes und den Besitz aller seiner künftigen Eroberungen zugesichert erhalten hatte, begann der deutsche Orden seit 1230 die Bekriegung der Preussen. Bei dem Muth und der Kriegserfahrenheit seiner Brüder, begünstigt durch die allgemeine Achtung, indem aus ganz Europa Geld und Kämpfer zum heiligen Kriege zuströmten, rückte der deutsche Orden schnell von der Weichsel mit seinen Eroberungen vor, und begann schon seit dem Jahre 1250 Samlands Angriff. *)

Dieses war eine von den damaligen eilf preussischen Provinzen, zehn Meilen lang, vier Meilen breit, von der Ostsee, dem kurischen Hafe, der Deine und dem Pregel begränzt; **) aber einzelne Dörfer sollen bis 500 Streiter, die ganze Provinz 4000 Reuter, und nach der kleinsten Angabe 20,000 Mann zu Fuß zum Kriege aufzu-

---

*) v. Baczko Gesch. Preuss. Bd. 1.

**) Henneberger Erklärung der preußl. Landtafel, f. 34.

ſtellen vermocht haben, *) eine Angabe, die vielleicht die Eingebornen als Drohung gegen die Angreifenden gebrauchten, und die Eitelkeit der Sieger nachher als Wahrheit aufzeichnete. Doch mißlang Samlands erſter Angriff dem Orden; denn Chriſtoph Stange, Comthur von Chriſtburg, wurde im Jahr 1250 auf dem Rückzuge nebſt ſeinem Bruder erſchlagen. **) Jetzt foderte Innocentius der 4te auf Bitte des Ordens die Chriſtenheit zum Kreuzzuge nach Samland auf. Primislaus der 3te oder Ottokar, König von Böhmen, Otto der Lange, Markgraf zu Brandenburg, mehrere deutſche Fürſten und Biſchöfe, viele Baronen und Ritter folgten dem päbſtlichen Aufruf. ***) Im October 1254. vereinigte ſich das ganze, wenigſtens 60,000 Mann ſtarke Heer, und wagte, weil nur der Winter den Zugang über gefrorne Seen, Sümpfe und Flüſſe zu den Schlupfwinkeln und Wäldern der Preuſſen geſtattete, im nächſten Winter den Angriff. Alle Streitbaren wurden erſchlagen, Weiber und Kinder gefangen genommen und nebſt ihrem Vieh als Beute davon

*) Hartknoch alt- und neues Preußen, S. 227. Rantſch, Erzählung der Hochmeiſter.

**) Hartknoch alt- und neues Preuſſen, S. 287.

***) Dusburg Chronicon Pruſſiae, p. 173.

geführt. Ottokar drang ins Innere des Landes; siegte in den Schlachten bei Medenau und Rudau, und die preussischen Vesten Quednau, Rudau, Waldau, Kaimen, Tapiau oder Sugurbi und Schacken wurden von den Christen erobert. *) Diese Vestungen, ein bloßes Verhack oder Pallisadenwerk, höchstens Graben und Erdwall, waren nicht für die Angreifenden, wohl aber für die Preussen sehr wichtig, die durch ihren Verlust und die Niederlagen gebeugt, mit Stellung von Geisseln, Unterwürfigkeit und Annahme des Christenthums gelobten. Der König beförderte nun die schon früher entworfene Errichtung des samländischen Bisthums. **) Heinrich, ein Canonicus aus Brünn in Mähren, der Fischhausen zur Residenz der samländischen Bischöfe erbaute und in der altstädtschen Kirche zu Königsberg sein Grab erhielt, wurde der erste Bischof. ***)

Einen wichtigern Dienst aber leistete Ottokar dem Orden durch Erbauung von Königsberg. Auf einer Anhöhe in einem Eichenwalde, der da-

---

*) Dusburg p. 173. 174.
Henneberger p. 165. 312. 388. 402. 468.
Hartknoch p. 403.

**) Dusburg p. 576.

***) Grunow Tract. 9.

mals Twangste hieß, wurde auf einer von ihm bezeichneten Stelle diese Burg zur Bändigung der Samländer auf derjenigen Stelle erbaut, wo sich heutiges Tages die Stallungen vor dem Schlosse befinden. Die abgehauenen Eichen wurden, um der Fäulniß zu widerstehen, an den Spitzen gebrannt, in die Erde gerammt, mit Planken genagelt, und im Innern dieser Verzäunung, die man damals Vestung nannte, eine Kirche, eine Wohnung für den Bischof und einige Domherrn, eine andere für die Ritter und die Besatzung nebst den erforderlichen Magazinen erbaut, in der Gegend der heutigen Schloßkirche aber noch eine Vorburg oder ein Aussenwerk angelegt. Gegen Osten wurde ein Graben gezogen, der Katzbach gedämmt und ein anderer Graben zur Treibung einer Mühle in derjenigen Gegend angelegt, die noch jetzt der Mühlenberg heißt. König Ottokar unterstützte den Orden, an dessen Spitze damals in Preussen der Landmeister Heinrich von Weida stand, *) nicht blos mit Geld während des Baues, sondern ließ auch einen großen Theil des mitgebrachten Heeres zur Besatzung des neuen Schlosses und

*) Liedert, das jubilirende Königsberg, p. 10.

zum Anbau der umliegenden Gegend zurück. *) Diese aber muß auch von den unterjochten Samländern bevölkert geblieben seyn, weil sich die alten Namen vieler Orte, die folglich unzerstört blieben, in der Nachbarschaft von Königsberg erhalten haben.

Der Bau des Schlosses wurde im Jahr 1255 vollendet; es erhielt einen geharnischten und gekrönten Ritter zum Wappen, **) worunter man sich wahrscheinlich den König Ottokar selbst dachte, weil damals berühmte Ritter und Herzoge ihr eignes Bild als Siegel zu gebrauchen pflegten. ***) Die im Jahr 1256 errichtete Stadt erhielt, so wie das Schloß, zu Ehren Ottokars den Namen Königsberg. Sie lag auf dem heutigen Steindamm bis in die Gegend des heutigen Büttelplatzes. Die erste darin errichtete Kirche, die jetzt die polnische heißt, wurde dem heiligen Nicolaus geweiht, †) und Burchard von Hornhausen, der als liefländischer Landmeister auf dem Schlacht-

---

*) Dusburg p. 175. Schütz f. 27.
Lucas David, Bch. II und V.

**) Erläut. Preuss. Tom. I. p. 205. Tom. II. p. 469.

***) Nachricht von dem vorpommerschen Geschlecht derer von Sliven oder Schlieffen, S. 58.

†) Erläut. Preuss. Tom. V. p. 204.

felde seinen Tod fand, wurde Königsbergs erster Comthur. *)

Das Schloß wurde schon im Jahr 1257 von der alten Stelle, auf der einige Scheunen errichtet wurden, an denjenigen Ort verlegt, wo es gegenwärtig liegt, und aus Steinen neu erbaut. **) Länger als ein Jahr vertheidigte sich der Orden hinter diesen Mauern, nachdem im Jahr 1260 eine ihm um desto gefährlichere Empörung der Preussen ausbrach, weil diese eine bessere Art Krieg zu führen, die Belagerungskunst und Errichtung der Kriegsmaschinen vom Orden erlernt hatten. Königsbergs Besatzung, die sich mit dem Fleische, zuletzt den Häuten ihrer Pferde ernährte, und worunter viele bei einer hiedurch entstandenen Krankheit, wahrscheinlich dem Skorbut, ihre Zähne einbüßten, wurde nach einer Belagerung, die länger als ein Jahr gedauert hatte, durch den Herzog von Jülich und den Grafen der Mark im Februar 1262 entsetzt. Die Besatzung beförderte dieses selbst durch einen Ausfall, und über 3000 Feinde blieben auf dem Schlachtfelde. ***)

---

*) Dusburg p. 177—187.

**) Hartknoch alt- und neues Preussen, p. 390.

***) Dusburg p. 190—198.

Doch Nalube, der Quednauer, erneuerte bald wieder die Belagerung, und preussische, in die Mündung des Pregels gestellte Schiffe, hinderten jede Zufuhr, bis ein Bürger aus Lübeck sich mit einigen, die altpreussische Sprache redenden Männern in einem Bote zu ihnen begab. Sie wurden in der Dunkelheit der Nacht für Freunde gehalten; der Lübecker aber durchbohrte nun insgeheim die preussischen Fahrzeuge, wovon einige sanken. Die Preussen erbauten hierauf eine Brücke über den Pregel und deckten jedes Ende der Brücke durch eine Verschanzung; aber Verzweiflung erhöhte den Muth der durch Hunger aufs äusserste gebrachten Besatzung Königsbergs. Sie landete auf der Brücke, und schlug die weit überlegenen Feinde. Eine neue Einschließung Königsbergs unterblieb, weil der preussische Feldherr Herkus Monte, beim Anfange dieser Unternehmung verwundet wurde. Aber die damals auf dem heutigen Steindamm liegende Stadt Königsberg wurde von Nalube überfallen und verbrannt. Um dies zu rächen, that die Besatzung des Schlosses einen Ausfall; Nalube wurde geschlagen, aller gemachten Beute wieder beraubt, und die Stadt vom

Orden 1264 auf dem Platze der heutigen Altstadt wieder erbaut. *)

Diese Stadt wurde bald wegen ihrer bequemen Lage der Wohnsitz deutscher Handwerker und Kaufleute. Sie wurde schon zu der Zeit des Hochmeisters Hanno von Sangershausen zwischen 1263 und 1275 von seewärts kommenden Schiffen besucht.

Das Schloß war mit einer doppelten Mauer, neun Thürmen und einem Graben umgeben, der sein Wasser aus dem Katzbach erhielt, der vorne vor dem Schlosse vorüber floß, sich da, wo jetzt der neue Flügel steht, krümmte und hinter dem Schloß beim Prinzessinplatz seinen Abzug hatte. Anfänglich war zwischen der Schloßmauer und der Stadt ein leerer Raum und ein Stadtthor gegen das Schloß zu. Im Jahr 1375 schenkte Weinrich von Kniprode der Stadt Königsberg diesen Raum, worauf die heutige Straße unter dem Berge angelegt wurde. Die altstädtsche Kirche wurde dem heiligen Nicolaus, dem Patron der Seefahrer, geweiht; längst dem Pregel Mauern, Thürme und ein Bollwerk, auch die, dem heiligen Geist geweihte Domkirche in der Nachbarschaft

*) Schütz fol. 30. Dusburg p. 201—203.

des Pregels errichtet. Letztere wurde in der Folge in den Kneiphof verlegt; aber das Andenken ihrer Lage hat sich noch in dem Namen der Heiligen-Geist-Straße erhalten. Im Jahr 1286 erhielt die Altstadt Königsbergs ihr erstes Privilegium durch den Landmeister Conrad von Tierberg. *) Das ursprüngliche Wappen der Altstadt war ein geharnischter Ritter; gegenwärtig führt sie ein weißes Kreuz im rothen, und über demselben eine rothe, an den vier Ecken vergoldete Krone im weißen Felde; über dem offenen Helme steht zwischen zwei halbrothen, halb weißen Flügeln, ein weißes Kreuz mit einer rothen Krone, und zwei wilde Männer sind Schildhalter. **)

Die Altstadt hieß vorher bloß Königsberg, und bekam erst den Namen der Altstadt oder Alten-Stadt Königsberg, als in ihrer Nachbarschaft die Neustadt oder der heutige Löbenicht entstand. Sein Erbauungsjahr ist ungewiß; er bestand aber bereits im Jahr 1300, als ihm Berthold Brühan, Königsbergs Comthur, das erste Privilegium gab. ***) Es soll hier schon

---

*) Beilage A.

**) Erläut. Preuss. Th. 2. S. 469.

***) Beilage B.

ein Dorf Lebo gelegen, oder ein Fluß dieses Namens geströmt haben, wahrscheinlich derjenige, der vor Dämmung des Schloßteiches durch den heutigen Mühlengrund in den Pregel floß. Hievon soll der Löbenicht den Namen haben; nach Hennebergers Erzählung aber vom Ausrufe des Hochmeisters „Glowe nicht" (glaube oder traue nicht), worin er bei der Klage der Altstädter ausbrach, daß die Einwohner der Neustadt, gegen den geschlossenen Vertrag das rechte Ufer des Katzbachs zu bebauen anfingen. Hartknoch aber glaubt, daß von dem Worte Löve Mayt, (Liebe Magd) eine Benennung der Jungfrau Maria, dieser Name entsprungen sey, weil das St. Marienkloster, jetzt ein Frauenstift, in dieser Gegend lag. *) Die Pfarrkirche des Löbenichts war dem heiligen Johannes und der heiligen Barbara geweiht. Das von zwei braunen Engeln gehaltene Stadtwappen, enthält im grauen Felde zwei goldene Sterne, einen über den andern unter einer braunen vergoldeten Krone. Eine solche Krone ist auch über dem offenen Helme, woran schwarze und grüne Helmdecken sind. **)

---

*) Henneberger p. 273. Hartknoch p. 392.

**) Erläut. Preuss. Th. 4. p. 7.

Der Kneiphof, eine morastige Insel, die in den ältesten Zeiten Vogts-Werder hieß, wird in ihrem ersten Privilegium, welches sie vom Hochmeister Werner von Orseln erhielt, Knipab genannt, *) und diese Benennung, woraus allmählig Kneiphof entstand, soll dadurch entstanden seyn, daß man diese Insel für einen vom übrigen Königsberg abgeschnittenen oder abgekniffenen Theil erklärte. Ihre Bebauung soll 1324 angefangen haben; die heutige Langgasse, die Krämer- und grüne Brücke zuerst errichtet seyn; und durch den Hochmeister Luderus von Braunschweig wurde im Jahr 1332 die Domkirche nach dem Kneiphofe verlegt.

Zwei Bären sind Schildhalter des Kneiphöfschen Stadtwappens; zwischen zwei Jagdhörnern im grünen Felde hält darin eine Hand mit einem blauen Ermel, eine goldene Krone im weißen Felde empor. **)

Diese drei Städte werden von verschiedenen Freiheiten umgeben, die theils durch vermehrten Anbau, theils dadurch entstanden, daß hiebey manche benachbarte Dörfer mit der Stadt zusammenflossen.

---

*) Beilage C.

**) Beilage C. und Erläutertes Preussen.

Hievon gehören die Burgfreiheit, der Tragheim, der Roßgarten, die neue Sorge und der Sackheim zum Schloß.

Die Burgfreiheit entstand, als sich die Hofbedienten in der Nachbarschaft des Schlosses niederließen. Des Tragheims wird schon im löbenichtschen Privilegium von 1300 gedacht. Es war ein Dorf, welches bis 1632 zur löbenichtschen Gemeine gehörte. Es wurde bestimmt als Freiheit 1577 betrachtet, weil ihm damals Markgraf Albert Friedrich einen braunen Hirschkopf zwischen zwei grünen Tannenbäumen im blauen Schilde zum Wappen gab, und wird jetzt in den vordern, mittlern und hintern Tragheim eingetheilt.

Der Roßgarten hieß vormals auch Neunhuben; er wird durch das kleine Flüßchen, worüber die Schwanenbrücke führt, in den vordern und hintern Roßgarten eingetheilt. Er hat den jetzigen Namen von seiner ehemaligen Bestimmung. Diese zeigt auch sein vormaliges Gerichtssiegel, worin auf einer grünen Weide, für den vordern Roßgarten ein weißes Pferd, beim hintern Roßgarten ein schwarzer Stier enthalten ist. Beide gehörten vormals zur löbenichtschen Gemeine, und im Jahr 1540 war der hintere Roßgarten noch

so wenig bevölkert, daß nicht einmal ein Schulz und acht Schöppen erwählt werden konnten.

Die Neuesorge bestand vormals aus Aeckern, die für einen gewissen Canon an fürstliche Hofbediente überlassen waren, die, als sie ums Jahr 1662 bebaut wurden, kleinere Stücke, manche darunter gegen einen Grundzins an andere überließen. Sie soll ihren Namen daher erhalten haben, daß der damalige preussische Statthalter, Fürst Bogislaus Radzivil, als man ihn ersuchte, diesem neuen Stadttheil einen Namen zu geben, „wieder eine neue Sorge!" ausgerufen haben soll. Das Gerichtssiegel dieses Stadttheils ist eine Hand aus den Wolken, die ein Winkelmaaß zwischen zwei offenen Augen hält; es steht darunter die Jahrzahl 1662; die Umschrift heißt:

SIGILL: IMMUNIT: NEUSORGE.
RECTUM INTER ET AEQUUM.

Der Sackheim, ein vormaliges Dorf, hatte 1326 schon eigene Gerichtsbücher, und führte ein weißes Lamm mit rother Siegesfahne im Gerichtssiegel. Er erstreckte sich vormals nur bis an die heutige litthauische Kirche, und wurde in der Folge immer mehr nach dem Thore zu erweitert.

Die zur Altstadt gehörigen Freiheiten sind: der Steindamm, Neu-Roßgarten, die Laak und

Lestadie,

Laſtadie, uneigentlich auch die Lomſe, mit Inbegriff des Ochſenmarkts und Weidendamms.

Der Steindamm iſt nach dem Schloſſe der zuerſt bebaute Theil Königsbergs. Schon im Jahr 1255 ſtand hier die dem heiligen Nicolaus geweihte Kirche, die nach der Reformation den Polen zum Gottesdienſt eingeräumt und als eine Filialkirche der Altſtadt betrachtet wurde. Er hatte bis 1724 ſein eignes Gericht, welches in einem beſondern Ding- oder Gerichtshauſe zuſammenkam.

Der Neu-Roßgarten, urſprünglich ein Weideplatz, wurde wegen der herrlichen Ausſicht zuerſt mit Gärten und Gartenhäuſern bebaut, erhielt allmählig die heutige Geſtalt und 1647 ſeine eigne Kirche.

Die Laak und Laſtadie verdankten ihren Anbau dem Handel und der bequemen Lage am Pregel, und deshalb wurden hier viele Gebäude zur Aufbehaltung von Waaren errichtet.

Auf der andern Seite des Pregels liegen, der Ochſenmarkt, die Lomſe und der Weidendamm. In den älteſten Zeiten beſaß hier jeder Einwohner der Altſtadt, ein Plätzchen zur Errichtung von Ställen, Waaren-Magazinen oder als Gartenland. Allmählig wurden dieſe Grundſtücke von den Häuſern getrennt, und in der Nachbarſchaft

des Pregels viele Speicher darauf errichtet. Die neidischen Einwohner des Kneiphofs schlossen nach 1535 einen Vergleich mit den Einwohnern der Altstadt, wodurch sich letztere, hier keine Häuser zu bauen, verpflichteten; *) welches aber allmählig nicht mehr geachtet wurde.

Der Löbenicht bebaute nur den kleinen, in seiner Nachbarschaft wüste liegenden Raum, der den Namen des Angers und der Stegen erhielt.

Zum Kneiphof gehören die vordere und hintere Vorstadt und der Haberberg. Die vordere Vorstadt gehörte dem Orden, dessen Getreide-Magazine hier lagen, der sie aber 1339 den Einwohnern des Kneiphofs abtrat. Die hintere Vorstadt war ein Vorwerk; der Haberberg ein Dorf von 24 Bauern. Beides wurde vom Markgrafen Albert 1522 den Einwohnern des Kneiphofs verliehen. So lange die hohe und Holzbrücke noch nicht erbaut waren, folglich der Weg über den Pregel durch den Kneiphof ging, vermehrten sich in den Vorstädten die Speicher und Wirthshäuser. Am Ende des Haberbergs lag ein Wachtthurm oder Bergfrieden. Der Alte-Garten, der durch den Wall vom Nassen-Garten getrennt

*) Liedert S. 52.

wird, wurde bei Königsbergs steigender Bevölkerung stärker angebaut. Zuletzt kam noch die Vestung Friedrichsburg hinzu, die Churfürst Friedrich Willhelm der Große 1657 anlegte.

So stufenweise entsprang der Anbau von Königsberg, und jetzt die merkwürdigsten Begebenheiten dieser Stadt und die Geschichte ihres allmäligen Emporsteigens.

Die Burg Königsberg war nur zur Bezähmung der benachbarten Wilden bestimmt. Aber die Nähe des schiffbaren Pregels, seine Verbindung mit dem frischen und kurischen Hafe, die Nähe der Ostsee, die außerordentliche Fruchtbarkeit des so eben vom Gehölz befreiten Bodens; alles dieses mußte auf Königsbergs schnellen Wachsthum wirken. Frömmigkeit der Deutschen wurde die erste Veranlassung des Königsbergschen Seehandels. Sie sandten ihren gegen die Ungläubigen kämpfenden Landsleuten Lebensmittel über das Meer zu, und zwischen den Jahren 1263 und 1275 wurde Ritter Ulrich von Magdeburg vom Orden angestellt, über die Sicherheit der Zufuhr und die Bedeckung der Schiffe zu wachen; *) und eine Urkunde von 1273 beweißt, da

*) Dusburg p. 220.

sie den Schiffern Ballast ins Tief bei Balga zu schütten verbietet, daß damals schon Schiffe mit Ballast nach Preussen kamen, folglich von hier Rückfracht erhielten. *) Bald machte auch der Orden Königsberg zum Waffenplatze, oder wie es damals hieß, zur Lagerstadt für die deutschen Gäste. **) Diese lebten hier auf eigne Kosten, und verschafften durch ihre mitgebrachten Zehrpfennige, zum Theil auch durch Verkauf der von den Ungläubigen gemachten Beute, Königsbergs Bürgern reichlichen Erwerb. Diese Bürger bestanden aus Deutschen, weil der Orden, der den neubekehrten Preussen nicht traute, diesen jedes bürgerliche Gewerbe untersagte, und gemäß der Landesordnung Conrad von Feuchtwangen vom Jahre 1309 einzig den Ackerbau zur Erwerbsquelle übrig ließ. Aber das damals öde, unfreundliche und durch häufige Empörung der unterjochten Einwohner zugleich unsichere Preussen, hatte für deutsche Colonisten um so weniger einen Reiz, weil sich damals gerade Deutschlands Verfassung ausbildete und viele Leibeigne in den Reichsstädten Schutz, Freiheit und reichlichen Erwerb fan-

*) Bone Beitrag zur Erläuterung des preußl. Seerechts; im Vorbericht, S. 18.

**) Henneberger S. 168.

den. *) Deshalb gab der Orden auch den preuſsiſchen Städten ſo groſse Privilegien, ſo daſs die Altſtadt Königsberg im Jahr 1286 berechtigt wurde, jeden, den einzigen Landmeiſter ausgenommen, der ſich in ihrem Gebiete eines Verbrechens ſchuldig machte, zu verhaften, zu verhören und das Urtheil über ihn zu fällen.

Der Orden ſtrebte auch bald die urſprünglichen Einwohner Preuſſens, gleich den eingewanderten Deutſchen, durch Milde zu gewinnen. Das Schloſs zu Königsberg wurde Wohnſitz des Ordensmarſchalls, des erſten Kriegsbeamten im Orden. Ueberdem hatte Königsberg ſeinen eigenen Comthur, eine obrigkeitliche Perſon, die die höchſte Civil- und Militair-Gewalt in einem gewiſſen Bezirk ausübte. Das Schloſs hatte einen Hauscomthur zum Commandanten und einen doppelten Convent. Ein einfacher Convent enthielt in den frühſten Zeiten acht Mitglieder des Ordens, zur Hälfte Prieſterbrüder, ſpäterhin achtzehn Perſonen, nehmlich zwölf Ritter und ſechs Prieſter. Einzelne Mitglieder des Ordens hatten noch gewiſſe Bedienungen in der Stadt. So hatte das Hoſpital zum heiligen Geiſt bis auf die Zeiten

*) Robertſon Geſch. Carl V. Th. 1. S. 46—59.

des Markgrafen Albrecht einen Spittelherrn aus dem deutschen Orden.

Der Hochmeister Luderus, Herzog von Braunschweig, machte, um der Vorsehung für den Sieg bei Plovcze zu danken, den Anfang mit Erbauung der Domkirche. *) Dusener von Arfberg schenkte im Jahr 1339 der Stadt Königsberg manche Ländereien unter der Bedingung, dem Orden jährlich dafür zwei Tonnen Bier zu geben. Unter Weinrich von Kniprode wurde der Kneiphof besser angebaut und verschönert, und die Cathedralschule angelegt. **) Er verbesserte die Justiz; erwarb sich eine solche Achtung des Hanseatischen Bundes, daß dieser ihn zu seinem Vorsteher erwählen wollte; gab auch der Stadt Königsberg, welche bald ihre Waaren in eignen Schiffen verführte und in diesen Bund getreten war, im Jahr 1365 das Stapelrecht. ***) Um Preussens Bürger streitbar zu machen, führte auch dieser Hochmeister das Zielwerfen und Vogelschießen ein; ließ jedem Bürger beim Angriff der Stadt einen bestimmten Posten auf der Mauer anweisen, †) und Ulrich

*) Duellius P. I. p. 31.

**) Erläut. Preuss. Tom. III. p. 352.

***) Henneberger p. 170.

†) Becker Geschichte der Hochmeister, S. 96.

von Jungingen gab im Jahr 1407 den Königsbergern ein besonderes Privilegium über den Schießgarten.

Der kriegerische Geist der Einwohner Königsbergs in der Schlacht bei Rudau, zeigte sich bald am Sonntage Sexagesimä, im Jahr 1370, wo 40,000 Mann unter Anführung des Ordensmarschalls Schindekopf 70,000 von den litthauischen Fürsten Olgerd und Kinstudt befehligte Feinde zur Flucht zwangen, und im Henneberger, auch dem Erläuterten Preussen ist die, zum Andenken dieses Sieges zwischen den Dörfern Rudau und Trantzau errichtete Säule abgebildet. Gleich im Anfange dieser Schlacht soll sich Hans von Sagan, aus Schlesien gebürtig, ein Schuhmachergesell und der Sohn eines kneiphöfschen Bürgers, ausgezeichnet haben. Selbst am Fuße verwundet, ergriff er eine auf der Erde liegende Fahne und ermunterte die weichenden Völker des Ordens zum Angriff. Da ihn der Orden belohnen wollte, erbat er sich für die Bürger des Kneiphofs ein Gastmahl am Himmelfahrts-Tage, welches ihnen unter dem Namen des Schmeckbiers bis auf die Zeiten des Churfürsten George Willhelm gegeben wurde. *)

*) Erläut. Preussen, T. I. p. 615—640.
Hartknoch alt- und neues Preussen, p. 303.
Henneberger p. 210.

Sein Bildniß mit der Fahne in der Hand hat sich auf der Fahne des Schloßthurms und auf einer Pumpe in der Vorstadt erhalten. Wer in katholischen Ländern den heiligen Florian mit einer Fahne in der Hand und der Unterschrift: Defensor noster ab igne, auf Brunnen gesehen hat, wird sich des Lächelns und des Argwohns nicht enthalten können, daß der bei den Protestanten contrebande Heilige dies Plätzchen unter der Firma des Hans von Sagan beibehalten habe.

Laut einigen Nachrichten wurde zum Andenken dieses Sieges auch das Marienkloster erbaut, welches laut andern der Hochmeister Dusener von Arfberg wegen des am 2ten Februar 1345 bei Onkaim erfochtenen Sieges errichtet haben soll, *) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Dusener dieses Kloster zu errichten gelobte; der Sieg bei Rudau aber den Hochmeister Kniprode, das Gelübde seines Vorgängers zu erfüllen bewegte.

Diese und mehrere Siege entfernten den Krieg aus der Nachbarschaft Königsbergs, wo die Ruhe bald den Handel und den Wolstand vermehrte. Im Jahr 1392 holten Schiffe aus Frankreich, England und den Niederlanden Ge-

*) Henneberger p. 237.

treide aus Königsberg ab. Das von ihnen mitgebrachte Gold veranlaßte den Hochmeister Conrad von Wallenrodt, eine preussische Goldmünze prägen zu lassen; auch verordnete dieser Hochmeister, um die Bevölkerung der preussischen Städte zu vermehren, und auch um den Gemeinsinn der bisher einzig aus deutschen Bürgern bestehenden Gemeinden zu schwächen, daß Polen, Litthauer und Curländer das Bürgerrecht darin erhalten sollten. *)

Königsberg nahm an den Seekriegen des hanseatischen Bundes Theil. Seine bewaffneten Fahrzeuge halfen die Seeräuber in der Ostsee verfolgen, und zur Bestreitung dieser Kosten wurde der Pfundzoll eingeführt, ursprünglich eine Abgabe, womit die aus einer Hanseestadt in die andere verschifften Güter zum Besten des Bundes besteuert wurden, **) und den Ansprüchen des Ordens auf diesen Pfundzoll strebten Königsberg, so wie die übrigen großen und bald auch mächtigen Städte Preussens häufig entgegen. Die Niederlage des Ordens bei Tannenberg 1410 lähmte seine Kräfte; im Orden selbst entsprangen Factionen, die, um

*) Erläut. Preuss. T. I. p. 1—10. und 331.

**) Schütz fol. 91—96.

sich zu stärken, in den Städten Anhang suchten, und auch wohl, um einige Abgaben bewilligt zu erhalten, manches einräumten. Daher stieg die Eigenmacht der Städte, hin und wieder auch wohl Gesetzlosigkeit, und im Jahr 1414 brachen einige Altstädter eigenmächtig einige Häuser im Löbenicht unter dem Vorwande ab, daß sie ihrer Stadtmauer zu nahe lägen, und wurden deshalb vom Hochmeister Küchmeister von Sternberg zu einer Strafe von 500 Mark verdammt. *) Aber im nehmlichen Jahre bequemte sich auch dieser Hochmeister, nichts wichtiges ohne die Beistimmung eines Landesraths zu unternehmen, wozu auch Königsberg, aber bloß die Altstadt, zwei Mitglieder bestellte. Allein im Jahr 1440 bei dem großen preussischen Landesgericht, worin sieben preussische Städte Sitz und Stimme hatten, waren Abgeordnete aus der Altstadt und dem Kneiphofe, die als zwei besondere Städte betrachtet wurden. **) Diesen großen Gerichtstag erzwang der preussische Bund, der die Macht des Ordens äußerst schmälerte, und dem auch Königsberg beigetreten war. Der Orden gab anfänglich nach;

*) Henneberger S. 237.

**) Acta borussica, Tom. II. p. 436.
Schütz fol. 142.

bewilligte der Stadt Königsberg ein Drittel des Pfundzolles; versprach, nicht anders als im höchsten Nothfall Steuern aufzulegen. Als er aber dennoch diesen Bund durch List und Gewalt zu trennen strebte, so kündigten ihm die Verbündeten am 4ten Februar 1454 allen Gehorsam auf. *) Ein dreizehnjähriger, schrecklicher bürgerlicher Krieg war hievon die Folge. Der König Casimir von Polen, dem sich, so wie ganz Preussen, auch Königsberg unterwarf, suchte das ganze Land durch große Privilegien zu gewinnen; ertheilte der Stadt Königsberg das Recht, während des Krieges Geld mit dem Bildnisse des Königs zu münzen, und die Aufsicht über den Bernstein. **) Aber die frohen Aussichten der Verbündeten trübten sich bald durch eine Niederlage der Polen bei Conitz; mehr aber noch durch manche von diesen, ihren vermeintlichen Beschützern erlittene Bedrückungen. Die Altstädter neigten sich wieder auf die Seite des Ordens. Dieser sandte einen seiner besten Feldherrn, den obersten Spittler Heinrich Reuß von Plauen, nach Königsberg, der aber aus seinem Lager auf dem Haberberge von den Kneip-

*) Schütz fol. 138—141. 151. 195.

**) Lengnich, Gesch. Preuss. Th. I. in der Einleit. Continuirtes Gelehrt. Preussen, S. 108. u. f.

höfern vertrieben wurde; und Gebeine von Menschen und Thieren, die man in dieser Gegend zum Theil versteinert findet, sind vielleicht noch die Ueberreste dieses Kampfes. Nun aber kamen auf den Schiffen des samländischen Bischofs Völker des Ordens, unter dem Ritter Erhard von Gleichen, nach der Altstadt, mit der sich der Löbe- nicht verband.

Jetzt vereinigten sich auch zu Königsberg Herzog Balthasar von Sagan, Hauptanführer der deutschen Hülfsvölker des Ordens und Heinrich von Plauen. Der Kneiphof wurde, da nun alle Brücken abgeworfen waren, aus Schiffen durch Batterien und Fallbrücken angegriffen. Um innerliche Unruhen zu erregen, wurden Keulen, in die man Aufforderungen zur Uebergabe und einen Pardon gesteckt hatte, wovon sich noch eine in der kneiphöfschen Kirchenbibliothek befindet, häufig, aber vergeblich, in den Kneiphof geschleudert. Dieser vertheidigte sich vom 18ten April bis 13ten Juli 1455, bis endlich unter vortheilhaften Bedingungen, wozu auch freier Abzug der ihm zu Hülfe gekommenen Danziger gehörte, der Hunger seine Ergebung erzwang. *)

*) Dionys. Runaw, Beschr. des 13jähr. Krieges, 28 Jahr. Erläut. Preussen, Tom. III. p. 445—460.

Bis dahin führten alle Brücken nach der Altstadt durch den Kneiphof; aber in diesem Jahre 1455 ertheilte der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen den Altstädtern, welche während der Belagerung den heutigen Weidendamm geschüttet hatten, das Recht, hier eine Brücke anzulegen, die vormals die neue, jetzt die hohe Brücke heißt, und erst späterhin erbaut wurde. *)

Da bisher die Appellationen aus den kleinen Städten im Ordensgebieth nach Culm gegangen waren, welches jetzt die Polen besetzt hatten, so wurde ein Appellationsgericht unter dem Namen des Ober-Colms auf dem altstädtschen Rathhause bestellt.

Noch erlitt Königsberg während dieses Bürgerkrieges das Unglück, daß die zur Altstadt gehörigen Speicher und die Vorstadt im Jahr 1464 von den Elbingern verbrannt wurden. **) Der Friede zu Thorn 1466 gab dem Lande die Ruhe wieder. Königsberg, wohin sich Ludwig von Erlichshausen 1457 begeben hatte, wurde seit dieser Zeit die Residenz und die Kneiphöffsche Kirche die Begräbnißstätte der Hochmeister, und in der letz-

*) Erläut. Preuss. T. I. p. 208.

**) Henneberger S. 172.

teren war auch schon ihr Erbauer Luderus von Braunschweig begraben worden. *)

Entkräftung, eine Folge des Krieges, lähmte im ganzen Lande Thätigkeit und Unternehmungsgeist. Einigen Bezug auf Königsberg hatte eine gräßliche Geschichte aus dem Jahr 1474, als der Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg mit dem samländischen Bischofe Dietrich von Kuba zerfiel. Letztern hatte der Pabst Sixtus der 4te dem Orden aufgebürdet; der Bischof aber dem Hochmeister die Hälfte der gelösten Ablaßgelder verweigert. Bei hiedurch steigender Erbitterung formte der Bischof den Plan, Geld aufzutreiben, nach Rom zu entweichen, den Hochmeister absetzen und dessen Würde mit der eines samländischen Bischofs verknüpfen zu lassen. Dieses wurde verrathen; der Bischof verhaftet, und als er wieder entfliehen wollte, zu Tapiau in einem unterirdischen Gewölbe kreuzweis an die Wand gefesselt, bis ihn der Hunger tödtete. Sein Tod wurde einer Krankheit zugeschrieben. Der Pabst aber, der von der wahren Ursache dieses Todes einige Nachricht bekam, wurde dadurch besänftigt,

---

*) Schütz fol. 335. Hartknoch alt- und neues Preussen, p. 318.

daß sieben Preussen nach Rom gingen und dort den natürlichen Tod des Bischofs beeidigten. *)

Unter dem Hochmeister Friedrich, Herzog zu Sachsen, erbauten die Altstädter in der Gegend der heutigen Holzbrücke einen Steg über den Pregel, den die Kneiphöfer, als ihrer Nahrung nachtheilig, zerstörten. Auch erneuerte dieser Hochmeister den Königsbergern 1506 die Verschreibung über den Pfundzoll. **) Unter dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg wurde im Jahr 1517 das Appellationsgericht vom altstädtschen Rathhause aufs Schloß verlegt, und weil man den Danzigern den Rang vor den Königsbergern eingeräumt hatte, weigerten sich die letztern, die Tagfahrten des hanseatischen Bundes in Lübeck zu besuchen. ***)

Um diese Zeit legten die grauen Mönche in der Gegend, die noch heute im Löbenicht der Münchhof heißt, ein Kloster an, woraus sie aber, ehe es noch vollendet war, die Reformation vertrieb.

Markgraf Albrecht gab 1520 der Altstadt auf zehn Jahre das Recht zu münzen, welches

*) Duellius, p. 45. Erläut. Preuss. Th. I. p. 471—510.
**) Henneberger p. 173. Erläut. Preuss. Th. 2. S. 463.
***) Freibergs Chronik, Manuscript.

er ihr aber nach fünf Jahren wegen der zu geringhaltigen Münze wieder nahm. *) Dieses Münzrecht sollte den Altstädtern zur Entschädigung wegen der in diesem Kriege mit Polen gehabten Kosten dienen.

Die Polen drangen damals bis Brandenburg; die hiedurch bedrohten Einwohner Königsbergs rissen das St. Georgen Hospital und die Kirche nieder; zerstörten alle Gebäude bis an die Zugbrücke; aber die Polen selbst zogen sich bald aus der Nachbarschaft Königsbergs zurück. **) Während dieses Krieges wurde zum Theil die allgemeine Aufmerksamkeit von der in Preussen immer schneller überhand nehmenden Reformation abgelenkt. Im Jahr 1519 wurde die letzte öffentliche Procession zu Königsberg gehalten. Schon im Jahr 1520 wurden Luthers Grundsätze von vielen Geistlichen in Preussen öffentlich gelehrt, und durch den samländischen Bischof Georg von Polenz begünstigt. Markgraf Albrecht wurde im Jahr 1522, als er den Reichstag zu Nürnberg besucht

*) Henneberger p. 174. 175.
Erläut. Preuss. Bd. 2. S. 508.

**) Waissel fol. 267.

besucht hatte, durch Osianders Predigten für Luthern gewonnen, der ihn bei einer persönlichen Unterredung völlig für sich einnahm. Von den Lehrern, die sich Albrecht nun im Jahr 1523 von Luthern erbat, wurde Brismann Pfarrer im Kneiphof, und Amandus in der Altstadt. Luthers Grundsätze wurden durch sie in Preussen immer stärker verbreitet, und im Jahr 1524 der Gottesdienst in Königsberg schon größtentheils in deutscher Sprache gehalten. Den Kirchen wurde ihr Silber genommen; die überflüßigen Altäre und Bilder, nicht ohne alle Unordnung, weggeschaft. Viele junge Mönche und Nonnen verließen die Klöster freiwillig; andere aber wurden mit Ungestüm hinaus getrieben. Einige Klöster wurden, wie das St. Marienkloster, in milde Stiftungen, andere in Privat- und öffentliche Gebäude verwandelt.

Durch den Frieden zu Krakau vom 8ten April 1525 erhielt Markgraf Albrecht von seiner Mutter Bruder, dem polnischen Könige Sigismund, Preussen als weltliches Herzogthum zur Lehn. Die wenigen Ritter des Ordens, die noch Anhänglichkeit für den Katholicismus hatten, verließen das Land; die übrigen bekannten sich, so wie Markgraf Albrecht, für Luthers Grundsätze,

die durch eine, auf dem Landtage abgefaßte Kirchenordnung in Königsberg und ganz Preussen herrschend wurden. *) Allein jener Bauernaufstand, der durch einen falschen Begriff von evangelischer Freiheit und durch das Sehnen, politische und religiöse Reformation zu vereinigen, in Deutschland erzeugt wurde, verbreitete sich nun auch in Preussen. Der Magistrat zu Königsberg beruhigte 1525 die zusammengerotteten Empörer, wurde aber nun dem Fürsten verdächtig gemacht. Er dämpfte diesen Argwohn; Markgraf Albrecht aber ließ sieben und achtzig der Empörer verhaften und viele davon hinrichten. **)

Preussen schien von einer größern Gefahr bedroht, als Kaiser Carl V. 1530 den neuen Hochmeister deutschen Ordens mit Preussen belieh und dagegen im Jahr 1531 den Markgrafen Albrecht und alle seine Unterthanen mit der Reichsacht belegte. ***) Aber die vielen Händel, worin damals Kaiser und Reich verwickelt waren, lenkten ihre Aufmerksamkeit von Preussen ab. Hier blieb Königsberg im größten Ansehen, führte auf Land-

---

*) Hartknoch, Kirchengesch. S. 265—282.

**) Erläut. Preuss. Tom. I. p. 328—357. 531—566.

***) Duellius P. I. p. 46. 47.

tagen in ſtädtſchen Angelegenheiten das Directorium; und die Regiments-Notel von 1542 ernannte unter denen, die in Abweſenheit des Fürſten das Land regieren ſollten, auch drei Mitglieder der Königsbergſchen Magiſträte. Im Jahr 1540 wurde die Schloßbibliothek errichtet, *) wozu die Bibliotheken aus den Ordensconventen und aus den verlaſſenen Klöſtern die Grundlage wurden, und 1541 gerieth, wahrſcheinlich durch Unvorſichtigkeit einiges Schießpulver, das unter der Rathsſtube im Schloſſe in einem verſchloſſenen Gemache aufbewahrt wurde, in Brand. Markgraf Albrecht hatte kurz vor der Exploſion, wodurch drei Menſchen getödtet wurden, die Rathsſtube verlaſſen. **)

Die Kneiphöfer verlohren ſchon 1533 vor dem Schöppenſtuhle zu Magdeburg den Prozeß, wodurch ſie den Altſtädtern die Errichtung der Hohen- und der Holzbrücke zu verweigern ſtrebten. Sie ſuchten jetzt, um die Zufuhr vom heutigen Ochſenmarkt nach dem Kneiphof zu lenken, und erhielten 1542 vom Markgrafen Albrecht das Recht zur Anlegung einer Brücke, die, weil ſie

*) Henneberger p. 177.

**) Hartknoch alt- und neues Preuſſen, S. 391.
Adlerhold, T. III. p. 671.

den Altstädtern zum Hohn angelegt wurde, den Namen der Hohn-Brücke erhalten haben soll. *) Sie heißt jetzt allgemein die Honigbrücke, und es hat sich hievon die Sage erhalten, daß der herzogliche Cämmerer und Günstling Biesenrodt für ein Geschenk von zwei Tonnen Honig das Gesuch der Kneiphöfer zu Anlegung dieser Brücke unterstützte, und seine Gegner sich dafür durch den Spottnamen der Brücke zu rächen suchten.

Am 12ten September 1552 erhielt Königsberg den Besuch des polnischen Königs Sigismund August. Man lößte die Kanonen und Mörser; warf aus letztern Kugeln, und mit solcher Unvorsichtigkeit, daß ein angesehener Litthauer aus dem Gefolge des Königs ganz nahe bei demselben und dem Markgrafen Albrecht getödtet wurde; und 1558 gewann der Königsbergsche Bürger Greger Rumelaw, der sich in einer kupfernen Braupfanne aus Königsberg nach Danzig zu schiffen verpflichtet hatte, die sonderbare Wette. **)

Im Jahr 1560 den 28ten März wurde die Akademie zu Königsberg, die sich seit 1541 allmälig ausgebildet hatte, vom Könige von Polen

---

*) Erläut. Preuss. Tom. I. p. 208—212.

**) Henneberger S. 181 und 186.

bestätigt. *) Hauptzweck bei dieser Akademie war die Bildung der preussischen Geistlichkeit; aber bald entzweiten und verketzerten sich Königsbergs Theologen. Markgraf Albrecht nahm, besonders bei zunehmendem Alter, daran lebhaften Antheil, vorzüglich zum Besten Osianders, der aus Nürnberg vertrieben, Pfarrer in der Altstadt wurde, und so wie sein Schwiegersohn, der Hofprediger Funk, beim Markgrafen Albrecht großen Einfluß hatte. **) Aber bald erhielt diesen uneingeschränkt der ums Jahr 1561 nach Preussen gekommene Abendtheurer Paulus Skalichius, der aus dem Geschlechte der Skalier zu Verona entsprossen, aus Ungarn der Religion wegen vertrieben, im Besitze vieler theosophischen und magischen Geheimnisse zu seyn vorgab. Er benutzte die Schwäche und das Alter des Markgrafen Albrecht; dieses aber hatten auch schon dessen Räthe gethan und sich sogar manche Härte gegen den alten entkräfteten Herzog erlaubt. Jetzt kämpften beide Partheien, wer ihn beherrschen sollte. Skalichius siegte; bewirkte Absetzung der alten Räthe, und ihre Stellen erhielten Horst, Kirchhof, Schnell

*) Arnoldt Historie der Königsbergschen Universität, Th. I. S. 18—61.

**) Hartknoch Kirchengesch. S. 309—408.

und Steinbach, insgesammt Ausländer, die verbunden mit dem Hofprediger Funk und Skalichius jetzt das Land beherrschten. Sie erlaubten sich manche Mißbräuche; aber die abgesetzten Räthe, die es nicht besser gemacht und sich nach Polen begeben hatten, vergrößerten und schilderten alles mit den schwärzesten Farben; bewirkten 1566 eine polnische Commission, die völlig von ihnen gelenkt wurde. Sie waren hiedurch zugleich Kläger und Richter; und auf eine sehr widergesetzliche Weise, mit großer Kränkung des alten Herzogs, wurden Funk, Schnell und Horst enthauptet, Steinbach des Landes verwiesen; auch Kirchhof und Skalichius, die eben als Gesandte abwesend waren, wurden verbannt, ihre Güter eingezogen. Zu denen, welche letzterer vom Herzoge geschenkt erhalten hatte, gehörte auch ein Hof auf dem Tragheim, dessen ehemaliger Name Skalichienhof in die gegenwärtige Benennung Kalixtenhoff verstümmelt wurde. *)

Der, durch die letztern Händel sehr gebeugte Markgraf Albrecht starb 1567. Unter seinem unmündigen Sohne und Nachfolger Albrecht Frie-

*) Acta Boruss. T. I. p. 305—354. T. III. p. 217—261. 311—373. 471—539.

drich währten die Streitigkeiten mit den Ständen und der Geistlichkeit fort. Letztere verfolgte die böhmischen Brüder, Wiedertäufer und Reformirte; übergab ohne Scheu auf der Kanzel ihre Gegner dem Teufel; zuletzt entzweiten sie sich selbst unter einander. Der samländische Bischof Heshusius, der sich der Worte „abstract und concret" nicht hinreichend bestimmt bedient hatte, wurde deshalb vom pomesanischen Bischof Wiegandus verketzert. Das ganze Land nahm an diesem unbedeutenden, ihm unverständlichen Streite Theil, der erst aufhörte, nachdem Heshusius und einige seiner Anhänger das Land verließen. *)

Dem jungen Fürsten unbehutsam beigebrachte Arzneimittel und häufige Kränkungen erzeugten eine Schwermuth, die in Blödsinn ausartete, und die Wiederherstellung wurde durch Aerzte und Theologen unmöglich gemacht. Die jetzt entstandenen Streitigkeiten über die Regierung hörten auf, als der nächste Verwandte Georg Friedrich von Anspach, in Polen als Curator des kranken Albert Friedrich die Belehnung erhielt, der nun am 21. November 1578 nach Königsberg kam. **)

---

*) Hartknochs Kirchengesch. S. 458—477.

**) Acta Boruss. T. II. p. 88—120. 726—770.

Polnische Commissarien bewirkten seine Huldigung. Bei ihrer Anwesenheit wurden wöchentlich sechzig Ochsen und vierzehn Orhoft Wein auf dem Schlosse verzehrt; bei dem ihnen gegebenen Abschiedsschmause mehr als hundert Gerichte aufgetragen.

Der Markgraf erhielt im Jahr 1578 unter dem Namen der doppelten Bierziese eine hohe Abgabe vom Getränke bewilligt; die aber im folgenden Jahre, als er Preussen verlassen hatte, nicht mehr bezahlt wurde. Den Altstädtern zog er alle ihre Güter ein, da sie im Vertrauen auf ihre Privilegien einen fürstlichen Bedienten verhafteten; gab ihnen aber, nachdem diese Irrung beigelegt war, das Eingezogene zurück. *)

Am Neujahrstage 1583 trugen die Fleischer eine große Wurst herum, die 596 Ellen lang war und 434 Pfund wog. Sie machten damit den Losbäckern ein Geschenk; erhielten dafür am heiligen Drei-Königstage einen eben so ungeheuern, aus drei Scheffel Mehl gebackenen Stritzel zum Gegengeschenk. Beide Gewerke gaben sich ein Gastmal; **) und dieser sonderbare, verschiedentlich wiederholte Gebrauch erlosch mit der Zeit.

---

*) Henneberger p. 190. Hartknoch l. c. S. 342.

**) Henneberger p. 190. 191.

Im Jahr 1584 und 1594 wurde derjenige Theil des Schlosses, worin sich die Bibliothek, die Kirche und der Moskowiter-Saal befinden, neu erbaut. *) Im Jahr 1589 den 7. November, kam der polnische König Sigismund August nach Königsberg, wo er sich acht Tage lang aufhielt. Markgraf George Friedrich aber, der Preussen seit dem Jahr 1586 nicht wiedersah, starb am 26. April 1603 zu Anspach.

Jetzt für diejenigen, welche glauben, daß die alten Zeiten Preussens goldenes Zeitalter waren, folgende, auf das Zeugniß gleichzeitiger Geschichtschreiber gegründete Nachrichten:

Die Geistlichkeit suchte ihre Meinungen selbst durch Knüttel und geladenes Gewehr zu beweisen; verfolgte und verketzerte sich, und mancher redliche Mann, der dem fürstlichen Beichtvater oder der herrschenden Parthei der Geistlichkeit mißfiel, wurde deshalb aus dem Lande vertrieben. Im Jahr 1570 wurde ein wahnsinniges Weib, die eine Mißgeburt mit dem Teufel erzeugt zu haben glaubte, verbrannt, und im Jahr 1571 ein altstädtscher Bürger aufgehenkt, der angeblich sein Kind den Juden verkauft hatte. Der Teufel

*) Liedert S. 36.

trieb überall sein Spiel; führte bald einen Schneider, bald einen Schuster in der Stadt umher; und was diese Leute im Traum oder in der Trunkenheit gesehen zu haben glaubten, wurde nun von den Geistlichen als Wahrheit auf die Kanzel gebracht. Aber alle Furcht vor dem Teufel bewirkte keine Lebensbesserung; denn wollüstige Ausschweifungen und der Kindermord nahmen so sehr überhand, daß Henneberger ihn recht hart zu bestrafen ermahnt, weil er sonst eine gemeine Sünde werden würde.

Die Todesstrafen wirkten, ob sie gleich empörend gräßlich waren, eben so wenig den Lastern entgegen; *) denn es fanden sich selbst junge Leute von guten Eltern, die die Landstraßen unsicher machten. **) Man war von der einen Seite außerordentlich streng; erkannte gleich auf die Tortur; zwang Unschuldige durch Martern, sich schuldig zu bekennen, und verweigerte solchen Unglücklichen den Beistand von Rechtsgelehrten; ***)

---

*) Henneberger S. 181—189. 194. 172—173. 216. 218. 234.

**) Landtagsabschied, Heiligenbeil 1602.

***) Henneberger S. 227.

Bittschrift an die Stände von der Frau des gefangenen Dietrich Montfort, 1582.

und von der andern Seite ließ man wieder Böse-wichter unbestraft; denn jeder Verhaftete, gegen den man nicht in zwei Tagen den Beweis führen konnte, und jeder Verbrecher, für den der Gerichtsstand nicht gleich die Hinrichtungskosten bezahlte, den sollte man, (so lauten die Worte des fürstlichen Befehls) laufen lassen. *)

Wegen Mangel der Gegenanstalten waren Seuchen, Pest, Hungersnoth und Feuersgefahr so häufig, daß der Sackheim im sechzehnten Jahrhundert dreimal abbrannte. **) Feinde verheerten ungestraft das schlecht geschützte Land, dem oft Salz und ähnliche Bedürfnisse fehlten. Die Abgaben waren sehr hoch; außer der Trankſteuer betrug oft die Vermögenssteuer ein Procent. Wer ein Haus vermiethete, mußte oft ein Fünftheil seiner Miethe, der Adel zuweilen den zehnten Theil seines Einkommens, jeder Handwerker eine verhältnißmäßige Abgabe, sogar der Kesselflicker zwanzig Groschen entrichten. ***) Diese Auflagen stiegen noch außerordentlich, besonders in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Durch eine Ver-

*) Verordnung vom 5. März 1560 und 8. April 1563.

**) Henneberger S. 212. 241. 242.

***) Anschlagszettel vom Jahr 1549 und 1586.

ordnung vom 14. December 1655 wurde die Consumtions-Accise eingeführt. Ein Scheffel Korn gab drei, ein Scheffel Weizen zehn und ein Achtel Butter gleichfalls zehn Groschen Accise. Im nehmlichen Jahre wurde diese Accise auch aufs platte Land ausgedehnt, und zugleich ein Kopfgeld auferlegt, wozu jedermann, mit Ausnahme der Geistlichkeit, verpflichtet wurde. Die ärmste Bauermagd mußte fünf Groschen entrichten, und diejenigen Kaufleute, die wir noch jetzt Lieger nennen, mußten ihren Kopf am höchsten, nehmlich mit fünf Ducaten versteuern. Im Jahr 1657 wurden alle aus- und eingehende Waaren mit noch höhern Abgaben belegt; die hier verarbeiteten Dinge wurden nochmals versteuert; so mußte jeder Schneider, der ein Kleid von Sammet machte oder mit Gold und Silber besetzte, achtzig Groschen dafür entrichten.

Zu Kriegszeiten mußten damals auf dem Lande zwanzig Huben, in den Städten zehn Häuser einen bewafneten Mann stellen, oder die Hube ein, das Haus zwei Thaler Werbegeld entrichten. Bei diesen hohen Abgaben war der Erwerb verhältnißmäßig gering. Ums Jahr 1605 bekam ein Großknecht, außer einigen Kleidungsstücken, acht Gulden, eine gute Köchin vier Gul-

den Lohn. Ein Taglöhner erhielt in der Erndte zwei Groschen, ein Maurer vier Groschen Taglohn. Der Lohgerber bekam für die Ausarbeitung der größten Rindshaut zehn Groschen, der Schuster fürs beste Paar Stiefel vierzig Groschen, und wenn ihm alles dazu gegeben wurde, fünf Groschen Arbeitslohn. *) Es waren folglich damals der Erwerb schwerer, Abgaben und Luxus größer als jetzt. Denn Landtagsacten und Verordnungen aus der Mitte des sechzehnten bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts beweisen, daß holländische Leinwand, Kanten aus Braband, Kammertuch, Sammet und Goldstoff, verschiedene seidene Zeuge und kostbare Pelzwerke, ächte Perlen, Stickereien von Gold und Silber und verschiedener Schmuck von gediegenem Gold und Silber zum damaligen Frauenzimmer-Putz verwandt wurden. Die Männer trugen goldene und silberne Schnallen und Halsketten; Kleider aus englischem und holländischem Tuch, wovon damals schon die Elle fünf Thaler kostete, aus Goldstoff und Sammet mit Tressen, Schnüren und Franzen besetzt. Alle Gewürze, Rheinwein, spanischer Wein, Malvasier und Sekt, ausländische Biere, Meth und

*) Landtagsacten von 1605.

gebrandte Wasser wurden häufig gebraucht. Vieles Silbergeschirr, Meubeln aus Nußbaum, Teppiche und gewirkte Tapeten aus Braband, waren häufig. Bei den Gastmälern wurde eine Menge von Speisen aufgesetzt; Hochzeiten und Kindtaufen einige Tage lang gefeiert. Den Bauern wurde es deshalb untersagt, bei den Kindtaufen mehr als zwei Tonnen Bier, und bei den Hochzeiten mehr als drei Mahlzeiten zu geben. Den Schulzen und ihren Weibern aber gestatteten die damaligen Kleiderordnungen noch silberne Buckeln und Schnallen.

Es würde auch dem Reichen unmöglich gewesen seyn, so beträchtliche Summen für Producte des Auslandes auszugeben, wenn nicht die Preise der inländischen Erzeugnisse so wohlfeil gewesen wären. Bei einer Theurung im Jahr 1520 galt die Tonne Bier zwei Gulden. *) Auf dem Landtage von 1540 klagten die Städte, daß die Viertelfonne Butter schon zwölf Groschen, das Schock Käse zwei Groschen gelte. Der Stein preussische Wolle galt achtzig Groschen; und Markgraf Albrecht verordnete bei einer feierlichen Mahlzeit, die er den Hospitaliten bestimmte, daß jeder für einen

*) Waissel S. 272.

Schilling Weißenbrodt erhalten sollte. *) Doch kann selbst, als noch im sechzehnten Jahrhundert diese wohlfeile Preise der Lebensmittel statt fanden, nicht mehr Zufriedenheit und Lebensgenuß in Preussen geherrscht haben, weil damals gerade hiedurch auch hier ein solcher Geldmangel war, daß selbst Markgraf Albrecht seinen Ständen klagte, täglich kaum einen Gulden zu seiner Nothdurft aus der fürstlichen Schatzkammer nehmen zu können. **)

Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts kam Preussen an das Churhaus Brandenburg, und Königsberg hörte zugleich auf, die Residenz des Landesfürsten zu seyn. Georg Friedrich starb ohne männliche Erben, und von den Polen erhielt nun Joachim Friedrich, nachdem er den Katholicken freie Religionsübung und das Recht zu allen Aemtern in Preussen gestattet hatte, im Jahr 1605 die Curatel des kranken Markgrafen Albrecht Friedrich. Die Polen forderten jetzt die Erbauung einer katholischen Kirche zu Königsberg. ***) Unter seinem Nachfolger Johann Sigismund such-

*) Henneberger S. 240.

**) Landtagsausschreiben vom 25. July 1567.

***) Hartknoch Kirchengesch. S. 510. 511.

ten polnische Gesandte auf dem Landtage 1609 noch größere Vorrechte für die Katholicken, und als der Churfürst im Jahr 1611 die Belehnung für sich, seine Brüder und männliche Nachkommen erhielt, verpflichtete er sich zur Annahme des gregorianischen Kalenders und zur Anlegung einer katholischen Kirche in Königsberg, die auch 1000 Gulden jährlicher Einkünfte erhalten sollte; *) worin aber die Stände nur mit großen Schwierigkeiten einwilligten. Und im Jahr 1613 versprach der Churfürst, daß kein Holländer, Engländer und Schotte, weil, wie sich damals die Königsberger ausdrückten, diese Leute im Handel durch allerlei Praktiken zum Nachtheil des eingebohrnen Bürgers reich würden, das Bürgerrecht zu Königsberg erhalten sollte. **)

Noch mehr wurden dort die Reformirten gehaßt, und die Besorgniß der eifrigen Lutheraner stieg aufs höchste, da sich der Churfürst selbst im Jahr 1614 zur reformirten Kirche bekannte. Die Lutheraner ließen selbst im Hasse gegen die Katholicken

*) Lengnich Th. V. S. 44. 45. 52. 53.
Codex Dipl. Poloniae p. 439. 440.

**) Landtagsabschied von 1613.

licken nach, um nur, mit ihnen vereint, die Reformirten drücken zu können. So wurde im Jahr 1616 bestimmt, daß auf der Königsbergschen Academie nur Lutheraner und Katholicken geduldet werden sollten. Demohngeachtet wurde am 20. October von D. Crocius die erste reformirte Predigt, in einem Zimmer auf dem Königsbergschen Schlosse gehalten; und am 26. März 1617 das Abendmahl, nach dem Gebrauche der Reformirten, daselbst ausgetheilt. Aber zugleich eiferte auch der erzlutherische Doctor Böhme von der Kanzel dagegen, und einige Donnerschläge während der ersten reformirten Predigt, wurden als offenbarer Beweis vom Zorne des Himmels ausgedeutet. *)

Im Jahr 1620 verfaßten die drei Städte Königsbergs eine Gesindeordnung. Ein Knecht erhielt gemäß derselben, außer einigem Leinenzeug und Schuhen zwölf Gulden; eine Amme erhielt höchstens zehn Gulden zwanzig Groschen, eine Köchin sechs Gulden zwanzig Groschen, ein gutes Kleinmädchen (Stubenmädchen, Jungemagd) fünf Gulden zehn Groschen jährlichen Lohn.

---

*) Hartknochs Kirchengeschichte, S. 529.

Bald, unter dem Churfürsten Georg Wilhelm, wurde Preussen zum Theil Schauplatz des Krieges zwischen Schweden und Polen, nachdem sich König Gustav Adolph am 6. Juli 1626 Pillau's bemächtigte. Der Churfürst, der sich selbst für Polen erklärte, bewilligte nur die Partheilosigkeit Königsbergs; aber der Handel dieser Stadt litt beträchtlich, weil die schwedische Besatzung zu Pillau, die zur See handelnden Ausländer zurückschreckte; der König von Polen aber, über Königsbergs Partheilosigkeit entrüstet, allen Handel dahin untersagte. Endlich aber wurde durch einen Waffenstillstand 1629 und den Vertrag zu Stumsdorf 1635 Preussens Ruhe wieder hergestellt. *) Dieser Krieg veranlaßte im Jahr 1626 die Errichtung des Königsbergschen Walles; und die Abgaben stiegen im nehmlichen Jahre so hoch, daß von jeder Hube acht Mark, in den Städten vom Werth der liegenden Gründe acht Procent, und von den Adelichen, die keine Güter hatten, von jedem fünf hundert Mark ihres Vermögens acht Mark entrichtet werden mußten. Im folgenden Jahr 1627 mußte eine Trankſteuer

*) Acta Boruſſ. Tom. I. p. 769—791. T. II. p. 902—923. T. III. p. 876—908.

von zehn Groschen für jede Tonne Bier, ein Kopfgeld, eine Vermögenssteuer, der sechste Theil von den Zinsen ausgeliehener Capitale, eine Abgabe von allen aus- und eingehenden Gütern und allen Lebensmitteln entrichtet werden, und wer etwas Verschwiegenes anzeigte, erhielt den vierten Theil vom Werthe der Sachen. *)

Am 15. Julius 1636 schlug der Blitz in den Pulverthurm, der am Schloßteiche, ohnweit der heutigen deutsch-reformirten Kirche, stand; die nahe beiligenden Gebäude wurden beschädigt und einige Menschen getödtet.

Der dreißigjährige Krieg wurde jetzt bald für Preussen vortheilhaft. Die hier herrschende Ruhe reizte manchen anderwärts gedrückten Protestanten sich hier nieder zu lassen. Hiedurch vermehrten sich Preussens Einwohner, und es stieg zugleich Kunstfleiß und Betriebsamkeit, die aber, so wie das ganze Land, beim erneuerten Kriege litten. Dieser entstand, als Churfürst Friedrich Wilhelm mit den westpreussischen Städten im Jahr 1655 ein Vertheidigungsbündniß schloß. Schwedens König Carl Gustav betrachtete dieses als Krieges-

*) Landtagsabschied vom 20. Febr. 1626 und 28. May 1627.

erklärung; rückte in die Nachbarschaft Königsbergs, zwang den Churfürsten sich wegen Preussen für einen Lehnsträger Schwedens zu erklären, der nun deshalb von Polen als Feind betrachtet, den Schweden den Sieg bei Warschau erkämpfen half. Dieses rächten die Polen, indem sie Preussen schrecklich durch die Tatarn verheeren ließen, bis endlich der Friedensschluß zu Wehlau am 19. September 1657 dem Churfürsten Preussen als einen völlig unabhängigen Staat verschaffte. *) Da jetzt der Rechtsgang nach Polen aufhörte, so wurde im Jahr 1657 ein Oberappellationsgericht zu Königsberg errichtet, woraus die heutige Regierung entsprang; und Bogislaus Fürst von Radzivil wurde der erste Statthalter Preussens.

Königsbergs Bürger, durch den Schöppenmeister Hieronymus Rhode aufgereizt, sträubten sich gegen die Souverainität des Churfürsten, und deshalb wurde zu ihrer Bändigung auf der Klapperwiese, wo vormals das Licenthaus gestanden hatte, im Jahr 1657 die Vestung Friedrichsburg angelegt. **)

---

*) Puffendorff de reb. a Carolo Gustavo gest. p. 31—280.

**) Erläut. Preuss. Th. I. p. 207.

Der Frieden am 3. May 1660 zu Oliva bestätigte die Rechte des Churhauses Brandenburg auf Preussen, und ohngeachtet manches Entgegenstrebens wurde nach der Gefangenschaft des Schöppenmeister Rhode, der auf der Festung zu Peitz starb, dem Churfürsten als Preussens souverainem Oberherrn am 18. October 1663 gehuldigt. *)

Im Jahr 1666 stiegen die Abgaben schon so hoch, daß der Scheffel Roggen mit drei, der Scheffel Malz mit acht, der Scheffel Weitzen mit zwölf Groschen; Wein und Gewürzwaaren aber mit zehn Procent von ihrem Werthe versteuert werden mußten. Zu gleicher Zeit erhielt auch Königsberg eine Taxe, laut welcher die Tonne Bier acht, der Scheffel Gerste einen Gulden und zwei Pfund Speisebrodt einen Groschen gelten sollten. Ein Pfund vom besten Schweinfleisch sollte mit sechs, ein Hinterviertel vom Kalbe mit dreißig, vom Schöpsen mit fünf und dreißig Groschen bezahlt werden. Und diese Fleischpreise sind um desto auffallender, da im Jahr 1584 noch das beste Kalb mit zwei Gulden, ein halber Schöps mit sieben Groschen bezahlt wurde.

---

*) Puffendorff de reb. gest. Friderici Wilhelmi p. 247 — 595.

Im Jahr 1680 wurde das Admiralitäts-Collegium zu Pillau, und ein Commerzien-Collegium zu Königsberg errichtet. Die französischen Flüchtlinge, von denen sich viele in Preussen niederließen, erhielten durch das Edict vom 21. October 1681 wichtige Vorrechte, und durch eine Verordnung vom 15. Julius 1682 wurde das Stempelpapier in Preussen eingeführt.

Im Jahr 1690 kam Churfürst Friedrich III. nach Königsberg; und die damals wöchentlich für den Hof erforderlichen Lebensmittel waren: zwölf Hirsche, zwölf Rehe, zwölf wilde Schweine, sechs Ochsen, vier und zwanzig Achtel Butter, sechs und dreißig Scheffel Mehl, drittehalb Last Brodtkorn, vier und zwanzig Seiten Speck, acht Schock Hühner, sechzig alte und vier und funfzig junge kalekutische Hühner, achtzig Kälber, dreißig Lämmer, vier und zwanzig Schock Eier, hundert Paar Haselhühner, sechzig Paar Birkhühner, dreißig Hasen, achtzig Tonnen Schwarzbier, zwanzig Tonnen Weißbier, vier Tonnen Elbingsches Bier, zwei Orhoft Rhein- und vier Orhoft Franzwein, ein Faß Sekt, verschiedene andere Weine und zwölf Wispel Haber für die Pferde.

In allen Städten waren dem Churfürsten Ehrenpforten errichtet, die Thore mit grünen Zwei-

gen, die Häuser mit Tapeten, Gemälden und Orangenbäumen verziert. Der Churfürst wurde mit Blumen bestreut; ihm wurde ein Gedicht überreicht, die Studirenden brachten ihm eine Musik; die Bürger standen beim Einzuge in zwei Gliedern; die Fleischer ritten ihm geharnischt entgegen, und vor dem von vier und zwanzig Hellebardierern umgebenen Wagen des Churfürsten ritten zwei Mohren, zwei Zwerge, zwei Pauker und vier und zwanzig Trompeter. Bei der am 24. Mai in Gegenwart polnischer Commissarien auf dem Schloßplatze vollzogenen Huldigung wurde dem Churfürsten von den Ständen der Eid erlassen, und Münzen, die geringste drei preussische Groschen, die größte vier Dukaten an Werth, ausgeworfen.

Tages darauf wurde der Grundstein zur deutsch-reformirten Kirche gelegt, und am 29. Mai speisete der Churfürst auf dem altstädtschen Rathhause. *)

Im Jahr 1691 stieg die Last Salz, die noch vier Jahre vorher acht und funfzig Gulden gegolten hatte, auf 300 Gulden. Reduction verschiedener Münzen wurde dem Handel nachtheilig.

*) Erläut. Preuss. Th. V. S. 173—188.

Der Scheffel Weitzen galt damals acht und dreißig, der Scheffel Roggen drei und zwanzig, Gerste achtzehn und Haber zehn Groschen. Im Jahr 1692 wurde eine von der Bürgerschaft entworfene, vom Rathe nachher genehmigte Brauordnung vom Churfürsten bestätigt; und im Jahr 1695 wurden die Karren zur Reinigung der Straßen eingeführt.

Im Jahr 1697 kam der Churfürst wieder nach Preussen; hielt sich eine Zeitlang in dem erkauften Gute Selnicken auf, wohin täglich aus Königsberg eine Treckschüte ging. Am 27. May schoß der Churfürst mit den Bürgern nach der Scheibe, und da er Schützenkönig wurde, trat er diese Ehre dem Bürgermeister ab.

Am 24. May fand sich zu Königsberg jene russische Gesandschaft ein, bei der sich Peter der Große unter dem Namen eines Groß-Commandeurs befand. Er strebte durch öftere Verkleidungen unerkannt zu bleiben; besuchte aber häufig den Hof und hegte für den Churfürsten selbst Anhänglichkeit und Freundschaft.

Im Jahr 1697 wurde ein junges Mädchen der Zauberei wegen verhaftet. Sie wurde verdammt, enthauptet, ihr Körper verbrannt zu werden, und dies Urtheil, obgleich der Churfürst

nochmalige Unterſuchung gebot, beſtätigt und vollzogen.

Im folgenden Jahr 1698 kam der Churfürſt in Begleitung franzöſiſcher, däniſcher, holländiſcher und engliſcher Geſandten nach Preuſſen; unterredete ſich zu Johannisburg mit dem polniſchen Könige Auguſt, und veränderte den preuſſiſchen Titel der Regimentsräthe in den der Oberräthe.

Eine außerordentlich ſtarke Ausfuhr erhöhte den Preis des Getreides ſo, daß der Scheffel Weitzen mit vier Gulden zwanzig, Roggen mit vier Gulden zehn, Gerſte mit ſiebzig, Haber mit fünf und vierzig Groſchen, Erbſen mit drei bis vier Gulden bezahlt wurden. Es wurde deshalb die Ausfuhr verboten; auch in dieſem Jahr eine neue Conſumtionsacciſe in Königsberg eingeführt; und im Jahr 1699, worin der Scheffel Roggen bis fünf Gulden galt, wurde die Ausfuhr von 4000 Laſt für eine Abgabe von ſechs und vierzig Gulden für jede Laſt geſtattet. Das ſamländiſche Conſiſtorium erhielt ein Seſſionszimmer auf dem Schloſſe, und Königsberg wurde wieder von einer ruſſiſchen Geſandtſchaft beſucht.

Im Jahr 1700 kam der Churfürſt wieder nach Preuſſen. Die Gebäude auf dem heutigen Stallplatze wurden damals erbaut; die Krämerbu-

den, die bisher vor dem Schlosse gestanden hatten und das Brückenthor, welches die Stadt vom Schlosse schied, abgebrochen, wodurch der freie Platz vor dem Schlosse entstand. *)

Am 13. Januar 1701 erklärte der Churfürst seinen Entschluß, sich zum Könige krönen zu lassen; ließ sich am 14. Januar öffentlich dazu ausrufen, und am 18. Januar wurde die Krönung vollzogen. Der reformirte Oberhofprediger Ursinus und der lutherische von Sanden, wurden bei dieser Gelegenheit zu Bischöfen erklärt, der schwarze Adler-Orden gestiftet, und die Krönung selbst mit außerordentlicher Pracht vollzogen. Der König stiftete auch an seinem Krönungstage das Waisenhaus zu Königsberg. Am 24. Januar wurde die deutsch-reformirte Kirche eingeweiht, und am 27. dem Könige und dessen Hofe das Abendmahl in der Schloßkirche nach Art der Reformirten gereicht, der nun am 8. März Königsberg im feierlichen Aufzuge verließ. **)

Im Jahr 1702, während des Krieges mit Schweden, suchten viele Polen eine Zuflucht in Königsberg, wo zur Erweiterung der Straßen,

*) Erläut. Preuss. Th. V. S. 227—248.

**) von Besser Krönungsgeschichte, und Erläut. Preuss. Th. V. S. 325—344.

laut königlichem Befehl, künftig jedes neue Haus um einige Fuß eingezogen werden sollte.

Der beste Roggen galt vierzig Groschen; sank im Jahr 1703 auf einen Gulden, die Gerste auf achtzehn, der Haber auf zwölf Groschen.

Am 18. Januar 1703 wurde das Königsbergsche Waisenhaus eingeweiht, und am 19. April starb von Sanden, der letzte lutherische Bischof in Preussen.

Im Jahr 1704 stieg die Zahl der geflüchteten Polen in Königsberg auf 6000 Menschen, unter denen sich auch die Gemahlin des Königs Stanislaus befand.

Im Jahr 1705 ging der polnische König August in der Stille durch Königsberg nach Litthauen, und die preussischen Cadets erhielten eine Wohnung auf dem Schlosse zu Königsberg.

Die Vermählung des damaligen Kronprinzen Friedrich Willhelm im Jahr 1706 wurde zu Königsberg am 6. December durch eine allgemeine Erleuchtung, durch Feste auf den Rathhäusern und eine Schlittenfahrt des maskirten Adels gefeiert; und ähnliche Feierlichkeiten veranlaßte die dritte Vermählung des Königs im Jahr 1708. In diesem Jahre erhielt auch Königsberg, unter dem Namen der preussischen Fama, die erste poli-

tische Zeitung. Das Braucollegium erhielt damals seine Sessionszimmer auf dem Schlosse; und der ausgetretene Pregel überschwemmte die beiden Vorstädte nebst der Gegend am Licent.

Das Jahr 1709 zeichnete sich durch seine außerordentliche Kälte aus. *) Der Weitzen stieg hiedurch auf sechs, der Roggen auf fünf Gulden, und das Orhoft Franzwein, weil in Frankreich auch die Weinstöcke vernichtet waren, von funfzehn auf vierzig Thaler. Die Accisevertassung Königsbergs wurde von Hofe aus verändert, die Gerichtsbarkeit des Braucollegiums erweitert, Königsberg der Pest wegen gesperrt, und Marktplätze, worüber alle Zeitgenossen lebhaft klagten, vor den Thoren angelegt. Im Jahr 1710 hörte die Pest auf. Das samländische Consistorium erhielt damals zwei reformirte Beisitzer; **) und im Jahr 1712 verordnete der König, daß Reformirte auch in den Rath, dessen Mitglieder schon im Jahr 1708 den Titel der königlichen Stadträthe erhalten hatten, Gericht und Hospitalcollegium aufgenommen werden sollten.

---

*) Heinr. von Sanden Dissert. de frigore Ao. 1709 memorabili.

**) Erläut. Preuss. Th. V. S. 378—403.

Im Jahr 1711 fühlte Preuſſen eine neue Landplage, da ungeheure Schwärme von Heuſchrecken alle Feldfrüchte verzehrten. Hierauf folgte ein Viehſterben; aber bei der ſtarken Zufuhr aus Polen galt doch zu Königsberg das Pfund Fleiſch nur einen Groſchen, das Achtel Butter vier bis fünf Gulden.

Im Jahr 1712 wurden die beiden Staatsminiſter, der Graf von Dohna und der Freiherr von Hoverbeck den Oberräthen vorgeſetzt. Die Kammer erhielt aus Berlin einen Präſidenten, und von dort kam eine Commiſſion zur Verpachtung der Domainen ins Land. Das Acciſecollegium wurde vom altſtädtſchen Rathhauſe aufs Schloß verlegt, die Generalacciſe eingeführt.

Peter der Große reiſte in dieſem und dem folgenden Jahre durch Königsberg, wo, weil den Bürgern der Handel mit Brennholz unterſagt wurde, das Achtel bis auf ſechs und zwanzig Gulden ſtieg, und am 5. März 1713 wurde der Tod Friedrichs des 1ten von den Kanzeln bekannt gemacht. *)

Die Huldigung wurde von ſeinem Nachfolger, der die Krönung unterließ, den 10. Decem-

*) Erläut. Preuſſ. Th. V. S. 484—492.

ber 1714 angesetzt. Der Schloßgarten, der schon viel durch den kalten Winter von 1709 gelitten hatte, wurde in einen Exercierplatz, der noch jetzt Königsgarten heißt, verwandelt. Der König strebte die preussischen Fabriken zu heben und zu vermehren. In den Czerwonkaschen Häusern legte Etienne Neuville eine Wollen = Leinen = Damast- und Tapeten = Fabrike an, und durch den Engländer Dell wurde die noch bestehende Lederfabrike auf dem Weidendamm angelegt; und eine Handlungsgesellschaft nach Rußland, die aber späterhin von den Engländern verdrängt wurde, vermehrte den Absatz von preussischen Wollenwaaren. Der König selbst durchreiste einigemal das Land, und besuchte auch Königsberg. Durch ihn erhielt Preussen 1721 ein neues Landrecht. Das Ressortreglement von 1723 bestimmte die Rechte der Regierung und Domainenkammer zu Königsberg, und am 25. Julius erfolgte das Reglement für die Feuer = Societät. Schon im Jahr 1709 war hiezu der Grund durch ein Feuercollegium gelegt worden, dem die Bürger nicht ohne Widerwillen damals eine siebenjährige Assecurations = Prämie voraus bezahlt hatten. Allein die Einrichtung im Jahr 1723 kam schon der heutigen gleich. Ihr folgte am 17. April 1724 eine Gesindeordnung

für Königsberg. Den drei im nehmlichen Jahre vereinigten Magiſträten Königsbergs wurde der kneiphöffſche, den vereinigten Gerichten das altſtädtſche Rathhaus beſtimmt, und am 31. December das Bracken des Wachſes eingeführt. Im Jahr 1727 erhielt Königsberg eine Schauordnung, und ſeit dem 12. May das Intelligenzblatt; im Jahr 1730 einen neuen Acciſe-Tarif; im folgenden Jahre die Stadtlaternen, und im Jahr 1732 den Mons pietatis, der in einem Fond, wozu der König 50,000 Rthlr. gab, beſtand und zu ſeiner Verwaltung ein beſondres Collegium erhielt, welches damals und auch noch jetzt von den Zinſen des Fonds die Landſchullehrer unterſtützt. Nur die Mennoniten zu Königsberg wurden von der 1732 in ganz Preuſſen über ihre Glaubensgenoſſen verhängten Landesverweiſung ausgenommen. Am 3. Februar 1733 wurde die Gerichtsbarkeit des Commerziencollegiums, Stadt- und Wettgerichts genauer beſtimmt, und am 10. Julius erhielt Königsberg eine Handwerksordnung. Im folgenden Jahre wurden die Büchſen, zum Beſten der Armen, des Abends an den Stadtthoren eingeführt, und Königsberg erhielt eine verbeſſerte Wett- Handlungs- und Marktordnung. Im Jahr 1735 wurden dem aus Danzig entflohe-

nen Könige Stanislaus von Polen auf dem Schlosse zu Königsberg einige Zimmer eingeräumt, und er wurde vom damaligen Kronprinzen, nachherigem König Friedrich II. mit Freundschaft behandelt. Die drei Jahr vorher gegründete französisch-reformirte Kirche, wozu der König 12,000 Thaler gegeben hatte, wurde am 24. Julius 1736 eingeweiht. Im folgenden Jahre wurden die Lutheraner, durch Abschaffung verschiedener Kirchengebräuche, mehr den Reformirten genähert; und es entstanden hier die beiden, sich oft anfeindenden theologischen Partheien der Pietisten und Orthodoxen. Königsberg, das schon 1736 eine Ordnung für Zimmerleute, Maurer und Taglöhner erhalten hatte, bekam jetzt eine neue Bäckerordnung, und im Jahr 1738 erfolgten einige neue Justiz-Einrichtungen. Im Jahr 1740 wurde hier ein Landtag gehalten, und Friedrich dem Großen am 20. Julius gehuldigt. Der Hetzgarten, der damals ohnweit dem Schloßteiche am Königsgarten lag, wurde sogleich abgeschaft, und die zu dessen Unterhaltung bestimmten 1000 Thaler den Armen angewiesen.

Der Theurung in Pommern zu wehren, wurden von Königsberg 800,000 Scheffel Getreide dahin verschifft. Im Jahr 1749 erhielt Preussen ein neues Gesetzbuch, und das bisherige kneiphöfsche

höfsche Schießhaus wurde für alle drei Städte Königsbergs zu diesem Gebrauch eingerichtet. In den Jahren 1750 und 1753 hielt der König große Revüen bei Kalthof. Im Jahr 1751 erhielt das Tribunal und Pupillen-Collegium eine neue Einrichtung. Das Hofgericht zu Insterburg wurde mit dem zu Königsberg, das pomesanische mit dem samländischen Consistorium vereinigt; das Kirchencollegium aufgehoben. Die Münze zu Königsberg wurde wieder in Gang gebracht. Königsberg erhielt ein Reglement für Maurer, Zimmerleute und Taglöhner, auch eine Lederschau-Ordnung. Einige dort verhaftete russische Kaufleute wurden sogleich auf Königlichen Befehl in Freiheit gesetzt, dies Verfahren fürs künftige untersagt; dennoch aber geboth das russische Commerziencollegium Vermeidung der preussischen Grenze.

Im Jahr 1752 wurden alle hiesige Polizeisachen dem Polizeidirectorio unterworfen, im Jahr 1755 das Spinn- und Arbeitshaus erbaut; und Königsbergs fünfhundertjähriges Jubelfest feierlichst begangen. *)

Jetzt näherten sich für Königsberg sehr trübe Aussichten. Ein russisches Heer unter dem Feld-

*) Liedert jubilirendes Königsberg.

marschall Apraxin verheerte im Jahr 1755 einen Theil Preussens, und eine russische Flotte unter den Admiralen Mischoukow und Mätlow sollte die preussischen Hafen sperren; aber Englands Erklärung, alsdenn eine Flotte zur Deckung des Handels nach der Ostsee zu senden, bewegte Rußland, nur den mit Kriegsbedürfnissen beladenen Schiffen die Fahrt nach Preussen zu untersagen, woraus im Jahr 1758 der Obristlieutenant von Wobersnow die letzten preussischen Truppen abführte, der auch aus Königsberg das beste Geschütz, das in den Königlichen Cassen vorräthige Geld, und auch einen Theil des Archivs mitnahm, welches letztere nachher in Cüstrin verbrannte. Der Oberhofprediger Arnoldt und mehrere Geistliche strebten die Einwohner Königsbergs durch Trostpredigten aufzurichten. Diese, aus Anhänglichkeit für ihren König, zauderten, sich durch Abgeordnete zu unterwerfen, die deshalb auch General Fermor mit Unwillen empfing. Die Russen zogen am 22. Januar 1758 nach Königsberg ein; Kalmucken und Cosacken, die bei den Einwohnern die größte Besorgniß rege machten, wurden gar nicht in der Stadt einquartirt. Am 24. Januar wurde von den Collegien in der Schloßkirche, von der Bürgerschaft in der altstädtschen Kirche an

Rußland der Eid abgelegt. Alle Collegien und Cassen blieben auf den vorigen Fuß, außer daß am 6. Februar 1758 der Brigadier von *Nummers*, am 15. August der Collegien- und Gouvernementsrath von Kallmann, und am 9. Juni 1762 der Collegien- nachher Etatsrath von Baumann die Direction der Domainen-Cammer übernahmen. Auch wurde eine Gouvernements-Canzlei errichtet, wohin alle Sachen von den Gouverneurs zur Bestätigung geschickt wurden. Diese waren im Jahr 1758 der General en Chef von Fermor, und seit dem 11. Julius der General-Lieutenant von Korff, den am 12. Januar 1761 General-Lieutenant von Suvorow, am 17. Januar 1762 Feldmarschall Panin, und am 4. Julius General-Lieutenant Woikow folgte. Korff erwarb sich allgemeine Liebe und Achtung; aber die Einwohner blieben dem Könige mit Enthusiasmus ergeben; mußten aber an einigen russischen Festen die ihnen gebotenen Freudensbezeugungen äußern.

Unter dem Namen des Kopfgeldes und der Brandsteuer wurden neue Abgaben, wovon letztere zwanzig Procent vom Vermögen der Einwohner betragen sollte, in Königsberg eingehoben, und eine Commission sollte die Güter der Ausgewan-

derten und derer, die in preussischen Kriegsdiensten waren, verwalten. Es wurden Münzen unter russischem Stempel geprägt, und die Einfuhr leichter Münzen verboten.

Im Jahr 1762 huldigte Königsberg Peter III. der am 5. Mai mit Preussen Frieden schloß. Aber der Bekanntmachung dieses Friedens folgte Peter des III. Entthronung. Die Russen besetzten alle Wachen zu Königsberg; räumten aber diese Stadt und ganz Preussen, da Catharina II. am 5. Juli 1762 die Einwohner des an Rußland geleisteten Eides entließ. Der Friede wurde an diesem Tage unter vielen Freudensbezeugungen öffentlich bekannt gemacht, das Bildniß des Königs in den Collegien, die Adler über den öffentlichen Gebäuden aufgestellt; die Wachen, hierunter auch die nach der Münze verlegte Hauptwache, von den Bürgern besetzt. Im Jahr 1763 erhielt Königsberg eine neue Handwerkertaxe; litt viel im Jahr 1764, weil zuerst die im Kriege geprägten leichten Münzen und zum zweitenmale die später hier geprägten Sechsgroschenstücke reducirt wurden.

Am 11. November entstand auf der Laak eine Feuersbrunst; der Wind trieb das Feuer über den Pregel, wodurch auch der Sackheim und der

Löbenicht, in allem 369 Häuser und neun und vierzig Speicher verbrannten. Der Schaden wurde auf fünf Millionen Thaler geschätzt, und der König schenkte den Abgebrannten 205,212 Thaler.

Am 14. April 1766 erhielt durch Einführung der Regie, das Accise- und Zollwesen eine neue Gestalt. Am 25. May 1769 brannten in der Vorstadt sechs und siebzig Häuser und 143 mit Kaufmannsgütern gefüllte Speicher ab; durch letzteres wurde der Schaden zwischen acht bis zehn Millionen Thaler geschätzt, und die Abgebrannten erhielten vom Könige 150,000 Thaler geschenkt. Am 3. Julius 1770 erhielt Königsberg eine neue Feuerordnung; aber schon am 10. May 1775 wurde die Vorstadt und der Haberberg, am 6. October der Altengarten, in allem 351 Gebäude nebst dem St. Georgenhospitale durch die Flamme verzehrt, und der König strebte Königsbergs gesunkenen Flor durch Unterstützung der Fabriken zu heben.

In Königsberg verminderten sich durch diese Feuersbrünste die engen und krummen Straßen, und mit verhältnißmäßig geringen Kosten hätte damals die Stadt außerordentlich verschönert werden können. Allein bei den damals ungeheuern Preisen der Baumaterialien strebte jeder Eigen-

thümer wenigstens das Fundament und den noch nicht eingestürzten Keller zu benutzen, und deshalb konnte im Ganzen nicht viel zur Verschönerung der Stadt bewirkt werden.

Im Jahr 1776 hielt sich der Großfürst, nachherige russische Kaiser Paul, zu Königsberg einige Tage lang auf, welches Gelegenheit zu verschiedenen Feierlichkeiten gab.

Am 28. December 1779 erhielten die Justiz- und Pupillen-Collegien eine neue Instruction. Diese Veränderung wurde im Jahr 1781 wichtiger, und am 29. April 1783 erhielten die Untergerichte zu Königsberg eine neue Einrichtung. Am 8. September 1785 erschien eine verbesserte Brauordnung, und am 17. August 1786 erfolgte der Tod Friedrichs des Großen zu Berlin. Die Regimenter huldigten dem Könige Friedrich Wilhelm II. am 22. August; Preussens Stände nach einem zuvor gehaltenen Landtage am 19. September. Es wurde das landschaftliche Creditwesen in Ostpreussen und ein zu diesem Zweck bestimmtes Gebäude eingerichtet; den Einwohnern für die Corrections-Anstalt zu Tapiau jährlich eine kleine Steuer auferlegt. Am 1. Julius 1787 wurde in Ansehung des Caffee- und Tobacksmonopols eine neue Einrichtung getroffen; die Fabri-

cation des Tobacks jedem, der sie unternehmen wollte, überlassen. Auch erhielt die Accise und Zolldirection eine andere Einrichtung. Das Transito der nach Rußland gehenden Waaren wurde erniedrigt. Die Schmiede- und Krämerbrücke wurde neu erbaut; die bisher darauf gestandenen Buden nach andern Orten verlegt. Im Jahr 1792 wurde das allgemeine Gesetzbuch publicirt.

Die in Polen entstehenden Unruhen lähmten Königsbergs Handel, und nach der Theilung Polens, da ein Theil der Provinzen, die bisher ihren Handel über Königsberg getrieben hatten, unter Rußland kam, manche Verordnungen Kaiser Pauls I. den Handel seiner Unterthanen nach Preussen hemmten, da schien die Aussicht für Königsbergs Handel noch trauriger zu werden; hingegen durch den Frieden zu Basel 1795 stiegen die Vortheile der neutralen preussischen Flagge, und dieses wirkte höchst vortheilhaft auf Schiffahrt und Schiffbau.

Den 24. November 1798 fiel bei einem heftigen, aber nicht anhaltenden Ostwinde der Pregel um zwei und ein halb Fuß unter seinen gewöhnlichen Standpunkt; blieb zwölf Stunden in diesem Zustande und erhielt erst den 25. November Nachmittags die gewöhnliche Höhe wieder.

Am 5. Junius 1798 erhielt nach einem gehaltenen Landtage zu Königsberg Friedrich Will-

helm III. die Huldigung. Am 3. November 1801 wüthete von drei Uhr Nachmittags bis neun Uhr des Abends ein heftiger Orcan. Das Wasser des Pregels stieg auf sechs und drei viertel, in andern Gegenden der Stadt auf acht Fuß, und der Schaden an Häusern, Kaufmannsgütern und Gärten wurde wichtig. Im Jahr 1802 wurde das preussische Provinzialrecht publicirt. Königsberg erhielt ein stehendes Theater; und am 3. August wurde die von Schlüter und Jacobi verfertigte Bildsäule Friedrichs I. dem Schlosse gegenüber errichtet. Der vierte May 1803 war für Königsberg traurig. Im Kneiphofe entstand eine Feuersbrunst. Zwei Häuser brannten völlig ab; drei wurden beschädigt; aber am nämlichen Tage brach auch eine Feuersbrunst am neuen Graben aus. Sie wurde fürchterlich, weil sie die dort liegenden kaufmännischen Holzvorräthe ergriff. 26 Häuser wurden in die Asche gelegt, und auch der Garten des Justizraths Kuhnke völlig verheert, der vormals unter dem Namen des Saturgusschen Gartens, auch wegen des darin aufbewahrten Naturaliencabinets sehr geachtet wurde und auch noch jetzt wegen seiner Grotten, Orangerie und Wasserwerke schätzbar war.

Dritter Abschnitt.

Topographie von Königsberg.

Ein Wall, der jetzt nur noch zur Verhütung der Contrebande und Desertion dient, und den der Professor der Mathematik Strauß im Jahr 1624 angab, der unter Leitung des Grafen Abraham von Dohna im Jahr 1626 aufgeführt wurde, umgibt die Stadt Königsberg, den Schloßteich, einige Wiesen und einiges Ackerfeld. Seine Länge beträgt $1\frac{3}{4}$ deutsche Meilen. Allein von außen, als noch die Graben den Wall umgaben, betrug dessen Umfang, wenn man zugleich die 32 Rondele umging, zwei deutsche Meilen und 260 Schritte. Sieben Thore führen durch diesen Wall, nämlich: das Brandenburgsche, Friedländische, Sackheimsche, Neusorgsche oder Gumbinnsche, Roßgärtsche, Tragheimsche, Steindammsche; das achte, das Ausfallthor ist jetzt vermauert;

und der die Stadt durchströmende Pregel, dessen größte Breite innerhalb derselben 260 bis 270 Fuß ist, wird beim Eingange durch den litthauischen, beim Ausgange durch den holländischen Baum verschlossen; und es führen über ihn die Holz- Hohe- Honig- Schmiede- Krämer- Küttel- und Grüne Brücke.

Die Grundrisse und Prospecte von Königsberg sind:

1) in Braunii Theatrum orbis terrarum, 1599 lib. 3. ein Grundriß. 2) in Zeiler Topographia Prussiae 1652 p. 41. ein Grundriß. 3) in Puffendorfs Leben Carl Gustavs zur Seite 114, enthält nur die eingetheilten Distrikte von Königsberg. 4) ein, aber unrichtiger Prospekt von Königsberg, gestochen 1652.

5) Prospekt von Königsberg in Hartknochs Alt- und Neuem Preussen zur Seite 390, wovon in Adlerholds Preussen Seite 652. und auf dem Titelblatte der Königsbergschen Handbibel verkleinerte Copien befindlich sind. 6) ein Prospekt auf dem Titelblatte des alten Königsbergschen Gesangbuchs. 7) ein Grundriß nach der auf der Königsbergschen Stadtbibliothek befindlichen Zeichnung gestochen. 8) ein Grundriß, gezeichnet vom Geheimen Rath Lilienthal und als

sechstes Blatt zu der Charte von Suchodoletz, gestochen zu Berlin 1763. 9) ein Grundriß, gezeichnet vom Hauptmann von Douailli, berichtigt und verkleinert vom Oberfeuerwerker Abel, gestochen zu Berlin 1800 und im Verlage der Göbbels und Unzerschen Buchhandlung zu Königsberg; ein Grundriß, der zu dieser Beschreibung Königsbergs gehört. Es sind außerdem noch viele vorzügliche gezeichnete Grundrisse theils bei den Collegien, theils in den Händen von Privatpersonen.

Man wird hieraus den beträchtlichen Umfang und die Größe von Königsberg beurtheilen. Wer aber Königsberg mit Berlin und Potsdam, die so viel durch die Gnade des Königs und die ihnen bewilligten Bauvergütungen gewonnen, vergleicht, der wird freilich zum Nachtheile Königsbergs urtheilen; ungleich milder aber derjenige, der die deutschen vormaligen Hanseestädte gesehen hat, die mit Königsberg in einem Jahrhundert entsprangen, und sich dabei erinnert, daß Königsberg seinen vermehrten Anbau bloß der durch Indüstrie und Handel steigenden Volksmenge verdankt. Unsere Straßen sind zum Theil krumm und schmal durch die Verschiedenheit des Bodens, auf dem sie stehen. Im Ganzen aber hat die Natur für den Punkt, auf dem Königsberg steht, viel gethan.

Der schiffbare Pregel, ohne fürchterlichen Eisgang, durchschneidet die Stadt. Die Insel Kneiphof ist beinahe ein regelmäßiges Viereck. Der Boden am linken Ufer erhebt sich erst in beträchtlicher Entfernung, und die Mühlen werden durch die aus den Teichen abgeleiteten Bäche getrieben. Ursprünglich hat die Altstadt eine regelmäßige Anlage, indem drei Hauptstraßen und ein Quay sie der Länge nach durchlaufen, und durch Queerstraßen, die nach dem Schloßberge zuführen, rechtwinklicht durchschnitten werden. Nur sind diese Straßen durch Vortreppen, Vorstübchen und Laden außerordentlich verengt, so daß in den mehresten kaum zwei Wagen einander vorbeifahren können; und der Markt ist von keiner beträchtlichen Größe. Auch die Hauptstraßen des Kneiphofs sind gerade. Die Langgasse gehört zu den schönsten, geradesten und breitesten Straßen Königsbergs; viele der Queerstraßen aber sind denen in der Altstadt gleich. Der Platz vor dem Rathhause ist klein, der vor der Kirche klein und unregelmäßig. Der nach der Feuersbrunst von 1765 zum Theil neu gebaute Löbenicht hat weniger Vorgebäude; aber zum Theil krumme Straßen behalten, und einige der Berg an laufenden Straßen zeichnen sich noch nachtheiliger als die der beiden andern Städte

aus. Die Ufer des Pregels sind, wenn man den Theil des Kneiphofs nach der Lastadie zu ausnimmt, nur als schmale, zum Theil schmutzige Gänge übrig geblieben und gewöhnlich ist, ungeachtet der Aussicht, der schlechteste Theil der Häuser dahin gerichtet. Die geringe Breite der Häuser, die größtentheils nur zu drei, bei manchen auch nur zu einem Fenster Raum gestattet, und die nach den Straßen gerichteten Giebel erschweren jedem Baumeister bequeme innere Einrichtung und die äußere Verzierung der Gebäude, die oft aus Schnörkeln, Pilastern, denen nicht selten alles richtige Verhältniß gebricht, wenig vorspringendem Gebälk, Balüstraden mit und ohne Vasen und ähnlichen Dingen bestehen, sind, so wie die hohen Attiken, womit gewöhnlich die Giebel verziert werden, nicht immer glücklich gewählt. Da die Gebäude in der Regel schmal und tief sind, so kann das Innere nicht immer ganz bequem seyn. Allgemein aber ist ein reges Bestreben, dies nach Möglichkeit zu verbessern, und man findet auch hier Zimmer, die überall für schön gelten würden. Die Häuser sind vormals zum Theil mit grün, grellem roth und gelb, schwarz und dunkelgrau abgeputzt. Seit einiger Zeit aber ist die bunte Malerei nicht mehr üblich, sondern eine schöne

helle Steinfarbe angewandt worden. Die Gebäude aus Fachwerk, besonders in der Altstadt, verschwinden allmählig, und beim Aufbau neuer Häuser werden Vorgebäude nicht gestattet, und hiedurch die Straßen allmählig erweitert. Die über den Pregel führenden Brücken sind durchgängig von Holz, und mit Ausnahme der Krämer-Brücke schmal. Sie können insgesammt in der Mitte aufgezogen werden oder haben Durchlässe. Die Ufer des Pregels sind durchgängig mit hölzernem Pfalwerk eingefaßt. Die besten Gebäude Königsbergs liegen in den Vorstädten. In diesen sind auch die mehresten Straßen gerade und wie die Vorstadt, neue Sorge und Roßgarten von beträchtlicher Breite. Vortreppen und nach der Straße gekehrte Giebel sind selten. Die Häuser haben mehrentheils vier bis sechs Fensterbreiten; nur findet man oft zwischen ansehnlichen Gebäuden nur kleine niedrige Hütten. Aus letztern bestehen noch hin und wieder manche ganze Queerstraßen; und andere Straßen bestehen zum Theil oder ganz aus den Bretterzäunen der Garten. Ueberhaupt läßt sich beinahe mit mathematischer Gewißheit beweisen, daß, wenn Königsberg minder ausgedehnt, auf einem kleinern Bezirke mit gehöriger Einsicht und Sachkenntniß angelegt wäre,

die Stadt ungleich schöner seyn, die Einwohner viel bequemer wohnen könnten. Aber die Nachtheile der ersten Anlage und die Stelle mancher unangenehmen Gegenstände, z. B. der Schlachthöfe, läßt sich jetzt ohne große Schwierigkeiten nicht abändern. Das Unangenehme derselben aber verschwindet zum Theil durch die den Durchzug des Windes begünstigende Lage, und jeder Ausländer, der ähnlich gebaute Städte kennt, gesteht auch, daß hier deshalb die Luft ungleich weniger mit widrigen Dünsten angefüllt sey. Aber diese Verschiedenheit des Bodens, die starke Zufuhr und die zum Theil schwer befrachteten Wagen vermehren den Unrath der engen Straßen, und verderben das Steinpflaster. Erstern sind die Karren, deren Zahl sich nach den Fonds richten muß, selbst des Sonntags wegzuschaffen verpflichtet; Letzterem aber kann wegen der bei der ersten Anlage des Steinpflasters gleich statt gehabten Mängel, da nicht einmal große und kleine Steine sortirt wurden, jetzt, weil kein Fonds zum neuen Steinpflaster da ist, auch nicht völlig abgeholfen werden. Die merkwürdigsten und die öffentlichen Gebäude zeichnen sich mehr durch Größe als Regelmäßigkeit und Schönheit aus. Aber so sehr auch Königsberg hierin vielen andern großen Städ-

ten nachsteht, so sehr zeichnet es sich wieder durch seine eigenthümliche Lage aus.

Schon der Pregel, der sich mit einigen Armen durch die Stadt schlängelt, an manchen Ufern mit Wiesen umgeben ist, die mitten in der Stadt einen ländlichen Anblick bilden, verbreitet überall ein gewisses lebhaftes Ansehen. Dieses wird durch die Menge der Schiffe, die ihn an verschiedenen Orten, vorzüglich in der Nachbarschaft des Kneiphofs oft ganz bedecken, sehr erhöht. Selbst das Mannichfaltige in der Bauart dieser Schiffe, der Contrast zwischen dem Schiffe des Schweden, Engländers und Holländers, mit den polnischen Fahrzeugen oder Wittinnen ist für den Fremden neu und auffallend. Wenn ein Theil dieser Schiffe hier überwintert, die sodann an beiden Ufern des Pregels liegen, und in der Mitte zwischen diesen Schiffen auf dem Eise des Pregels die gewöhnliche Schlittenfahrten gehalten werden, so können Reisende, vorzüglich aus südlichen Gegenden, ihr Erstaunen bei diesem Anblicke nicht genugsam ausdrücken. Im Sommer ist wieder an den Ufern des Pregels alles in Bewegung. Die Menge von Menschen, welche die Schiffe aus- oder einladet, die verschiedenen Kleidertrachten der Seeleute, der pol-

nischen

nischen Adlichen, der gemeinen Polen, der polnischen Juden, unter denen hin und wieder ein Russe, oder auch zuweilen ein Mann in schwedischer Nationaltracht gemischt ist, geben hier der Stadt das lebhafteste Ansehen, welches nur großen Handelsstädten eigen seyn kann. Diejenigen Produkte, welche zu Lande eingeführt werden, kommen ebenfalls in Fuhrwerken, die bei jeder Nation auf eine andre Weise geformt sind. Mehrentheils herbergt oder handelt jede Nation an einem Orte der Stadt. So hört man auf dem Roßgarten die lettische, auf dem Sackheim die litthauische, auf dem Ochsenmarkte und an den benachbarten Ufern des Pregels die polnische, in der Vorstadt die russische und am Licent die holländische, englische, schwedische und dänische Sprache, oft von ganzen Haufen neben einander stehender Leute; und wenn geschickte Zeichner manche Gegenden unserer Stadt aufnehmen wollten, so würden wir Prospekte erhalten, die gewiß den berühmtesten ihrer Art wenig nachgeben dürften. Ich erwähne hier nur der Wiesen am neuen Graben, welche von der Stadt in Form eines Amphitheaters umgeben werden. Auf der Lomse sieht man eine lange Strecke von Wiesen mit einigen Graben durchschnitten. An diese Wiesen grenzen ver-

Bayerische Staatsbibliothek München

schiedene Garten, die sich zum Theil nach der Plantage und dem Weidendamm zu immer höher erheben, zum Theil auch so niedrig liegen, daß man sie beinahe völlig übersehen kann; und am Ende verliert sich der Blick in einer Ebene, wo man Saatfelder, Waldungen, und ganz im Hintergrunde die Kirchthürme entfernter Dörfer erblickt. Ein großer Theil des Sackheims hat aus dem obern Stockwerke die Aussicht auf den Pregel, alle durch den litthauischen Baum einkommenden Schiffe und auf der andern Seite des Pregels über eine Ebene, die sich ein Paar Meilen weit ins Land hinein erstreckt. Aus einigen Häusern der Neuensorge hat man ebenfalls die herrlichste Aussicht über Garten, Wiesen und Aecker; aber vor allen übrigen Gegenden Königsbergs genießen die Häuser des Neu-Roßgartens die herrlichste Aussicht. Man sieht von da Garten, Wiesen, einen Theil der Stadt, den Pregel, die Vestung, aus manchen noch überdem einen Theil der um Königsberg liegenden Gegend und das frische Haf. Aus dem obersten Stockwerke des Calculator Rohdeschen, vormals Kantelschen Hauses, erstreckt sich die Aussicht bis gegen Pillau; und bei der Windmühle auf dem Butterberge erblickt man eine Landschaft, die wenige ihres gleichen hat.

Der groſse, mitten in der Stadt liegende Schloſsteich, der rundum mit einer Menge Garten umgeben, worin gröſstentheils die Kunſt verſchwendet iſt, die ſich aber oft zu weit von der Natur entfernt, gibt den daran liegenden Häuſern eine ſehr gute Ausſicht, die man am vorzüglichſten von der Mitte der Schloſsbrücke und von einem Theile des Walles zwiſchen dem Roſsgärtſchen und Tragheimſchen Thore genieſst. Im Kneiphof von der grünen Brücke nach dem holländiſchen Baum zu, iſt ein Proſpekt, der ſowohl im Sommer als im Winter einzig in ſeiner Art iſt. Im Sommer ſieht man oft den Pregel mit Schiffen bedeckt und an den Ufern das lebhafteſte Gewühl von Menſchen, und im Winter erblickt man den beeisten Pregel mit den überwinternden Schiffen, den vielen Schlitten, und bei heller Witterung iſt oft, ſo weit das Auge reicht, das Eis mit Spaziergängern bedeckt.

Dieſe Ausſichten halten die Einwohner Königsbergs für ſo manches ſchadlos; und jetzt enthält dieſe Stadt, deren ſämmtliche Gebäude gegen 11 Millionen in der hieſigen Feuerkaſſe, manche darunter beſonders durch die Phönixgeſellſchaft aſſecurirt ſind, 269 Straſsen und Plätze, welche

mit 1352 öffentlichen und Privatlaternen erleuchtet werden; 4503 Häuser, 622 Speicher und Ställe, 6 Consumtionsmärkte, 2 Rathhäuser, 22 Kirchen, ein akademisches Gebäude, 6 große Schulen, die der Artillerie zuständigen Gebäude, nämlich ein Collegienhaus, 2 Magazine, ein Zeughaus, ein Pontonhaus, Laboratorium und Feuerhaus; ferner sind an militairischen Gebäuden noch 2 Exercierhäuser und Casernen für die Dragoner und reitende Artillerie und 16 Wachtgebäude. Die wichtigsten Gebäude in Bezug auf den Handel sind: ein Banco-Comtoir, eine Börse, 10 öffentliche Waagen, 2 Krahne, 2 Heeringsbrücken, 2 öffentliche Weinräume, 2 Schiffswerfte, 2 Reiferbahnen, ein Pottaschhof, die Gebäude der Seehandlungssocietät und der Zuckerraffinerie. Ferner befinden sich noch hier ein Jagdzeughaus, 6 öffentliche Fleischbänke, 3 städtische und 2 Königliche Holzwiesen, ein Königliches Getreide- 2 Salz- und 2 Pulver-Magazine, 2 Buchladen, 4 Buchdruckereien, 1 Fechtboden, 2 Reitbahnen, 2 Plombage-Büreaux, ein Posthaus, 2 Junkerhöfe, ein Schauspielhaus, 2 Junkergarten, 3 Gemeingarten, 3 Stadthöfe, 18 Spritzenhäuser und Räume zur Aufbewahrung

des Feuergeräths, 146 öffentliche und 1470 Privatbrunnen, 6 Wasser- eine Roß- 28 Loh- 4 Walk- 8 Wind- und eine Polier-Mühle, 3 Stadtwachten, 3 städtische Gefängnisse, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, die Schloßfrohnveste und einige Gefängnisse auf dem Schloß, 2 Hospitäler, eine städtische Krankenanstalt, 4 Lazarethe, 26 Stifte, ein Waisenhaus, 3 Pauperhäuser, 10 Medizinapotheken, ein Schießhaus, 4 Pesthäuser. Eine detaillirte Nachricht in Betreff der Gebäude und Einwohner liefert die hier beigefügte Tabelle A.

Ta-

Namen des Theils der Stadt.	Zahl der darin liegenden Häuſer.	Hierunter ſind Brauhäuſer.	Zahl der Brantweinsblaſen.	Zahl der Ställe und Speicher.	Unverehelichte Mannsperſonen.	Unverehelichte Frauensperſonen.
1 Altſtadt	456	97	16	7	207	47
2 Kneiphof mit Inbegriff des Weidendamms u. der Lomſe	468	26	10	91	262	63
3 Löbenicht	241	86	3	25	162	86
4 Die Burgfreiheit	139	—	2	3	67	53
5 Tragheim	354	1	10	10	84	167
6 Roßgarten	340	—	20	15	114	288
7 Neue Sorge	255	1	3	11	29	10
8 Sackheim	320	—	25	30	79	161
9 Steindamm und neue Roßgarten	633	—	28	6	161	253
10 Laak und Laſtadie	254	—	16	235	67	95
11 Vordere Vorſtadt	171	—	11	137	134	99
12 Hintere Vorſtadt mit Inbegriff der Veſtung Friedrichsburg und des naſſen Gartens	385	—	11	6	466	132
13 Haberberg und die Dietrichſchen Anlagen vor dem Friedländſchen Thor	327	—	11	5	10	26
14 Der Anger und die Stägen	120	—	4	41	77	73
15 Die Huben mit Inbegriff des Hubenhofes, der Altſtädtſchen Ziegelei, der Koſſe, des Hammerkruges, der neuen Bleiche und des neuen Kruges	40	—	—	—	2	—
Summa	4503	211	170	622	1921	1553

belle A.

Wittwer.	Wittwen.	Ehemänner.	Ehefrauen.	Söhne.	Töchter.	Geſellen.	Jungen.	Knechte und Diener.	Mägde.
34	138	462	462	438	497	293	299	74	685
49	147	508	508	512	649	278	300	60	712
46	209	358	358	344	436	66	108	58	349
18	113	204	204	190	235	46	63	39	260
61	373	631	631	565	669	75	86	43	261
43	315	585	585	564	669	180	136	90	403
20	174	472	472	401	458	33	56	61	211
43	413	763	763	648	761	41	104	78	251
93	686	1234	1269	1127	1394	210	304	72	631
52	334	669	695	676	733	41	112	38	245
27	109	272	272	326	317	86	102	38	293
48	389	809	809	909	855	94	89	47	339
53	350	756	756	755	786	35	42	41	156
19	158	278	278	215	269	31	74	41	164
—	3	96	85	71	62	—	—	66	40
606	3911	8097	8147	7741	8790	1509	1875	846	5000

Die Cämmerei besitzt an Ländereien 1515 Huben, 25 Morgen und 65 Ruthen, incl. 248 Huben, 14 Morgen, 8 Ruthen Wald, welche letztere administrirt werden, 14 der Cämmerei zugehörige ländliche Ortschaften sind auf Erbpacht ausgethan. Bei den neuesten Vererbpachtungen ist ein Theil des Canons in Roggen bestimmt, und beim jedesmaligen Verkauf wird ein Laudemium von 10 Procent entrichtet. Die wichtigsten Cämmereigüter aber sind in 3 Aemter Arensberg, Neuhof und Ottenhagen vertheilt, worin 11 Vorwerke und 11 Dörfer enthalten sind. Der Ertrag ist durch zweckmäßig vermehrte Cultur gestiegen; aber die beträchtlichen Cämmereiausgaben erschöpfen die Einkünfte und gestatten es der hiesigen Polizei auch bei dem besten Willen nicht jede zweckmäßige, aber mit großem Aufwande verknüpfte Einrichtung sogleich einzuführen. Was die Nothwendigkeit erfordert, wird auch gewiß geleistet. Unsere Feueranstalten und das Armenwesen geben davon Beweise. Ehe aber diese näher aus einander gesetzt werden, zuvor noch einen genauern Ueberblick der einzelnen Stadttheile und der Königsberg umgebenden Gegend. Zu den besondern Stadttheilen aber gehört:

1) Das Schloß im Jahr 1255 aus Holz erbaut, im Jahr 1257 auf die heutige Stelle verlegt. Mit einer Mauer und neun Thürmen umgeben, trotzte es jedem feindlichen Angriff, bis sich die Bürger der Stadt gegen den Orden empörten, den Polen unterwarfen und 1454 während des Sturms und durch ihr Geschütz über 400 Ellen von der Schloßmauer und vier Thürme stürzten. Bald aber versöhnten sich Königsbergs Bürger mit dem Orden, und das Schloß, vorher Aufenthalt des Ordensmarschalls und eines doppelten Ordensconvents, wurde nach dem Thorner Frieden 1466 bestimmte Residenz des Hochmeisters und der ersten preussischen Herzoge. Die ehemaligen Bevestigungswerke, wovon der Thurm am Danziger Keller, späterhin ein Gefängniß, sich bis jetzt erhielt, verfielen oder wurden abgebrochen. Die Seite gegen Mitternacht blieb, wie sie der deutsche Orden erbaut hatte. Die Morgenseite wurde vom Markgrafen Albrecht 1533, die Mittagsseite 1551 erbaut, vielleicht auch nur verbessert und anders eingerichtet. Die Abendseite aber ließ George Friedrich von 1584 bis 1594 durch Blasius Berwart und Johann Wißmar erbauen, und unter König Friedrich dem 1ten 1705 wurde der Flügel an der Morgenseite erbaut.

Das ganze Schloß enthält 180 Zimmer, wovon viele noch nicht ausgebaut, andre zu Registraturen eingerichtet sind. Der Platz, den das Gebäude umgiebt, ist ein längliches Viereck, 136 Schritt lang und 75 breit. Unter der Abendseite befindet sich der 199 Fuß lange und 38½ Schuh breite Schloßkeller. Ueber dem Keller ist das alte Zeughaus, nachher zum Proviantfuhrwesen bestimmt und jetzt anderweitig vermiethet. An beiden Seiten sind Gefängnisse, und mitten im Gebäude ist eine Durchfahrt. Sie führt nach einer Brücke über den Schloßgraben, über den jetzt ein Damm führt, und der jetzt trockne Graben ist in Garten verwandelt. Ueber dem alten Zeughause und der Durchfahrt ist die vormals der heiligen Dreifaltigkeit gewidmete und vom altstädtschen Pfarrer Artomedes 1593 eingeweihte Schloßkirche, worin zuweilen bei Anwesenheit des Landesherrn reformirter Gottesdienst gehalten wurde, und bei der jetzt ein Oberhofprediger und ein Hofprediger stehen. Oben an dem auf fünf steinernen Pfeilern ruhenden Gewölbe ist eine Hand aus Gips, die einen Beutel hält und eine Weintraube, deren Deutung jetzt nicht mit Gewißheit angegeben werden kann. Friedrich der 1te wurde im Jahr 1701 in dieser Kirche gekrönt. Sie erhielt im

Jahr 1706 eine neue Kanzel und neue Stühle, und die Wappen der damaligen Ritter des schwarzen Adlerordens wurden in dieser Kirche aufgehängt. Der Kirche gegen Mittag liegt ein Vorsaal und in denen daran stoßenden Zimmern die Schloßbibliothek. Unter dieser ist der Fechtboden und eine Montirungskammer, und in der andern Ecke, der Kirche gegen Mitternacht, das Zimmer, in welchem das ostpreussische Consistorium und die Kirchen- und Schulen-Commission ihre Sitzungen halten. Ferner geht über diesen ganzen Theil des Schlosses der 274 Werkschuh lange und 59 Schuh breite Moskowitersaal, dessen ganze Decke auf keinem Pfeiler ruht und neben ihm sind in den daran stoßenden Thürmen zwei runde Zimmer. Daß er seinen Namen von einer hier empfangenen moskowitischen Gesandschaft habe, ist ungewiß. Aber schon zu den Zeiten Markgraf Albrechts wurde ein Zimmer im Schlosse der Moskowiter genannt. Auf ihm wurde 1594 das Beilager des Churfürsten Johann Sigismund mit der preussischen Prinzessin Anna gefeiert; und im Jahr 1656 wurde unter Direction des Professor Thilo in Gegenwart des Churfürsten Friedrich Willhelm von den Studirenden ein Schauspiel aufgeführt. Bei der Krönung Friedrich des 1ten

und den spätern Huldigungen wurde er zu manchen Feierlichkeiten gebraucht. Weil nun in diesem Theile des Schlosses sich Keller, Kirche, Tanzsaal und Zeughaus über einander befinden, so erzeugte dies die Stelle mancher unserer Chronikenschreiber, daß hier Bacchus, Mars, Jupiter und Venus, oder Lehr- Wehr- und Nährstand bei einander wohnten. In der Mitternachtsseite des Schlosses waren vormals die Hofstuben der Pagen und die Conditorei. Jetzt sind unten die Hauptmagazinkasse, die Bernsteinkammer, das Wollmagazin, die Salzfactorei, das Versammlungszimmer der Landarmen- Verpflegungsanstalt und verschiedene Keller. Oben sind das Pupillen-Collegium, Officium fisci, Collegium medicum und Montis pietatis, Etatsministerium, Criminal- Collegium, die geheime Canzlei, die Bibliothek derselben, das Archiv und das Depot von Charten und Stempelpapier. Neben dem Consistorium ist ein Gang, worin die ehemalige Bäckerei gewesen ist, und ein Saal wird jetzt hier zur Erweiterung der Kunstschule zubereitet. In dem Eckthurme sind jetzt die Zimmer des französischen Gerichts; dann folgen die Zimmer der Kunstschule, der physikalisch- ökonomischen Gesellschaft, ein Zimmer der Justizcommissarien und

die Pfefferstube, ein Gefängniß. Es befinden sich ferner in diesem Flügel: die Zimmer des Tribunals und der Regierung, zwischen letztern das Versammlungszimmer der deutschen Gesellschaft, und oben, wo sich ehemals der samländische Landkasten oder das samländische Aerarium befand, sind noch einige Zimmer der Stände.

Auf der Morgenseite ist das Schloßthor, über diesem der schwarze Adler, die Jahrzahl 1533 und die Inschrift:

Parcere subjectis et debellare superbos Principis officium est, Musa Maronis ait. Sic regere hunc populum, Princeps Alberte memento: Sed cum divina, cuncta regentis ope.

Vor diesem Thore war ehemals ein Graben und eine Zugbrücke. Diese wurde 1700 abgebrochen, der Graben, über den sie führte, zugeschüttet, auch einige benachbarte Krämerbuden weggebrochen, wodurch der freie Platz vor dem Schlosse entstand. Jetzt sind in der Morgenseite des Schlosses die Wohnung des Oberbau-Directors, die Commissionsstube, die Wohnung des Castellans, die Stempelkasse, die Bergwerks- und Hüttenkasse, und die Justizämter-Sportulkasse, die Porcellain-Niederlage, ein Theil der Zim-

mer des Gouverneurs, unter denen die Hauptwache und die Accise liegen, welche ihren Eingang von außen haben. Der in der Gegend, wo vormals ein Thurm gegen die Altstadt zu stand, zwischen der Morgen- und Mitternachtsseite nach dem Schloßberge zu angebaute Flügel enthält seit 1720 die Kriegs- und Domainenkammer, die Obersteuer- oder Kriegskasse und einen Theil der Accise. Im zweiten Stockwerke sind die Zimmer des Gouverneurs, im dritten ist die alte Registratur der Kriegs- und Domainenkammer aufbewahrt.

Die Mittagsseite enthielt vormals die Ritter- Mund- und Gemeine-Küche und einige Badstuben, und die Zimmer waren theils für die Landesherrschaft, theils für hohe Gäste bestimmt. Ueber einer Pforte, die nach der Altstadt geht, steht das Bildniß des Markgrafen Albrecht mit der Inschrift:

Psalm. 5, 6.

Laus mea sermo Dei domini, mea gloria Verbum. Hac spe non metuam, quid mihi faxit Homo. Albertus D. G. Marchio Brandenb. Dux Prussiae. A. 1551.

Eine Inschrift, welche wohl auf die Uneinigkeit des Herzogs und der Stände und die osiandristische Streitigkeit anspielt.

In der Ecke dieses Flügels sind: die Cammer- Justizdeputation, die Domainenkasse und die Gewandkammer, in welcher das Schreibmaterialien- Depot befindlich ist, auch einiges altes herrschaftliches Tischgeräth aufbewahrt wird. Die Zimmer dieses Flügels werden vom Cammerpräsidenten bewohnt. An der Ecke der Mittags- und Abendseite ist der Schloßthurm, auf den 284 Stufen führen, und man hat alsdenn von ihm eine Aussicht über die ganze Stadt und das frische Haf bis nach Pillau hin. Der obere Theil des Thurms wurde 1688 erbaut, und darin einige Zimmer für den Schloßmusikanten eingerichtet, der noch des Morgens, um 11 Uhr Vormittage und des Abends von diesem Thurme ein geistliches Lied bläst, welches noch aus herzoglichen Zeiten herrührt, indem hiedurch die Zeit zum Abend- und Morgengebete und zur Mittagstafel angedeutet wurde. Jetzt muß der Thürmer wegen des Feuers Wache halten, bei dessen Entstehung Feuerlärm blasen, und die Sturmglocke anziehen lassen; bei Tage wird durch eine Fahne, bei der Nacht durch eine Laterne, die vom Thurme ausgehängt wird, die Stadtseite, in welcher das Feuer ist, angedeutet. Hinter dem Schloß sind einige Ställe und die Schützerei oder Schloßfrohn-

veſte. Vor dem Schloſſe iſt der 1709 erbaute Marſtall, worin vormals die Rüſtkammer, die Hausvogtei und der Schirrhof befindlich waren. Jetzt iſt hier die Wohnung vom Commandeur des hier in Garniſon liegenden Dragoner-Regiments, eine Caſerne der Dragoner und die Fabrikeninſpection. Der Platz vor dem Schloſſe iſt von dem Hofe vor dem Marſtall ſeit 1802 durch eine Mauer getrennt. Oben auf derſelben ſind eine Balüſtrade von eiſernem Gitterwerke und einige Trophäen von Blech; in der Mitte iſt die Mauer zurückgezogen und bildet eine Niſche, worin die metallene von Jacobi und Schlüter verfertigte Bildſäule König Friedrich des 1ten ſteht. Sie ruht auf einem mit grauem Marmor bekleideten Poſtumente, in deſſen Füllungen auf weißen Marmorplatten Inſchriften und Basrelifs angebracht ſind. Auf der Vorderſeite ſteht:

Friedrich, erſter König der Preuſſen, zu Königsberg gekrönt 1701.

Auf der hintern Platte:

Die Bildſäule des Ahnherrn widmete dem edlen Volk der Preuſſen zum immerwährenden Denkmahl gegenſeitiger Liebe und Treue, den 1ten Januar 1801, Friedrich Willhelm der 3te.

Auf

Auf der rechten Seite ist der preussische Adler schwebend mit Zepter und Reichsapfel und der Unterschrift:

Suum Cuique.

Auf der linken Seite ist Zepter und Königskrone.

2) Die Altstadt wurde 1266 angelegt, hieß anfänglich die Stadt Königsberg, bis sie zum Unterschiede des Löbenichts oder der Neustadt den gegenwärtigen Namen erhielt. Sie war vormals mit hohen Mauern und Thürmen umgeben und hatte 8 jetzt abgebrochene Thore. Von den Mauern sind jetzt noch einige Spuren übrig, die nach dem Pregel führen; von den Thürmen der neue Thurm, ohnweit dem Junkerhofe, vormals das Zeughaus der Altstädter und jetzt ein Gefängniß. Der Raum in diesem Theile der Stadt ist so enge und die Bauplätze so beschränkt, daß es fast unmöglich ist, Gebäude von einigem Ansehen aufzuführen. Aber die innere Einrichtung der Gebäude gewinnt unaufhörlich, und man findet daher nicht selten Zimmer, die das Aeußere der Häuser nicht erwarten läßt. Drei Straßen erstrecken sich der Länge nach durch die ganze Altstadt. Die, welche dem Pregel am nächsten ist, heißt von der Holz- bis an die Schmiedebrücke die Höcker- und von der Schmiede- bis zur Krämer-

brücke die Wassergasse. Mitten durch die Stadt geht die Langgasse, die über 700 Schritte lang ist. Die dem Schlosse zunächst liegende Straße heißt bis an den Schloßberg die Straße unter dem Berge, bis ans ehemalige Posthaus die alte Poststraße, von da ab die Kirchenstraße, und von der Kirche, bis da, wo sie endet, die Windgasse. Diese Hauptstraßen werden durch folgende Queerstraßen durchschnitten. Zuerst nach dem Pregel zu geht die Heilige-Geistgasse, die ihren Namen vom ehemaligen Dom zum Heiligen Geist erhielt, und worin sich ehemals eine Badstube befand. Sie krümmt sich mit der einen Seite gegen die aus der Langgasse nach der Holzbrücke führende Holzgasse. In dem Eckhause, wenn man aus der Langgasse in die Holzgasse kömmt, sticht oben im Dache eine Zimmeraxt, angeblich von einem Zimmermann im Unwillen so hoch herauf geschleudert, als ihm der Bauherr, den diese Art von Wunder in sich zu gehen bewegt haben soll, einen Theil des verdungenen Lohnes abziehen wollte. Der Holzgasse gegen über führt die schmale Sattlergasse nach der Straße unter dem Berge. Die Polnische-, Bader- und Schmiedegasse durchschneiden die ganze Altstadt der Queere nach, und der Abhang, der vom Schlosse nach der letztern

führt, heißt der Schloßberg. In der Mitte der Altstadt liegt der Markt. Von der Schulgasse, die bei der altstädtschen Schule anfängt, hieß derjenige Theil, der nach dem Wasser zu führte, die Fischergasse. Aus der altstädtschen Langgasse geht die Hofgasse nach dem Pregel zu, die von dem Junkerhofe den Namen hat. Die Schuhgasse führt bis an die Krämerbrücke. Die Koggengasse vereinigt die Altstadt mit der Lastadie, und erhielt ihren Namen von dem plattdeutschen Worte Kooken, weil hier vormals die Thorner ihre Pfefferkuchen feil boten, und die Engegasse, welche vormals auch die Pulvergasse oder Bittelgasse hieß, ist die letzte Queerstraße der Altstadt. Zwischen der Altstadt und dem Schlosse laufen drei enge Straßen, die man am Danziger Keller nennt; und vom Schlosse herab führt ein vor wenig Jahren neu angelegter Fahrweg, an dessen Eingange ein Thorweg befindlich ist, nach der Altstadt. Längst dem Pregel führt vom Katzbache bis an die Holzbrücke der neu angelegte Kernsche Gang. Der übrige Theil der Altstadt längst dem Bollwerke des Pregels, wovon vormals ein Theil die Kränzmacherbrücke hieß, wird jetzt die Fischbrücke genannt, weil hier der Fischmarkt ist, und die Gildeschiffer ihre Buden haben. Doch wer-

den hier auch noch verschiedene andre Waaren feil geboten.

Von publiken Gebäuden sind zu merken: die altstädtsche Kirche, bei der ein Pfarrer und drei Diakonen stehen. Sie wurde wahrscheinlich 1265 erbaut und allmählig vergrößert und erweitert, bis sie zwischen den Jahren 1504 bis 1537 ihre heutige Gestalt erhielt. Der Thurm wurde im Jahr 1556 vollendet; erhielt 1710 eine neue Spitze, und der im Jahr 1754 herabgefallene Knopf wurde im nämlichen Jahre wieder aufgebracht. Sie ist im Innern 85 Ellen lang und die größte Höhe des dreifachen auf 16 Pfeilern ruhenden Gewölbes beträgt 27½ Ellen. Die im Jahr 1763 durch den Orgelbauer Casparini vollendete Orgel ist die größte und stärkste in Königsberg, und enthält 76 Züge. Alle drei Claviere können schnell gekoppelt und mit allen Stimmen und Zügen ohne Mißlaut zugleich gespielt werden. Vor der Reformation enthielt diese Kirche ein hölzernes wunderthätiges Marienbild, welches noch der Taufe gegenüber hängt, und einen St. Georgen Altar, dessen Besuchung ein päbstlicher Ablaß beförderte, und noch werden in der Sakristei verschiedene Meßgewänder vorgezeigt. Die vorzüglichsten Epitaphien in dieser Kirche

sind: das aus Alabaster mit gut gearbeiteten Figuren en basrelief des den 3. October 1567 gestorbenen Gerichtsverwandten Christoph Ottendorf; ein aus Metall gegossenes Epitaphium nebst dem Bildnisse des im Jahr 1708 verstorbenen Kirchenraths und Professors der Geschichte Goldbach; das Bildniß des im Jahr 1701 verstorbenen und seit seinem dritten Jahre blinden Magisters Griesinger, der Prediger bei dem St. Georgenhospital war und 8 Sprachen redete. Unter den Gemälden der Geistlichen, die bei dieser Kirche standen, verdient Magister Lilienthal wegen seiner Kenntnisse der vaterländischen Geschichte bemerkt zu werden. Als Kunstwerk zeichnet sich das Begräbniß Christi auf dem Steinschen Denkmal aus. Luthers ältester Sohn, der hier im Jahr 1575 verstorbene Dr. Johann Luther, liegt in dieser Kirche begraben. 1523 hielt Petrus Amandus die erste lutherische Predigt in dieser Kirche, bei der Poliander, der bei Luthers Disputation mit Eck das Protokoll auf Seite des letztern führte, Osiander, der durch seine theologischen Streitigkeiten bekannt ist, Magister Funk, der enthauptet wurde, und F. A. Schulz, der sich um das preussische Landschulwesen verdient machte, als Prediger standen.

Die altstädtsche Schule wurde schon 1376 gestiftet, das gegenwärtige Schulgebäude 1595 eingeweiht.

Das altstädtsche Rathhaus enthielt vormals den samländischen Landkasten, die Accise und das Ober-Appellationsgericht, und ist gegenwärtig der Sitz des Stadtgerichts und Braukollegiums. Der Bau des gegenwärtigen Gebäudes ist 1750 angefangen und 1773 vollendet. Auf dem Rathhause befindet sich die Rathsbibliothek und unter demselben die Stadtwaage, der Rathskeller und die Stadtwache.

Der Junkergarten oder Arthushof war schon im vierzehnten Jahrhundert. Das jetzige Gebäude wurde zwischen den Jahren 1708 und 1710 erbaut. Mit ihm ist der im Jahr 1711 erbaute Junkergarten in Verbindung. In beiden sind zwei Abtheilungen: der Kannenwinkel; sein Wappen ist eine Kanne über und eine unter zwei Kreuzweis liegenden Schlüsseln, und der Hölkenwinkel, der seinen Namen vielleicht vom plattdeutschen Wort Holke oder Hölke (Boot) erhielt. Er hat ein Schiff zwischen zwei Bootshacken zum Wappen. Ersterer hat 8, letzterer 6 Vorsteher aus den Großbürgerzünften. Vormals gehörten zu ersterm Kaufleute und Großbürger, zu letzterm

die Gildefischer. Beide führten besondere Brüderbücher, worin sich auch die Namen fürstlicher Personen befanden, deren manche den Junkerhof mit Schilden beschenkten. Die Gildeschiffer können hier noch am Johannistage ein Gastmal, auch die Hochzeiten ihrer Töchter ausrichten, welches sonst nur Standespersonen und Großbürgern erlaubt ist. Ueberhaupt dient der Junkerhof zu den Festlichkeiten, der Junkergarten zu den Versammlungen der Großbürger. Beide Gebäude werden alle vier Jahre neu verpachtet, und jeder altstädtsche Großbürger zahlt bei seiner Aufnahme sechs Thaler zur Unterhaltung, die durch vier von den Vorstehern, die Bauherren heißen, besorgt wird; und alle vier Jahre bei einer Festlichkeit, die Morgensprache heißt, werden die Vorsteher gewählt. Im Junkergarten ist ein Springbrunnen; auch läuft hier das Wasser aus einem metallenen Krahn in ein steinernes Behältniß. Die hier befindlichen Krambuden werden nur während des Jahrmarkts vermiethet. Der Junkergarten ist nicht, wie die übrigen Gasthöfe, sein Bier von einem, ihm angewiesenen Brauer zu nehmen verpflichtet. Vormals wurde der, welcher dort Schlägereien anfing, mit Abhauung der Hand bestraft, und seit 1766 haben die am ersten Jahrmarkts-

tage sonst üblichen Aufzüge mit einem Ochsen, der nachher im Junkergarten verspielt wurde, aufgehört.

Die Hohe- und Holzbrücke nebst der halben Schmiede- und Krämerbrücke gehören zur Altstadt, worin auch die Kantersche Buchdruckerei und auch die Kantersche Factorei der Berliner Akademie der Wissenschaften liegen.

3) Der Kneiphof, eine Insel, die zuerst Voigtswerder, nachher Pregelmünde hieß, wurde bei seinem Anbau durch Pfäle von Ellernholz, die durch die Länge der Zeit eine außerordentliche Festigkeit erhielten, zur Tragung der Gebäude vorbereitet. Die Langgasse wurde 1324, hierauf die Brodt- und Fleischbänkengasse und nachher die Domkirche 1332 erbaut. Von den Mauern, Thürmen und Thoren, welche diese Insel vormals umgaben, hat sich das Kittelthor, welches, weil es nach dem Schlacht-, vormals Kittelhofe führt, seinen Namen erhielt, doch in der veränderten Gestalt erhalten, daß jetzt Zimmer darüber erbaut sind, die zu dem daran stoßenden ansehnlichen Hause des Kaufmann Herrn Abeg gehören; das Langgassen- oder grüne Thor, welches 1592 erbaut und 1688 und 1770 erneuert wurde. Die kleinen Gassen, welche aus der Langgasse nach

dem Wasser führen, sind auch noch zum Theil durch Bogen geschlossen, worüber aber Zimmer führen, die zu den benachbarten Häusern gehören; und durch ein solches Thor kommt man auch aus der Neustadt in die Langgasse. Von den Thürmen ist nur noch der blaue Thurm, jetzt ein Gefängniß, übrig, und von den Brücken gehören: die halbe Schmiede- und Krämer-, die ganze Honig- oder Hohebrücke, die halbe Kittel- und grüne Brücke zum Kneiphofe; und die in diesem Stadttheil liegenden Straßen sind: die, welche ihn der Länge nach durchschneiden, die Langgasse, die schönste Straße Königsbergs, die Kittelgasse, welche nach dem Wasser zu die Reibnitzer Gasse heißt, die Schuhgasse, deren oberster Theil die Schönberger- oder Schenpergasse heißt, der kleine Platz und die Hofgasse, die sich aber nach der Langgasse zu biegt und alsdenn die Neustadt heißt. Zum Theil durchschneiden den Kneiphof der Länge nach die Kirchen-Queergasse, die Engegasse, die Paupergasse und der Gang am Stipendienhause. Die Queerstraßen sind: die Magistergasse, die Kirchen- und Brodtbänkengasse, die Fleischbänkengasse und die schon angeführte Neustadt. Die im Kneiphofe liegenden Plätze sind: der große Platz und der Platz vor dem Rathhause. Auch

kann man den größten Theil des Kneiphofs längst dem Bollwerke am Pregel umgehen.

Der Bau der Domkirche wurde 1332 vom Hochmeister Luderus von Braunschweig angefangen, der Bau des Chors durch den Bischof Jacob und durch den sechsten Bischof Bartholomäus mit Hülfe von Ablaßgeldern befördert. Sie erhielt, da George von Polenz sich zuerst von allen katholischen Bischöfen für Luthern erklärte, als ersten lutherischen Prediger den Georg Brißmann, der am 27. September 1523 seine Antrittspredigt hielt. Die Domherren entfernten sich aus Preussen. Markgraf Albrecht verlieh die Kirche 1528 den Einwohnern des Kneiphofs und setzte ihr durch sein Testament ein jährliches Einkommen von 100 Gulden aus. Die Kirche wird in das fürstliche Begräbniß, den Chor und die Kirche getheilt; ist 155 Ellen lang, 56 Ellen breit und 30 Ellen hoch, und ruht auf zwölf steinernen Pfeilern. Der im Jahr 1544 am 13. März abgebrannte Thurm wurde in den Jahren 1552 und 1553 wieder erbaut. Er ist 210 Fuß hoch; der Knopf faßt 85 Stof. Die größte Glocke hat $10\frac{1}{2}$ Ellen im Umfange, 3 in der Tiefe und $3\frac{1}{4}$ Ellen in der Breite. Rechter Hand unter dem Thurme ist die 1620 gestiftete Prediger-Biblio-

thek, und in zwei Zimmern des Thurms befindet sich seit 1650 die Wallenrodsche Bibliothek. Das heutige Altar ist 1591 erbaut und 1696 erneuert, die Taufe 1595, und die steinerne Kanzel 1589 errichtet. Die Orgel, deren Vorzug in Stärke und Anmuth der Stimmen besteht und bei der sich ein Paar Flöten, die vox humana und die Theorbe auszeichnen, wurde 1720 und 1721 von Mosengel erbaut, und enthält 5000 Pfeifen, 78 Register und 70 klingende Stimmen.

In der Sakristei befinden sich außer einigem katholischen Kirchenornat noch zwei Messer, die der Teufel zwei Personen, die sich ihm ergeben hatten, um sich oder andere damit zu ermorden, zugestellt haben soll, wie auch die Handschrift dieser beiden Menschen, zu deren Zurückgabe den Teufel das kräftige Gebet der Geistlichen vermocht haben soll.

Im innern verschlossenen Chor ist das Begräbniß der preussischen Herzoge, und im dreifachen Gewölbe stehen in zinnernen Särgen Albert I. der Aeltere, Markgraf zu Brandenburg; Dorothea und Anna Maria, dessen Gemahlinnen; Elisabeth, Markgraf George Friedrichs Gemahlin; Albert Friedrich, Markgraf zu Brandenburg; Maria Eleonora, dessen Gemahlin; Anna,

dessen Tochter und Gemahlin des Churfürsten Johann Sigismund; Georg Wilhelm, Churfürst zu Brandenburg; Sigismund, Markgraf zu Brandenburg; Louisa Juliana, verwittwete Churfürstin von der Pfalz ꝛc. Auch ließ Markgraf Albrecht zum vorzüglichen Beweise seiner Achtung den Doctor der Gottesgelahrtheit Stanislaus Rapagellanus, der am 13. März 1545 starb, in die fürstliche Gruft setzen. In der Mitte auf dem Monument liegen Markgraf Albrecht und seine ältere Gemahlin Dorothea, und um dasselbe sind zwei seiner Söhne und vier Töchter in Stein gehauen. An der Ostseite ist das Epitaphium des Herzogs Albert aus vielfarbigem Marmor, worauf er selbst kniend vorgestellt ist. An der Nordseite ist das Epitaphium der Markgräfin Elisabeth, einer Gemahlin Georg Friedrichs. Beide sind darauf kniend vorgestellt, und das Grabmal hat die Gestalt eines Altars. Nebenbei ist das Grabmal der Dorothea, ersten Gemahlin des Markgrafen Albrecht, nebst ihrer in Stein gehauenen Büste, und diesem gegen über an der Südseite von Anna Maria, der zweiten Gemahlin des Herzogs, und neben demselben das Grabmal und die Büsten des Fürsten Bogislaus Radzivil und seiner Gemahlin. In der Wand in einer Nische liegt das

aus Holz gehauene Bildniß eines Ritters des deutschen Ordens und unter diesem in einem Kasten einige Menschengebeine, angeblich des Hochmeister Luderus von Braunschweig, bei dessen Tode die Mauer dieser von ihm erbauten Kirche erst die Höhe, in welcher jetzt seine Gebeine liegen, erreicht haben soll. Auf sechs hölzernen Tafeln hangen an den Wänden die jetzt zum Theil verlöschten Gemälde von sechs Hochmeistern, wahrscheinlich derer, die hier beerdigt wurden, nämlich des Luderus, Herzogs zu Braunschweig, Ludwigs von Erlichshausen, Heinrichs Reuß von Plauen, Heinrichs Reffle von Richtenberg, Martin Truchses von Wetzhausen und Johann von Tieffen.

Ein eisernes Gegitter trennt das fürstliche Begräbniß vom Chor, worin sich noch die Stühle der Domherren und der des samländischen Bischofs mit der Jahrzahl 1503 befinden. Auch wird hier die Thüre zu einem unterirdischen Gange gewiesen, der angeblich unter dem Pregel bis nach entfernten Theilen der Stadt ging, wahrscheinlich aber sich nur bis an den Pregel erstreckte, um bei einer Feuersgefahr das Wasser hiedurch leichter in die Kirche zu schaffen und das kostbare Kirchengeräth in diesem Gange selbst sichern zu können. Unter den Grabmälern an der Südseite

verdient das der Anna, Tochter Philipp Melanchthons und Gattin des Sabinus, ersten Rectors der Königsbergschen Akademie, das des Doctor Brißmann, des ersten lutherischen Geistlichen bei dieser Kirche und des Oberburggrafen Wolf von Wernsdorf und seiner Gemahlin Esther, gebornen von Polenz bemerkt zu werden. Letzteres besteht aus einem Gemälde; wurde im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts verfertigt, und die Köpfe der darauf abgebildeten Leidenschaften verdienen einige Aufmerksamkeit. Das Grabmal des Johann Ernst von Wallenrod und seiner Gemahlin Maria, gebornen von Lehwald, gehört unter die vorzüglichsten Arbeiten der Bildhauerkunst in Preussen. Es zeichnen sich die Büsten der beiden Verstorbenen und die Abbildungen der Tugenden auf weißem Marmor vorzüglich aus. Es ist mit korinthischen Säulen von schwarzem Marmor verziert und mit einem eisernen Gegitter umgeben. An der Nordseite ist das vorzüglich gut gearbeitete Grabmal aus schwarzem und weißem Marmor des preussischen Kanzler Joachim von Kospoth, der darauf in Lebensgröße aus weißem Marmor gehauen in der Stellung eines Schlafenden liegt; das aus verschiedenem Marmor, etwas bunt, übrigens aber gut gearbeitete Denk-

mal des Kanzler Johann von Creutzen und das Epitaphium des samländischen Bischofs George von Polenz.

In der Kirche selbst sind bemerkenswerth das Denkmal des preussischen Raths von Heidenstein; das aus Stein gehauene Denkmal des Hof- und Legationsraths Reyer, zwei Epitaphien der Ritter des deutschen Ordens, Moritz Knöbl und Sigismund von Zichow, in Form runder Schilde. Unter den Gemälden verdient das Denkmal des Isingius und eine Kreuzigung bei dem Denkmal des Rathsverwandten Büttner, das Gemälde eines Frauenzimmers bei dem Denkmal der beiden Söhne des Georg Sabinus und das Denkmal des Johann von Nimitz bemerkt zu werden. Noch befinden sich theils in der Kirche, theils im Chor die Epitaphien verschiedener preussischen Gelehrten, z. B. des Bischofs Morlinus, des Doctor Lösel und des blinden Magister Schönberger u. a. m.

Von außen sind an der Kirche noch verschiedene Gewölbe angebaut, unter diesen das Professorgewölbe, welches von den Strafgeldern erbaut wurde, die Willhelm Platen erlegen mußte, als sein Sohn, der den Professor Krüger, welcher ihm seine Braut genommen hatte, erstechen wollte, aus dem Gefängnisse entfloh. Der Platz zwischen

der Kirche und dem Collegio Albertino dient zum Begräbniß der Studierenden, und hier lag auch der Leichenstein vom Sohne des Lübeckschen Superintendenten Hunnius, der 1634 an seinen im Duell empfangenen Wunden starb. Zu diesem Platze, den Markgraf Albrecht für eine Freistätte erklärte, führt ein Thor, worauf das Bildniß des Markgrafen Georg Friedrich in Stein gehauen ist.

Das akademische Gebäude oder Collegium Albertinum besteht aus zwei Hauptabtheilungen, dem neuen und alten Collegium. In letzterm befinden sich an der Ostseite das große Auditorium und das Versammlungszimmer des Senats; an der Aussenseite aber unter dem in Stein gehauenen Wappen der Akademie das schwarze Brett, woran die Sachen, welche bei der Akademie bekannt gemacht werden, des Sonntags angeheftet werden. Den nördlichen Theil des alten Collegiums, der die Wohnung des Oekonomus, des Subinspectors und das philosophische Auditorium, welches zugleich der Speisesaal der Convictoristen ist, enthält, erbaute Anna Dorothea, die erste Gemahlin des Herzogs Albert, von ihrem Leibgedinge. Das neue Collegium, welches mit dem alten Collegio zusammenhängt, war zuerst ein

Saal;

Saal; enthielt seit 1534 die Cathedralschule, von 1541 bis 1619 das Archipädagogium. Das gegenwärtige Gebäude, über dessen Eingange die Bildnisse der preussischen Herzoge Albert und Albert Friedrich stehen, wurde 1569 errichtet. In diesem Theile des Gebäudes ist die Wohnung des Inspectors, der Pedellen, die Custodie und akademische Bibliothek. Es sind in dem Collegio verschiedene Zimmer zur Wohnung für Studierende, deren 90 auf landesherrliche Kosten im Convictorio gespeist werden. Das mit jonischen Pilastern verzierte Rathhaus wurde 1695 erbaut; dient jetzt zur Versammlung des combinirten Magistrats der drei Städte Königsbergs und des Wettgerichts. Unter dem Rathhause ist die Stadtwache und die Waage. An das Rathhaus stößt der Junkerhof, auf dem die mehresten Concerte gegeben werden. Am Bollwerke des Pregels liegen der Junker- und Gemeingarten, die in ihrer Einrichtung mit den Gebäuden in der Altstadt übereinstimmen.

Die alte Börse wurde 1624 erbaut. Ihr Eingang war von der grünen Brücke. Sie stand auf Pfählen; und da die Schiffer im Sommer von allen Seiten anlegen konnten, so entstand hieraus die Erzählung, daß die Kaufleute ihre Ge-

schäfte mit den Schiffern von der Börse abredeten. Das an die Stelle des abgebrochenen neu errichtete Börsengebäude steht gleichfalls auf Pfählen, worüber ein starker Holzverband liegt, und auf diesem steht die gleichfalls aus Holz erbaute Börse. Sie ist ein längliches Viereck und hat an beiden Giebelseiten einen Portikus von 6 freistehenden jonischen Säulen, die ein Fronton tragen, welches die ganze Breite des Gebäudes einnimmt. In diesen Giebelseiten sind die Eingänge, der eine von der grünen, der andre von der Seite der Kittelbrücke, aus der man durch eine seitwärts angebaute große Freitreppe über den Gang am Bollwerke unmittelbar in das Gebäude der Kaufmannsressource gehen kann. Die beiden langen Seiten sind bloß mit großen Fenstern und darüber liegenden Mezzazinen verziert. An der langen Seite der Tränke gegenüber ist über einer kleinen Risalitee in Fronton, in dem die Wappen der drei Städte Königsbergs angebracht sind. Das Ganze ist mit einem hohen Bohlendache bedeckt; die Wände sind mit Dielen bekleidet und mit brauner Steinfarbe angestrichen, und dieses ist auch die Farbe der aus neun Balken zusammengesetzten und mit Blech überzogenen Säulenstämme; und die lichte Farbe, womit die Capitale,

Simse und Zierrathen an den Giebeln angemalt sind, nimmt sich auf dem braunen Grunde vortheilhaft aus. Das Innere bildet einen großen hellen blau und weiß decorirten Saal, dessen Decke aus halb kreisförmigen verschaalten Bohlenbogen besteht. In den Ecken sind kleine Cabinette abgeschnitten, welche theils für die Mäckler bestimmt sind, theils Treppen auf die an den schmalen Seiten des Saals in der Höhe angebrachten Balkons enthalten, und die ganze innere Einrichtung hat ein sehr heitres gefälliges Ansehen.

Neben der grünen Brücke liegt das Bankocomtoir und ohnfern der Kirche, das von Gröbensche Stipendienhaus, dessen bei der Akademie näher erwähnt werden soll. Noch verdienen das Haus der Kaufmannsressource, die beiden großen Schindelmeisserschen Häuser bemerkt zu werden, wovon das größte die ganze Seite des großen Platzes einnimmt und das größte und ansehnlichste Privatgebäude in Königsberg ist. Das kleinere, gleichfalls von beträchtlicher Länge, fällt, weil es niedriger ist, nicht so gut ins Auge. Unter beiden sind der Länge nach hohe gewölbte Souterrains, welche in ihrer Art merkwürdig sind und das große Weinlager des Eigenthümers enthalten. Noch gehören zu den besten Häusern im Kneiphofe

das Haus des Kaufmann Herrn Bannasch in der Langgasse und das Haus des Kaufmann Herrn Hay am Wasser. Auch liegt im Kneiphofe die Degensche Buchdruckerei.

4) Der Löbenicht, vormals Neustadt, grenzt gegen Abend an die Altstadt, gegen Mitternacht an die Burgfreiheit, gegen Morgen an den Pregel und gegen Mittag an den Sackheim. Von seinen vormaligen Thoren steht nur noch das Mühlenthor gegen das Schloß und das Krönchenthor gegen den Anger. Die Gestalt des ganzen Löbenichts aber hat sich durch den Brand seit 1764 sehr verändert. Zwar konnte die Langgasse, da jeder Eigenthümer das alte Fundament benutzen wollte, nur um etwas breiter und gerader werden. Die Häuser, durchgehends mit schmaler Fronte und großer Tiefe, haben, da sie zum Theil Brauhäuser sind, im Innern hiedurch manche Unbequemlichkeit. Da sie aber drei, manche selbst fünf Stockwerk hoch sind, die Giebel durch hohe Attiken verdeckt werden, die Häuser große Fenster und lichten Abputz haben, so fällt die Straße dennoch gut ins Auge. Auf dem Theil, welcher der Berg heißt, liegt die Kirche, vor der Reformation der heiligen Barbara geweiht. Thurm und Orgel verbrannten 1695, da der Bliß in

den Thurm schlug; und im Jahr 1707 wurden durch das während der Beichtvesper einstürzende Gewölbe verschiedene Personen getödtet oder beschädigt. Die im Jahr 1764 abgebrannte und 1776 wieder eingeweihte Kirche ist eine Kreuzkirche, deren Länge und Breite 102, die Höhe 42 Fuß beträgt. Die Thurmmauer ist 112, die hierauf befindliche hölzerne Spitze 50 Fuß. Die 1782 errichtete Orgel hat 40 klingende Stimmen und 9 Accidentalzüge. Ohnweit der Kirche liegt die 1514 eingerichtete und nach dem Brande 1764 im Jahre 1766 wieder erbaute Stadtschule, und im Pauperhause werden 16 arme Schüler unterhalten. Noch liegen auf dem Berge der Gemeingarten, der zu dem nämlichen Zweck, wie in den übrigen Städten dient und folgende Straßen: die Straße auf dem Berge (Bergstraße), die Stippelgasse, die Kirchgasse, die Predigergasse, die Engegasse am Pauperhause, und die nach der Tuchmachergasse, welche auch der Katzengang genannt wird. Der neben dem Berge liegende Theil des Löbenichts enthält: die Langgasse, aus der die Tuchmacher- und Entengasse nach der Burgfreiheit zu gehen. Nach dem großen Hospitale führt die Hospitalstraße; heißt längst demselben die Klosterstraße, aus der wieder nach der Langgasse die

Bollengasse führt, welche, weil hier vor der Reformation ein Kloster der Bullatenbrüder war, eigentlich die Bullatengasse heißen sollte. Eine Gasse, die aus der Klostergasse nach dem Münchenhofe führt, heißt die Münchenhofgasse, ein Gang, der längst dem Bollwerke das Hospital vorbei nach dem Münchenhofe führt, heißt in der Altstadt der Kernsche Gang. Der Münchenhof aber hat seinen Namen von einem Barfüßer Kloster, welches vormals in der Gegend des jetzigen Torfmagazins lag. Von dem Münchenhofe kommt man nach der krummen Grube, wo sich der Löbenicht endigt, und auf den unbedeutenden Platz vor dem ehemaligen Rathhause. Dies ist jetzt das Hartungsche Haus, enthält aber noch die Zunftstube der Kaufleute, auch die Hartungsche Hofbuchdruckerei und den Göbbels und Unzerschen Buchladen.

Das große Hospital im Löbenicht entsprang, da Dusener von Arfberg während einer Schlacht 1349 Erbauung eines Klosters gelobte und Knipprode nach dem Siege bei Rudau dies Gelübde erfüllte. Es wurde der heiligen Jungfrau und dem heiligen Benedict gewidmet; aber vom Markgrafen Albrecht, der so wie seine Nachfolger Besitzungen und Einkünfte dieser Stiftung vermehrten, in ein Hospital verwandelt. Vom ehemali-

gen Nonnenkloster aber erhielt sich eine Stiftung von 6 adlichen und 6 bürgerlichen Frauenzimmern, unter dem Namen des St. Marienklosters. Das ganze Gebäude verbrannte 1764 und die Kirche, worin auch jetzt das Regiment von Brünneck seinen Gottesdienst hält, wurde 1771 wieder eingeweiht.

5) Die zum Schlosse gehörigen Freiheiten. Diese sind:

A. Die Burgfreiheit, die, als sich die Hofleute in der Nachbarschaft des Schlosses anbauten, ihren Ursprung erhielt und auch durch besondere, jetzt abgebrochene Thore begränzt wurde. Sie nimmt ihren Anfang durch die Junkergasse, die sich vom Steindamme bis ans Schloß krümmt, und hinter letzteres führt aus ihr der Prinzessin-Platz. Von der andern Seite aber sind die Straßen nach Königsgarten, die Kehrwiedergasse, aus der man durch eine Pforte in einen schmalen Gang nach Königsgarten kommt, und die Straße hinter der Münze, die jetzt in der Nachbarschaft des Schlosses erweitert werden soll und bis an die Schloßbrücke führt; die französische Straße, die vom Schlosse bis an den reformirten Kirchenplatz geht, wurde im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts auf dem Damm, den der Schloßteich

begrenzt, größtentheils von französischen Flüchtlingen erbaut. Man kommt aus ihr an den schiefen Berg, der so wie der Mühlenberg die Burgfreiheit vom Löbenicht trennt. Neben dem Mühlenberge liegt der Mühlengrund, aus welchem eine Pforte durch ein darüber gebautes Haus in den Mühlenhof und aus diesem wieder ein Bogen, über welchen gleichfalls Zimmer gebaut sind, an den schiefen Berg. Diesem gegen über liegt die französische Schule, neben welcher ein Thor auf den französischen mit Häusern bebauten Platz und ein anderes Thor nach dem reformirten Kirchenplatze führt, worauf die deutsch-reformirte Kirche, Schule und mehrere Gebäude liegen. Von hier führt die Straße am Kreuzthor, welches aber jetzt abgebrochen ist, nach dem Roßgarten. Aus ihr geht links eine schmale Straße nach der Dragoner-Caserne und eine andre rechts nach dem Collegio Fridericiano. Zur Burgfreiheit gehört auch der Königsgarten. Die vielen fremden Gewächse, die er enthielt, erstarben bei dem strengen Froste 1708; und das fürstliche Gartenhaus war schon 1603, als ein darin bereitetes Feuerwerk aufflog, zerstört. Die hohe Linde mit vier Gallerien, von deren obersten sich die Aussicht bis Pillau erstreckte, verdorrte, und der ehemalige,

vorzüglich zum Kampfe mit Bären und Auerochsen bestimmte Hetzgarten an der Stelle, wo die von ihrem ehemaligen Besitzer so genannten Czerwonkaschen Häuser liegen, wurde 1740 abgeschaft. Jetzt ist dieser Königsgarten ein Exercierplatz, auf dem 1774 das Exercierhaus gebaut wurde. König Friedrich Willhelm der Erste wollte diesen Platz durch eine Garnisonskirche verschönern, die, nach den vormaligen Trümmern zu urtheilen, die schönste Kirche Königsbergs geworden wäre. Allein bei dem morastigen Boden wurde die zum Bau bestimmte Summe größtentheils zum Fundament verwandt. Der Tod des Königs und die später eintretenden Umstände hinderten die Bewilligung neuer Summen. Der Entwurf, das Gebäude für Collegia, späterhin zum Schauspielhause einzurichten, wurde völlig aufgegeben, die Mauern endlich abgetragen und der Platz soll jetzt an Privatpersonen ausgethan werden. Vom Königsgarten kommt man auf den Tragheim. Auch führt vom Königsgarten eine schmale Brücke für Fußgänger über den mit Garten umgebenen Schloßteich nach dem Roßgarten.

Die öffentlichen Gebäude auf der Burgfreiheit sind: die deutsch-reformirte Kirche. Ihr Grundstein wurde durch Friedrich den 1ten 1690

gelegt. Ihre Einweihung erfolgte am 23. Januar 1701. Wäre der Thurm, den jetzt ein Zeltdach deckt, vollendet, und wäre das Gebälke an der Kirche nicht verkröpft, so würde sie ein vorzügliches Gebäude seyn. An den Eingängen der Kirche sind Säulen korinthischer Ordnung und die Ecken der Kirche sind fünfmal gebrochen. Die Wandpfeiler sind dorischer, am Thurme jonischer Ordnung. Die Kirche hat fünf massiv gewölbte Chorhauben, und in derselben ist die Kanzel aus Nußbaum und ein metallener Kronleuchter über 1000 Pfund schwer, eine Orgel, die ein Rückpositiv und 34 klingende Stimmen hat, sich auch durch Wohlklang, Stärke und ein Echo in der Nachbarschaft des Communiontisches auszeichnet. Die zur Kirche gehörigen Gründe, die vormals der Schlachthof hießen und die der Kirche gehörigen 120 Huben haben laut Privilegium vom $\frac{24.\ \text{Juni}}{4.\ \text{Juli}}$ 1698 eigne Jurisdiction.

Gleichzeitig mit der Kirche entstand die auf dem Kirchenplatz liegende lateinische reformirte Schule, über welcher die polnisch-reformirte Kirche liegt, worin von 1686 bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die französisch-reformirte Gemeine ihren Gottesdienst hielt. Dies geschah bis

ins Jahr 1736 in der ehemaligen Wohnung des Landhofmeisters. Diese war nachher Garnisonskirche, bis sie um's Jahr 1786 zur französischen Schule eingerichtet wurde; und die unter dem Namen der Landhofmeisterei und Obermarschallei der französischen Kirche geschenkten Gründe haben gemäß Privilegium vom 5. März 1707 ihre eigne Gerichtsbarkeit. Das Collegium Fridericianum entstand 1697 aus einer Privatanstalt; erhielt 1703 das jetzige Gebäude und Kirche, welches vormals ein Haus der Familie von Kreutzen war und auch mit Königlicher Genehmigung den jetzigen Namen erhielt. Es stieg schnell ungeachtet mancher Hindernisse; wurde damals nach dem Muster des hallischen Waisenhauses eingerichtet, und enthält jetzt eine deutsche Schule, eine lateinische Schule und eine Pensionsanstalt.

Die Münze, an der Stelle, wo vormals eine Kirche zum heiligen Geist, nachher ein Hospital für altes und krankes Gesinde war, ist seit dem Jahr 1803 eingegangen und an Privatpersonen verkauft. Das Schauspiel- und Redouten-Haus, jetzt dem Kaufmann Herrn Bruinvisch gehörig, wird von ihm zu dem angezeigten Zwecke vermiethet und ist vor wenig Jahren neu erbaut. Das Aeußere hat nicht den heitern Anblick eines

dem öffentlichen Vergnügen bestimmten Gebäudes. Das Parterre ist oft für die Menge der Zuschauer zu klein; wird noch durch Pfosten, auf welchen die Logen ruhen, beschränkt. Die Stimme der Schauspieler ist an verschiedenen Orten nur schwach zu hören, und das Ganze ist der Zugluft sehr ausgesetzt. Das von Lesgewangsche Stift in der Junkergasse ist frei von Abgaben und hat seine eigene Jurisdiction. In der Kehrwiedergasse liegt das gräflich Zeigut Stanislawskische Stift; am schiefen Berge das von Podewilsche; auf dem reformirten Kirchenplatze das von Redersche auch deutsch-reformirte Stift. Auf Königsgarten liegen die großen Nelsonschen Häuser und das Rießsche Haus. Hinter der Münze ist das Haus des Herrn geh. Rath Metzger. In der Junkergasse enthält die vormalige Kanzlerei den Nikoloviusschen Buchladen. Das ehemalige von Hippelsche Haus ist jetzt die Post. Ein Haus mit ansehnlicher Fronte in der Junkergasse enthält eine Tobacksfabrike, die vormals auf Königliche Rechnung errichtet wurde und jetzt von einigen Kaufleuten fortgesetzt wird. Die sehr weitläuftigen gräflich von Dohna Schlobittenschen Gründe, worin sich auch der Gregoirsche Gasthof befindet, haben durch verschiedene Privilegien eigne Jurisdiction,

das Recht unzünftige Handwerker aufzunehmen, und ſind von allen bürgerlichen Laſten und Abgaben befreit. In der Kehrwiedergaſſe iſt das große Loyalſche oder deutſche Haus, worin vormals die Poſt und auch vor Alters eine Synagoge war. Im Mühlengrunde iſt die Kanterſche Schriftgießerei; in der franzöſiſchen Straße das von Schardenſche Haus mit der Reſſource. Am ſchiefen Berge ſind die großen Häuſer der Grafen von Kanitz und von Kalkreuth, des Herrn Commerzienrath Schmidt und Grafen von Schlieben; und im Hauſe des Herrn Präſidenten von Winterfeld, womit die Burgfreiheit ſich endigt, war vormals ein Kloſter, nachher eine Stückgießerei.

B. Der Tragheim, vormals ein Dorf, deſſen Einwohner zur Löbenichtſchen Kirche gehörten und auf dem polniſchen Kirchhofe beerdigt wurden, wird in den vordern, mittlern und hintern Tragheim eingetheilt und vom Steindamme, der Burgfreiheit, dem Schloßteiche und Walle begrenzt. Der vordere Tragheim fängt von der Junkergaſſe mit der Kirchenſtraße an, aus welcher die erſte und zweite Fließgaſſe rechter Hand gehen, welche letztere in einem ſpitzen Winkel an der Fließbrücke zuſammenkommen. Weiter hinauf in der Kirchenſtraße linker Hand geht die Walſchegaſſe nach

dem Steindamm. Diese Kirchenstraße gehet die Kirche und den Skalichienhof vorbei und endiget sich an der Kaplansgasse, welche rechter Hand nach dem Fließ gehet. Am Ende der Kirchenstraße führet die Gasse, welche im Anfange das Himmelreich und gegen das Ende das schwarze Meer genannt wird, die Caserne vorbei, nach dem Wall. Am Ende des Himmelreichs gehet rechter Hand die Hadergasse bis an die Trift zum Tragheimschen Thor, von welcher Trift die Mühlengasse bis in die Kaplansgasse an die Kirche führet. Am Ende der Hadergasse und bei der Trift am Thore gehet die Wallgasse an, welche sich bei dem Judenkirchhof am Wall endigt, und zwischen der Mühlen- und Wallgasse liegt die Tiepolt Bullensche Armen- und Industrieschule. Am Anfange der Wallgasse lieget seitwärts die Tragheimsche Mühle, von welcher die Gasse längst dem Fließ anfängt, und sich an der Fließbrücke beim Zusammenkommen der ersten und zweiten Fließgasse endigt. In dieser Gasse von der Tragheimschen Mühle längst dem Fließ endiget sich die Kaplansgasse; und die Pladdergasse führet rechter Hand nach der Tragheimschen Kirche.

Ueber die Fließbrücke nach dem mittelsten Tragheim ist die Kruggasse, welche daher ihren

Namen hat, weil vormals das Haus des Justiz-commissarius Keck ein Krug war. Zur linken Seite der Kruggasse ist die Pulvergasse, weil vor Alters am Ende derselben neben dem Walle eine Pulvermühle stand, die in der Folge abbrannte.

Der mittelste Tragheim besteht in einer, die Wachsbleiche vorbei am Judenkirchhof sich endigenden Straße, welche am Schloßteiche ihren Anfang nimmt, und durch die Modestengasse mit dem hintersten Tragheim verbunden wird, der wieder in einer langen Straße besteht, die von der Modestengasse bis an die Walkmühle zum Oberteich gehet, wo die neue Mühle nach dem Roßgärtschen Thore zu lieget.

Die Kirche steht auf dem Platz, wo vormals die Schloßziegelscheune stand. Die Einwohner erkauften ihn sich vom Churfürsten Georg Wilhelm zum Kirchhofe, und erhielten späterhin die Erlaubniß zum Bau der Kirche, die 1632 eingeweiht wurde. Im Jahr 1636 wurde ein Pfarrer, 1643 ein Diakonus dabei angestellt. An die Stelle der alten schlechten Kirche, wovon nur ein Theil des Thurms stehen blieb, wurde zwischen den Jahren 1708 bis 1710, da Friedrich der Erste die meisten Baumaterialien dazu gab, eine neue Kirche erbaut, der Thurmbau erst 1723 be-

endigt. Er wurde vom Blitz schon 1702 entzündet, das Feuer schnell gelöscht; aber im Jahr 1783 vom Wetterstrahle aufs neue getroffen, brannte Thurm und Kirche völlig ab, in welcher den 25. December 1784 zum erstenmal wieder Gottesdienst gehalten wurde. Das in der Kanzel befindliche, vom geheimen Rath Kupner der Kirche geschenkte, Christusbild wurde gerettet. Es sind davon mancherlei Sagen, und es steht darunter die Inschrift:

Dieses Bild Christi gestalt
Wie es Lentus hat gemalt,
Und geschickt gen Rom dem Senat,
Von Jerusalem der Stadt.

Bei dem Brande schmolz auch die große Glocke, die der Kirche von der verwittweten Catharina Wildin unter der Bedingung geschenkt wurde, alle Charfreitage des Mittags eine halbe Stunde geläutet zu werden. Die Kirche enthält jetzt von Morgen nach Abend 110 Fuß, von Mittag nach Mitternacht 111 Fuß. Die Höhe beträgt 53 Fuß, die Höhe der Thurmmauer 83 Fuß, und der Thurm hat ins Gevierte 27 Fuß.

Auf dem Tragheim liegen in der Kirchenstraße das von Kanitzsche und das Konopatzkische, neben der Kirche das von Tettausche, hinter der

Kirche

Kirche das zweite von Kanitzsche und auf dem hintersten Tragheim das Fähr Bludausche Stift.

Von den Privatgebäuden verdient Skalichien-verstümmelt Calixtenhof, bemerkt zu werden. Markgraf Albrecht schenkte diese Gebäude dem preussischen Cagliostro, Paul Skalichius. Sie sind frei von allen Abgaben, haben eigne Jurisdiction und es können darin unzünftige Handwerker wohnen. Die vormaligen Gründe derer von Dargitz, jetzt des Justizkommissarius Keck, haben die nämlichen Privilegien, noch überdem die Kruggerechtigkeit, aber nur die kleine Gerichtsbarkeit in Personalien über die darin wohnenden nicht Eximirten. Die vormals Kupnerschen, jetzt von Knoblochschen Gründe genießen mit denen von Borkschen Gründen auf dem Roßgarten gleiche Rechte und die von Braxeinschen Gründe sind gleichfalls besonders privilegirt. Auf dem vordersten Tragheim liegt das große Reimannsche Haus. Auf dem mittelsten Tragheim verdient das gräflich Finkensteinsche Haus bemerkt zu werden. Es hat hohe Souterrains und einen Eingang in der abgestumpften Ecke. Auf beiden Seiten sind Risaliten mit durchgehenden Pilastern, die ein Fronton tragen; und die Seifenfabrike des vor Kurzem verstorbenen Kaufmann Herrn Gemnich in

der Pulvergasse gehört zu den besten Gebäuden des Tragheims, auf welchem auch die Todtenkopf- und Phönix-Loge liegt.

C. Roßgarten geht von der Gegend am ehemaligen Kreuzthor bis an den Wall; wird von der einen Seite durch den Schloßteich, von der andern Seite durch die Neuesorge begrenzt, und wird durch den Bach, über welchen die Schwanenbrücke führt, in den vordern und hintern Roßgarten eingetheilt, welcher letztere vor Alters die neuen Huben hieß. Der vordere Roßgarten fängt mit dem Markte an, auf dem die Dragonerwache liegt, von dem die durch zwei Gänge verbundene Hinter- und Weißgärbergasse nach dem Schloßteiche führen. Vom Markte ab geht der vordere Roßgarten, eine breite, aber nicht völlig gerade Straße bis an die Schwanenbrücke; und wird durch die Lavendel- eigentlich Wendelgasse und den Freigang mit der Neuen Sorge verbunden. Der hintere Roßgarten besteht aus einer Hauptstraße, die sich von der Schwanenbrücke nach dem Thore zu krümmt. Rechts führt von ihr die größere Kirchenstraße bis hinter den heiligen Brunnen. Linker Hand geht aus ihr die kleinere Kirch- oder Predigergasse, welche auch Kupliţergasse heißt, aus der man wieder durch die Gasse zwischen den

Zäunen in die Hauptstraße kommt. Der kleinern Kirchenstraße gegen über führt das schmale Gäßchen über den Kirchhof, und durch Klingershof kommt man aus der Kirchen- in die Kalthöffsche Straße.

Die Einwohner gehörten vormals zur Löbenichtschen Gemeine. Die Kirche wurde 1623 aufgeführt, der Diakonus erst 1641 angesetzt. Wegen der schlechten Beschaffenheit der Kirche wurde schon 1651 eine andre und zwar dergestalt erbaut, daß die ältere Kirche so lange zur Haltung des Gottesdienstes stehen blieb, bis die neue sie umgebende Kirche vollendet war. Sie wurde 1683 eingeweiht, der Thurmbau erst 1693 vollendet, die Kanzel 1666, das Altar im Jahr 1677 errichtet. Im Jahr 1694 erhielt der Thurm die große Glocke und im Jahr 1711 die Uhr. Der Kirchhof ist mit Linden besetzt, und auf ihm verdient der Grabstein bemerkt zu werden, auf dem die lateinische Inschrift auf seinen darunter liegenden Sohn von dem Wollenarbeiter Bitter selbst abgefaßt ist, den Markgraf Albrecht zur Verbesserung der preussischen Wollenarbeiten aus dem Herzogthum Berg nach Preussen berief. Der heilige Brunnen soll vormals Kranke hergestellt, aber seine Heilkräfte verloren haben, da ihn die

Wittwe Guadcovius ummauern und das Wasser verkaufen ließ. Bei der roßgärtschen Schule werden vier arme Schüler gemäß einer Rauschkischen Stiftung unterhalten. Es liegt auf dem Roßgarten das gräflich Schliebensche Stift; das Fahrenheitsche Armenhaus, das Arbeitshaus oder Spinnhaus, worin sich auch eine Krankenanstalt für Arme befindet, und die Fayencefabrike des Herrn Cammersecretair Tischler. Die von Borkschen, vormals Herzog von Hollsteinschen Gründe sind frei von allen Abgaben; können unzünftige Handwerker halten und haben eine beschränkte Gerichtsbarkeit, so daß über die Einwohner bis auf Arbeitsstrafe und 10 Thaler Geldstrafe, nicht aber in wichtigern Fällen und bei Streitigkeiten mit solchen Personen, die nicht in diesen Gründen wohnen, erkannt werden kann. Die größten und ansehnlichsten Häuser auf dem Roßgarten sind: ein königliches Gebäude, welches der Chef des hier in Garnison liegenden Dragoner-Regiments bewohnt, das Haus Sr. Excellenz des Landhofmeister des Grafen von Lehndorf, des Herrn Commerzienrath von Weiß, der Wulfschen Erben, des Herrn Bankodirector Krüger, das von Korfsche, von Buddenbrocksche und Criminalrath Stägmannsche Haus.

D. Die Neueſorge, entſtand im Zeitalter des Churfürſten Friedrich Willhelm, und erhielt den Namen vom Fürſten Bogislaus Radzivil. Es wurden hier verſchiedene Ländereien an Hofbediente verſchenkt, die entweder Häuſer, worüber ſie beſondere Privilegien erhielten, oder das ihnen geſchenkte Land andern gegen einen Grundzins zum Anbau überließen. Hauptſtraße iſt die Gumbinnſche oder Königsſtraße, die vom roßgärtſchen Markte bis ans Gumbinnſche Thor geht. Links führt aus ihr die kalthöffſche Straße bis auf Herzogsacker, der zwiſchen dem Roßgarten, der Neuenſorge und dem Walle liegt. Noch ferner gehen links die Löffel- Ribben- und Willhelmsſtraße, rechts aber die Landhofmeiſtergaſſe, vormals Reiferbahn, wovon aber der nur rechts bis an die Speichergaſſe liegende Theil zur neuen Sorge gehört. Die Ziegel- und die Mottgaſſe verbinden die Neueſorge mit dem Sackheim. Letztere Straße wird durch die drei Brandſtätten durchſchnitten, wovon aber nur die, wenn man von der Neuenſorge kömmt, rechts liegenden Theile, nämlich: von der mittelſten Brandſtätte, der Winkel oder die Kehrwiedergaſſe, von der unterſten Brandſtätte der von der Mottgaſſe rechts liegende Theil, und von der letzten Brandſtätte diejenige

Straße zwischen den Zäunen, welche die alte Reiferbahn heißt, zur Neuensorge gehören.

Auf der Neuensorge liegen: die französisch-reformirte zwischen 1733 und 1736 erbaute Kirche, wozu Friedrich Willhelm der Erste 12000 Thaler gab. Das Gebäude ist für seinen Umfang zu niedrig. Die Thüre hat ein sehr starkes, mit sehr massiven Säulen gestütztes Fronton. Das Hauptfronton am Dache darüber ist hingegen sehr schwach, und über der Hauptthüre ist ein großes halbzirkelförmiges Fenster angebracht. Ohnweit der Kirche liegt der deutsch-reformirte Kirchhof, den 1629 Georg Willhelm den Reformirten schenkte, da ihnen die Lutheraner bei den Beerdigungen manche Schwierigkeiten machten; und das Geschenk dieses Kirchhofs veranlaßte manchen Streit mit den Ständen. Der kleine Jägerhof oder das Jagdzeughaus dient zur Wohnung einiger Forstbedienten und Aufbewahrung der Jagdgeräthe. Das Königliche Haus dient zur ecole militaire und zur Wohnung der Lehrer bei der Kunstschule. Auf der Neuensorge liegt das vor Kurzem errichtete Zimmermannsche Stift, in der Kalthöfschen Straße das französisch-reformirte und von Bronikowskische Stift. Die Häuser des Herrn Grafen Dohna aus Schlodien sind in Be-

treff der Privilegien den Dohnaschen Gründen in der Junkergasse gleich, und es wird darin auch die Brauerei getrieben. Die gräflich Dönhof-Wolfsdorfschen Häuser haben gleiche Privilegien, sich aber der eignen Jurisdiction begeben, und das Haus des Herrn Grafen von Schlieben auf Gerdauen, vormals des Herrn Landhofmeister Grafen von Gröben, besitzt gleichfalls eigne Gerichtsbarkeit. Zu den besten Häusern auf der Neuenforge gehören: das regelmäßig gebaute Haus des Herrn Grafen von Schulenburg; das gräflich Eulenburgsche, das von Bolschwingsche Haus mit drei Risaliten, das gut eingerichtete Gerlachsche und das Höpfnersche Haus, das von Kurowskische Haus in der Willhelmsstraße und das Haus des Negotianten Schnell und das Dornsche Haus.

E. Der Sackheim, ist eine der ältesten Freiheiten, und hat durch die Feuersbrunst von 1764 viel gewonnen. Der Länge nach erstrecken sich hier: die rechte Sackheimsche Straße, welche vom Löbenicht anfängt, und bis an das Sackheimsche Thor geht; die Hintergasse, geht zur rechten Hand der rechten Straße bis an den Litthauischen Baum; die Mittelgasse liegt zwischen der Rechten- und Hintergasse, fängt hinter der litthauischen Kirche an, und biegt sich wieder in

die rechte Straße; die Wallgasse, welche zur linken Seite der rechten Straße anfängt, und bis an den Wall geht; die Sprindgasse, welche sich ohnweit dem Thore anfängt, und bis an den Wall geht. Der Breite nach sind: die Neuegasse oder Kirchengasse, die aus der rechten Straße bis an die Sackheimsche Kirche geht; die Landhofmeistergasse, welche von der katholischen Kirche bis auf die Neuesorge reicht, wovon derjenige Theil, welcher, wenn man vom katholischen Kirchhofe kömmt, zur rechten, und der Theil, welcher zur linken Hand liegt, bis an die Speichergasse zum Sackheim gehören; die Mottgasse, zwischen der Neuensorge und dem Holzgarten, nebst demjenigen Theil der drei Brandstätten, welche, wenn man vom Sackheim kömmt, der Mottgasse zur rechten Hand liegen; die Queerwallgasse, welche ohnweit dem Sackheimschen Thore in der rechten Gasse anfängt, und längst dem Walle geht. Diese Gassen sind durch verschiedene kleinere Queergassen mit einander verbunden. Auch führen einige kleine Gassen aus der Hintergasse nach dem Pregel, die aber insgesammt keine besondere Namen haben, sondern theils enge Gassen, theils nach dem Namen derjenigen genannt werden, bei deren Häusern sie sich anfangen.

Die katholische Kirche entsprang zum großen Widerwillen der preussischen Stände, als, ohne durch sie berechtigt zu seyn, die Gesandten des Churfürsten Johann Sigismund zu Warschau den Katholicken eine Kirche in der Vorstadt zu Königsberg und die Anstellung und Besoldung eines Pfarrers bewilligten. Die Stände mußten dies im Jahr 1612 genehmigen. Der ermländische Bischof Rudnitzki weihte zu Heilsberg den im nämlichen Jahre gelegten Grundstein und die erst im Jahr 1616 vollendete Kirche, die zur Beruhigung der Protestanten keinen Thurm und keine Glocken erhielt, wurde am 21. December durch den Bischof von Cujavien eingeweiht. Sie brannte 1764 ab; und da nun durch Collecten 108,000 Gulden zusammenkamen, der Herr Commerzienrath Saturgus 95,000 Gulden zulegte, so wurde sie ungleich besser wieder erbaut. Sie ist von außen gemessen 147 Fuß lang und 87 Fuß breit. Die Höhe des Thurms ist 160 Fuß und die Höhe des Daches 95 Fuß. Die innere Höhe der Kirche ist 45 Fuß. Die Vorderseite hat vier große, bis an das Dach gehende Pilaster, zwischen denen der Haupteingang und zwei schön verzierte Seitenthüren sind. Der Thurm über dem Eingange besteht aus einem mit Pila-

ſtern verzierten Tambour, auf dem eine wohl proportionirte Kuppel mit einer Laterne ſteht. Das Innere der Kirche iſt ſehr einfach. Drei Pfeiler ſondern auf jeder Seite die Abſeiten von dem Schiffe ab; jeder iſt mit vier joniſchen Pilaſtern verziert, deren Fußgeſimſe und Capitäle vergoldet ſind. Die vier Bogen auf jeder Seite zwiſchen den Pfeilern ſind vollkommene Halbzirkel. Ueber jedem Fenſter, auch um jeden Wandleuchter iſt eine rothe Cartouche, die ſich auf dem durchaus weißen Aufputz der Kirche nicht gut ausnimmt. Die Emporkirche über dem Haupteingange, wird durch kleine joniſche Säulen getragen, die aber viel zu weit aus einander ſtehen, und gegen die großen Pilaſter an den Pfeilern zu kleinlich ausſehen. In der Kirche ſind 5 Altäre befindlich, die aber keine beſondere Aufmerkſamkeit verdienen, und mit Schnörkeln überladen ſind; die Kanzel iſt aus Eiſen verfertigt.

Auf dem Kirchhofe liegt die ſchöne Wohnung des Pfarrers und der drei Kapläne. Sie haben, da ſie als eine Miſſion betrachtet werden, nach den Grundſätzen der römiſchen Kirche, mancherlei geiſtliche Vorzüge; auch genießen ſie völlig ungeſtörten Gottesdienſt, begraben die Todten mit allen gewöhnlichen Feierlichkeiten. Vormals wurden

häufig erneuerte Befehle ertheilt, die katholische Geistlichkeit nicht zu beschimpfen, oder im Gottesdienst zu stöhren. Vor Aufhebung des Jesuiter-Ordens waren keine Kapläne bei dieser Gemeine, sondern statt derselben einige Jesuiten, wovon einer auch zugleich der Schule vorstand, die neben der Wohnung der Geistlichen auf dem Kirchhofe liegt.

Ohnweit der katholischen Kirche ist die Sackheimsche Kirche. Am 14. Juni 1638 wurde der Grundstein zu dieser Kirche gelegt; allein die Katholicken machten, vom polnischen Hofe unterstützt, gegen die Erbauung dieser Kirche vielerlei Einwendungen. Es mußte mit dem Bau eingehalten werden, und nach vielen Schwierigkeiten wurde im Jahr 1648 der Gottesdienst in dieser Kirche gehalten. Sie brannte im Jahr 1764 ebenfalls ab, und wurde am 22 Januar 1769 wieder eingeweiht. Der Kirchthurm, auf dessen Spitze sich das Wappen der Freiheit Sackheim befindet, wurde am 23. September 1771 vollendet, und die Uhr am 11. November des nämlichen Jahres, und folglich an dem Tage, an welchem die Kirche sieben Jahr zuvor abgebrannt war, wieder aufgebracht. Die jetzige Kirche hat 136 Fuß in die Länge, 58 in die Breite und 36 in der Höhe.

Das Gewölbe ruht auf 12 Säulen joniſcher Ordnung. Die Kirche hat von außen kein vortheilhaftes Anſehen, und die niedliche Thurmſpitze iſt mit dem untern Theil nicht in gehörigem Verhältniß. Die litthauiſche Kirche auf dem Sackheim war vor der Reformation der heiligen Eliſabeth gewidmet, und ohnweit derſelben lag das, der heiligen Eliſabeth gewidmete Nonnenkloſter. Im Jahr 1550 wurde dieſe Kirche zum litthauiſchen Gottesdienſt beſtimmt, und im Jahr 1576 neu erbaut. Der Grund, auf dem das Kloſter geſtanden, wurde dem Löbenichtſchen Hoſpitale geſchenkt, welches auch ſeine Todten auf dem litthauiſchen Kirchhofe beerdigt.

Das Waiſenhaus, welches König Friedrich der 1te am 18. Januar 1701 ſtiftete, ſoll unter den milden Stiftungen näher beſchrieben werden. Es iſt ein anſehnliches Gebäude, und in der Kirche deſſelben wird wechſelsweiſe lutheriſcher und reformirter Gottesdienſt gehalten.

Ohnweit der katholiſchen Kirche liegt das gräflich Zeigut Stanislawskiſche katholiſche Frauenſtift und das Haus der Landſchaft, worin auch einige ihrer Offizianten wohnen.

Von Privatgebäuden ſind auf dem Sackheim merkwürdig: das Haus des Herrn Kriegsrath

Link in der rechten Straße, mit einem großen von Pilastern unterstützten Fronton; und in dem zum Sackheim gehörigen Theile der Landhofmeisterstraße das gräflich von Dönhoffsche Haus; das Haus der Gräfin von Wallenrod, welches letztere unter die in Königsberg am geschmackvollsten gebauten Häuser gehört. Zwei freistehende dorische Säulen tragen ein Balkon über dem Eingange; die Fenster der obern Etagen haben Frontons, an denen aber unten das Gebälk fehlt, und die daher das einzige Fehlerhafte an dem ganzen Hause sind, welches aber neuerdings einen großen Anbau bekommen hat, dessen Stil nicht zu dem des Hauptgebäudes paßt. Die Sackheimsche Pfarrwohnung verdient wegen des auf selbiger befindlichen, vom verstorbenen Doctor Reckard errichteten astronomischen Observatoriums bemerkt zu werden.

6) Die zur Altstadt gehörigen Freiheiten.

A. Der Steindamm, der älteste Theil Königsbergs, wird in den vordern und hintern Steindamm eingetheilt und enthält die breite oder rechte Straße, in welcher die Stockhauswache liegt. Sie gehet vom Anfange des Steindammes bis an das Steindammsche Thor, und wird an der

Gegend des Spritzenhauses, die drei Galgen genannt, weil sich vor Alters an dieser Stelle das Hochgericht befand. Zur linken Hand der breiten Straße liegen: der vordere Rollberg; die Strihelgasse; die Monken- oder Mankengasse, eigentlich Münchengasse, weil vor Alters ein Mönchskloster in dieser Gegend lag; die Todtengasse; die Rosengasse; die Polnisch-Predigergasse; der kleine und große Büttelplatz; die Alte- oder Wallgasse; die Leinwebergasse; und zur rechten Hand die einzige Walschegasse. Durch einige dieser Straßen laufen Queergassen, welche von den Straßen, die von ihnen durchschnitten werden, ihren Namen haben; und die Drumm scheidet den Steindamm vom neuen Roßgarten.

Die auf dem Steindamm liegende polnische, vormals dem heiligen Nicolaus geweihte Kirche, ist die älteste Königsbergs. Denn sie wurde 1255 erbaut, späterhin als Filial der Altstatt betrachtet, den Polen und Litthauern zum Gottesdienst eingeräumt und seit 1550 den Polen allein überlassen. Im Jahr 1559 fiel die Thurmspitze ab; beschädigte aber niemanden; wurde nach einigen Jahren wieder erbaut und mit Kupfer beschlagen. Es erhielt sich die Sage, daß die Kosten hiezu von einem Manne hergegeben wurden,

der mit dem vormals aus dem Gotteskaſten entwendeten Gelde, welches er nachher bei ſorgfältiger Verſchweigung ſeines Namens der Kirche reichlich wieder erſtattete, ein anſehnliches Vermögen erwarb. Der Altar, worin das Altarblatt zu den vorzüglichſten in Königsberg gehören ſoll, wurde 1673, die Kanzel 1680 errichtet. Seit 1618 wurde ein Diakonus angeſtellt, und ſeit dem Jahre 1758, bis die Ruſſen wieder Preuſſen verließen, wurde in dieſer Kirche griechiſcher Gottesdienſt gehalten.

In der Monkengaſſe liegt das Haus, worin ſich die chirurgiſche Societät verſammelt, und von den Privatgebäuden verdient das Griſardſche und das Gantesweilerſche Haus bemerkt zu werden.

B. Der neue Roßgarten hat ſeinen Namen daher, weil er vormals zur Viehweide diente, und zuerſt mit Garten, hernach mit Häuſern beſetzt wurde. Er liegt zwiſchen dem Wall, der Laak und dem Steindamm, wird von letzterm durch die Drumme und die Altegaſſe geſchieden, und es endigen ſich auf der Drumme nachſtehende Straßen: der vordere Rollberg, die Monken- oder Münchengaſſe, die vordere Todtengaſſe, die Roſengaſſe, die Polniſch-Predigergaſſe, die Engegaſſe am kleinen Büttelplatz, die Gaſſe des großen

Büttelplatzes. Die Namen der zum Neuroßgarten gehörigen Straßen sind folgende: Der Hinter-Rollberg, oder Hintergasse, welcher am Vorder-Rollberg auf der Drumme anfängt, die Laak scheidet, und an der Mittagsseite der Kirche vorbei, nach dem Wall gehet; die Drumme, welche sich vom hintern Rollberge an bis zur langen Reihe am großen Büttelplatz erstrecket; die hintere Todtengasse, welche am Ende der vordern Todtengasse, von der Drumme die Nordseite der Kirche vorbei, am faulen Teich nach dem Butterberge und der darauf befindlichen Windmühle führet; die Bandschneidergasse fängt auf der Drumme bei der Polnisch-Predigergasse an, und gehet in die lange Reihe; die lange Reihe, welche vom Ende der Drumme und dem großen Büttelplatz an, in die hintere Todtengasse an der Kirche gehet; die Leinwebergasse fängt in der alten Gasse an und endigt sich am Posthause am Butterberge; der Lausewinkel, eine Gasse aus der Mitte der Leinwebergasse rechter Hand nach dem Wall; die Wüstegasse, welche linker Hand in der Leinwebergasse anfängt und in die Pulvergasse führet, die sich am faulen Teiche endigt; die Lavendelgasse, welche aus der Wüsten- und Pulvergasse linker Hand nach dem faulen Teich führet.

Die

Die Neu-Roßgärtsche Kirche liegt auf der Stelle, wo sich vor ihrer Erbauung ein Begräbnißplatz befand. Der Grund zu derselben wurde am 30. May 1644 gelegt, und die Kirche schon am 5. December 1647 eingeweiht. Der Thurm, welcher über 30,000 Gulden kostet, wurde mit Kupfer gedeckt; ehe dieses aber noch geschah, schlug der Blitz am 9. May 1695 in den Thurm; zündete aber nicht, sondern schmolz blos die eisernen Bänder des obersten gegen Norden zu liegenden Fensters, so daß das Eisen tropfenweise herabfloß. Von einem stählernen Winkeleisen, das am untern Fenster der nämlichen Seite gelehnt war, schlug er ein Stück, und schmelzte auch einige Tropfen ab. Im Jahr 1721 am 21. Jun. schlug der Blitz abermals in den Thurm, das Feuer aber ward glücklich gelöscht. Die Kirche selbst hat eine hölzerne Decke in Form eines Gewölbes, die ihrer Größe ungeachtet auf keinem Pfeiler ruht. Die Kanzel ist im Jahr 1648, und der Altar im Jahr 1668 errichtet. Das Junkernchor ist von der altstädtschen Kaufmannschaft erbauet, und das Magistratschor im Jahr 1783 errichtet worden, und die jetzige Orgel kam im Jahr 1747 zu Stande. Es ist merkwürdig, daß diese Kirche mit allen dazu gehörigen Geräthschaften und der

Pfarrwohnung, blos durch milde Beiträge der Königsbergschen Einwohner zu Stande kam. Der erste Prediger bei derselben wurde im Jahr 1648 vom Magistrate eingesetzt. Die Landesherrschaft ertheilte dem Magistrat dieses Recht, obgleich das Gericht und die Bürgerschaft vieles dagegen einwandten. Am 12. Januar verglich sich das altstädtsche Ministerium mit dem Prediger dieser Kirche über alles, was etwa zu Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinen Anlaß geben könnte, und dieser Vergleich dient noch jetzt zur Richtschnur. Der Geistliche bei dieser Kirche gehörte vormals zum altstädtschen Ministerium, jetzt aber hat die Kirche einen besondern Pfarrer. Neben der Kirche liegt die Schule und das altstädtsche Wittwenstift.

Die Häuser des Neu-Roßgartens haben größtentheils eine vortrefliche Aussicht; vorzüglich aber verdienen deshalb das Kantelsche, jetzt Rohdesche Haus, das Haus des Herrn Kriegsrath Bock und des Herrn Kriegsrath Scheffner bemerkt zu werden.

C. Laak und Lastadie.

Die Laak erstreckt sich von der Altstadt zwischen dem Steindamm und Neu-Roßgarten zur rechten, und der Lastadie zur linken Seite dersel-

ben, bis an den Wall. Die Hauptstraße, welche schlechtweg die Laak oder auch die gerade Straße auf der Laak heißt, hat zur rechten: den untersten Rollberg, über welchen man auf den Steindamm kömmt, und alsdenn liegt auf der linken Seite des Rollbergs die Kehrwiedergasse. Ferner liegen zur rechten Hand der Laak: der Schlangenwinkel, der Bretter- der Stein- Bobossen- und Schlickengang, welches blos enge Gänge zwischen den Häusern sind; der Bauernhof, welcher nach der Drumme, und der Knüppeldamm, welcher nach der Neu- Roßgärtschen Kirche führt; und endlich die Mottgasse. Zur linken Hand der Laak liegen: die Engegasse; die Gasse nach der Reiferbahn; und die Schwarzegasse. Zur linken erstreckt sich noch in die Länge: die Stallgasse, in welcher sich die erste und zweite Stall- Queergasse befinden. Die Lastadie geht von der Altstadt und der Laak, zwischen dem Pregel und dem Wall, bis an den Holländschen Baum. Es gehören zu derselben der Platz vor dem Stadthofe, von dem die Speichergasse bis an den neuen Graben geht. Mit ihr in gleicher Richtung geht die Vogelgasse und die Trenkgasse. Die beiden letzten werden von der Mottgasse, die vorne zwischen den Speichern anfängt und an der Lastadie aufhört, durchschnit-

ten; und neben der Wallgasse biegt sich die Lawendel-, eigentlich Wendegasse, oder die Gasse am Schifferkrug, bis in die Trenkgasse. Von der Altstadt bis an den Holländschen Baum geht eine Straße, die bei ihrem Anfange die Lastadie oder die Lastadienstraße, vom neuen Graben bis hinter das Licent die Licentstraße und alsdenn vom alten Graben bis an den Holländschen Baum der Damm nach dem Baume genannt wird. Der Lastadienstraße zur Linken ist die Heeringsbrücke und die Krahngasse nach dem rothen Krahn. Aus der Licentgasse gehen zur rechten Hand: die Gasse am neuen Graben, worin sich zur linken Seite der Neglinsche Gang befindet; die Gasse am Licentgraben, und der Gang hinter dem Senftenbergschen Stift. Zur rechten Hand des Dammes liegen: die Gasse am alten Graben und die Kehrwiedergasse. Zur linken Seite der Licentstraße und des Dammes sind die Schiffswerften, und zwischen dem alten und neuen Graben liegen die Stadtwiesen, neben denen sich die Reiferbahnen befinden.

Von öffentlichen Gebäuden liegen hier: der Stadthof; der rothe Krahn; die vordere, mittlere und hintere Waage; der Weinraum; das Licenthaus, ein gutes Gebäude, welches vormals auf

der andern Seite des Pregels lag, und im Jahr 1665, nachdem es durch einen Wetterstrahl in Brand gerathen, an dem gegenwärtigen Orte wieder errichtet wurde; der neue Packhof, das große Königliche Magazin; die Kirche der Mennoniten und das Senftenbergsche Stift; die drei Kronen-Loge, ist ein gutes Gebäude im holländschen Geschmacke, und der morastige Boden, auf dem es steht, erhielt erst durch unsägliche Mühe seine gegenwärtige Festigkeit. Der dabei angelegte Garten gehört unter die vorzüglichsten Garten im englischen Geschmack in der Stadt. Der Garten des Herrn Stadt-Justizrath Kuhnke ist durch die letzte Feuersbrunst zu Grunde gerichtet. Uebrigens verdient hier noch das ansehnliche und gut eingerichtete Haus des Commissionsrath Müller bemerkt zu werden.

D. Die Lomse mit Inbegriff vom Ochsenmarkt und Weidendamm ist ursprünglich keine Freiheit, wofür sie nur in neuern Zeiten angenommen wurde; hat auch nie ein eignes Gericht oder Siegel gehabt, sondern war ursprünglich ein Platz, der den Bürgern der Altstadt zugetheilt wurde, die dort in einem engen Bezirke wohnten und hier die zu ihren Häusern gehörigen Garten und Ställe anlegen konnten. Es wurde selbst zur

Zeit des Markgrafen Albrecht bestimmt, daß hier keine Häuser errichtet werden sollten. Bei zunehmendem Handel wurden hier Waarenräume oder Speicher errichtet, die Gründe von den Häusern der Altstadt, zu denen sie gehörten, getrennt und die Gartenhäuser zu Wohnungen eingerichtet. Sie begreift jetzt die Gegend von der Holz- bis an die Hohe-Brücke. Gleich von der Holzbrücke kömmt man links auf die Holzwiesen, gerade zu auf den Ochsenmarkt, an dem links Speicher liegen, rechts der Pregel fließt, über den die Honigbrücke nach dem Kneiphofe führt. Längst dem Pregelgraben, der den Ochsenmarkt vom Weidendamme trennt, geht die Lomse nach der Plantage, von welcher man auf die erste Lomse oder Trenkgasse, nachher auf die zweite Lomse kömmt.

Oeffentliche Gebäude sind hier: der Schlachthof, ein Wachthaus und die Mehlwaage. Auf dem Weidendamm ist das vom verstorbenen Doctor Büttner, der hier 1738 die erste Zergliederung vornahm, errichtete anatomische Theater. Das Kypkesche Institut für Studirende auf der Lomse mit einem großen Garten, hat, wie mehrere Häuser dieser Gegend, eine vortrefliche Aussicht; und die vorzüglichsten Privatgebäude sind

das Collinsche, Turowskische und das dem Consul Drusina gehörige Haus.

7) Die zum Kneiphofe gehörigen Freiheiten:

A. Die vordere Vorstadt nimmt von der Kittel- und Grünen-Brücke ihren Anfang, und endigt sich an der Zugbrücke. Gleich an der Kittelbrücke ist die Trenkgasse, wo sich auch eine Wache befindet. Zur linken Seite der Kittelbrücke längst dem Pregel liegen die Holzwiesen. Auf diesen Holzwiesen befinden sich: die Gasse nach dem Zuchthaus, die Gasse nach dem Neuen- oder Millionendamm. Der Schnürlingsdamm nimmt bei der kleinen Brücke nach den Holzwiesen (die Schweinsbrücke) seinen Anfang, und endigt sich bei der Synagoge, und zur linken Seite des Schnürlingsdammes befindet sich die Engegasse. Diesen sämmtlichen Gassen zur Rechten erstrecket sich die Hauptstraße von der Grünenbrücke bis an die Zugbrücke. Sie wird die gerade Straße, oder auch blos die vordere Vorstadt genannt. Zur Rechten derselben liegen: die Schanzengasse, aus der verschiedne kleine Queergassen sich bis an den Pregel erstrecken, und die Sattlergasse. Diese gehen zwischen Kaufmannsspeichern, erstere bis an den Kielgraben, letztere bis an die Insel Venedig; und beide Gassen sind durch zwei Queergassen,

welche die Jungfer- und Brokanengasse genannt werden, verbunden. Die Knochengasse, welche sie ebenfalls verbindet, fängt beim Pregel an, und endigt sich an der Knochenbrücke. Eine Reihe Häuser, deren Hinterseite nach der Knochengasse, die Fronte aber nach der Insel Venedig geht, führt den Namen der Klapperwiese, eine Benennung, womit in alten Urkunden die ganze Gegend bis hinter die Vestung belegt wird. Die Insel Venedig ist ein ganz mit Graben umgebener viereckigter Platz, wovon aber seit kurzem ein Theil des Grabens, der sie von der Klapperwiese trennt, zugeschüttet worden. Man kann solche von drei Seiten, längst den Vorderseiten der darauf gebauten Häuser umgehen, und zwischen den Häusern auf der Seite, die, wenn man aus der Sattlergasse nach der Reiferbahn geht, zur Rechten liegt, ist eine Kehrwiedergasse. Man kömmt von der Insel Venedig über einen Steig nach der Reiferbahn, die auf den philosophischen Gang führt. Dieser Gang ist ein mit Bäumen besetzter Damm, der zwischen Wiesen und Gärten beinahe in einem Viereck herumgeht. Er ist, so viel es sich thun ließ, durch Veranstaltung des Herrn Geheimenrath Hippel ausgebessert, mit Bäumen und einigen Banken besetzt worden; auch

sind einige kleine englische Parthien von Pappeln und andern wilden Bäumen daran angelegt; diese Anlagen werden allmählig erweitert, und man hat neuerdings zu diesem Endzwecke angefangen, den Graben an dem ehemaligen Ravelin vor der Vestung zu verfüllen. An einer Ecke des philosophischen Ganges steht das Pulverhaus, worin die hiesigen Materialisten ihre Pulvervorräthe aufbewahren, mit einem Blitzableiter. Zur rechten Hand, dem philosophischen Gang gegenüber, sind die Baustellen oder Schiffswerften. Neben den Schiffswerften, näher nach der Vestung zu, liegt der Sand = oder Ballast = Berg, bei welchem sich auch der Begräbnißplatz für die Gefangenen befindet.

Von öffentlichen Gebäuden liegen in dieser Gegend: die Synagoge in der vordern Vorstadt; der Schlachthof und der Bau = und Stadthof; ersterer an der Kittelbrücke und letzterer auf der Holzwiese, wo sich auch das im Jahr 1691 den 26. Jun. vom Magistrat angelegte, und nachher erweiterte Zuchthaus befindet, worin jetzt auch für die Gefangenen Gottesdienst gehalten wird; die Salz = und Pottasch = Magazine am Kielgraben; der grüne Krahn nahe am Pregel; die grüne vordere, mittlere und hintere Waage. Auf der

erstern wird vorzüglich Eisen, Wachs und Oel, auf den beiden letztern Hanf, Flachs und Talg gewogen. Sie dienen auch zur Aufbewahrung dieser Waaren, so wie der Weinraum zu Aufbewahrung des Weins, so lange bis die Eigenthümer die Abgaben entrichtet, oder wenn die Waaren in Commission gegeben, so lange, bis selbige verkauft sind; auch liegt hier die Kneiphöffsche Heeringsbrücke.

Das Gebäude der Seehandlungs-Societät mit dem Comtoir derselben und der Wohnung des ersten Directors ist eins der ansehnlichsten Gebäude Königsbergs. Die vorzüglichsten Privatgebäude sind: das Friedländersche Haus auf der Holzwiese, das weitläuftige, aber durch nichts verzierte von Fahrenheidsche Haus, das Bruandsche Haus, vormals die Danziger Herberge, die große Elbingsche Herberge, das Simpsonsche Haus und Sprunksche Haus, und die Gebäude der Salzmannschen Tobaksfabrike.

Von den Speichern verdienen bemerkt zu werden: der Schwanenspeicher, der einzige, welcher beim Brande 1770 von den hier befindlichen Speichern stehen blieb; und die beiden großen Speicher mit dem Weinlager des Herrn Commerzienrath Scherres. In dem Traubenspeicher be-

finden sich zwei Fässer, das eine von 100, das andre von 80 Oxhoft. Auch zeichnet sich der große Abeggsche Speicher mit seinen vielen Nebengebäuden aus.

Zur vordern Vorstadt rechnet man auch die Vestung Friedrichsburg. Diese ist ein Viereck und dient zur Aufbewahrung der Gefangenen. In derselben ist die Vestungskirche, bei der ein besonderer Garnisonprediger steht; die Wohnung des Commandanten; die Zeughäuser, welche unter der Aufsicht eines Artilleriehauptmanns und Zeuglieutenants stehen. Für die weiblichen und männlichen Gefangenen sind zwei besondere Stockhäuser. Für die Staatsgefangenen sind besondere Zimmer, und die Vestung ist so bebaut, daß sämmtliche Gebäude mit ihrer Rückenseite nach dem Wall gekehrt, in der Mitte einen viereckigten Platz bilden, auf dem sich jetzt ein großes neues Zeughaus befindet, welches in einem guten Stile erbaut ist. Auf einer Bastion befindet sich das neu angelegte Gießhaus. Gegenwärtig sind in der Vestung 8 Staatsgefangene. Von den zur Arbeit condemnirten Gefangenen sind jetzt 9 vom weiblichen und 92 vom männlichen Geschlecht; und von letztern sind drei auf Lebenszeit zur Ve-

stungsstrafe condemnirt. Gleich am Eingange ist die Wache.

B. Die hintere oder äußere Vorstadt besteht aus einer Hauptstraße, die von der Zugbrücke bis auf den Haberberg geht. Zur linken Hand ist das St. Georgen-Hospital und die Kirche, und der Todtengräber- jetzt Corinthendamm, welcher auf den Millionendamm führt, der hinter der Brücke auf der Holzwiese anfängt und zwischen Wiesen bis auf den Haberberg geht und seinen Namen daher erhielt, weil er vom Schutte der Speicher, worin viele Millionen an Waaren verbrannt waren, geschüttet wurde. Zur rechten Hand ist die Hospitals- und Borchertsgasse, welche beide bis an den Graben der Reifschlägerbahn gehen, und durch eine Gasse durchschnitten werden, welche die Jahrmarktswiese genannt wird. Der alte Garten, der Vorstadt zur Rechten, wird in den alten Garten innerhalb und außerhalb dem Walle eingetheilt; beide hingen vor Schüttung des Walles zusammen. Die Häuser, welche innerhalb dem Walle am nächsten liegen, heißen der Flinzenwinkel. Die Häuser, welche nach den Wiesen zu liegen, werden die nasse, und die nach dem Berge zu die trockene Seite genannt. Außerhalb dem Walle scheidet die erste Trift, ein Fahrweg,

den Alten- und Nassengarten. Der Nassegarten besteht aus einer Hauptstraße und hat wieder ein eignes Thor, welches den Namen des Nassengärtschen Thores führt, und nahe an diesem Thore liegt ein Wirthshaus, welches Albrechtshöfchen, jetzt der Freudenkrug, genannt wird.

Das St. Georgen-Hospital in der hintersten Vorstadt. Das Fundations-Privilegium des Hospitals ist durch den Hochmeister Werner von Orseln im Jahr 1329 ertheilt. Die darin befindlichen Personen stehen gemäß Tribunalsdecret vom 2. April 1692 unter dem Magistrat. Das Hospital wird zur Altstadt gerechnet, und der daselbst angesetzte Catechet ist zugleich Mittagsprediger in der altstädtschen Kirche. Von ihm wird wöchentlich dreimal in der Hospitalskirche gepredigt, die Austheilung des Abendmals aber geschieht vierteljährig durch die altstädtschen Diakonen. Das Gebäude ist, nachdem es im Jahr 1775 völlig abgebrannt, wieder neu erbaut worden, und es sind damit verschiedene Stifte verbunden. Auf dem Nassengarten sind jetzt Remisen und Stallungen für die zwei Compagnien reitender Artillerie eingerichtet, und die Zuckerraffinerie auf der Jahrmarktswiese, wobei kürzlich noch ein neues Raffineriegebäude hinzugefügt worden, zeichnet sich durch

ihre Größe und Weitläuftigkeit aus. Auch verdient von den Privatgebäuden das von Schönermarkſche Haus auf dem alten Garten bemerkt zu werden.

C. Der Haberberg wird eingetheilt in den obern und untern Haberberg. Letzterer gehet in gerader Linie von der hintern Vorſtadt bis an die Hohebrücke. Die Häuſer nach dem Pregel oder Canal, werden die naſſe Seite; und die, welche nach dem Walle zu liegen, die trockne Seite genannt. Die Häuſer auf der naſſen Seite werden durch den Millionendamm von einander getrennt, welcher vom Haberberge bis an die Brücke über den Canal geht. Wenn man vom Haberberge kömmt, liegt ihm zur Rechten der neue Damm, auf welchem ſich das neue Seeſalz-Magazin befindet. Auf der trocknen Seite liegt die Schaafgaſſe, deren nach dem obern Haberberg zugehendes Ende, die Kehrwiedergaſſe oder der Schlangenwinkel heißt. Die Sandkaule, eine Gaſſe auf der nämlichen Seite, wird in die obere und untere Haberbergſche Sandkaule eingetheilt. Alsdenn folgt die neue Gaſſe, welche gerade auf den obern Haberberg führt, und zuletzt die Bären- oder Kronengaſſe, die nach der haberbergſchen Kirche führt. Die Häuſer am Friedländſchen Thor, welche

beinahe in einem Zirkel liegen, und den Namen des Pferdemarkts führen, werden auch zum Haberberg gerechnet. Der obere Haberberg geht von dem Friedländschen bis an das Brandenburgsche Thor. Die eine Seite besteht aus Häusern und Garten, die andere Seite aber aus lauter Häusern, die durch zwei kleine Queergassen durchschnitten werden. Die Häuser auf dieser Seite werden Rondele genannt, weil sie nach den Rondelen des Walles gehen, wovon das eine das Pracher- das andere von einer kleinen daselbst befindlichen Wacht das Wacht-Rondel genannt wird.

Die Kirche entstand aus einer kleinen Kapelle, die im Jahr 1562 vom Kneiphöfschen Magistrat auf dem dortigen Begräbnißplatze erbaut wurde. Im Jahr 1582 wurde bei dieser Kirche ein unordinirter Prediger angesetzt, und endlich im Jahr 1601 den 16. Junius der erste ordinirte Pfarrer introducirt. In dem nämlichen Jahre wurde der Anfang zur Erweiterung dieser Kirche gemacht, der Bau schon im folgenden Jahre vollendet, und im Jahr 1605 die Kirche auch mit einer kleinen Orgel versehen. Am 19. Junius 1801 wurden durch eine Kirchenfundation die Grenzen des haberbergschen Kirchspiels bestimmt, so daß

alles, was jenseits der Hohenbrücke und jenseit des Kanals (der hinter dem Zuchthause anfängt und bei der Insel Venedig in den Pregel fließt) lieget, zum Haberberge gerechnet wird. Im Jahr 1652 wurde auch der erste Diakonus auf dem Haberberge angesetzt, und da es wegen der Vocation der Geistlichen Streitigkeiten gab, so wurde vom Churfürsten Friedrich Willhelm in dem nämlichen Jahre am 20. April durch ein besonderes Diplom, dem Kneiphöfschen Magistrat dieses Recht ertheilt. Die Kirche wurde seit dieser Zeit nicht mehr als ein Filial der Kneiphöfschen Kirche betrachtet, und stehet mit derselben in keiner weitern Verbindung, als daß der Kneiphöfsche Pfarrer Inspector des Haberbergs ist, die Leichen mit der Kneiphöfschen Schule begraben werden, und die Leichen aus dem Kneiphofe, welche auf den Haberbergschen Kirchhof kommen, nur ein geringes Erdgeld an die Haberbergsche Kirche, und die übrigen Leichengebühren den Kneiphöfschen Geistlichen erlegen. Im Jahr 1653, den 5. May wurde der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, deren Mauern so aufgeführt wurden, daß die alte Kirche zwischen denselben stehen blieb. Erst im Jahr 1696 wurde ein Schindeldach auf das neue Gebäude gebracht; im Jahr 1681 der

Bau

Bau wieder angefangen, die alte Kapelle abgebrochen, und die neue Kirche im Jahr 1683 den 18. November eingeweiht. Die Kirche wurde von außen und innen immer mehr verschönert, so daß darauf nebst den Kirchengeräthen 200,000 Gulden preussisch verwandt wurden. Am 18. December 1731 schlug der Blitz in diese Kirche, doch ohne zu zünden; hingegen am 18. December 1747 zündete der Blitz den Kirchthurm, der wegen des heftigen Sturmwindes nebst der Kirche verbrannte. Da indeß die Mauer stehen blieb und viel milde Beisteuer erfolgte, so wurde der Bau so lebhaft betrieben, daß schon am Ostertage 1748 wieder Gottesdienst darin gehalten, und auch der Thurmbau im folgenden Jahre vollendet wurde. Im Jahr 1750 wurden die steinernen Säulen in der Kirche errichtet und das Gewölbe verfertigt. Im Jahr 1751 wurden in der Kirche die Chöre und auf den Thurm die Uhr gebracht, und den 16. Julius des nämlichen Jahres schlug der Blitz in den Giebel; splitterte einige Balken und beschädigte die Gipsdecke. Am 6. May 1753 wurde die Kirche eingeweiht und zugleich das hundertjährige Jubiläum von Erbauung derselben gefeiert. Von außen an der Kirche ist in eben die-

sem Jahre folgende Aufschrift gesetzt. Nach der Mitternachtsseite

1653 den 5. May:
1683 den 18. Novbr. Dreieiniger Gott, dies Haus das dir gehört, hat zwar dein Zorn durch Blitz und Brand zerstöhrt 1747 den 18. December. Doch deine Gnad hat es durch milde Hand auch wiederum gesetzt in diesen Stand 1751 den 11. October.

Nach der Mittagsseite:

In diesen Stand erhalt es immerdar, und wend' davon so Feur und Kriegsgefahr.

Entzeuch uns nicht des Glaubens Reinigkeit, da es zu deinem Dienst nun wieder eingeweiht. 1753 den 5. May.

Im Jahr 1753 erhielt die Kirche die gegenwärtige Orgel und Taufe. Die Kauf- und Handelsgesellen ließen im Jahr 1756 die gegenwärtige Kanzel verfertigen, und im Jahr 1766, da der eiserne Umgang ums Altar fertig geworden, der 2976 Gulden und an Malerei 253 Gulden kostet, so wurde am 21. Sonntage nach Trinitatis der Altar eingeweiht. Im Jahr 1774 wurde mit dem Bau zur Erhöhung des Thurmes der Anfang gemacht. Im Julius des folgenden Jahres wurde die Schlag-Glocke aufgebracht, welche

110¼ Stein wieget, und 5512 Gulden kostet. Der Knopf wurde am 3. November 1775 aufgebracht. Im Jahr 1783 den 20. Juni schlug der Blitz abermals in die Kirche, ohne zu zünden; und sie wurde nun mit einem Blitzableiter versorgt. Die Kirche ist 162 Fuß lang, 82 Fuß breit und 90 Fuß hoch, nämlich die Mauer 42 und das Dach 48 Fuß. Die Höhe des Thurms beträgt 246 Fuß, nämlich die Mauer 115½ Fuß, die Spitze 130½. In der Kirche befinden sich 14 Pilaster und 8 aus schwedischem Stein gehauene Säulen, die in zwei Reihen stehen. Säulen und Pfeiler sind jonischer Ordnung; Chöre und Orgel ruhen auf 10 Wandpfeilern und 36 Säulen, die ebenfalls jonischer Ordnung sind. Der Knopf auf dem Thurm wiegt 151 Pfund, und enthält 8½ Berliner Tonne. Der Engel, welcher statt Fahne auf dem Knopf stehet, ist 7 Fuß hoch, und wiegt an Kupfer 160 Pfund. Zur Vergoldung, welche 1000 Gulden kostete, sind 76 Ducaten an Gold verwandt worden.

Der Kirchhof, dessen Boden *kalkartig ist*, wird von vielen, die selbst nicht zu dieser Gemeine gehören, zum Begräbnisse gewählt. Die drei preussischen Staatsopfer, Funk, Schnell und Horst, wurden auch auf demselben beerdigt. Ihr Grab-

stein, den man jetzt nicht mehr findet, enthält laut Hartknoch folgende Inschrift:

Christlicher Leser, wer du bist,
Merk auf, wer hier begraben ist.
Es waren drei Männer wohl gelehrt,
Die gerichtet worden mit dem Schwerdt.
Der erste Jan Funk, Magister,
Ein Praedicant und ein Priester;
Der andre Matthis Horst gemeldt,
Ein beredter und frischer Heldt;
Der dritte hieß Johannes Schnell,
Im Rechten ein erfahrner G'sell,
Waren fürstliche Räthe alle drei,
Den'n Gott der Herr barmherzig sey;
Woll ihnen und uns allen geben
Nach dieser Zeit das ew'ge Leben.

In der Nachbarschaft des Haberbergschen Thores, ist jetzt ein Begräbnißplatz der kneiphöfschen Gemeine angelegt, auf welchem auch verschiedene Gewölbe sind, und im Jahr 1803 wurde nach langem Rechtsstreit der altstädtschen und kneiphöfschen Kirche auch ein Kirchhof für die altstädtsche Gemeine errichtet.

Für das Artillerie-Regiment sind zwei große Räume oder Wagengehäuse zur Aufbewahrung der Wagen, Lavetten und übrigen Utensilien auf einem

Theile des dazu abgetragenen und geebneten Walles errichtet, die sich wegen ihrer Höhe und guten Bauart schon in der Ferne auszeichnen. Ein ähnliches Gebäude ist auf einem Theile des Walles am friedländischen Thore errichtet, und enthält die Pontons und das dazu gehörige Fuhrwesen für die hiesige Pontonnier-Compagnie. Zwischen der Haberbergschen Kirche und dem Brandenburgschen Thore liegt das Collegienhaus der Artillerie. In den Seitenflügeln sind die Werkstätte der für die Artillerie arbeitenden Schmiede und Wagner und eine Bohrmaschine für die Gießerei. Im obern Stock aber sind Zimmer für die verschiedenen Lehranstalten bei der Artillerie. Auch liegt auf dem Haberberge die eine große Dragoner-Caserne und ohnweit der Kirche das kneiphöffsche Wittwen- und Waisenstift; und von Privatgebäuden verdienen noch die Olscheviusschen Gründe am Friedländer Thor bemerkt zu werden.

8) Die zum Löbenicht gehörigen Freiheiten. Anger und Steegen.

Zwischen dem Sackheim und dem Löbenicht liegen der Anger und die Steegen. Hiezu gehören, wenn man aus der Löbenichtschen Langgasse kömmt, zur rechten Hand die Trenkgasse vor dem Neuen-Markt, der Neue-Markt, die Trenkgasse

hinter dem Neuen-Markt. Löbenicht und Sackheim selbst werden durch die Steegen verbunden; und diesen liegen zur linken Hand der erste, zweite und dritte, oder vorderste, mittelste und hinterste Anger. Der vorderste und hinterste Anger verbindet sich mit dem mittelsten, auf den auch die Holländergasse oder Ferkelgasse geht. Am hintersten Anger liegt der Kohlhasenwinkel; und vom Krönchenthor, welches den Anger und den Löbenicht scheidet, geht die enge Gasse hinter dem Collegio Fridericiano bis auf den Roßgarten, und wird auch die Collegiengasse genannt. Die Speichergasse verbindet den Anger mit der Landhofmeisterstraße; diese Speichergasse wird wieder durch drei Queergassen durchschnitten, welche die erste, zweite und dritte Speicherqueergasse genannt werden.

Von öffentlichen Gebäuden sind hier nur der Stadthof und die Löbenichtsche Waage befindlich, und an der Ecke des Angers die Löbenichtsche Stadtwache.

9) Die um Königsberg liegende Gegend.

Gleich vor den Thoren der Stadt ist die Gegend größtentheils unangenehm, und zwischen dem Steindammschen und Tragheimschen Thor beinahe öde. Vor dem Steindammschen Thor liegt der

Hubendistrikt, welcher der Königsbergschen Kämmerei zu adlichen Rechten gehört. In diesem Distrikte liegen die vordern, mittlern und hintern Huben, ein adliches Bauerndorf von 29 Feuerstellen. Carlsruh, vormals der gelbe Krug, auf den Huben von drei Feuerstellen, wohin der gewöhnlichste Spatziergang aus Königsberg geht, hat an sich nichts angenehmes, außer der Bequemlichkeit, daß man bei schlechter Witterung auf einem mit Brettern belegten Steige dahin geht, der aber nun fast ganz vermodert ist und bald gar nicht mehr gangbar seyn wird; und an dem Bache, welcher hinter Carlsruh liegt, sind einige kleine angenehme Plätze. Einige Bauernhöfe auf den Huben gehören Besitzern aus der Stadt. Herr Geheimerrath von Hippel hat sich hier ein kleines Landhaus und einen Garten im englischen Geschmack angelegt, der viel schönes, aber auch manche Gegenstände zu kleinlich darstellt und manches überladen enthielt. Nach seinem Tode, da schon manches verfallen war, wurde Kirchenrath Busolt Besitzer, der für die geschmackvolle Benutzung der glücklichen Lage, welche die Natur diesem Landsitze gab, bestmöglichst sorgt. Jetzt werden auch noch, besonders auf den Vorderhuben, verschiedene Anlagen zum Vergnügen und Som-

meraufenthalt der Städter eingerichtet, worunter Conradshof die bedeutendste Anlage ist. Gleich linker Hand von den Huben wird die Gegend angenehmer. Einige Hügel, zwischen denen das Wasser im Frühlinge und Herbst abwechselnde Thäler ausgehöhlt, hin und wieder Gesträuch und denn endlich ein Paar beträchtliche Berge, die zum Theil nackend, zum Theil mit kurzem Gesträuch besetzt und am Fuße derselben Wiesen, die sich bis an das Ufer des Pregels erstrecken, und jenseits desselben eine mannigfaltige Aussicht, dieses sind die Gegenstände, welche die neue Bleiche, ein Gasthaus, wozu nur zwei Feuerstellen gehören, zu einem angenehmen Spatzierorte machen; und die Kosse, ein einzelnes Gasthaus, wohin man auch aus dem holländischen Baum gelangt, hat mit derselben beinahe eine gleiche Lage. Es liegen ferner noch in diesem Hubendistrikt, der neuen Bleiche zur Rechten, der Rathshof oder Rathshubenhof, von 6 Feuerstellen und der Hammerkrug, welcher von einem ehemals daselbst gestandenen Hammer seinen Namen hat. Der neue Krug, eine Meile von Königsberg und das Wilkische Unterförsterhaus, sind wegen des benachbarten Waldes angenehm. Die beiden Gasthäuser, der Lauenkrug und die Legan, die altstädtsche

Ziegelei und die Rothgärber-Walkmühle liegen ebenfalls noch in diesem Distrikt.

Eine Meile von Königsberg liegt das Dorf Juditten. Zur Zeit des deutschen Ordens wurde die Kirche daselbst erbaut, und häufig geschahen Wallfahrten zu einem Marienbilde, dem man wunderthätige Eigenschaften zuschrieb. Selbst nach der Reformation fanden sich noch Pilger aus Rom, und ließen sich von den lutherischen Geistlichen Zeugnisse geben, daß sie diese, ihnen zur Buße aufgelegte Wallfahrt vollendet hätten. Dieses Marienbild in mehr als menschlicher Größe mit dem Jesuskinde auf dem Arme, ist grob aus Holz geschnitzt und angestrichen. Es wird noch daselbst nebst einem Christus am Kreutze, der vorzüglich gut gearbeitet ist, aufbewahrt. Diese jetzt äußerst baufällige Kirche hat außer einigen andern Epitaphien, die des Feldmarschall von Röder und von Lehwald. Sie bestehen aus ihren, in Lebensgröße auf bleiernen Tafeln gemahlten Bildnissen. Auf den vergoldeten Rahmen derselben sind die Stammbäume aus Holz geschnitzt und mit den gehörigen Farben illuminirt, und an den beiden Seiten der Rahmen sind Armaturen aus Holz geschnitzt und ächt vergoldet. Beide Feldmarschalle hatten eine Gemahlin, die ihnen dieses Denkmal errichtete.

Feldmarschall von Röder war geboren 1665 den 26. Julius, und starb den 26. October 1743. Feldmarschall von Lehwald war geboren im Jahr 1685, und starb den 16. November 1768; und beide hatten sich in den Kriegsdiensten dreier preussischer Monarchen verschiedentlich ausgezeichnet. Die Bildnisse, vorzüglich des Feldmarschall von Lehwald, verdienen die Aufmerksamkeit des Kunstverständigen. Sie sind beide vom Mahler Knopke, einem Manne, der für seine Kunst viel hätte werden können. Viele seiner Arbeiten, vorzüglich Landschaften, je nachdem er sie in der Manier irgend eines berühmten Mahlers verfertigte, werden hier nicht selten als Werke großer italienischer oder niederländischer Maler aufgewiesen und verkauft. Man verzeihe mir diese Erinnerung an einen Mann, der das Schicksal der besten Köpfe Preussens hatte. Er wurde verkannt, vernachlässigt und vernachlässigte sich am Ende selbst. Wäre er ein Ausländer, mit halb so viel Anlage für seine Kunst, und hinreichend unverschämt gewesen, seines Ruhmes wäre hier kein Ende.

Mehr Vorzüge hat Juditten durch seine reizende Aussicht. Man erblickt, besonders vom Kirchhofe, eine herrliche Landschaft, den Pregel, Hollstein und das frische Haf, und jenseit des

Pregels sieht man in Natangen einige Meilen weit, bis in die Gegend von Preusch-Eilau. Dieser schönen Aussicht wegen haben längst dem Walde neben dem Kirchhofe einige begüterte Einwohner Königsbergs niedliche Landhäuser erbaut, die von der Pillauischen Landstraße her den Prospect sehr beleben. Beinahe die nämliche, aber nicht so weite Aussicht genießt Spittelhof, welches etwas tiefer liegt, und in letzterem besitzt der Kaufmann Pohl einen angenehmen Garten und ein Höfchen. Seitwärts, Juditten zur Rechten, liegt das Dorf Metgehten, dem Herrn Geheimenrath von Gossow gehörig, mit einer Mühle und 18 Feuerstellen. Das ansehnliche Wohngebäude fällt besonders von weitem gut ins Auge; man genießt aus demselben eine gute Aussicht, und der vormalige Besitzer Herr Graf Buttler hatte darin eine katholische Kapelle errichtet. Die Gegend hat einige gute Spaziergänge, vorzüglich den von Metgehten nach Hollstein. Das Forstamt Moditten ist durch die daselbst gehaltene Elendsjagden bekannt, und in einer kleinen Entfernung vom Forsthause hat man über den Pregel eine herrliche Aussicht. In diesen Gegenden und in einer etwas weitern Entfernung von Königsberg, sind noch verschiedene Oerter aus der Ge-

schichte des deutschen Ordens berühmt. Medenau, wo der böhmische König Ottokar im Jahr 1255 die heidnischen Preussen besiegte. Die Vierbrüdersäule, die vor Kurzem erneuert worden. Sie bestehet aus einem Pfahl mit vier Armen, auf denen sich männliche gebärtete Köpfe befinden; in der Mitte ist eine Art von Knopf, welcher eine Schüssel vorstellen soll. Sie ist auf der Stelle errichtet, wo nach der wahrscheinlichsten Muthmaßung vier Brüder und berühmte Kriegsleute des deutschen Ordens, die von einer Streiferei aus Litthauen zurückkehrten und sich hier bereits sicher hielten, von nachsetzenden Feinden erschlagen wurden. Neben dieser Säule liegt der Vierbrüderkrug, in der Kapornschen Heide. Ohnweit demselben, auf einer Anhöhe lag das Schloß Connoweit oder Connoweidit, welches dem deutschen Orden gegen die Einfälle der Litthauer diente; und selbst, wenn das kurische Haf zugefroren war, die Einfälle ins feindliche Gebieth begünstigte. Mit geringer Mühe werden auf dem Berge, wo es stand, allerlei Alterthümer aufgegraben. Der Heidekrug liegt in einer der reizendsten Gegenden, die noch vorzüglicher seyn würde, wenn der Boden minder sandigt wäre. Ohnweit dem Dorfe ist ein angenehmer Fichten-

wald, der sich gegen das Haf zu in Form eines Zirkelschnitts krümmt, und nach dem Maaße, wie sich hier von der einen Seite der Gesichtskreis verenget, erweitert er sich auf der andern über das frische Haf; und ganz zur linken Hand erblickt man neben demselben Brandenburg und Haberstroh in der Ferne.

Jetzt berühre ich noch einen Ort, der nicht eigentlich hieher gehört, weil er schon sechs kleine Meilen von Königsberg entfernt ist, der aber doch jetzt, da Reisen nach dem Seeufer und Seebädern gewöhnlicher werden, bemerkungswerth, in seiner Art so romantisch ist, und meinen Landsleuten selbst so wenig bekannt zu seyn scheint, daß ich die Anführung desselben nicht für überflüßig halte. Dieses ist Lochstädt. An dem Seestrande, wo der mehreste Bernstein gefunden wird, erbaute auf einer Erdspitze im Jahr 1265 der deutsche Orden dieses Schloß, bei welchem damals das jetzt versandete Tief des Hafes war. Es liegt auf einer Anhöhe, und noch siehet man daselbst jene scheuslichen Gefängnisse, die uns aus der Geschichte des deutschen Ordens so bekannt sind. Neben den hohen gewölbten Zimmern des Schlosses liegt die Kirche, und beide sind nur durch einen schmalen Gang von einander getrennt; und neben dem Kirchhofe

liegt der terrassirte Garten des Beamten. Man übersieht von der einen Seite eine bunte Landschaft, in deren Hintergrunde sich die Spitzen von Königsberg erheben. Ohnweit dem Schlosse geht die Landstraße nach Pillau, an deren Seite sich ein anmuthiges Wäldchen und jene, unter dem Namen des preussischen Paradieses bekannte Gegend befindet. Die Rhede von Pillau mit allen aus- und eingehenden Schiffen, die Ostsee und das Haf erheben diesen Anblick. Die Ufer der Ostsee sind steil und hoch, hin und wieder kahl, mit eingeschobenen Granitblöcken, an manchen Stellen kärglich, an manchen etwas häufiger mit Gesträuch besetzt. Am Fuße dieses steilen Abgrundes befindet sich eine kleine Fläche, die, nachdem sich die Wellen der See tief ins Land biegen, vergrößert oder verkleinert wird. Die See ist oft mit Schiffen bedeckt; die entferntesten scheinen, Wasservögeln gleich, nur über die Fluthen hinzuschweben, und nachdem sie ein günstiger Wind näher treibt, werden die weißen Seegel und die übrigen Theile sichtbar. Auch bei dem stillesten Wetter heult die See, und will man sich ihr ganz nahen, so wird man durch die benachbarten Strandbewohner, welches auch die Bernsteinfischer sind, auf einem Fußsteige, den man vorher kaum be-

merkt, weil er sich zwischen Gesträuch und dem Abhange windet, ganz nahe an die See, auf die vorhin angeführte Fläche gebracht, und es ist ein schauerlicher Anblick, wenn man von der einen Seite die steilen hohen Ufer, gleich unersteiglichen Thürmen, und von der andern die See erblickt. Hier in diesen Gegenden wird der Bernstein auf dem Ufer gesammelt, und wenn das Meer nach einem Sturme sich beruhigt, gehen die Bernsteinfischer, welche die Beschaffenheit des Ufers kennen, bis an den Gürtel und noch tiefer ins Wasser. Wenn die Welle vom Lande wieder ins Meer zurückschlägt, so stemmen sie ihr kleines Netz auf den Boden, die Welle fährt durch, und läßt alles, was sie mit sich führte, im Netze zurück. Das Netz ist ein Käscher oder ein Sack, dessen Oefnung um einen starken Tonnenband, und dieser wieder an einer starken Stange beveſtigt ist. Mit dieser Stange stützen sich die Bernsteinfischer, um nicht von der Welle in die See hineingeführt zu werden, und gehen, der kältesten Witterung ungeachtet, um des größtentheils geringen Gewinnstes willen auf diesen Bernsteinfang.

Noch verdient vor dem Steindammschen Thore das Gut Waldhausen, dem Herrn von Müller gehörig, von neun Feuerstellen, wegen der insge-

sammt guten Gebäude und wegen des Gartens bemerkt zu werden, der an ein Wäldchen stößt, worin durch die Natur mit einer geringen Hülfe der Kunst einige sehr artige Spaziergänge gebildet sind, wovon vorzüglich der eine nach Königsberg und der benachbarten Gegend eine sehr gute Aussicht hat. Das Königliche Kirchdorf Wargen, mit einer Mühle und eilf Feuerstellen, hat am Montage vor Michael einen Jahrmarkt, und wird alsdenn von vielen Einwohnern Königsbergs, denen dieser Anblick neu ist, besucht. Neben dem Teiche sind artige Spaziergänge. Auch verdient in dieser Gegend das Dorf Bärwalde, zum Kirchspiele Medenau gehörig, bemerkt zu werden, weil die Einwohner desselben durch Bleichen, vorzüglich des Garns, für die Königsbergschen Kaufleute und Weber einen großen Theil ihres Unterhalts erwerben. Das Gut Prilack war vor einigen Jahren, als es dem Baudirector Löckel gehörte, wegen seines, jetzt verfallenen Gartens bekannt, wohin vorzüglich die Aussicht nach dem Galtgarbschen Berge gefiel, wogegen aber die vielen kleinlichen Zierrathen, womit der Garten überladen war, widrig auffielen.

Vor dem Tragheimschen Thore liegt eine große Ziegelei, das Gemeinhaus oder die Milch-

bude

bude und Bettchershöfchen mit einem guten Wohngebäude und Garten.

Vor dem Roßgärtschen Thore hat man zuerst einen unangenehmen Anblick. Der Oberteich mit seinem trüben Wasser, und hinter demselben das Hochgericht zur Linken; und zur Rechten eine Gegend, die weder durch Schönheit, noch durch Mannichfaltigkeit auffällt. Neben dem Oberteiche liegt die Löbenichtsche oder Roßgärtsche Ziegelei, mit einer Fuhrmannswohnung, und zur Rechten Harieshöfchen, vormals auch Ziegelkrug. Es war Königlich und ist auf Erbpacht ausgethan. Die Nachbarschaft der Stadt veranlaßt das häufige Besuchen dieses Orts. Das Angenehmste daselbst ist die Allee nach Kalthof, besonders gegen Abend, wenn die untergehende Sonne dem Ausgange dieser Allee gegenüber ihre letzte Strahlen auf die zu beiden Seiten liegenden Hügel wirft. Das Königliche Kirchdorf Quedenau, ist in der alten preussischen Geschichte durch den Muth bekannt, womit seine Einwohner dem deutschen Orden widerstanden, und durch die Treue, womit sie nachher für denselben ihr Leben hingaben. Urnen und allerley alte Geräthschaften werden in dieser Gegend häufig gefunden, und in dem Apollosberge bei Quedenau werden gemäß dem Bericht des

Herrn Doctor Pisanski in der Schrift: Von den berühmtesten preussischen Bergen, häufig Stücke Bernstein gefunden. Das Amt Neuhausen, eine Meile von Königsberg, war vormals ein Lustort der samländischen Domherren. Markgraf Albrecht, der sich hier oft mit der Jagd belustigte, legte das Schloß und den Thiergarten an, worin noch jetzt Wild gehegt wird. Der berühmte preussische Naturforscher Helwing hat in diesem Thiergarten eine Schießschlange (Jaculus) getödtet.

Zwei Meilen von Königsberg liegt das Dorf und die Papierfabrike Trutenau. Von letzterer werde ich bei Gelegenheit der Fabriken ein mehreres sagen. Der zur Fabrike gehörige Teich, das schöne Gebäude, worin sich die Fabrike befindet, die artigen Häuserchen für die Fabrikanten, nebst dem nahe gelegenen Walde fallen sehr gut ins Auge. Ich kann von diesen Gegenständen nicht reden, ohne des Mannes zu erwähnen, durch den die Fabrike ihr Daseyn erhielt und das Dörfchen verschönert wurde. Es war der ehemalige Buchhändler Kanter, ein kühner, thätiger, unverdrossener Mann, mit viel gesundem Menschenverstande. Er hatte seine Fehler, aber wer fehlerfrei ist, werfe auf ihn den ersten Stein. Friede sey mit seinen Gebeinen! Die Wärme, womit

er jedes Talent aufzumuntern, jedes Uebel zu lindern, jeden Unglücklichen, der es verdiente, zu helfen — wenigstens wünschte — wenn er es nicht ganz thun konnte, mußten ihn jedem guten Menschen theuer und werth machen.

Das Kirchdorf Rudau ist bekannt durch die Schlacht, welche der deutsche Orden im Jahr 1370 den heidnischen Litthauern lieferte. Der Orden erkaufte hier den Sieg mit vielem Blute und wahrscheinlich auf der Stelle, wo der Ordensmarschall Heinrich Schindekopf eine tödtliche Wunde erhielt, steht noch jetzt auf dem Tranzauer Felde eine Säule, die unter dem Namen der Rudauschen Gedächtnißsäule bekannt, und im ersten Bande des Erläuterten Preussens beschrieben und in Kupfer gestochen ist. Sie ist aus schlechtem, aber festem Stein, ohne besondere Zierrathen; den obersten Theil hat die Zeit zerstöhrt, und es giebt wegen der zehn Löcher, die sich in dieser Säule befinden, mancherlei Muthmaßungen.

Vor dem Gumbinnschen Thor liegt der Sprind, jetzt der besuchteste Lustort bei Königsberg. Er hat selbst nichts anziehendes, außer daß er nahe bei der Stadt liegt und man größtentheils trocknen Fußes hinkommen kann. Die

Menge der Besuchenden zieht noch eine größere Anzahl dahin, und man findet in schönen Tagen hier und in den benachbarten Alleen oft 1000 Spaziergänger vom gebildeten Mittelstande. Die Gegend gewinnt, seitdem das Amt Kalthof in kleine Erbpachtsstücke zertheilt ist, durch verschiedene Gebäude, unter denen sich das Haus des Fabrikanten Herrn Eben vortheilhaft auszeichnet. Hinter dem Sprinde liegt ein Eisenhammer und eine Allee, die von der Stadt bis nach Kalthof geht. Sie erhebt diese Gegend, die zur rechten Hand auf ein Stück unfruchtbares Land, welches zum Exercierplatz dient, eine sehr traurige Aussicht hat; hingegen gleich vor dem Stadtthore erblickt man zur Rechten, die vor dem Sackheimschen Thore liegende sehr angenehme Gegend. Hier und auf dem Felde des Amts Kalthof, waren verschiedentlich bey den Revüen kleine Lager abgesteckt. Kalthof hat die vielen Spaziergänge, welche aus Königsberg dahin geschehen, nur der Nachbarschaft und der dahin führenden Allee zu danken. Diese Allee führt bis Dewau, einem Königlichen Erbpachtskruge, wozu sechs Feuerstellen gehören. Die Lage auf einem Berge, an dessen Fuß sich ein großer Teich befindet, giebt diesem Orte ein gutes Ansehen, und es ist von

dem jetzigen Besitzer auch ein terrassirter Garten angelegt. Bladau, ein Kölmisches Gut von vier Feuerstellen und ein Lieblings-Lustort der Königsberger, wird durch das Wäldchen angenehm, welches gleich hinter dem Garten des Gasthauses anfängt.

Gleich vor dem Sackheimschen Thore liegen: das Löbenichtsche Schießhaus; das Löbenichtsche Pesthaus; das Sackheimsche Pesthaus, und zwei Kupferhammer zu kölmischen Rechten. Vor diesem Thore erhält man sogleich einen angenehmen Anblick. Zur linken Hand ist der Kupferteich und der Begräbnißplatz der Armen auf einem Anberge, die Windmühlen und einige Hügel, zwischen denen die Thäler von kleinen Bächen durchschnitten sind. Zur Rechten ist eine weite Ebene, die der Pregel durchschneidet. Seine Ufer sind mit Wiesen bedeckt, zwischen denen einzelne Bäume, und dann jenseit des Pregels Dörfer, Saatfelder und Waldungen, reizende Landschaften bilden. Die Oerter, welche diesseits am mehresten besucht werden, sind: die Liepe, Mostbude und Eulenkrug. Sie sind sich in ihrer Lage gleich, außer daß der Wald, welcher an dem Gasthause nur anstößt, die beiden letztern umgiebt, die auch ganz nahe am Ufer des Pregels liegen. Der zur

Liepe gehörige Lautsche Krug, vorzüglich aber die Lautsche Mühle, erhalten durch den benachbarten Wald, die Hügel und den kleinen Fluß, der zwischen den Hügeln durchfließt, ein gutes Ansehen.

Der Lautschen Mühle zur Linken liegt Rodmannshöfchen. Von einer Erhöhung im Garten hat man die Aussicht bis nach Königsberg, und die neben dem Garten im wilden Gesträuche angebrachten Gänge sind vorzüglich reizend. Zwischen Rodmannshöfchen und der Laut sind einige sehr angenehme Stellen, vorzüglich eine kleine Gruppe von Hügeln, die sich zwischen zwei Teichen erhebt. Derjenige Ort, welcher vor dem Sackheimschen Thore vorzüglich gefällt, ist Fuchshöfen. Der Weg dahin geht durch eine angenehme fruchtbare Gegend, zum Theil längst dem Pregel. Vom Gänsekrug bis Fuchshöfen führt eine schöne Allee, und hinter dem Gasthause ist ein mit Bäumen besetzter Berg, von welchem man das Schloß zu Friedrichstein erblickt. Das Schloß ist jetzt unbewohnt, weil nach dem Willen der ehemaligen Besitzerin, Baronesse von Fuchs, alles genau so bleiben, und alles, was darin befindlich ist, pünktlich in der Lage gelassen werden sollte, wie es bei ihrem Absterben war. Aus diesem Schlosse und vom Lusthause im Garten, hat man

die Aussicht auf den Pregel, und die jenseits demselben liegende Gegend. Der vormals kostbare Garten, eine terrassirte Anhöhe, verfällt allmählig.

Vor dem Friedländschen Thore liegen zuerst: der rothe Krug oder der weiße Anker, und die Dietrichschen Fabrikantenhäuser, nebst sechs neuen Windmühlen. Die Stadt hat von dieser Seite her das beste Ansehen. Die bekannten Lustörter sind: Dalheim, Aweiden und Friedrichstein. Ersterer wird angenehm durch den Garten, in dessen Mitte sich ein Bach befindet, und auch durch den benachbarten Wald. Aweiden hat ein artiges Wohngebäude, einen Garten, der nicht durch zu hoch getriebene Kunst entstellt ist, und ein jetzt häufig besuchtes Wäldchen voll angenehmer Spaziergänge. Friedrichstein aber ist ohnstreitig der angenehmste und schönste Ort in der Nachbarschaft Königsbergs. Im Bezirke einer Quadratmeile, sind hier mannigfaltige Schönheiten der Natur vereinigt, die hin und wieder durch die Kunst, doch nie auf Kosten der Natur, erhöht sind. Der Boden besteht aus einer Reihe von Hügeln, von Thälern und Teichen durchschnitten. Die Hügel nehmen gegen das Ufer des Pregels allmählig ab, und umschließen endlich eine weite

Ebene. Auf einem dieser Hügel liegt das Schloß, welches im Jahr 1709 durch den Staatsminister und Generallieutenant, Reichsgrafen von Dönhof, in einem guten Style erbaut wurde. Es enthält außer den Säulen und Gallerien acht und sechzig Gemächer, und ist ein längliches Quadrat, dessen Vorderseite von zwei Etagen, nach der Königsbergschen Landstraße gekehrt ist. Die Rückseite stehet unter der Anhöhe, so daß die unterste Etage das Sousterrain der Vorderseite wird. Im Schlosse ist eine, mit vieler Auswahl gesammelte Bibliothek enthalten, worin sich die vorzüglichsten Werke älterer und neuerer Schriftsteller befinden. Bei derselben ist zugleich ein Thalerkabinet; auch ist eine Sammlung von Naturalien, worunter vorzüglich die Sammlung der Mineralien, welche von dem berühmten Dr. Marggraf herstammt, wichtig, und hier im Lande einzig in ihrer Art ist. Vor der Vorderseite des Schlosses liegt ein Teich, der sich zwischen zwei Bergen ein Paar tausend Schritte lang bis gegen die Fasanerie krümmt. Dem Schlosse gegen über an dem Berge linker Hand, jenseits des Teichs, ist eine Terrasse eingehauen, deren offne Vorderseite gegen das Schloß gekehrt ist, indeß die Hinterseite sich in dunkles Gehölz verliert. Von dieser Terrasse

an, geht ein Weg an der steilen Seite des Berges gegen den Teich zu, der aber zwanzig und mehrere Schuh höher als der Teich liegt, sich bald erhebt, bald wieder etwas neiget, hin und wieder Ruheplätze enthält, und vorzüglich durch den tiefen Schatten angenehm wird, den man diesen ganzen Weg über von den ihn umgebenden Bäumen genießt. Bei der Fasanerie, wo sich dieser Weg endiget, erblickt man eine angenehme Gegend, und in einem kleinen waldigten Platze, den ein Bach durchschneidet, sind einige Hirsche, in einem andern etwas kleineren einige Rehe befindlich, und ein dritter, mit einem Tannenwäldchen besetzt, ist zur Fasanerie bestimmt. Die linke Seite des Schlosses hat die Aussicht in die Menagerie, die ebenfalls mit einem schattigten Gehölz umgeben ist. Sie bestehet aus einem schmalen freien Platz, der einige hundert Schritte lang zwischen zwei Bergen liegt. Die Berge vereinigen sich am Ende, um einen Teich zu umfassen, aus welchem zwischen den beiden Bergen ein Wasserfall fließt, dessen Becken in der Mitte des freien Platzes ist. Auf dem einen Berge rechter Hand sind Parthien in englischem Geschmacke angelegt: auch ist daselbst ein Carousſel und Fortunaspiel. Von der Rückseite des Schlosses hat

man die Aussicht über den Garten, worin die Orangerie und die Treibhäuser Aufmerksamkeit verdienen, und durch eine Oefnung des hinter dem Garten liegenden Waldes bis in die Holländereien. Zu den schönen Prospekten gehört noch die Aussicht vor dem Schloßthore. Eine Allee führt hier bis an den Pregel, und am Ende der Allee sieht man jenseits des Flusses das Schloß von Fuchshöfen, welches beinahe eine halbe Meile weit von Friedrichstein entfernt ist. Ein durch den Wald gehauener Weg führt nach dem Vorwerke Hohenhagen, durch dessen Obstgarten ein dichter Lindengang führt, bei dessen Ende man sich auf einem hohen Berge befindet, von dem man nun mit einemmale die ganze rundherumliegende malerische Landschaft erblickt.

Von dem Friedländschen nach dem Brandenburgschen Thore ist ein Spazierweg unten längst dem Walle. Vor dem Thore liegen: das Schießhaus, wo sich die Königsbergsche Schützengilde im Scheiben- und Vogelschießen übt, und welches auch sonst zum Gasthause dient. Von der Gallerie desselben übersieht man ein weitläuftiges Ackerfeld, und längst dem Walle die Windmühlen am Friedländschen Thore. Auf dem Damme vor dem Brandenburgschen Thore hat man wieder eine

herrliche Aussicht. Zur Linken das Dörfchen Ponart nebst vielen von Graben durchschnittenen Wiesen; hinter demselben ein Wäldchen, und wenn man weiter auf dem Damme fortgeht Duboisruh, vormals der Niederkrug, den Hohenkrug und das Haf. Zur Rechten übersieht man einen großen Theil der Stadt, den Pregel mit allen von und nach dem frischen Hafe gehenden Schiffen, Hollstein, Juditten und die umliegende Gegend. Das Dörfchen Ponart wird im Sommer stark besucht. Die hohen wilden Bäume, mit denen die Garten dieses Dorfs besetzt sind, und die Aussicht nach der Stadt, ist das Angenehmste dieses Orts. Die Gegend um Duboisruh ist etwas öde, und der Hohe Krug gewinnt vorzüglich durch die Aussicht über das frische Haf bis an die entfernten Berge der frischen Nehrung. Im Winter, wenn der Pregel und das Haf mit Eis bedeckt sind, wird dieser Ort und Brandenburg häufig besucht. Letzterer ist ein Flecken von 126 Feuerstellen, am Flusse Frisching, der hier ins frische Haf fällt, dessen Uebersicht diesen Ort angenehm macht. Vormals lag hier eins der wichtigsten Schlösser des deutschen Ordens, wovon jetzt nur noch einige wenige Ueberbleibsel sind, und zwischen und in

diesen Ruinen des alten Schlosses ist ein Königliches Amtsvorwerk erbaut.

Vor dem Holländschen Baume liegt linker Hand der Pregel, und die Gegend zur Rechten besteht mehrentheils aus flachen Wiesen, hinter denen man verschiedene Dörfer und Saatfelder erblickt. Man fährt auf einem Damme, wo für jedes Pferd ein gewisser Zoll erlegt werden muß, nach Hollstein, nachdem man noch vorher auf der Hälfte des Weges bei dem Dammkruge vorüber kömmt. Hollstein, ehemals der herzoglichen Familie von Hollstein = Beck, jetzt dem Herrn Landschaftsrath Baron von der Trenk gehörig, liegt ohnweit dem Ausflusse des Pregels ins frische Haf. Das Schloß ist in einem spielenden Geschmacke erbaut worden, weil man dabei den sonderbaren Einfall zum Grunde legte, dem Gebäude die Gestalt des Buchstaben H. zu geben. Jetzt ist es ausgebessert und gut unterhalten. Das Wirthshaus dabei gehört unter die wichtigsten Lustörter um Königsberg; und die große Brandweinbrennerei aus Kartoffeln, welche der jetzige Besitzer angelegt hat, ist eine der wichtigsten Fabriken in ihrer Art. Hinter Hollstein ist bis Metgehten durch eine Allee und ein Wäldchen bei trockner

Jahrszeit, ein angenehmer Spaziergang. Im Winter ist auf dem Pregel nach Hollstein die gewöhnlichste Spazierfahrt; und auch nur alsdenn wird Fischhof besucht, ein Gasthaus, das auf einer Insel zwischen dem Pregel, Ankergraben und dem frischen Hafe liegt.

Dritte Hauptabtheilung.

Statistische Nachrichten.

I. Die Einwohner Königsbergs, ihre Vermehrung und Verfassung.

Bei einer Stadt, wie Königsberg, die seit einigen Jahrhunderten besteht, deren Einwohner oft durch Epidemien hingerafft, und deren Gebäude durch häufige Feuersbrünste zerstört worden, bleibt es immer äußerst schwierig, die Zunahme der Stadt an Einwohnern und Gebäuden gründlich zu bestimmen. Die Leser erhalten also nur so viel, als aufzutreiben möglich war.

Die ersten Einwohner Königsbergs waren bekanntlich ein kleiner Haufen von Ottokar zurückgelassener Böhmen und andrer Teutschen, die frommer Eifer, oder Hoffnung zur Erlangung eines Eigenthums ins Land trieb. Die Eroberungen des Ordens, der sich bald die benachbarte Gegend

unterwarf, verschafften der Stadt Ruhe und Wohlstand. Sie wurde Waffenplatz bei den weitern Unruhen des Ordens gegen die Samländer und Litthauer. Die hier häufig herbergenden Kreuzfahrer verzehrten ihr mitgebrachtes Geld und verkauften die aus Litthauen gebrachte Beute, die sie nicht in ihr fernes Vaterland mitnehmen konnten, für einen geringen Preis. Dies schaffte den Bürgern Wohlstand. Der schiffbare Pregel und die Nachbarschaft der Ostsee erzeugten bald blühenden Handel. Die Stadt trat in den hanseatischen Bund, und von allen Seiten strömten ihr Einwohner zu. Nachher, als der Orden Westpreussen verlohr, wurde sie der Sitz des Hochmeisters und empfing hiedurch jene Vortheile, welche eine große Stadt als Residenz des Fürsten erhält. Sie blieb auch nach der Secularisation Preussens eine Zeitlang der Sitz des Fürsten, und die freie Religionsübung, welche die Protestanten hier in einem Zeitpunkte genossen, worin sie noch in Deutschland manchem Druck unterworfen waren, vermehrte die Anzahl der Einwohner, wovon viele gleich nach der Reformation und auch während des dreißigjährigen Krieges einwanderten. Die Grausamkeit des Herzogs von Alba und die Verfolgung der Protestanten in den Niederlanden, schaffte

unſerm Lande und auch Königsberg neue Coloniſten, unter denen ſich auch die Mennoniten befanden. Durch die Intoleranz Ludwigs des 14ten, zog ſich eine franzöſiſche Colonie ins Land. Wie nach und nach durch dieſe neuen Einzöglinge Königsberg erweitert, und neue Vorſtädte erbaut wurden, iſt bereits angezeigt worden. Zu den Zeiten Hennebergers, der es uns aber ſchon berichtet, daß innerhalb 40 Jahren Königsbergs Anbau außerordentlich geſtiegen ſey, lag ein großer Theil der jetzt bebauten Stadt noch wüſte, und wer den im Hartknoch befindlichen Kupferſtich von Königsberg mit der jetzigen Stadt vergleicht, wird ſogleich die wichtigſten Veränderungen bemerken. Im Anfange dieſes Jahrhunderts enthielt die Stadt gegen 4000 Gebäude. Liedert, im jubilirenden Königsberg, ſagt: daß ſie im Jahr 1754 77 neue Gebäude erhalten habe, und ſetzt im Jahr 1755 die Zahl der ſämmtlichen Gebäude auf 5783. Vom Jahr 1756 bis 1763 wurden 95, und vom letztern Jahr bis 1780 136 neue Häuſer erbaut. Im dieſem Jahr betrug die Zahl der Wohnhäuſer, alle übrigen Gebäude ausgenommen, 4308, die mit 6,597,235 Rthlr. im Feuer-Cataſtro ſtanden. Im Jahr 1788 betrug die Zahl der Wohnhäuſer 4359, und im Jahr 1802 4503,

die

die im Feuer-Catastro mit beinahe eilf Millionen Rthlr. versichert sind.

Die Einwohner setzt Süßmilch im Jahr 1700 auf 40,600 Personen, die aber bald darauf durch die Pest vermindert wurden, so daß Königsberg nach der nämlichen Angabe im Jahr 1723 nur 39,475 Einwohner hatte. Schnell aber stieg wieder die Vermehrung, so daß Süßmilch für das Jahr 1735 wieder 47,600, und für das Jahr 1740 56,000 Einwohner annimmt. Es ist ungewiß, ob hierunter nicht die ganze Garnison mitgerechnet wurde, weil sonst diese Angaben, besonders die des letzten Jahres, zu groß seyn würden. Im Jahr 1754 war die Zahl der Einwohner, nach einem hier aufgenommenen Verzeichnisse, die Garnison und königlichen Offizianten mit ihren Familien ungerechnet, gegen 50,000 Menschen, und Pisanski in seinem Schulprogramm über den Wachsthum Königsbergs nimmt im Jahr 1755 mit Inbegriff des Militärs 55,000 Einwohner an. Folgende Angaben sind aus hier aufgenommenen Verzeichnissen gezogen.

1765 44,438 bürgerl. Einwohn. u. 510 Hospitaliten.
1766 46,099 — — — 522 —
1770 51,526 — — — 670 —
1771 51,548 — — — 686 —

1779 52,277 bürgerl. Einwohn. u. 628 Hospitaliten.
1780 52,981 — — — 709 —
1781 53,649 — — — 719 —
1787 54,981 — — — 682 —
1802 53,733 — — — 802 —

Da ich die Nachrichten von der Bevölkerung Königsbergs vom hiesigen Magistrat erhielt, so bin ich von ihrer Genauigkeit überzeugt, abernicht anzugeben im Stande, warum die Bevölkerung Königsbergs im Jahr 1802 geringer war, als im Jahr 1787. In diesem letztern Jahr war die Garnison um etwas stärker, und deshalb kann die Zahl der Frauen und Kinder vom Militär, die ich damals auch im Jahr 1802 gemäß Nachrichten, die mir von den Regimentern mitgetheilt wurden, zu den bürgerlichen Einwohnern zählte, größer gewesen seyn; und in den Jahrbüchern der preussischen Monarchie Jahrgang 1799 Januar S. 107. wird angezeigt, daß sich die Volksmenge zu Königsberg von 1793 bis 1797 um 3598 Menschen vermindert habe, und die große Mortalität im Jahr 1797 und die Versetzung des Militairs werden als Gründe davon angegeben. Im Jahr 1802 war die Zahl der Einwohner vom Civilstande 49,996; der Soldatenfrauen und Kinder 3737, und des sämmtlichen Militairs, als bei

der Revüe alle Beurlaubte eingezogen waren, 7753. Es war folglich in diesem Zeitpunkte die Zahl der sämmtlichen Einwohner Königsbergs 61,486. Bei den vorigen Angaben sind seit dem Jahr 1770 die Frauen und Kinder der Militairpersonen und die Domestiken der Offiziere mitgerechnet, und eben dieses ist auch in der folgenden Tabelle geschehen. In den zehn Jahren von 1777 bis 1787 waren 6048 Paar copulirt, 19,968 Personen geboren und 20,826 gestorben. Nach einem zehnjährigen Durchschnitt waren also jährlich 604 Personen copulirt, 1996 geboren und 2082 gestorben. In den letzten verflossenen zehn Jahren sind:

	copulirt	hierunter		
im Jahr	Paar	geboren	todtgeboren	gestorben.
1793	626	2155	80	2086
1794	570	2119	69	2170
1795	651	1701	59	2754
1796	650	1713	56	1790
1797	856	2216	93	2087
1798	591	2203	67	2134
1799	673	2172	107	2451
1800	572	2051	93	2315
1801	541	1943	180	2104
1802	637	2320	111	1787
	6377	20593	925	21678

Es waren folglich in diesen letzten zehn Jahren im Durchschnitte jährlich 637 copulirt, 2059 geboren und 2167 gestorben. In den zuerst angeführten Jahren starben jährlich 86 Menschen mehr, als geboren wurden. In den letzten zehn Jahren aber überstieg die Zahl der Gestorbenen die der Gebornen jährlich um 108. Königsberg hat folglich mit andern großen Städten das Schicksal gemein, daß die Bevölkerung nur auf Kosten des platten Landes oder durch Ausländer steigt. Doch verdient es auch bemerkt zu werden, daß unter den Gestorbenen sich mancher Ausländer befindet, den Schiffahrt und Handel nur auf einige Zeit nach Königsberg zog. Aber ein Resultat aus den hier ausgezogenen jährlich gedruckten Populationslisten, denen man, wenn sie eine Unwahrheit enthalten hätten, auch längst widersprochen haben würde, betrifft die Zahl der Todtgebornen. Diese betrug während den letzten zehn Jahren 925; und es werden also im Durchschnitt von 89 Kindern 4 todtgeboren. An unsern Hebammen- und Accouchier-Anstalten liegt der Grund nicht, denn diese haben seit einigen Jahren gewonnen; und im westpreussischen Kammer-Departement, wo sie, ungeachtet des rühmlichsten Bestrebens der vorgesetzten Behörden, jetzt noch bei weitem nicht

so gut seyn können, wurden nach 13jährigem Durchschnitte von 214 Kindern nur 3 todtgeboren. Der schreckliche Grund läßt sich nur argwöhnen, nicht bestimmt angeben; aber ich würde mich glücklich schätzen, die Aufmerksamkeit hierauf rege gemacht zu haben, durch die vielleicht noch eins oder das andere Hülfsmittel in Thätigkeit gesetzt werden kann.

Wie stark die Consumtion zu Königsberg ist, zeigt nachstehende Specification der vom 1. Juni 1802 bis 1. Juni 1803 hier versteuerten Consumtibilien.

Weitzen zum Scharren und Hausbacken 66,577$\frac{3}{8}$ Scheffel, davon betrugen die Gefälle 16,644 Thlr. 30 Gr. 16$\frac{7}{8}$ Pfennig.

Roggen 108,378$\frac{3}{4}$ Scheffel, dav. betr. die Gefälle 4525 Thlr. 38 Gr.

Weitzen-, Roggen- und Buchweitzen-Mehl 20,960$\frac{1}{6}$ Scheff., d. betr. d. Gef. 3519 Thlr. 88 Gr. 2$\frac{5}{8}$ Pf.

Graupen und Grütze 16,765$\frac{1}{2}\frac{9}{4}$ Scheffel, dav. betr. die Gef. 1353 Thlr. 1 Gr. 6$\frac{3}{4}$ Pf.

Weitzen, Roggen und Gerste zu Brandweinschrot 72,138$\frac{5}{8}$ Scheffel, dav. betr. die Gef. 36,076 Thlr. 88 Gr. 2$\frac{1}{4}$ Pf.

Gersten-Malz zum Bierbrauen 148,233$\frac{1}{2}$ Scheffel, dav. betr. die Gef. 74,064 Thlr. 21 Gr. 8$\frac{1}{4}$ Pf.

Ochsen 8782 Stück, dav. betr. die Gef. 22,686 Thlr. 75 Gr.

Kühe 1086 Stück, dav. betr. die Gef. 1810 Thlr.

Kälber 16,401 Stück, dav. betr. die Gef. 3644 Thlr. 60 Gr.

Hammel und Schaafe 10,440 Stück, dav. betr. die Gef. 2088 Thlr.

Lämmer 2007 Stück, dav. betr. die Gef. 178 Thlr. 36 Gr.

Schweine über 100 Pfund 15,844, dav. betr. die Gef. 5281 Thlr. 30 Gr.

Schweine unter 100 Pfund 2217 Stück, dav. betr. die Gef. 369 Thlr. 45 Gr.

Spanferkel 100 Stück, dav. betr. die Gef. 2 Thlr. 20 Gr.

Nach diesen, das Allgemeine betreffenden Umständen, ist es nothwendig, die Garnison und Bürgerschaft besonders abzuhandeln, und deshalb folgt:

A. Die Garnison und die militairische Verfassung der Stadt.

Ueber die Polizei und die Wachten gebietet der Gouverneur und unter ihm der Commandant. Was das eigentliche Exercitium aber anbetrift, so hängt solches meistentheils vom General-Inspecteur der Ostpreussischen Infanterie ab. Beide

Stellen des Gouverneurs und General-Inspecteurs sind jetzt in der Person des Generals der Infanterie Herrn von Brünneck Excellenz vereinigt. Die beigefügte Tabelle zeigt die Stärke der hiesigen Garnison. Sie besteht aus

1) dem Infanterie-Regiment Sr. Excellenz des Generals von der Infanterie Herrn von Brünneck. Dies ist 1656 gestiftet. Die Uniformen davon sind: blaue Röcke mit hellziegelrothen Aufklappen und Aufschlägen. Unter jeder Klappe haben die Gemeinen, so wie hinten, zwei dunkelrothe Litzen mit weißen Püscheln. Die Klappen und Aufschläge der Offiziere haben eine von Gold gestickte Einfassung, und ihre Hüthe schmale goldene Tressen. Die Quartiere des Regiments sind auf dem Sackheim, der neuen Sorge und dem hintern Roßgarten.

2) Das Infanterie-Regiment des Herrn General-Major von Schöning. Es wurde 1685 errichtet. Die Uniformen sind carmoisinrothe Aufklappen, Aufschläge und Kragen. Die Offiziere haben 18 geschlungene silberne Schleifen mit losen Püscheln, wovon unter jeder Klappe 2, auf dem Aufschlage 3, auf den Taschen 3 und 2 hinten gesetzt sind; um den Huth eine schmale silberne Tresse; die Gemeinen aber 10 weiß, blau und

carmoisinrothe gestreifte wollene Schleifen, nämlich 2 über dem Aufschlage, 2 unter den Klappen und 2 hinten. Von diesem Regimente ist auch das dritte Bataillon hier in Garnison. Die Quartiere des Regiments sind der Steindamm, neue Roßgarten, die Laak und Lastadie.

3) Das Grenadier-Bataillon von Below, welches aus den Grenadieren des von Brünneckschen und von Schöningschen Regiments besteht, und dessen Commandeur jetzt Herr Major von Below ist, hat seine Reviere auf dem Tragheim und vordern Roßgarten.

4) Das vierte Artillerie-Regiment. Chef ist Herr General-Major von Hartmann. Die Uniformen sind dunkelblaue Röcke; die Aufklappen, Kragen und Aufschläge der Offiziere schwarzer Manchester. Unter jeder Rabatte sind zwei, auf jeder Tasche und jedem Aufschlage drei und hinten zwei geschlungene Streifen mit Troddeln, Weste und Beinkleider sind weiß, und auf dem Huth ist eine schmale geschlagene goldene Tresse. Oberfeuerwerker, wovon bei jeder Compagnie einer, und Feuerwerker, deren drei bei jeder Compagnie sind, haben Litzen denen der Offiziere gleich, aber kleiner und keine auf den Taschen. Auch sind Rabatten, Kragen und Aufschläge vom Oberfeu-

erwerker bis zum Gemeinen von schwarzem Tuch. Die Unteroffiziere haben Litzen von Bandtressen mit, die Bombardiere ohne Troddeln, und die Canoniere gar keine Litzen. Feuerwerker, Unteroffiziere und Bombardiere haben auf dem Huth schmale goldene Bandtressen. Die Pontonnier-Compagnie des Herrn Hauptmann von Lescinski ist, in Betreff der Uniform, der Artillerie völlig gleich; und der Feldwebel dabei, der der älteste Sergeant heißt, trägt die Uniform der Feuerwerker.

5) Zwei Compagnien reitende Artillerie stehen unter dem Commando des Herrn Major von Oppen. Die Uniformen der Offiziere sind denen bei der übrigen Artillerie gleich, außer daß sie einen Federbusch und steife Stiefel mit Sporn tragen. Die übrigen reitenden Artilleristen haben lange lederne Beinkleider, kurze Stiefel mit daran geheftetem Sporn, blaue Collets mit schwarzen Klappen, Kragen und Aufschlägen und rothem Vorstoß. Vom Offizier ab hat keiner eine Tresse, sondern Oberfeuerwerker, Feuerwerker und Unteroffiziere haben eine goldene Agraffe am Huth und eine schmale Bandtresse um den Kragen und Aufschlag; die Bombardiere haben diese Tressen nur auf den Aufschlägen, und alle haben ein goldenes

Epaulet auf der Schulter. Die Canoniere haben keine goldene Agraffe, Epaulet und Bandtreſſe. Die Säbel ſind kurz, etwas gekrümmt, und haben lange herunterhängende Gehenke. Die Artillerie hat Taſchen zu den Zündröhren, den Patrontaſchen ähnlich, mit dem Namenszuge des Königs und einer Brandkugel. Die reitende Artillerie hat ähnliche Taſchen; aber die Feuerwerker, Unteroffiziere und Bombardiere tragen auf dem Riemen von blankem Leder, woran die Taſche hängt, bei großen Paraden ein gelbes gewirktes Band mit rothen Ecken.

Die Königsbergſche Garniſons-Artillerie-Compagnie des Herrn Major von Lieben. Dieſe Artillerie, welche unter dem Namen Garniſon-Artillerie 1716 von dem Feld-Artillerie-Corps abgeſondert wurde, hatte erſtlich ihr Standquartier in Pillau; nachher aber wurde ſie nach Königsberg verlegt; und die Uniformen ſind der der übrigen Artillerie gleich.

Das Revier der Artillerie iſt der obere und hintere Haberberg, die vordere und hintere Vorſtadt und der alte Garten; das der reitenden Artillerie der naſſe Garten, der Pontonnier-Compagnie der Weidendamm, Ochſenmarkt und die Lomſe, der Garniſons-Artillerie die Feſtung

Friedrichsburg, die Klapperwiese und Insel Venedig. In der beigefügten Tabelle sind die Oberfeuerwerker und Feuerwerker mit unter den Unteroffizieren, die Bombardiere aber, wovon bei jeder Compagnie des Artillerie-Regiments und der reitenden Artillerie 22, bei der Garnisons-Artillerie aber 11 sind, mit unter den Gemeinen aufgeführt.

6) Das Dragoner-Regiment des Herrn General-Major von Auer ist 1717 errichtet worden, und besteht aus 10 Eskadrons, davon aber nur 4 in Königsberg in Garnison sind. Die Uniformen des Regiments sind: hellblaue Röcke, weiße Aufklappen, Aufschläge und Kragen, schwefelgelbe Westen, weiße Achselbänder und Knöpfe. Die Offiziere haben unter jeder Klappe 2 gestickte silberne Schleifen, 2 auf der Tasche und 4 hinten, nebst silbernen Achselbändern, auf den Hüthen Federbüsche, silberne Agraffen und schwarze Kokarden. Das Revier des Regiments ist auf folgende Art eingetheilt. Zwei Eskadrons haben ihre Quartiere auf dem Anger und einem kleinen Theile des Roßgartens, eine Eskadron auf dem äußern Theil des Steindamms, eine Eskadron auf dem obern Haberberge.

Die Soldaten der Königsbergschen Garnison haben keine Casernen, sondern sind bei den Bürgern einquartirt. Allein die Pferde der Dragoner und reitenden Artillerie stehen nicht in bürgerlichen Gebäudeu, sondern in Königlichen Casernen. Die Einwohner der drei Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht sind von Naturaleinquartirung befreit; viele Häuser sind es gemäß besondern Privilegien, worunter manche auch keinen Servis, sondern nur eine unveränderliche Abgabe entrichten. Ferner sind durch das Reglement von 1726 die Häuser der königlichen Etats-Minister, Räthe und Staabsoffiziere, so lange diese im Dienst stehen, und die Häuser der Professoren, gemäß den Privilegien der Akademie, von der Naturaleinquartirung befreit. Dagegen wird von allen Häusern, die nicht durch Privilegien eximirt sind, der Servis oder die Quartiergelder im Verhältniß zur Größe des Hauses entrichtet. Dieser Servis ist auch eine Art von Erwerbssteuer. Es werden nämlich von allen Hausmiethen 6, von allen Salarien ein Prozent, von allen, die ein Gewerbe treiben, ein Servis nach Bestimmung der Aeltesten und Stadtverordneten, und von denen, deren Erwerb oder Einkommen sich nicht sicher bestimmen läßt, nach gewissen bei der ersten Einrichtung

angenommenen Grundsätzen entrichtet. Von allen Häusern, die nicht eximirt sind, muß die fünfte Stube dem Militair eingeräumt werden; und der Eigenthümer bekommt im Verhältniß zur Zahl und Range der Einquartirten aus der Serviscasse eine bestimmte Vergütung.

Das Stadtcanton von Königsberg ist unter die drei Regimenter von Dierike, von Schöning und von Auer vertheilt.

Zum Militairstande gehören noch 1) der Commandant von Königsberg und dem Fort Friedrichsburg, gegenwärtig der Herr Major von Thiesenhausen. Er ist Befehlshaber dieses Forts, und erhält von der Wacht, welche daselbst täglich durch die in Königsberg garnisonirende Infanterie besetzt wird, einen Gemeinen zur Ordonanz. 2) Ein Capitain von der Armee, gegewärtig Herr Hauptmann Seidel, der den Unterricht bei der Ecole militaire ertheilt. 3) Der Ober- und Gouvernements-Auditeur, gegenwärtig Kriegsrath Karstädt, muß in denjenigen Fällen Verhör halten, wenn entweder Händel unter Militairpersonen, welche nicht zur hiesigen Garnison gehören, vorfallen; oder da, wo bei Streitigkeiten zwischen Militair- und Civilpersonen ein Verhör statt findet.

Es ist kein besonderes militairisches Landeskollegium in Königsberg, sondern alle Sachen von Wichtigkeit gehen nach Berlin zur letzten Entscheidung. Der Gouverneur der Hauptstadt hat nicht allein das Obercommando über alle in Königsberg garnisonirende Regimenter, sondern auch überhaupt über alle hieselbst befindlichen Militairpersonen. Das Polizei-Directorium wird auch überdies bei Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung der Stadt vom Gouvernement unterstützt, und bei verschiedenen Polizeisachen wirken beide gemeinschaftlich wie bei den Taxen der Victualien. Auch sind ein für allemal 2 Staabs-Offiziere bestimmt, welche die beim Serviskollegio vorkommenden Fälle mit entscheiden. Täglich bekommt der Gouverneur zum schicken von jedem in Königsberg befindlichen Regiment und Bataillon, einen Unteroffizier zur Ordonanz. Diese bleiben 24 Stunden über auf der Schloß-Hauptwacht, und durch dieselben werden die Befehle an die Regimenter, oder wo es sonst erforderlich ist, geschickt. Das Gouvernement hat die Oberaufsicht auf die beständige Unterhaltung und nöthige Ausbesserung des Stadtwalles, der Stadtthöre, Schlagbäume, der Wachten und deren Utensilien. Der Platzmajor hat folgende Verrichtung: wenn ein Commando

mit auswärtigen Rekruten ankömmt, so meldet sich der das Commando habende Offizier oder Unteroffizier beim Gouverneur; die Rekruten aber werden auf der Schloß-Hauptwache zur Verwahrung gebracht, dem Platzmajor die Transportzettel und Gelder übergeben, woraus er sehen kann, zu welchem Regiment die Rekruten gehören, welche alsdenn sogleich zu ihren Regimentern abgeliefert werden. Die, welche nicht zu einem der hiesigen Regimenter oder Bataillons gehören, werden den folgenden Tag durch Commando's zu ihren Garnisonen geschickt. Bei einem solchen Transport-Commando besorgt der Platzmajor die Abfertigung, die Uebergabe der Transportzettel und Gelder und den nöthigen Vorspann. Will jemand, wegen guter Ordnung, bei angestellten Lustbarkeiten, Hochzeiten u. s. w. eine Wache für Geld vor seinem Hause haben, so meldet er sich deswegen beim Platzmajor, der solches dem Gouvernement anzeigt, und nachher die nöthige Mannschaft commandirt.

Das Aufziehen der Wachtparade bestimmt der Gouverneur. Außer der Exercierzeit zieht die Wachtparade im Königsgarten auf; im Winter aber und bei schlimmen Wetter in dem dabei befindlichen Exercierhause. Ueberhaupt hat die Gar-

nison 18 Wachten zu besetzen: 1) die Schloß-Hauptwache, 2) die Wache im Fort Friedrichsburg, 3) die Steindammsche Marktwache oder Stockhauswache, 4) auf der Vorstadt, 5) am Holländschen Baum, 6) am Steindammschen Thor, 7) am Tragheimschen Thor, 8) am Roßgärtschen Thor, 9) am Gumbinnschen Thor, 10) am Sackheimschen Thor, 11) am Litthauischen Baum, 12) an der Holz-Cämmerei, 13) auf der Lastadie, 14) auf dem Ochsenmarkt, 15) am Friedländschen Thor, 16) am Brandenburgschen Thor, 17) auf dem Roßgärtschen Markt, und 18) am Nassengärtschen Thor; und vor der Stadt noch die Pulver-Magazinwache bei Karschau. Von diesen Wachen besetzt das Regiment von Auer die auf dem Roßgärtschen Markte, wo auch dessen Wachtparade ist. Die Artillerie, deren Wachtparade auf dem Haberberge aufzieht, wo sie auch ihr eignes Exercierhaus hat, besetzt die Wachen auf dem Ochsenmarkt, am Friedländschen, Brandenburgschen, Nassengärtschen Thor und die Pulvermagazinwacht. Die übrigen Wachten werden von der hier in Garnison liegenden Infanterie besetzt. Zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung gehen des Nachts von sämmtlichen Wachten, so weit ihre ausgestellten Schildwachten stehen, Patrouillen

trouillen in der Stadt herum. Sie fangen nach 9 Uhr an, und fahren damit fort bis gegen Tagesanbruch. An den Thoren müssen die wachthabenden Offiziere bei allen aus- und einpassirenden Reisenden sich genau nach ihrem Stande, Namen, dem Orte, woher sie kommen, und wohin sie reisen, und nach der Wohnung bei ihrem etwannigen hiesigen Aufenthalte erkundigen, und den davon gemachten, von ihnen unterschriebenen Meldezettel auf die Schloß-Hauptwacht schicken. Hier werden alle eingelaufene Meldezettel in einen Rapport eingetragen, welcher, nachdem er genau durchgesehen und mehrere Abschriften davon für die in Königsberg befindlichen Generale und Commandeurs gemacht worden sind, von einem der den Tag habenden Majors unterschrieben, und an den Gouverneur gebracht wird. Ist der König gegenwärtig, so wird der Rapport von dem Obristen, dessen Tag es ist, unterschrieben, und des Abends beim Zapfenstreich von dem Capitain, welcher die Schloß-Hauptwacht hat, dem Könige übergeben. Alle Arrestanten, welche am Gouvernement gemeldet worden, und auf der Schloß-Hauptwacht befindlich sind, werden ebenfalls auf den Rapport, welchen der Gouverneur Abends beim Zapfenstreich und des Morgens um

8 oder 9 Uhr erhält, mit angesetzt; so wie auch ein Verzeichniß ihrer Wachten, ihrer Stärke, welche Offiziere die Wacht haben, u. s. w. Die Reihe des Taghabens trifft täglich drei Staabs-Offiziere. Außerdem haben täglich 4 Capitains die Hauptronde und 4 Subalterne die Visitier-Ronde. Diesen letztern liegt es ob, des Nachts in gewissen Distrikten, welche ihnen benannt werden, die Posten zu visitiren, und sie müssen sich allemal beim Gouverneur dazu melden. Der Gouverneur ertheilt jedesmal, nachdem die Wachtparade aufgezogen ist, die Parole an den Commandanten, welcher sie wieder an die Staabs-Offiziere und Adjutanten sämmtlicher Regimenter und Bataillons ausgiebt. Im Fall auf den andern Tag Commandos aus der Garnison abgehen sollten, so benennt alsdenn der Platzmajor die Zahl der Mannschaft, welche von jedem Regiment dazu erforderlich ist, und detaillirt zugleich die Staabs-Offiziere, auf welche den folgenden Tag du Jour trift. Die Majors gehen nach Empfang der Parole zu ihren Regimentern, bringen solche den Chefs und Commandeurs, und geben sie hernach an die Feldwebels, die sie weiter austheilen. Gleich nachdem die Wacht aufgezogen, schickt jeder wachthabende Offizier einen Unteroffizier dahin,

wo die Parole ausgegeben wird, um sowohl dieselbe, als auch den vom Gouvernement gegebenen Befehl zu empfangen. Sobald die Posten der alten Wacht abgelöst sind, wird von jeder ein schriftlicher Rapport auf die Schloß-Hauptwacht geschickt, auf welchem der Name des wachthabenden Offiziers oder Unteroffiziers unterschrieben ist. Hiervon wird ein Postenzettel in die bereits oben erwähnten Rapports eingetragen.

Der General-Inspecteur der Ostpreussischen Infanterie hält gewöhnlich bei Kalthof die Revüe, die jetzt nur alle zwei Jahre statt findet. Den Tag nach der Revüe rücken die fremden Regimenter und Bataillons wieder nach ihren Standquartieren; und die Beurlaubten der Regimenter aus hiesiger Garnison gehen alsdenn gleichfalls nach ihren Cantons. Ein Verzeichniß des sämmtlichen in Königsberg liegenden Militairs liefert folgende Tabelle.

Namen der in Königsberg ſtehenden Regimenter oder Corps.	Zahl ihrer Bataillone.	Zahl der Compagnien oder Eskadrons.	Zahl der Offiziere.	Zahl des Unterſtabs.	Hoboiſten und Spielleute.	Unteroffiziere.	Gemeine.	Zahl der Soldaten-Frauen und Kinder.
Regiment von Brünneck.	2	10	46	7	38	120	1434	429 Frauen. 609 Kinder.
Regiment von Schöning.	2	10	45	7	38	120	1434	417 Frauen. 551 Kinder.
Drittes Bat. von Schöning.	1	4	16	—	8	36	496	110 Frauen. 137 Kinder.
Grenadier-Bat. v. Below.	1	4	18	—	21	56	697	136 Frauen. 146 Kinder.
Viertes Artillerie-Regim.	2	10	54	4	29	170	1820	220 Frauen. 231 Kinder.
Garniſons-Artillerie.	—	1	4	—	—	8	110	26 Frauen. 44 Kinder.
Reitende Artillerie.	—	2	10	—	4	28	388	28 Frauen. 29 Kinder.
Pontonnier's.	—	1	3	—	—	6	48	3 Frauen. 4 Kinder.
Regiment von Werther.	—	4	30	8	13	60	576	286 Frauen. 341 Kinder.

B. Die Bürgerschaft; die Verschiedenheit ihrer Verfassung und Religion.

Die Bürgerschaft zu Königsberg theilt sich in zwei Classen: nämlich in Großbürger und Kleinbürger. Zur Großbürgerschaft gehören zwei Zünfte, und die dritte Zunft zur Kleinbürgerschaft. Die beiden Zünfte der Großbürger sind: die Kaufmanns- und Mälzenbräuer-Zunft. In der Altstadt und dem Kneiphofe hat die Kaufmanns-Zunft den Rang; im Löbenicht aber rangirt die Mälzenbräuer-Zunft über die Kaufmanns-Zunft. Es sind jetzt 211 Brauhäuser in Königsberg; und die Braunahrung ist hier ein wichtiges Gewerbe; denn außer den Mälzenbräuern, wovon viele noch ein Nebengewerbe treiben und nur Eigenthümer oder Pächter der Brauhäuser sind, leben davon noch viele Brauer, Mälzer, Helfer, Taglöhner. Es sind über 500 Bierschänker in der Stadt, und viele Menschen finden durch Verkauf von Hefen, Tafelbier und auch schon vom bloßen Tonnenwaschen ihren Unterhalt. Jeder, der Großbürger werden will, muß eine dieser beiden Zünfte gewinnen; wenn er ein Mälzenbräuerhaus gekauft oder gemiethet hat, die Mälzenbräuer-Zunft; die übrigen Großbürger aber gehören alle zur Kaufmanns-Zunft, gesetzt auch, daß sie nur Ehrenhalber von

Kleinbürgern zu Großbürgern aufgenommen werden, und das Recht zu handeln, weil sie nicht die Kaufmannschaft erlernt, auch keinesweges erhalten hätten. Die Vorrechte des Großbürgers sind: allein mit Fremden und mit solchen Waaren, die über Scheffel und Waage gehen, handeln zu dürfen, welches, die drei ersten Jahrmarktstage ausgenommen, an welchen einem jeden der Handel mit Fremden erlaubt ist, nur den zünftigen Bürgern freisteht, so daß auch die Commissionairs oder Lieger, welche keine zünftige Bürger sind, ihre Waaren nicht von den Fremden, sondern von den Bürgern kaufen müssen. Ueberdem haben die Großbürger das Recht, ihre Hochzeiten auf dem Junkerhofe zu halten, und genießen dabei die Accisefreiheit für den Wagen; zahlen, wenn sie die Verscheidestunde läuten lassen, weniger als andre und können sich auch bei Begräbnissen des Leichenwagens bedienen; auch werden aus ihnen die Kirchen- und Stifts-Vorsteher nach der Anciennität genommen. Die Mälzenbräuer-Zunft hat auch das Recht, die Assessores beim Braukollegium und den Hopfenbracker; die Kaufmannschaft aber die Assessores beim Patronenamt, die Wäger, Pottasche- und Heeringsbracker, Krahnmeister u. s. w. in Vorschlag zu

bringen. Bei der Aufnahme in die Großbürgerschaft verdient ein alter Gebrauch angemerkt zu werden, der mit dem Hagestolzenrecht einige Aehnlichkeit hat; es werden nämlich von einem Unverheiratheten, wenn er ein Großbürger wird, 25 Rthlr. unter dem Namen des Buhlengeldes erlegt, die er, wenn er im ersten Jahr heirathet, wieder zurück erhält. Die Zünfte der Großbürger versammeln sich im Löbenicht auf der im ehemaligen Rathhause befindlichen Zunftstube, im Kneiphofe und in der Altstadt, auf dem jeden dieser Städte zugehörigen Junkergarten oder Junkerhof, und wenn die Zünfte aus allen drei Städten zusammenkommen, so geschieht solches jederzeit auf dem Altstädtschen Junkergarten oder Junkerhof. Es gehört vor diese Zünfte alles, was auf sie Bezug hat, und nicht zum Ressort des Braukollegiums, Stadtgerichts oder Patronenamts gehört, und sie kommen auch in manchen Fällen durch Abgeordnete zusammen, welche alsdenn den Namen der allgemeinen Deputation führen. Die Kleinbürger bestehen aus einer Zunft, und die Handwerker beobachteten vor Alters unter sich eine gewisse Rangordnung, welche jetzt nicht mehr statt findet. Die Kleinbürgerschaft hat zu Vorstehern die vereideten Gemeinältesten, wovon sich einer in jeder

Stadt oder Freiheit befindet, die sich auch bei den Zünften der Großbürgerschaft einstellen, wenn gemeinschaftliche Angelegenheiten, wie z. B. die Wahl der Capläne, es erfordern, wobei fünf Stimmen, nämlich die des Magistrats, Stadtgerichts, der beiden Großbürgerzünfte, und die der Kleinbürgerschaft nach der Mehrheit entscheiden. Die Schmackenrheeder, Goldschmiede, Maler, Barbier und Bernsteindreher rechnen sich zu gar keiner Zunft, weder der Groß- noch Kleinbürger, obgleich sie sonst unter sich eine Zunftähnliche Verfassung haben. Jede Kunst oder Handwerk hat ihren Aeltermann, welcher entweder auf Lebenszeit oder gewisse Jahre erwählt wird. Bei den Zusammenkünften des Gewerks werden diejenigen Sachen von demselben abgethan, welche sich gütlich schlichten lassen; im entgegengesetzten Fall aber gehören solche vor den Gewerkspatron, welcher jederzeit einer aus dem Magistrat ist. Die Lehrlinge können mit dem ersten jeden Monats eingeschrieben werden, und alle Vierteljahre werden die unter dem Namen des Quartals bekannten Zusammenkünfte gehalten, wobei ein jeder eine bestimmte Abgabe entrichtet, die nebst den übrigen Einkünften des Gewerks zur Bestreitung der bei demselben vorfallenden Kosten verwandt

werden. Bei einigen Künsten und Handwerken ist die Zahl der Meister, wie z. B. bei den Buchbindern und Glasern, festgesetzt; bei andern aber unbestimmt, und die Kosten bei Erlangung des Meisterrechts sind verschieden. Jedes Gewerk hat sein eignes Leichengeräth, die Huthmacher und Strumpfweber, (welche hier Hosenstricker heißen) ausgenommen, die ein gemeinschaftliches Leichengeräth besitzen. Sie bedienen sich dessen bei Beerdigung der Todten aus ihrem Gewerk; von den Schneidern aber, welche hier die mehresten Todten beerdigen, wird das Leichengeräth oft vermiethet, und die 36 jüngsten Meister sind alsdenn verpflichtet, die Leichen zu tragen, so oft die Reihe an sie kömmt, wofür das Geld an die Gewerkskasse fällt. Verschiedene Gewerke haben ihre Sterbekasse, von welcher, wenn ein Meister oder dessen Frau stirbt, eine gewisse Summe ausgezahlt wird. Zur Verpflegung der kranken Gesellen besitzen verschiedene Gewerke Krankenstuben im grossen Hospitale, und einer der hiesigen Stadtchirurgen erhält gewöhnlich eine gewisse Summe aus der Gewerkskasse für die Abwartung der Kranken; und eine besondre Büchse geht zur Verpflegung der Armen aus dem Gewerke bei den Mitgliedern derselben herum. Bei öffentlichen Feier-

lichkeiten erschien vormals ein Theil unsrer jungen Kaufmannschaft in rother und gelber Uniform, und führte alsdenn den Namen der rothen Garde. Bei solchen Aufzügen erscheint auch gewöhnlich die Schützengilde zu Pferde; und die Einwohner jeder Stadt unterscheiden sich alsdenn durch besondere Zeichen am Huthe. Zum Scheibenschießen und den Feierlichkeiten der Schützen dient das vor dem Brandenburgschen Thor liegende Schießhaus. Bei Aufzügen erscheint auch das Fleischergewerk in blauen Röcken zu Pferde, und diese nebst den Rothgerbern, Fuhrleuten und den Einwohnern des Huben-Districts haben vor Alters, da Preussen noch kein stehendes Heer hatte, wenn Königsberg von einem feindlichen Anfall bedroht wurde, ein Corps Reuterei gebildet.

Was die Verschiedenheit der Einwohner durch Religion betrift, so bekennt sich der gröste Theil derselben zur lutherischen Kirche. Die Reformirten wurden anfänglich in Königsberg sehr bedrückt, haben aber jetzt mit den Lutheranern völlig gleiche Rechte. Die Reformirten theilen sich in drei Gemeinen, nämlich in die der deutsch-, französisch- und polnisch-Reformirten, welche letztere aber so unbeträchtlich ist, daß bei ihr nur selten Gottesdienst gehalten wird. Die Zahl der Com-

municanten betrug bei den Deutsch-Reformirten im Jahr 1802 974. Die französische Colonie ist, weil verschiedene Ausländer sich der Jurisdiction des Coloniegerichts unterwerfen, stärker als die französisch-reformirte Gemeine, wozu im Jahr 1803 nur 348 Seelen gehörten. Diese genießt wichtige Vorrechte, nämlich die edictmäßige Befreiung vom Militair, hat ihr eignes Coloniegericht und ein eignes Consistorium, welche beide nur von Berlin aus abhängig sind.

Die Zahl derjenigen, welche sich zur römischen Kirche bekennen, kann nicht genau bestimmt werden, weil die mehresten Communicanten Polen und andere Ausländer sind; auch von den hiesigen Communicanten nicht, wie bei den Lutherischen und Reformirten, ein besonderes Verzeichniß geführt wird. Bekanntlich war diese Kirche ehemals die herrschende in Preussen, und nach der Reformation, da Preussen noch von Polen abhängig blieb, wurden die Anhänger dieser Kirche auf alle Weise geschont, weil die Republik Polen sich ihrer überall annahm, und noch im 16. Artikel des Wehlauschen Tractats vom 19. September 1657 sollte den Katholiken in Preussen der Zutritt zu Aemtern und Ehrenstellen offen stehen. Allein nach dem Tractat zu Warschau vom 18. Septem-

ber 1773 und zwar im 3. Artikel desselben, wird dieser 16. Artikel des Wehlauschen Vertrages, als der Souverainität widersprechend aufgehoben, und im 8. Artikel dieses nämlichen Tractats wird den Katholiken in Ost- und Westpreussen in Ansehung des Weltlichen nur ihre Besitzung und Eigenthum, in Ansehung der Religion aber die freie Ausübung ihres Gottesdienstes und der Kirchenzucht mit den Kirchen und geistlichen Gütern juxta statum quo garantirt und versichert. Durch eine Resolution vom Hofe vom 5. May 1786 in Sachen des Actuarius Drews aus Schneidemühl, der von dem Magistrate zu Preuß-Eilau zum Stadtrichter erwählt war, aber als Katholik nicht zu dieser Stelle gelassen wurde, ist dahin entschieden, daß nur in den Collegiis, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, ein und anderes dem katholischen Glaubensbekenntniß zugethanes Subjectum admittirt werden solle. Uebrigens genießen die Katholiken, denen blos das Proselitenmachen mit Recht erschwert ist, in Königsberg, so wie in ganz Preussen einer völlig uneingeschränkten Religionsfreiheit, und werden hierin mit jener Toleranz behandelt, die eine von den erhabenen Eigenschaften des preussischen Staats ist. Es ereignet sich zuweilen hier in Königsberg, daß Pro-

testanten zur katholischen, Katholiken zur protestantischen Kirche übertreten. Allein heimliche Machinationen zur Ausbreitung des Katholicismus sind hier jedem, der kaltblütig prüft, völlig unbekannt.

Die Mennoniten-Gemeine zu Königsberg besteht aus 27 Familien. Sie haben seit der königlichen Declaration vom 14. August 1740 mit den Bekennern der übrigen Confessionen gleiche Rechte. Durch ein früheres Patent vom 22. Februar 1732 war ihnen befohlen das Land zu räumen. Doch werden ihnen bei Erlernung der Handwerke und in andern Fällen mancherlei Schwierigkeiten gemacht, vorzüglich bei Erwerbung unbeweglicher Grundstücke. Nach neuern Gesetzen fallen indeß alle diese Schwierigkeiten weg, sobald der mennonitische Glaubensgenosse sich bereitwillig erklärt, für sich und seine Descendenz die Cantonpflicht übernehmen zu wollen. Es sind arbeitsame, fleißige Leute, die es bei einigen Dingen, als Fabrication der Brandweine, vorzüglich weit gebracht haben. In ihren Häusern herrscht holländische Reinlichkeit, sie sind friedliche und gute Bürger, und sorgen für ihre Armen mit vieler Milde. Ihre Rechte und Verbindlichkeiten werden hauptsächlich durch das Edict vom 30. Juli

1789 und dessen Declaration vom 17. December 1801 bestimmt. Sie tragen jede bürgerliche Last, außer daß sie nach ihren Grundsätzen nicht Soldaten werden; wofür aber, zur Entschädigung des Staats, von allen Mennoniten-Gemeinden im Königreich Preussen 5000 Rthlr. jährlich an das Cadettenhaus zu Culm laut Patent vom 29. März 1780 entrichtet werden. Ihre Anzahl besteht zu Königsberg aus 157 Personen, die 36 Haushaltungen bilden. Sie haben zur Verrichtung ihres Gottesdienstes ein besonderes Bethaus zwischen den Speichern am neuen Graben, und gewisse Vorsteher, welche beim Gottesdienste das Predigtamt verwalten, und für die Aufrechthaltung der Kirchenzucht sorgen.

Es befindet sich auch hier eine Herrnhutsche Brüdergemeine, die sich zur Haltung ihres Gottesdienstes in einem Privathause versammelt, welches sie an sich gekauft und worin auch ihr Vorsteher, der jedesmal aus Barby gesandt wird, wohnt. Auch ist hier eine Gesellschaft von Separatisten, die ein so stilles und eingezogenes Leben führen, daß kaum ihr Daseyn bekannt ist. Sie halten keine besondere Zusammenkünfte, sondern werden nur von ihren Vorstehern besucht. Sie entziehen sich größtentheils jeder kirchlichen Ge-

meinschaft, beschäftigen sich mit ascetischen Uebungen, und die, welche es bedürfen, werden von den übrigen Mitgliedern reichlich unterstützt. Wie stark diese beiden Gesellschaften sind, ist nicht genau zu bestimmen. Soviel scheint indeß gewiß, daß die Herrnhuter sich zu vermehren, die Separatisten hingegen abzunehmen scheinen; unter beiden zeichnen sich verschiedene Mitglieder durch Gutmüthigkeit und unaffectirte Einfalt der Sitten aus.

Die Judenschaft hatte hier in Preussen abwechselnde Schicksale. Der teutsche Orden, durch Kreuzfahrer gestiftet, hegte gegen die Juden noch jenen Groll, dessen traurige Folgen sie oft von den Kreuzfahrern empfinden mußten, und ein Gesetz des Hochmeister Seifried von Feuchtwangen vom Jahr 1309 bestimmt ausdrücklich, daß kein Jude und kein Zauberer in Preussen geduldet werden sollte. Wir finden indeß Spuren, daß Preussen von ihnen des Handels wegen besucht wurde; am mehresten, nachdem Preussen mit Polen in eine engere Verbindung gerathen war. Zu Königsberg aber ließen sich erst Juden seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts häuslich nieder. Im Jahr 1802 befanden sich zu Königsberg 133 jüdische Familien mit 854 Personen. Zur Richt-

schnur dient der Judenschaft das General-Privilegium vom 29. September 1730 und vom 17. April 1750, nebst einigen nähern Verordnungen, welche letztere vorzüglich die Handelsbefugnisse der Judenschaft näher bestimmen, weil in dieser Hinsicht die preussische Verfassung von der allgemeinen Norm des General-Privilegiums sehr abweicht. Einige Familien haben christliche Privilegien, so daß sie alle ihre Kinder ansetzen und auch Grundstücke ankaufen können, daher denn außer der Synagoge sechzehn Häuser und vier Speicher Juden zu Eigenthümern haben. Andern hingegen ist der Ankauf von Grundstücken nicht erlaubt; auch dürfen solche nur ein Kind und unter gewissen Bedingungen auch das zweite ansetzen, und mehreren Juden werden nur Privilegia ertheilt, wenn viele sie begünstigende Umstände eintreten. Unter der hiesigen Judenschaft sind viele der ansehnlichsten Handelshäuser. Sie treiben ausgebreitete Wechselgeschäfte, haben die größten Packkammern, auch einige Fabriken. Die meisten aber beschäftigen sich mit Juwelenhandel, dem Ausschnittkrame und mit dem Handel von Galanteriewaaren, oder sie sind Unterhändler und Dollmetscher der Polen und Russen. Zum Theil trift von der Judenschaft Königsbergs das Urtheil

ein,

ein, welches Herr Nicolai von der Berlinschen fällte, und verschiedene reelle Handlungshäuser und gute Menschen aus diesem Volke beweisen, daß die dem größten Theil desselben mit Recht gemachten Vorwürfe nicht allgemein sind, und nur im Mangel der Erziehung und des Erwerbs ihren Grund haben. Bis jetzt ist den Juden der Handel mit rohen Producten untersagt; der Staat aber erleichtert den Juden die Erlernung der Handwerke, indem christlichen Meistern, welche jüdische Lehrlinge auslernen, Prämien ertheilt werden; und es sind jetzt Juden zu Königsberg bei verschiedenen Künstlern und Professionisten.

II. Hohe Landes-Collegia.

1) Königl. Preußl. Etats-Ministerium.

Zur Zeit, als der teutsche Orden Preussen beherrschte, waren dem Hochmeister fünf Großgebietiger an die Seite gesetzt. Sie hießen: der Großcomthur, der Ordensmarschall, oberste Spittler, Drappierer und Treßler. Mit der Secularisation Preussens hörten diese Würden auf. Allein seit dem Jahr 1525 wurde vom Markgrafen Albrecht die Oberrathsstube eingerichtet, die erst einige Jahre nachher ihre eigentliche Verfassung erhielt. Dieses höchste Landeskollegium bestand

aus vier Regimentsräthen, welche die ersten Civilbeamten und Räthe des Fürsten seyn, und zugleich für die Aufrechthaltung der Privilegien und Freiheiten des Landes sorgen sollten. Sie führten die Titel, Landhofmeister, Oberburggraf, Canzler und Obermarschall. In alten Actenstücken wird oft der Landhofmeister auch nur Hofmeister genennt. Auch findet man schon zur Zeit des Ordens einen Canzler, der nicht Mitglied dieses Ordens war, indem bei dem Herzoge Friedrich von Sachsen, Hochmeister des Ordens, Dietrich von Werther die Stelle eines Canzlers bekleidete, der aber nicht als preussischer Canzler, sondern als Canzler des Herzogs betrachtet werden muß. Durch die Regiments-Notel vom 18. November 1542 wurde festgesetzt, daß die Regimentsräthe geborne von Adel und zwar preussische Einzöglinge (Indigenae) seyn sollten. Die Würde des Canzlers wurde anfänglich auch an Bürgerliche, an Doctoren der Rechte ertheilt, die sich aber größtentheils nur Vice-Canzler geschrieben haben. Vielleicht waren diese Vice-Canzler nur die Gehülfen des Canzlers, und ihre Bedienung ging in der Folge ein. Die Regimentsräthe mußten vormals, ehe sie diese Würde erhielten, eines der vier wichtigsten Hauptämter, Brandenburg, Schaa-

ken, Fischhausen oder Tapiau, verwaltet haben; und jeder, der eins dieser vier Hauptämter erhielt, mußte zuvor in einem andern Amte Hauptmann gewesen seyn, welches vormals eine Würde war, womit in einem gewissen Bezirk die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Domainen verknüpft war. Diese Hauptleute bildeten auf den Landtagen eine besondere Abtheilung unter den Ständen, die jetzt statt der Hauptleute, wenn ein Landtag gehalten wird, 12 Landesräthe aus ihrer Mitte wählen. Die Würden der Regimentsräthe wurden nie auf gewisse Zeit ertheilt, und der jüngere rückte gewöhnlich in die Stelle des ältern. Sie erhielten durch eine polnische Commission den Titel magnifici; aber auf dem Landtage von 1612 weigerten sich die preussischen Stände, ihnen denselben zu ertheilen, und sie erhielten von ihnen nur den Titel Generosi nobiles. Ihre Vorrechte waren ehemals sehr groß. Sie führten in Abwesenheit des Landesherrn in seinem Namen die Regierung, führten über unmündige Fürsten die Vormundschaft, und hatten bei allen Staatsangelegenheiten Einfluß. Der Fürst konnte hier im Lande ohne ihre Bewilligung nichts unternehmen, und wir finden oft, daß die Landesherren ihrem Widerspruche nachgaben. Churfürst Friedrich Will-

helm der Große setzte eine Zeitlang Statthalter in Preussen, die von dem Jahre 1657 bis 1684 in der Oberrathsstube präsidirten. Diese Regenten oder Regimentsräthe bekamen nachher den Titel Oberräthe, und wurden endlich vom Könige Friedrich dem Ersten zu wirklichen Etatsräthen erklärt; erhielten seit dieser Zeit den Titel Excellenz und den Rang mit den Etatsräthen zu Berlin, dergestalt, daß, wenn sie nach Berlin, oder einer von den Berlinschen Etatsräthen herkommen sollten, jeder in dem geheimen Rathskollegium gemäß dem Alter seines Dienstes den Platz einnehmen könnte. Seit dem Jahr 1725, nach dem Absterben des Landhofmeisters von Rauschke, wurde der Titel des Landhofmeisters niemanden ertheilt, bis solcher im Jahr 1786 wieder erneuert worden. Es waren seitdem vier preussische Etatsminister, welche als Chef-Präsidenten den verschiedenen Departements der ostpreussischen Regierung vorstanden, und unter sich die geistlichen und weltlichen Landeshoheitssachen, unter dem Titel des königlichen Etatsministeriums der preussischen Landesverfassung gemäß verwalteten. Es standen nämlich unter ihnen unter Direction der competenten Departements des geheimen Staatsministerii zu Berlin, die Regierungs- und Lan-

deshoheits = Lehn = Kirchen = und Schulsachen und verschiedene andere Geschäfte. Sie reseribirten hierüber an alle nicht zum Ressort des Militair= und Finanz = Departements gehörigen Collegia, Gerichte und Personen in Ostpreussen. Von Verfügungen in Justizsachen waren sie gänzlich dispensirt. Jetzt sind die Würden des Landhofmeisters, Obermarschalls und Canzlers dergestalt vertheilt, daß der Ritter des rothen Adlerordens, Graf von Lehndorf auf Steinort die Würde des Landhofmeisters; der Ritter des rothen Adler = auch Johanniter Malteser = Ordens Graf von Dohna auf Schlobitten die des Obermarschalls und der Regierungspräsident zu Marienwerder, Freiherr von Schrötter, die des Canzlers mit dem Prädicat Excellenz erhielten, und eine neue Einrichtung des Etatsministeriums steht jetzt zu erwarten. Zur geheimen Etatskanzlei gehört das geheime Archiv, welches einen großen Theil des ehemals zu Tapiau befindlichen Ordensarchives, und eine Menge sowohl das ganze Land, als auch einzelne Güter und Grundstücke betreffende Urkunden und Risse enthält, auch zugleich die Registratur des Etatsministeriums ist. Es ist dabei ein geheimer Archivarius und ein geheimer Registrator angestellt, welche den Collegien die geforderten Nachrichten

mittheilen, welche auch Privatpersonen erhalten, wenn die deshalb an das Etatsministerium erlassenen Vorstellungen von demselben genehmigt werden. Die geheime Etatskanzlei besteht eigentlich aus drei geheimen oder Obersekretairen, fünf geheimen Canzleiverwandten und einem Rendanten. Sie ist täglich Vor- und Nachmittage versammelt.

2) Die Königl. Ostpreussische Regierung.

Im Jahr 1525 errichtete Markgraf Albrecht ein Hofgericht. Der Hofrichter war Präsident desselben, und diese Würde war eine Zeitlang mit der des Canzlers verbunden. Die Beisitzer bestanden aus fünf Adlichen und drei Bürgerlichen, die anfänglich Hof- und Gerichtsräthe, nachher Hofgerichtsräthe genannt wurden. Die Bürgerlichen sollten Doctoren der Rechte seyn; und bei wichtigen Angelegenheiten mußten auch die Doctoren der Rechte von der Königsbergschen Akademie im Hofgerichte erscheinen, und über die ihnen vorgelegten Sachen ihr Gutachten ertheilen. Anfänglich hatten die Hofgerichtsräthe zugleich ihren Sitz in der Oberrathsstube, so daß sie bei wichtigen Landesangelegenheiten mit den Regimentsräthen berathschlagen mußten, wogegen wieder die Regimentsräthe auch ihren Sitz im Hofgericht hatten, und die nämlichen beiden Sekretaire, welche bei

der Oberrathsstube waren, standen auch zugleich beim Hofgericht. Unter dem Churfürsten Friedrich Willhelm verlohr das Hofgericht allen Einfluß in die Landesangelegenheiten und wurde von der Oberrathsstube völlig getrennt. Von diesem Hofgerichte ging in der Zeit, da Preussen noch unter polnischer Oberherrschaft stand, die Appellation nach Warschau; allein durch den Wehlauischen Frieden im Jahr 1657 wurde Churfürst Friedrich Willhelm berechtigt, ein Oberappellationsgericht in Preussen anzulegen. Dieses wurde in dem nämlichen Jahr zu Königsberg eingerichtet. Der Canzler war Präsident desselben, die Assessoren waren fünf adeliche und drei bürgerliche Ober-Appellationsräthe. Alle drei Jahre wurden andre Assessoren zu diesem Gericht bestellt, oftmals aber auch einige wieder bestätigt. Die Sitzungen waren nur im Frühlinge vom 1. März bis zum 12. April, im Herbste vom 1. October bis zum 12. November, sollten aber auch, wenn sich die Geschäfte aufgehäuft hätten, verlängert werden. Während der Sitzungen wurde in allen Kirchen für dieses Gericht ein besonderes Gebet gehalten, und nach beendigter Sitzung Gott für den demselben geleisteten Beistand gedankt. Dieses Ober-Appellationsgericht erhielt in der Folge den Namen

des Tribunals. Die Beisitzer wurden Tribunalsräthe genannt, und ihre Bedienungen und Sitzungen perpetuirlich.

Das Pupillen-Collegium wurde gemäß der Pupillen-Constitution vom 21. März 1725 errichtet. Es bestand aus einem der Königlichen Etatsminister als Präsidenten, und sieben Räthen. Es gehörten unter dasselbe die Sachen aller adlichen Pupillen und auch vieler bürgerlichen, deren Väter im 3. § der angezeigten Constitution specificirt sind.

Das Oberburggräfliche Amt, dessen Jurisdiction sich vorher über einen Theil von Königsberg erstreckte, nahm schon zu den Zeiten Markgraf Albrechts seinen Anfang. Seine Einrichtungen wurden durch die Verordnungen von 1751, und wieder durch die Verordnungen vom 5. März und 31. Julius 1766, vorzüglich aber durch die neue Instruction vom 30. Julius 1774 bestimmt. Es bestand aus einem Königlichen Etatsminister als Präsidenten, drei Assessoren und einigen Subalternen. Unter der Gerichtsbarkeit desselben standen die in besagter Instruction bestimmten Civil-Personen, die nachgelassenen Pupillen derselben, und es mußte auch alle vom Hofgericht in Königsberg angeordnete Executionen zur Ausübung bringen. Durch das Reglement vom 3. Decem-

ber 1781 wurden alle diese Collegia zur Ostpreussischen Regierung vereinigt. Seit dieser Zeit gehören zum Jurisdictionsbezirk der Ostpreussischen Regierung: das Ostpreussische Cammerdepartement, ausgenommen die beiden Domänenämter Salau und Lakupönen mit denen in ihren Bezirken liegenden adlichen Gütern, auch die in dem zu Westpreussen geschlagenen Marienwerderschen Kreise liegenden Erbämter Schönberg und Deutsch-Eilau. In diesem Jurisdictionsbezirk stehen unter Aufsicht der Ostpreussischen Regierung alle Civil- und Criminal-Justiz-Hypotheken-Pupillen- und Deposital-Sachen. Dieses Oberlandeskollegium hat auch die Aufsicht über alle in seinem Jurisdictionsbezirk befindlichen Untergerichte; auch gehen alle Appellationen von diesen Untergerichten an die Regierung. Die Ostpreussische Regierung soll aus einem Präsidenten, einem Director oder Vice-Präsidenten, einer hinlänglichen Anzahl von Regierungsräthen und Assessoren und den nöthigen Subalternen bestehen. Sie ist in zwei Senate abgetheilt; der obere oder zweite Senat soll wie vorher den Namen des Ostpreussischen Tribunals, und dessen Mitglieder den Titel Tribunalsräthe führen. Die Regierung soll die zu ihrem Ressort gehörigen Generalia, Civil- und

Criminal = Justiz = Hypotheken = und Judicial = Depositen = Sachen, in gewissen fixirten Sessionen, die jetzt Dienstags und Freitags abgehalten werden, gemeinschaftlich bearbeiten. Nach geschlossenem Vortrage trennen sich die beiden Senate. Jeder nimmt die bei sich zum Spruch liegenden Akten vor, und faßt die Erkenntnisse besonders ab. Zu den Pupillensachen ist eine besondere Session unter dem Vorsitz ihres eignen Präsidenten Mittwoch angeordnet, welcher die zur Bearbeitung der Vormundschaftssachen besonders angewiesenen Räthe beiwohnen. Die geringen Sachen, welche unter 10 Thaler betragen und die Injuriensachen gemeiner Leute, welche unter dem Obergerichte stehen, werden durch eine besonders dazu ernannte Deputation, welche den Namen der Bagatellcommission führt, abgethan. Zur Führung der Inquisitions = Prozesse, in so fern solche nicht vor die Creis = Justizräthe gehören, ist das Officium fisci angeordnet, dem einige Referendarien zur Hülfe gegeben sind. Das Criminal-Collegium muß sein Gutachten über die von den Creis = Justizräthen oder dem Fiskal instruirten Akten, zur Bestätigung oder weitern Verfügung der Regierung abgeben. In Betreff der Appellationen und der Ressorts ist durch das Edict vom

13. März 1803 bestimmt, daß, wenn die erste Instanz beim Obergericht, das Object nicht über 50 Thlr., oder wenn die erste Instanz beim Untergericht und das Object nicht über 20 Thlr. gewesen, keine Appellation statt finde. Wenn in erster Instanz bei einem Untergericht erkannt worden und das Object über 200 Thlr., wenn bei einem Obergericht erkannt worden und das Object über 400 Thlr., oder wenn in einer Sache, die über 200 und unter 400 Thlr. beträgt, die Urtheile erster und zweiter Instanz bei dem Obergericht verschieden sind, findet die Revision statt. Doch sind hievon die in der allgemeinen Gerichtsordnung bestimmten Sachen, wo auf den Werth des Objects keine Rücksicht genommen wird, ausgenommen, und die in der Gerichtsordnung aufgestellten Grundsätze gelten auch bei der Berechnung vom Werthe des Objects. Sachen, deren Werth weniger als 500 Thlr. ausmacht, alle Processe, deren Gegenstand nicht nach Geld genau geschätzt werden kann, gehen nicht an's Obertribunal, außer wenn es Regalien oder Gerechtigkeiten adlicher Güter oder sonst nach dem Ermessen des Gerichts wichtige Sachen sind. Alle Injurien- Sponsalien- und Ehesachen, alle Klagen wegen Schwängerung und Verpflegung unehelicher Kinder, alle Bausa-

chen, alle Streitigkeiten über Servituten gehen nicht an's Obertribunal, mit Ausnahme von Holzungs- und Hütungsgerechtigkeiten, wo der Werth des Objects auf 500 Thlr. bestimmt wird. In allen Sachen, die nicht zur Revision an's Obertribunal gehen, gehen die Sachen, wenn sie in erster Instanz beim Obergericht verhandelt werden, zur Revision an die Westpreussische Regierung, welche in ähnlichen Fällen ihre Akten an die Ostpreussische Regierung sendet. Vor letztere gehörten vorher alle Sponsalien- und Ehesachen. Jetzt urtheilt in erster Instanz das Untergericht, vor welches der Beklagte oder Ehemann gehört, und instruirt auch in zweiter Instanz, wenn nichts neues beigebracht wird, oder die Partheien es sich gefallen lassen. Wenn diese es aber fordern, so instruirt im letztern Falle das Obergericht. Die Mitglieder der Regierung sind: ein Chef-Präsident, (jetzt Herr von Winterfeldt) ein Vice-Präsident, 14 Räthe, wovon fünf zum Tribunal oder zweiten Senat gehören. Zu den Subalternen gehören vier Sekretaire, wovon der eine zugleich Depositen-Cassen-Rendant ist, vier Registratoren, wovon derjenige, welcher das Hypothekenbuch führt, den Titel eines geheimen Archivarius bei der Regierung hat; ein Ingrossator, ein Sportul-Cassen-, ein Vorschuß-

Cassen = Rendant, und ein Sportul = Cassen = Controlleur. Die Canzlei besteht aus einem Director und den Canzlei = Verwandten. Es stehen unter der Regierung 6 Creis = Justiz = Commissionen, die aus einem Creis = Justizrath und Actuarius und als beständige Commissarien der Regierung, die ihnen für immer oder speciell gemachten Aufträge der Regierung und des Etatsministeriums vollziehen.

3) Die Königsbergsche Krieges = und Domainen = Kammer,

ressortirt vom General = Directorio, hat in Ostpreussen den Schaackenschen, Tapiauschen, Brandenburgschen, Rastenburgschen, Braunsbergschen, Heilsbergschen, Mohrungschen und Neidenburgschen Creis zu ihrem Departement, worin sie alle Domainen = Steuer = Polizei = Militair = und Servissachen verwaltet. Sie führt die Curatel über das Cammerei = Vermögen der Städte. Auch ist die Militair = Oekonomie ein wichtiger Zweig ihrer Verwaltung. Doch sind einige Zweige der Polizei, z. B. Medizinal = und Sanitäts = Polizei ihrer Aufsicht entnommen. Die Königlichen Einkünfte, mit Ausnahme derjenigen Finanzregalien, deren Verwaltung, wie z. B. Zoll = Accise = Salz = Post = Bergwerks = und Hüttenregal besondern Be=

hörden anvertraut ist, werden an die Cammer abgeliefert und von ihr auch alle Königliche Gelder ausgezahlt oder zur Auszahlung angewiesen. Als Untergeordnete besorgen in dem einem jeden angewiesenen besonderen Creise die Landräthe das Steuer- und Polizeiwesen des platten Landes nebst den Cantons- Lieferungs- Vorspanns- und andern ähnlichen Sachen, und die Steuerräthe in den Städten die Cämmerei- Polizei- Manufactur-Sachen. Die Entstehungsgeschichte der Krieges- und Domainen- Cammer ist folgende. Unter den ersten Fürsten aus dem Hause Brandenburg, welche über Preussen herrschten, wurden die Auszahlungen von der Renthei besorgt. Diese aber erhielt das Geld aus den drei preussischen Landkasten, wovon ein jeder von einem Director und verschiedenen Beisitzern verwaltet wurde. In diese Landkasten floß dasjenige Geld zusammen, welches die Stände dem Fürsten bewilligt hatten. Da aber Churfürst Friedrich Willhelm nach erlangter Souverainität, die erforderlichen Summen selbst bestimmte, den Ständen aber nur den Schein der Bewilligung und die Repartirung der geforderten Summe überließ; so wurde von ihm im Jahr 1675 ein Cammer- Meister und verschiedene Rechnungsräthe bestellt, und die ganze bisherige Ver-

fassung der Renthei verändert. Im Jahr 1684. wurde eine Amts = Cammer angeordnet, welche über die Domainen = Forst = Gefälle u. d. gl. die Aufsicht hatte. Durch Vereinigung des Kriegs-Commissariats und der Amts = Cammer entstand im Jahr 1723 die gegenwärtige Krieges = und Domainen = Cammer. Sie besteht aus einem Präsidenten, gegenwärtig Herrn Cammerpräsidenten von Auerswald, zwei Commerdirectoren, einem Oberforstmeister, 13 Kriegsräthen, wovon einer Oberforstrath ist und einer dem Baufache vorsteht, einem Baurath und einem Rechnungsrath und den erforderlichen Subalternen. Jedem Kriegsrath ist ein besonderes Departement angewiesen, welches gemäß dem Vorschlage des Präsidenten und Bestätigung des General = Directoriums zuweilen verändert wird. Es werden von demselben alle darin vorfallenden Cameralgeschäfte betrieben, der Cammer vorgetragen und die Schlüsse abgefaßt, welche alsdenn in der Canzlei ausgefertigt, gewöhnlich von einem Mitgliede des Präsidii und zwei Stimme gebenden Mitgliedern, wenn es aber Berichte an das Generaldirectorium sind, von allen Mitgliedern des Collegiums unterschrieben werden, dessen Sessionstage Montags, Dienstags und Freitags sind. Durch das Reglement vom

15. September 1798 ist auch bei der ostpreussischen Krieges- und Domainen-Cammer eine immediat Forst-Bau-Commission, die sich Dienstags im Cammer-Conferenzhause versammelt. Sie bearbeitet alle Cameral-Bau-Angelegenheiten und alle auf die Forstcultur und Forstnutzung abzweckende Gegenstände; unter Leitung des Cammerpräsidenten und Oberforstmeisters arbeiten bei dieser Commission ein Oberforstrath, der Baudirector, die Cammerjustiziarien, die Domainen-Departementsräthe, in so fern sie Bau- oder Domainensachen vorzutragen haben, bei denen das Forstinteresse concurrirt. Auch werden die Forstmeister des Departements und die nächsten Oberförster zugezogen. Die Cammer hat auch eine Gerichtsbarkeit über alle solche Sachen, welche mit der Finanzverwaltung und Landespolizei in unmittelbarer Verbindung stehen, und die Grenzen dieser Gerichtsbarkeit bestimmt das Ressortreglement vom 19. Juni 1749 und neuere gesetzliche Verfügungen. Diese Cammer-Justizdeputation ist ein vom Finanz-Collegio getrennter und aus Rathsverständigen bestehender Gerichtshof. Wenn die von einem Magistrat oder Untergericht entschiedenen Sachen in zweiter Instanz an sie gelangen, so entscheidet in dritter Instanz das

Ober-

Oberrevisions-Collegium. War aber die Cammer-Justizdeputation erste Instanz, so entscheidet in zweiter das Oberrevisions-Collegium und in dritter Instanz die Oberrevisions-Deputation. Zu Königsberg versammelt sich die Cammer-Justizdeputation jeden Donnerstag und besteht aus einem Cammer-Director, zwei Kriegsräthen, zwei Cammer-Assistenzräthen und den nöthigen Subalternen. Allein das Ressort sowohl der Regierung als Cammer sollen jetzt eine neue Einrichtung erhalten.

Die bei der Cammer befindlichen Subalternen sind: 1) die expedirenden Cammersekretaire, welche alle Verordnungen, Berichte u. s. w. in gehöriger Form nach den Decreten der Räthe aufsetzen, und diese dem Cammer-Präsidenten und Director zur Revision und Unterschrift vorlegen, auch bei Verhören, Commissionen oder sonst das Protocoll führen; und ein Cammersekretair hat als Canzleidirector die Aufsicht über das gesammte Expeditionswesen. 2) Die Registratoren, welche die Acten und Nachrichten in vorgeschriebener Ordnung verwahren und zum Gebrauch vorlegen. 3) Die Canzelisten, welche die von den Sekretairen aufgesetzte Verfügungen ins Reine schreiben, welche alsdenn, wenn sie, wie vorgedacht, mit der

Unterschrift und dem Siegel des Collegiums versehen sind. 4) Von denjenigen, welche die Abfertigung besorgen, den Cammer-Aufwärtern oder Cammerboten zur Ueberbringung oder Insinuation an die Behörde zugestellt werden. 5) Das Rechnungsdepartement, welches auch sonst die Controlle oder die Calculatur genannt wird, besteht aus Unterbedienten, welche nach ertheilter Anweisung alle bei der Cammer vorfallende Rechnungsarbeit, so weit es auf den Calculus und das Schreiben, auch Fertigung der Entwürfe u. s. w. ankommt, verrichten müssen. Es präsidirt dabei ein Kriegsrath, und der älteste Calculator hat das Prädicat als Rechnungsrath. 6) Die Cammer-Fiscäle, welche die Königlichen Gerechtsamen in Processen vertreten, auch auf die Befolgung der Gesetze und Edicte, so weit sie zur Cammerverwaltung gehören, sehen, und die Uebertretungen der Cammer zur gerichtlichen Verfügung anzeigen, auch sonst die Aufträge derselben auszurichten haben. Unter der Kriegs- und Domainen-Cammer stehen folgende Cassen:

Die Ostpreussische Kriegs-Casse. Ihre Einnahme besteht aus den Contributionsgefällen von adelichen und köllmischen Gütern, auch bäuerlichen Huben, denen Accise- und Licentgefällen, welche die Accise- und Zoll-

Direction abliefert, und einigen extraordinairen Geldern. Die Ausgabe dieser Casse sind alle diejenigen, welche auf die Verpflegung der Regimenter, und alle die Kosten, welche wegen der Fourage, der Quartierstände, des Marsches, der Invaliden u. s. w. des Militairs halber zu bestreiten vorkommen; und ausser den Administrationskosten erstrecken sich die Ausgaben dieser Casse auf Angelegenheiten der allgemeinen Landespolizei, welche letztere hauptsächlich aus dem sogenannten Extraordinario bestritten werden. Ferner verwaltet die Kriegskasse die Fourage-Cassen, die Festungs-Baukassen, die große Polizei-Strafkasse und die Termin-Strafkasse, welche letztere den Zweck hat, die Offizianten des Cameral-Ressorts durch Ordnungsstrafen, welche das Collegium festsetzt, zum schnellen und vorschriftsmäßigen Betrieb ihrer Geschäfte anzuhalten. Die dabei stehenden Officianten sind: ein Oberempfänger, ein Assessor, welcher zugleich Controlleur ist, ein Cassirer, ein Calculator, ein Cassenschreiber und ein Aufwärter oder Cassendiener.

Die Servis-Sublevations-Casse, welche die Servisgefälle von den Städten einnimmt und auszahlt. Sie bestehet aus einem Rendanten und einem Controlleur.

Die Domainen-Casse, welche alle Domainen, Ober-Holz-Cämmerei, Hausvogtei, Königsbergische Mühlen, Friedrichsgrabenschen Zoll, Stör-Pacht und Bernsteingefälle einzieht. Hievon werden die Salaria der Krieges- und Domainen-Cammer, derer Steuerräthe, Amtshauptleute, der Domainen-, Magazin-, Fabriken-, Cassen-, Bernstein-, Schloß-, und Vestungsbedienten, ingleichen die Besoldungen für das Etats-Ministerium, die Regierung, das Consistorium, das Officium fisci, für die Geistlichen in Ostpreussen und dem Ermelande, verschiedene Stiftungen an die Akademie, das Waisenhaus, große Hospital ausgezahlet, aus dem Extraordinario der Aemter- und Collegien-Bedarf bestritten, und der Ueberschuß zur General-Domainen-Casse abgeliefert. Die dabei stehenden Offizianten sind: ein Landrentmeister, ein Controlleur, ein Assessor, ein Cassenschreiber, ein Cassirer und ein Cassendiener. Zu dieser Casse gehören:

a) die Domainen-Depositen-Casse,
b) die fiscalische Straf-Casse,
c) die Aemter-Meliorations-Casse, welche von denen oben erwähnten Cassen-Offizianten mit verwaltet werden.

Die Haupt-Bau-Casse ziehet von der Domainen-Casse die bestimmte Einnahme zu den Bauten des Königsbergschen Schlosses, der Domainen- und anderer Königlichen Gebäude ein, und zahlet solche den Entrepreneurs aus.

Die Kleinstädtsche extraordinaire Casse ist ein Fond, aus welchem den kleinen Städten zum Aufhelf der Bürger gegen einige Zinsen Anlehen gegeben werden.

Die Special-Chargen-Casse zieht die Chargen-, Stempel- und Berlinische Canzlei-Gebühren in allen Sachen ein, die zum Ressort der Krieges- und Domainen-Cammer und der Accise-Direction gehören, und remittirt solche an die General-Chargen-Casse nach Berlin. Diese drei Cassen verwaltet der Domainen-Cassen-Assessor.

Die Kleinstädtsche Feuer-Societäts-Casse, die ihren besondern Rendanten hat, ziehet die Beiträge der Feuer-Societät der kleinen Städte ein, und zahlet denen Abgebrandten die im Feuer-Catastro versicherte Summe für die eingeäscherten Gebäude aus.

Die Provinzial-Forst-Casse hat die Einnahme aus den Forstberitten, aus den Scharfrichtereien und vom Pferde-Vieh- und Schweine-Schnitt; bestreitet hievon die Forstbesoldungen,

Forſtbauten und den Forſtbehuf, und liefert die Ueberſchüſſe an die Haupt-Forſt-Caſſe nach Berlin. Der Rendant dieſer Caſſe iſt der Domainen-Caſſen-Rentmeiſter. Auch ſteht dabei noch ein beſonderer Controlleur.

Die Domainen-Magazins-Caſſe iſt ein Fond, aus welchem nothleidenden königlichen bäuerlichen Einſaaßen zum Ankauf des Saat- und Brodtgetreides entweder Geld vorgeſchoſſen, oder vom Domainen-Magazin das Getreide ſelbſt gereicht wird.

Die Schloß-Schirrhofs-Caſſe erhält ihre beſtimmte Einnahme aus der Domainen-Caſſe und beſtreitet hievon die beim Schloß-Schirrhofe vorkommenden Ausgaben, auf Fütterung der Pferde und Unterhaltung der Utenſilien.

Die Schloß-Geläuts-Gelder-Caſſe. Ihre Einnahme kommt aus dem Geläute der Schloßkirche für verſtorbene Königliche Bediente, und fließt zur Domainen-Caſſe. Dieſe drei Caſſen werden von dem Forſt-Controlleur als Rendanten verwaltet.

Die Domainen-Feuer-Societäts-Caſſe, bei welcher ſämtliche auf dem platten Lande befindliche Königliche Domainen- auch Forſt-Gebäude nebſt den Gebäuden der Cöllmer und der mehreſten

adelichen Güter, versichert sind, hat gleiche Bewandniß mit der Kleinstädtschen Feuer-Societäts-Casse. Es ist dabei ein Rendant und ein Controlleur angesetzt.

Die Ermeländische Montis pietatis-Casse hat einige Gelder, welche gegen Zinsen den städtschen Einwohnern geliehen und auch als Vorschüsse den nothleidenden Königlichen Unterthanen gegeben werden.

Die Mühlen-Amts-Casse zieht die Gefälle von den Königsbergschen Mühlen ein, und zahlt den Ueberschuß zur Domainen Casse. Es steht bei derselben ein Mühlenamtmann, ein Mühlen-Einnehmer, ein Controlleur und ein Cassen-Diener.

Die Ober-Holzcämmerei-Casse erhält ihre Einnahme aus den königlichen Holzgärten, und zahlt hievon die Besoldungen an die Mühlen-Waagebedienten aus.

Die Justizämter-Sportul-Casse hat ihre bestimmte Einnahme, von welcher die Justizbedienten in den Domainen-Aemtern salarirt werden. Der dabei angesetzte Rendant besorgt zugleich

Die Toback-Offizianten-Verpflegungs-Casse, welche die Beiträge vom platten Lande einzieht, und solche an die Provinzial-Accise-Casse zahlet.

Die Haupt-Stempel- und Charten-Casse ziehet die Einnahme aus dem Verkauf des Stem-

pelpapiers und der Spielcharten, und aus der Verpachtung der musikalischen Aufwartung ein, und zahlet selbige an die Haupt-Stempel- und Charten-Casse nach Berlin. Es stehen bei dieser Casse ein Rendant, ein Assistent und ein Aufwärter.

Die Fabriken-Casse hat ihre Fonds, aus welchen die Fabriken, eigentlich nur die Wollenarbeiter unterstützt werden, und sie wird beim Königsbergschen Fabrikwesen ausführlicher angeführt werden.

Es gehört überdem die Stadt-Cämmerei-Casse nebst den verschiedenen unter dem Magistrat stehenden Cassen zum Ressort der Kriegs- und Domainen-Kammer. Die Aufsicht über die unter unmittelbarer Verwaltung der Cammer stehenden Cassen ist einzelnen Räthen des Collegii als Cassencuratoren übertragen. Die beiden Provinzial-Haupt-Cassen und die Haupt-Stempel-Chartencasse haben jede zwei Curatoren.

III. Collegia und collegienähnliche Anstalten.

1. Accise.

Alle Accisegeschäfte in Königsberg und Ostpreussen werden durch die Ostpreussische Accise-Zoll- und Licent-Direction dirigirt, die sich wöchentlich viermal von 9 bis 12 Uhr im Licenthause ver-

sammelt. Sie besteht aus dem Director, gegenwärtig Herrn geheimen Oberaccise-Zollrath Grube und fünf Oberaccise-Zollräthen, wovon zwei Provinzial-Rendanten sind. Zwei Oberräthe beschäftigen sich ausschließend mit den bei der Accise vorfallenden Rechtshändeln, weil jeder Prozeß, der Accise- und Zollsachen betrift, unter das Accise- und Zollgericht gehört.

Alle zu Wasser einkommende Waaren werden, wenn es kleine Fahrzeuge sind, bei dem Holländischen oder Litthauischen Baum; die Schiffe aber am Lizent angegeben und visitirt; und die Waaren nach Beschaffenheit derselben, entweder auf den Packhof, oder an das Krahnamt abgeliefert, wohin auch einige landwärts einkommende Waaren abgegeben werden müssen. Sie werden alsdenn von den Empfängern frei gemacht, nachdem sie zuvor von den Aestimateurs geschätzt und visitirt worden, und für die zum Transito bestimmten Güter wird von den Spediteurs, welchen die Beförderung derselben obliegt, die für den Transito bestimmte Abgabe entrichtet. Am Lizent befindet sich zur Hebung aller dieser Gefälle der Packhof, wohin die Ballen, Kisten u. s. w. abgeliefert werden. Die dabei stehenden Offizianten sind: ein Ober- und ein Unter-Inspector, verschiedene

Aestimateurs und Reviſoren. Die Zoll- und Kaufmanns-Caſſe, welche die zu erlegenden Abgaben einhebet, nachdem ſolche zuvor von der Zoll-Buchhalterei der Accise - Buchhalterei berechnet worden. Die Sachen, welche zu Waſſer verſendet werden, expedirt die Plombage. Das Krahnamt dient zur Deponirung aller flüßigen Waaren, und die Wagen dienen zur Schätzung und Ueberwiegung verſchiedener aus- oder eingehender Waaren, die bei Schiffpfund, Centner und Stein verkauft werden. Das Labiauſche Lizent auf dem Sackheim ohnweit dem litthauiſchen Baum, beſteht aus einem Einnehmer, Controlleur und Caſſendiener. Es wird auf demſelben der polniſche Zoll von den auf den Strußen aus- und eingehenden polniſchen Gütern erhoben. Die Landwärts eingehenden Waaren werden in den Thoren verſteuert, wo ſich an jedem ein Einnehmer und Controlleur nebſt den Viſitatoren befinden. Von letztern werden die verſteuerten Dinge unterſucht; ſind aber ſoviel einkommende Güter, daß ſie nicht leicht überſehen werden können, ſo wird an den Thoren ein hinlängliches Pfand genommen und eine Wache mitgegeben, durch welche die Waaren an das Poſtpackhaus, oder wenn ſie von Pillau kommen, an den Lizentpackhof zur Unterſu-

chung begleitet werden. Ueberhaupt ist an den Thoren nur ein gewisser Satz bestimmt, und sobald die zu erlegende Accise denselben übersteigt, so wird ebenfalls ein Pfand genommen, und der Einbringende wird zur weitern Versteuerung an die Accise verwiesen. Diese besteht aus einem Secretair, einigen Calculatoren, einem Expediteur und einem Executor. Die verschiedenen hier befindlichen Cassen erheben die Gefälle und liefern solche an die Provinzial-Casse, in welche die Acciſegefälle aus ganz Königsberg, dem Königsbergschen, und einem Theil des Litthauischen Departements einkommen.

Die Postplombage empfängt alle Sachen, welche mit der Post ankommen, und expedirt auch alle diejenigen, welche mit der Post oder auch mit Fuhrleuten auf das platte Land und die Landstädte gesandt werden.

Zur Stadt-Inspection dienen ein Ober-Stadt-Inspector, zwei Stadtinspectoren und ein Ober-Thorinspector, einige Stadt-Controlleurs, einige Accise-Aufseher und deren Gardes. Ueberhaupt besteht das ganze bei der Accise und dem Lizent angesetzte Personal aus 188 Personen.

2. Das Addreß-Comtoir

besorgt die wöchentlich dreimal herauskommenden

Frag- und Anzeige-Nachrichten, worin die Dinge, welche in Königsberg und Ostpreussen allgemein bekannt gemacht werden sollen, aufgenommen werden, und diejenigen, denen um dergleichen Bekanntmachung zu thun ist, können den Abdruck solcher Nachrichten erhalten, wenn sie für jede gedruckte Zeile vier Groschen preuß. entrichten. Es ist gegenwärtig auf Königsgarten und wird von dem Intelligenz-Comtoir-Rendanten Ramskopf respicirt, und der Hauptrendant ist Hof-Post-Director Wagner

3. Der academische Senat

repräsentirt die Academie, über welche er die Aufsicht und Gerichtsbarkeit hat. Gewöhnlich besteht derselbe aus zehn Mitgliedern, nämlich den vier ältesten Professoren der philosophischen Facultät, und den beiden ältesten aus jeder der drei andern Facultäten; wird aber einer von den jüngern Professoren der philosophischen Facultät Decanus, so erhält derselbe zugleich während seines Decanats den Sitz im Senate, und den Rang vor den übrigen Mitgliedern desselben aus seiner Facultät. Zur Verwaltung der Justiz sind beim Senat ein Syndicus und ein Sekretair angesetzt. Dieser Senat führt die Aufsicht über alle akademischen Geschäfte, wacht für die Erhaltung der akademi-

schen Rechte und Freiheiten, führt die Rechnungen über die Einkünfte und Ausgaben der Universität, verwaltet und conferirt die akademischen Stipendien, und schlichtet die entstandenen Streitigkeiten. Den Vorsitz im Senat hat der Rector Magnificus; er wird alle halbe Jahre mit einigen Feierlichkeiten gewählt. Da aber niemand, wenn die Reihe an ihn kömmt, ohne höchst wichtige Ursachen übergangen werden kann, so erhält gewöhnlich ein Senator aus der philosophischen Facultät alle acht, aus den drei andern aber alle vier Jahre diese Würde, die auch einigen Professoren, ohne daß die Reihe an sie war, zum besondern Beweis der Hochachtung und auch hier Studierenden von hoher Geburt aus dem nämlichen Grunde ertheilt wurde. Die Vorrechte des Magnificus sind: der Gebrauch der akademischen Ehrenzeichen, der Rang bei öffentlichen Feierlichkeiten nach den Etats-Ministern und Präsidenten hoher Collegien, das Recht, allen hier zum Druck bestimmten Schriften das Imprimatur zu ertheilen oder zu verweigern, in die akademische Matricul aufzunehmen, und die Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz; alle durch sein Urthel auferlegte Strafgelder gehören ihm allein. Die Appellation von dem Urtheil desselben

geht an den ganzen Senat, dem in wichtigen Fällen die rechtlichen Sachen in erster Instanz vorgetragen werden. Der Rector Magnificus hat auch das Siegel der Akademie in Verwahrung, und auch einen Schlüssel des akademischen Aerariums, welches er vorher allein verwaltete, bis im Jahr 1770. ein besonderer Rendant aus dem Senat eingesetzt wurde, der jetzt das Gehalt des ehemaligen dritten Hofpredigers erhält, und gewöhnlich ein Professor ist. Wenn der Rector wegen Hindernisse sein Amt nicht verwalten kann, so wird ein besonderer Prorector gewählt; und wenn der Magnificus während seines Rectorats stirbt, so verwaltet solches der Vorgänger des Verstorbenen als Prorector bis zum Ende des halben Jahrs. Auf den Magnificus folgt der Canzler und Director der Akademie. Diese Würde hat ihren Ursprung seit dem Jahre 1744, und wurde jederzeit von dem ersten Professor der Rechte verwaltet. Seine Pflichten sind: die Aufsicht bei akademischen Feierlichkeiten und die Erhaltung der Rechte und Freiheiten der Akademie. Von den übrigen Senatoren, welche ihre Geschäfte gemeinschaftlich verwalten, ist der eine Rendant des akademischen Aerariums und Assessor des Stipendiencollegiums; auch erwählt jede Facultät halbjährig einen Decan,

dem die Angelegenheiten der Facultät noch besonders obliegen. Keine akademische Sache von Wichtigkeit kann ohne Einstimmung des ganzen Senats abgethan werden. Die von demselben dictirten Geldstrafen fallen ins akademische Aerarium, und die Appellation vom Senat geht an die Königl. Ostpreuß. Regierung. Unter der Gerichtsbarkeit desselben stehen alle Professoren und akademische Offizianten nebst ihren Familien, alle Studirende, wozu auch die inscribirten Chirurgen gerechnet werden, wie auch die Mahler, Sprachmeister und Lehrer der Leibesübungen, alle Buchhändler und Buchdrucker in Königsberg, wie auch alle diejenigen, welche vormals studirt haben, sich in Königsberg aufhalten, und die Gerichtsbarkeit der Akademie als forum privilegiatum anerkennen.

4. Das Armencollegium

versammelt sich auf dem Schloß des Mittwochs um 10 Uhr, und hält auch, wenn es erforderlich ist, ausserordentliche Sessionen. Unter demselben steht das Löbenichtsche große Hospital, welches, wenn jemand darin aufgenommen, oder irgend eine Veränderung in demselben, wie auch auf den Gütern des Hospitals gemacht werden soll, zuvor von dem Königlichen Armencollegium den Consens einholen muß. Ferner steht unter dem Ar-

mencollegium das ganze Armenwesen zu Königsberg, so daß demselben die Armencasse wöchentlich ihre Ausgabe und Einnahme vorlegen, über alles vorzunehmende die Genehmigung suchen, auch die Jahresrechnung bei demselben ablegen muß. Es präsidirt jederzeit bei demselben ein Königl. preuß. Etats-Minister (gegenwärtig Herr Oberburggraf von Ostau Excellenz); auch sind bei demselben fünf Assessoren und die erforderlichen Subalternen.

5. Das Königl. Banco-Comtoir

wurde im J. 1768 errichtet, und von dem Könige 20000 Pfund Banco, das Pfund zu 3 fl. 28 gr. 2 pf. preuß. zum Fond derselben angewiesen, auch verordnet, daß die Banco-Noten bei den Königlichen Cassen statt baaren Geldes angenommen werden sollten. Alle Depositen-Gelder und alle Gelder, welche pia corpora besitzen, müssen, wenn sie nicht auf sicherer Ingrossation stehen, an die Bank abgeliefert werden, welche zwei und ein halb Procent, und Privatpersonen, deren Gelder sie gegen achttägige Vorheraufkündigung annimmt, zwei Procent an Zinsen gibt, und fünf Procent nimmt; wodurch das Capital der Bank dergestalt angewachsen ist, daß es jetzt schon über eine Million Thaler betragen soll. Vormals gab sie Capitalien auf liegende Gründe, welches ihr

aber

aber auf Ansuchen der Capitalisten untersagt worden ist. Jetzt discontiret sie Wechsel, leihet auf Pfänder und auf Wechsel, wenn solche von drei hinreichend sichern Caventen unterzeichnet sind. Alle halbe Jahre müssen die Wechsel prolongirt werden; für diese Prolongation wird, die Summe sey so groß als sie auch wolle, ein Thaler entrichtet, und man kann bei dieser Gelegenheit zugleich soviel, als man will, von der Schuld abzahlen. Alle königlichen Revenüen, welche von hier aus nach Berlin gehen, werden an die Bank gezahlt, welche solche alsdenn in hier aufgekauften Wechseln nach Berlin einsendet. Sie liegt am Ende der kneiphöfschen Langgasse nahe bei der Börse, wo sie täglich geöfnet wird. Die dabei angestellten Officianten sind: die beiden Herren Directoren Leo und Crüger, ein Banco-Commissarius, Buchhalter, Cassirer, Secretair und Aufwärter.

Die Bergwerks- und Hütten-Casse zieht die Torfgelder aus den Forsten ein, verkauft die aus den Königl. Bergwerken erhaltenen Metalle und Bleche, und liefert die Gefälle an die Haupt-Bergwerks- und Hüttencasse nach Berlin. Sie steht unter einem Ober-Bergwerks- und Hüttenfactor, jetzt Herrn Scholle und einem Assistenten und Controlleur.

6. Das Braucollegium

hat gegenwärtig folgende Amtsverrichtungen: die Sorge für die Aufnahme des Brauwesens und die genaue Beobachtung der Brauordnung, besonders die Haltung guter Ordnung unter den Mälzenbräuern, damit die gehörige Zeitfolge beobachtet, nur das bestimmte Bier gebraut und nicht unter der festgesetzten Taxe verkauft, auch gut und wohlschmeckend verfertigt werde; die Annahme der Brauväter und aller zum Brauwesen erforderlichen Personen, und die Aufsicht über dieselben; die Haltung guter Ordnung unter den einem jeden Mälzenbräuer zugeschlagenen Schenkern; die Cognition über die Bierschulden, und die dabei vorkommenden Streitigkeiten; die Untersuchung über die vorkommenden Contraventionen, die Regulirung des Preises für das umgeschlagene und schlecht gewordene Bier, und die Ertheilung der Zettel zum Brauen. Das Braucollegium besteht aus einem der hiesigen Cammerdirectoren als Präses (gegenwärtig Herrn v. Bork), einem Kriegsrath, einem Stadtrath, drei Assessoren, welche aus der Mälzenbräuerzunft gewählt, und alle drei Jahre verändert werden; wobei aber diese Einrichtung beobachtet wird, daß jährlich nur ein neuer Assessor ins Collegium kommt. Ferner gehört dazu ein

Secretair und Rendant, nebst den dazu erforderlichen Subalternen. Es versammelt sich wöchentlich dreimal auf dem altstädtschen Rathhause, und die Appellationen gehen von demselben an die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Die chirurgische Societät

wurde vom Hochmeister Markgrafen Albrecht im Jahre 1517 am Montage nach dem Sonntage Cantate gestiftet. Ihr gegenwärtiges noch bestehendes Privilegium wurde ihr von dem Churfürsten Friedrich dem Dritten im Jahr 1692 am 16. März alten, oder am 26. März neuen Stils ertheilt und hiedurch die Zahl der chirurgischen Officinen zu Königsberg auf achtzehn bestimmt. Laut Patent vom 18. Julius 1779 wurden die Bader in den Königl. Preuß. Staaten mit den Chirurgen vereinigt; und da sich zu Königsberg sechs Badstuben befanden, so wurde hiedurch die Zahl der chirurgischen Officinen auf vier und zwanzig angesetzt. Die chirurgische Societät versammelt sich Montags oder Freitags in ihrem in der Monkengasse liegenden Hause, und erwählt sich auf gewisse Jahre einen Aeltermann, hat auch zur Abfassung der erforderlichen Protocolle einen Rechtsgelehrten als Secretair. Ihre Geschäfte sind: die Prüfung der sämtlichen Ostpreussischen Chirurgen

aus den kleinen Städten; die Tentirung derer Chirurgen, welche sich in Königsberg niederlassen, die aber zur nähern Prüfung und Ablegung des Cursus nach Berlin gehen müssen. Die Lehrburschen aller Königsbergschen und Kleinstädtschen Chirurgen in Ostpreussen werden bei der Societät eingeschrieben und vor ihrer Dimission von derselben geprüft. Auch gehören vor die Societät alle Streitigkeiten der Königsbergschen Chirurgen, ihrer Gesellen und Lehrburschen unter einander, in sofern solche gütlich geschlichtet werden können.

8. und 9. Collegium Medicum et Sanitatis (Ostpreußisches Provinzial).

Das Collegium Sanitatis wurde 1709 bei der Pest gestiftet, kam nur bei Epidemien in Thätigkeit und wurde seit dem Jahre 1799 mit dem Collegio medico vereinigt. Letzteres wurde gemäß Rescript vom 4. December 1724 errichtet. Es stehet allein unter dem Königl. Obercollegio Medico zu Berlin, ihm selbst aber sind eilf Creis-Physicate untergeordnet. Es werden von demselben alle Personen im Medicinalfache examinirt, in sofern solche nicht den Prüfungen der Akademie oder des medicinischen Obercollegiums unterworfen sind, und es betreibt auch alle medicinische Polizei- und Justiz-Sachen. Es versam-

melt sich gewöhnlich monatlich zweimal des Dienstags in dem Sessionszimmer auf dem Schlosse, und auch bei außerordentlichen Fällen, wenn es nöthig ist. Es besteht aus einem Director und Justitiarius (gegenwärtig Herrn Kriegsrath Wißmann), vier Räthen, wovon gegenwärtig drei Doctoren der Medicin, und einer Stadtrath ist, und vier Assessoren, nämlich zwei Apothekern und zwei Wundärzten.

10. Das Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Das vormalige Commerz- und das Admiralitäts-Collegium wurde im September 1783 in ein Collegium vereint, und dieses erhielt den Titel eines Ostpreussischen Commerz- und Admiralitäts-Collegii. Das erstere ward 1718 vom Könige Friedrich Willhelm dem Ersten errichtet, und bestand zu der Zeit aus einem Präsidenten, der zugleich Mitglied der Regierung, jetzigen Staats-Ministerii war; aus drei Rechtsgelehrten und vier Kaufmännischen Räthen. Nach dem Inhalt seiner Constitution gehörten alle öffentliche Handlungsangelegenheiten des Königreichs, auch Manufactur- und Fabrikwesen, zu seiner Bearbeitung. Das vormalige Admiralitäts-Collegium erhielt im Jahr 1701 von Friedrich dem Ersten

diese Benennung, und ein Siegel, mit welchem es alle Schiffs-Documente und Pässe ausfertigen mußte; weshalb der ihm verliehene Titel auch den auswärtigen Mächten bekannt gemacht wurde. Es gehörte Zoll- und Schiffahrts-Gerichtsbarkeit zu seinen Geschäften. Der Chef hieß vormals Ober-Pfund-Verwalter, und war bis 1723 eins der Mitglieder der Regierung, jetzigen Staats-Ministerii. In diesem Jahr legte der damalige Canzler von Ostau das Präsidium nieder, und nun erhielt die Kriegs- und Domainen-Cammer die Mitdirection. Der jedesmalige Cammer-Präsident war auch Präsident des Admiralitäts-Collegii. Der Umfang seiner Geschäfte beruhte auf verschiedenen landesherrlichen Verordnungen, vornehmlich auf einer vom J. 1674. Als aber dieses Collegium im J. 1726 das preussische Seerecht entwarf, welches unter dem 1sten December 1727 durch Vollziehung des Königs Gesetzeskraft erhielt, so wurde hierin seine Geschäftsverwaltung deutlich bestimmt, und es der Kriegs- und Domainen-Cammer untergeordnet, wohin die Appellationen in allen Rechtssachen ihren Zug hatten. Der Director hatte anfänglich Sitz und Stimme in der Cammer; nachmals wurde er jederzeit Mitglied des Commerzcollegii. Das jetzt vereinigte

Commerz- und Admiralitäts-Collegium hat seinen Sitz auf dem Königl. Licenthause; es besteht aus einem Director, gegenwärtig Herrn Klemm; (dem Director wurde seit dem Jahr 1786 auch Sitz und Stimme in der Kriegs- und Domainen-Cammer verliehen;) aus zwei Rechtsgelehrten und vier Kaufmännischen Räthen aus allen Zweigen der Handelschaft, mit Inbegriff der Rheederei; es hat zwei expedirende Secretarien; einen Registrator, und einen Registratur-Assistenten, der zugleich das Schiffs-Hypothekenwesen als Ingrossator bearbeitet. Die Geschäfte des Collegii bestehen im Allgemeinen in der Beobachtung alles desjenigen, was zur Aufnahme des Commerzes in Ostpreußen, und zur Wegräumung der ihm entgegenstehenden Hindernisse beitragen kann, worüber es Berichte und Gutachten an die Kammer abgiebt. Es hat für die Aufrechthaltung des Königsbergschen Stapelrechts und daß solches nicht zum Nachtheil der übrigen kleinen Städte ausgedehnt werde, zu sorgen. Es bestellet die Handlungsmäkler und hat die Aufsicht über sie; führet die Direction über das Hafenpolizei- und Pilotage-Wesen; Unterhaltung der alten und Anlegung neuer Hafenwerke, Baaken, Warnungsfeuer, Baggerung, Schiffs-Lichtungs-Anstalten, und die da-

hin gehörigen Cassen; auch dabei angestellten Bedienten in Königsberg, Pillau und Memel. Es dirigirt das Strand- und Bergungs-Wesen an den Ostpreussischen Küsten; führet das im Jahr 1782 geordnete Pfandbuch über Pfand-Contracte mit den Einsaaßen der damals zu Polen und Litthauen gehörigen Provinzen; revidirt und bestätigt die Haverei- und Assecuranz-Rechnungen, wozu demselben ein eigentlicher Dispacheur zugeordnet ist; ertheilt Responsa, die von Fremden in Commerz- und Schiffahrts-Händeln verlangt werden. Es ertheilet alle Schiffs-Documente, Pässe und Atteste über Schiffe, ihre Mannschaft und ihre Ladung, ordnet auch das Schiffs-Hypothekenwesen. In Rechtshändeln gehören vor dasselbe in erster Instanz, alle über gezogene Wechsel, imgleichen sämtliche aus der See- und Stromfahrt entspringende Streitigkeiten. Das Schiffahrts- und Handlungsgericht in Memel und das See- und Hafengericht in Pillau, sind ihm als Deputationen untergeordnet. Es erkennt in allen von diesen Gerichten, imgleichen von den Wettgerichten zu Königsberg, Tilsit, Insterburg und andern Städten, wo dergleichen in Ostpreußen befindlich sind, zur Appellation gedeihenden Rechtssachen. Der Zug der Rechtsmittel in Sachen, worin bei dem-

ſelben in erſter Inſtanz erkannt worden, und der Reviſion, wo es in zweiter Inſtanz geurtheilt hat, gehet an das Ober-Reviſions-Collegium in Finanz-, Cameral- und Commerz-Sachen, in Berlin. Die dritte Inſtanz, wenn das Commerz- und Admiralitäts-Collegium in der erſten erkannt hat, iſt die im Jahr 1784 beſonders angeordnete Reviſions-Deputation in Finanz-, Cameral- und Commerz-Sachen.

11. Das Oſtpreuſſiſche Conſiſtorium.

Nach der Reformation behielt Preuſſen zwei Biſchöfe; da dieſe aber oft mit einander in Streit geriethen, und ſich ſehr große Freiheiten herausnahmen, ſo thaten die zur Abfaſſung der Formula concordiae zu Kloſterbergen verſammelten Gottesgelehrten dem Markgrafen Georg Friedrich den Vorſchlag, ſtatt der Biſchöfe zwei Conſiſtorien anzuordnen. Die preuſſiſchen Stände waren anfänglich dagegen; doch führte der Markgraf 1587 ſeinen Entſchluß aus. Beide Conſiſtorien wurden im Jahr 1750 vereinigt, und verſchiedene Verrichtungen deſſelben an die damaligen Juſtiz-Collegia und Hofgerichte verwieſen. Jetzt werden vom Conſiſtorio die Candidaten, bevor ſie Prediger werden, geprüft und von dem Oberhofprediger, oder wenn dieſer nicht ein Mitglied des Conſiſto-

riums ist (wie es in neuern Zeiten der Fall war), von einem Consistorialrathe ordinirt. Auch hängen die Schullehrer in den Städten und bei den Kirchen vom Consistorio ab. Die Prediger stehen unter demselben, in sofern es ihre Amtsführung und ihren Lebenswandel anbetrift, und das Consistorium hat die Gewalt, solche mit Geld oder durch Suspension zu bestrafen. Die sämtlichen Mitglieder desselben sind der lutherischen Kirche zugethan, aber seit dem Jahr 1663 behielt es sich der Churfürst Friedrich Willhelm ausdrücklich vor, ein reformirtes Mitglied zu ernennen, welches vorzüglich für die Angelegenheiten seiner Glaubensgenossen, in sofern solche vor das Consistorium gehörig, Sorge trägt, und die Assessoren erhielten seit 1707 den Namen der Consistorialräthe. Das Consistorium versammelt sich auf dem Schlosse unter dem Präsidio des Herrn Präsidenten von Winterfeld und besteht aus drei weltlichen und fünf geistlichen Consistorialräthen und den erforderlichen Subalternen.

12. Das Consistorium der Französisch-Reformirten.

Dieses beschäftigt sich mit den Angelegenheiten der französischen Kirche, der Kirchendisciplin, der Verwaltung der Armensachen der Colonie und

den der Kirche zugehörigen Gründen und Geldern, worüber es die Rechnungen allein der Colonie ablegt, so wie es auch blos dem französischen Oberconsistorium in Berlin unterworfen ist. Es versammelt sich des Sonn- und Feiertags Nachmittags in der Sacristei der französischen Kirche. Die beiden Prediger führen wechselsweise den Vorsitz, und die Mitglieder sind sechs Anciens, wozu, wenn Angelegenheiten der Schule abgehandelt werden, noch vier Hausväter aus der Colonie kommen.

13. Die Creis-Justiz-Commission (Samländische)

verwaltet in ihrem Creise, die derselben im Reglement vom 3. December 1783 Seite 10 bis 12 vorgeschriebenen Geschäfte dergestalt, daß sie die Aufsicht über die Untergerichte ihres Districts führt, gewisse zum unmittelbaren Ressort der Landes-Justiz-Collegien an und für sich gehörige Geschäfte, als Commissarii derselben, vi delegationis perpetuae besorgt; die in speciellen Sachen von den Landes-Justiz-Collegiis ihr gemachten Aufträge vollzieht, und die Criminal-Untersuchungen in Qualität eines Inquisitoris publici führt. Sie besteht aus einem Creis-Justiz-Rath (Herrn Hahn) und einem Actuarius, die zu ihren Sessionen ein Zimmer auf dem Schlosse haben.

14. Das Criminal-Collegium.

In Criminalsachen war zu Königsberg das Hof-Halsgericht vom Churfürsten Friedrich Willhelm im J. 1668 angeordnet. Es sollte aus dem Hofhalsrichter, sechs Assessoren und einem Notarius bestehen. Der Hof-Halsrichter sollte von Adel, oder auch ein gelehrter und erfahrner Mann bürgerlichen Standes seyn. Dieses Hof-Halsgericht erhielt den Namen des Criminalcollegiums und seine Beisitzer den Titel Criminalräthe. Es muß jetzt seine Urtheile zur weitern Verfügung der Regierung abgeben; und es gehören darunter in Criminalsachen alle Personen, welche in Civilsachen einen privilegirten Gerichtsstand haben, und sonst in Criminalsachen keinem andern Foro unterworfen sind. Das Criminal-Collegium versammelt sich auf dem Schlosse Mittwochs und Sonnabends Vormittags, und hält, wenn sich die Geschäfte häufen, auch an andern Tagen Sitzungen. Es besteht gegenwärtig aus dem Hofhalsrichter, (jetzt Herrn Kriegsrath Lilienthal) sechs Criminalräthen und einem Sekretair.

15. Die Fabriken-Schau-Commission

besorgt die Beschauung der wollenen Waaren, welche ihrer Würde gemäß bezeichnet werden. Sie versammelt sich Mittwochs und Sonnabends in dem Pavillon des Stallplatzes; besteht aus dem Kriegs- und De-

partementsrath des Fabrikwesens, zwei Inspectoren aus dem Rath, wovon der eine Rendant, der andere Controlleur ist, ein Fabriken-Inspector zum Königsbergschen Stadtdepartement, ein Fabriken-Inspector der kleinen Städte, ein Fabriken-Cassenschreiber, vier Schaumeister von denen zu Königsberg befindlichen 4 verschiedenen Gewerken der Wollenarbeiter und ein Aufwärter.

16. Das französische Colonie-Gericht.

In dem den französischen Colonisten vom Churfürsten Friedrich Willhelm dem Großen im Jahr 1685 ertheilten Privilegio war auch das Vorrecht enthalten, unter Richtern von ihrer eignen Nation zu stehen. Diesem zu Folge befand sich seit dem Ursprung der Colonie ein französischer Richter zu Königsberg, dem in der Folge einige Assessoren und ein Secretair zugeordnet wurden, und die Appellationen gehen an das französische Oberdirectorium zu Berlin. Es versammelt sich dieses Gericht Sonnabends Vormittags auf dem Schloß, wo es auch seine Registratur hat. Es besteht gegenwärtig aus dem französischen Richter, Herrn Regierungsrath Hoberg, und drei Assessoren, wovon der eine zugleich Secretair ist.

17. Die General-Landschafts-Direction.

Sie nahm im Jahr 1788 ihren Ursprung,

und ihre Beschäftigungen sind: daß sie auf eine genaue und durchgängige Befolgung der Grundsätze des landschaftlichen Systems Acht habe, alles, was zum Besten der Landschaft und deren Credits gereicht, möglichst befördere; dahingegen aber allem, was dem zuwider und nachtheilig ist, schleunigst vorbeuge und Einhalt thue. Die General-Landschafts-Direction besteht aus einem Director, zwei Räthen, dem General-Landschaftsrendanten und den nöthigen Subalternen. Der Director und die beiden Räthe werden von den zum engern Ausschuß ernannten Deputirten der Stände aus allen dreien landschaftlichen Departements in Ostpreussen durch die Mehrheit der Stimmen gewählt und von des Königs Majestät bestätigt. Der Director und die Räthe müssen Angesessene von Adel und guten Vermögensumständen seyn. Sie bekleiden ihre Würde drei Jahre lang; doch soll nach Verlauf derselben immer darauf gesehen werden, daß eines der alten Mitglieder auch für die folgenden drei Jahre gewählt werde. Es versammelt sich dieses Collegium zu Königsberg, so oft es erforderlich ist, und der gegenwärtige Director desselben ist Sr. Excellenz der Königliche Etats-Minister und Oberburggraf von Ostau.

18. Das Hof-Postamt

besorgt die ein- und abgehenden Posten und Briefe, und besteht aus dem Hofpostdirector Wagner und sechs Postsekretairen. Zwei davon wechseln jährlich in Verwaltung der Cassen, und nehmen Vormittags von 7 bis 12, Nachmittags von 2 bis 7 Uhr die Briefe an, und geben diejenigen aus, welche auf der, eine Stunde nach Ankunft der Post aufgehängten Charte verzeichnet sind. Päcke und Geldbeutel werden in die Poststube abgeliefert, wo selbige von den Postboten gewogen werden. Ueber Geld, Banknoten und Wechsel werden, wenn man letztere vor Zusiegelung des Briefes vorweiset, Scheine ertheilt. Die nicht abgeholten Briefe, so wie diejenigen, worin Geld enthalten ist, und deren Empfang bescheinigt werden muß, werden von den Briefträgern abgeliefert, welche innerhalb der drei Städte einen Groschen, hingegen auf den Freiheiten und Vorstädten für jeden Brief zwei Groschen preussisch erhalten. Die angekommenen Päcke werden auf die Postplombage zur Revision gesandt; auch wird, einige Fälle ausgenommen, eben daselbst die dafür kommende Accise entrichtet. Die einkommenden und abgehenden Posten werden jede von einem besondern Postsekretair expedirt, die Berliner reitende

Post ausgenommen, welche von allen Postsekretairen gemeinschaftlich besorgt wird. Es sind drei Briefträger und 5 Packetbesteller, und das Posthaus liegt gegenwärtig in der Junkergasse.

19. Das Hospital-Collegium

versammelt sich Montags, Mittwochs und Freitags um 9 Uhr, in der in der Wohnung des Directors befindlichen Sessionsstube. Es vollzieht die von dem königlichen Armencollegium für das große Hospital bestätigten Anordnungen, sorgt für die Oeconomie im Hospital und auf den Gütern desselben und hat die Gerichtsbarkeit über die im Hospitale und auf den Gütern desselben befindlichen Personen. Es besteht aus einem Director, (gegenwärtig Herrn Justiz-Director von Grotthuß), sechs Hospital-Vorstehern, die aus den Großbürgern, nämlich zwei aus jeder Stadt, erwählt werden, aus einem Sekretair und einem Rendanten.

20. Kirchen-Collegium der Teutsch-Reformirten

hieß anfänglich das reformirte Presbyterium, nachher das reformirte Consistorium und endlich, ohngefehr seit dem Jahre 1712 das Teutschreformirte Kirchencollegium. Es hat die Aufsicht über die reformirte Kirche und Schule, das dazu gehörige Amt Spannägeln, und die hier in der Stadt liegen-

liegenden Gründe, worüber es auch die Gerichtsbarkeit exercirt. Es stehen auch unter diesem Collegio das reformirte Stift und die reformirten Armenanstalten. Es versammelt sich den ersten Montag jedes Monats in der Sacristei der teutschreformirten Kirche, und besteht aus den drei reformirten Hofpredigern, den Kirchenvorstehern und einem Secretair.

21. Das Ost- und Westpreussische Kriegs-Magazin-Directorium

ist eine seit dem 1. Juni 1797 zu Königsberg gestiftete, besondere, vom Cameral-Ressort unabhängige Behörde. Es besteht aus dem jedesmaligen Präsidenten der Ostpreussischen Cammer als erstem Director, und einem General-Proviantmeister als zweitem Director. Es stehen unter selbigem sämtliche Krieges-Magazine in Ost-, Westpreussen und Litthauen, deren Verwaltung ehemals von dem Militair-Departement zu Berlin abhing. Jedem dieser Magazine ist ein Proviantamt vorgesetzt, welches aus einem Proviantmeister als Rendanten und einem Controlleur besteht. Ueberdem stehen dabei einige Assistenten und die nöthige Anzahl sogenannter Kornschipper. Die nächsten Vorgesetzten dieser Proviantämter sind zwei Ober-Proviantmeister, deren einer für Ostpreussen, der

zweite für Litthauen angesetzt ist. Das Magazin-Directorium besorgt außer der Oekonomie der stehenden Kriegsmagazine vorzüglich die Brodt-Verpflegung des Militairs in seinen Friedens-Garnisonen.

22. Die Leder-Schau

versammelt sich Montags und Donnerstags in dem dazu erbauten Hause hinter dem altstädtschen Junkergarten. Erster Inspector ist der Kriegs- und Departementsrath des Fabrikwesens; zweiter Inspector und Rendant des Königl. Lederschaugeldes ist ein Stadtrath; ein Fabriken-Cassenschreiber, vier Schaumeister von den verschiedenen Gewerken der Lederarbeiter und ein Aufwärter.

23. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

Anfänglich hatte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, jede Stadt ihren besondern Magistrat, und diese wurden im Jahr 1724 vereinigt. Es ressortiren vor demselben die Wahl der sämtlichen Magistrats-Officianten und der Stadtgerichtsräthe und Assessoren, der Königsbergschen Prediger und der Landprediger auf den Cämmerei-Gütern, der Vorsteher der milden Stiftungen und sämtlicher übrigen städtschen Officianten und Belehnten, die Aufsicht und Verwaltung des städtschen Armen-

fonds, sämtlicher milden Stiftungen, und der von der Collation des Magistrats abhängenden Stipendien; die Aufrechthaltung des Status publici der Stadt und deren Gerechtsame, die Besorgung des Status oeconomici derselben sowol als der Cämmerei-Güter; die sämtlichen Handlungsangelegenheiten, insofern selbige nicht jura privatorum betreffen; die Manufactur- und Fabrikensachen, die Angelegenheiten der Innungen, Zünfte und Gewerke, und die Regulirung der Streitigkeiten und Verabredungen zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen; die Aufsicht auf Maaß und Gewicht; die Regulirung der Victualien- Fleisch- Bier- und Brodt-Taxen; die Aufsicht über die Stadtbauten, Steinpflaster, Märkte, Brunnen, Laternen, Feueranstalten; die Verhütung der Feuersgefahr, Löschung der entstandenen Brände, auch Untersuchung und Bestrafung derselben; die Berechnung des Feuer-Catastri; die Vorsorge für die Sicherheit, Bequemlichkeit und Gesundheit der Einwohner; die Mitbesorgung der Cantons-, Proviant-, Magazin-, Lieferungs-, Vorspann-Sachen; die Regulirung öffentlicher Steuern und Abgaben; die Aufsicht auf die Stadtwachten, das Zucht- und Arbeits-Haus u. s. w. Diese Geschäfte werden theils vom oberbürgermeisterlichen

Amte, theils von den Stadträthen in den verschiedenen denselben im Reglement vom 24. Junius 1783 angewiesenen Departements betrieben. Der Magistrat versammelt sich auf dem Kneiphöfschen Rathhause Montags, Dienstags und Donnerstags, und besteht aus dem Ober- und dirigirenden Bürgermeister, (gegenwärtig dem Herrn geheimen Kriegsrath, Stadtpräsidenten und Polizei-Director Gervais) zwei Polizei-Bürgermeistern, die den Titel Kriegsräthe führen, und zwei Syndicis. Ueberhaupt sind mit Inbegriff der angezeigten Magistratsmitglieder eilf Räthe, wovon vier zugleich auf dem Königl. Polizeidirectorio als Polizeiinspectoren arbeiten. Als Subalternen sind angestellt: drei Sekretarien, zwei Registratoren, zwei Calculatoren, sechs Canzelisten und sechs Aufwärter. Bei dem dirigirenden und oberbürgermeisterlichen Amte assistiren fünf, und bei den Armenanstalten zwei Assessoren.

24. Ober-Land-Feuer-Societäts-Directorium, besteht aus zwei Directoren, einem Sekretair, einem Registrator, einem Schreiber und einem Aufwärter.

25. Das Patronen-Amt

ist eigentlich kein besonderes Collegium, sondern gehört zu den Geschäften des oberbürgermeisterlichen Amts, womit das Patronen-Amt über die Zünfte der Kauf-

und Handelsleute, Mälzenbrauer, Chirurgen, Gold- und Silberarbeiter, Buchbinder, Bernsteinarbeiter, Mahler, Höcker, Mittelbrückfischer, Setzschipper und Güldenschipper verknüpft ist. Bei Verwaltung des Patronen-Amts über die Kaufmannschaft erwählt der Oberbürgermeister zwei Assessoren aus derselben; und es gehören für dieses Patronen-Amt: die Prüfung der Kaufmannsburschen, Gesellen und angehender Kaufleute, die Verlautbarung der Handlungs-Societäten, der Firma derselben, und der Aufhebung der Handlungsgesellschaften, und alles, was dahin einschlägt.

26. Das Polizei-Directorium

übt die Jurisdiction über die ganze Stadt, mit Einschluß des Adels, der Königl. Officianten, der Militairpersonen, welche bürgerliche Nahrung treiben; aller übrigen Eximirten der Judenschaft, und selbst über die französische Colonie. Es präsidirt bei demselben Herr Geheimer Rath Gervais; doch ist das Directorium nicht allemal ausdrücklich mit der Stelle eines Ober- und dirigirenden Bürgermeisters verbunden. Ihm assistiren die beiden Stadtsyndici und vier Stadträthe in Qualität der Polizei-Inspectoren, deren jeder den ihm angewiesenen Creis respiciret. Als Subalternen sind ein Polizeimeister, ein Sekretair, und drei Proto-

colliſten angeſtellt; ferner 21 Polizei-Commiſſairs, deren jedem ein ihm beſonders angewieſener Diſtrict zur Aufſicht vertraut iſt, drei ordinaire und einige extraordinaire Inſtigatores, ſechs Polizeidiener, ſechs Marktmeiſter und drei Chirurgi. Es hält dreimal wöchentlich ſeine Seſſionen auf dem Kneiphöfſchen Rathhauſe.

27. Die Provinzial-Departements-Landſchafts-Direction zu Königsberg

hat in ihrem Creiſe die ehemaligen Hauptämter, Fiſchhauſen, Schaacken, Labiau, Neuhauſen, Tapiau, Brandenburg, Balga, Preuß. Eylau, Bartenſtein, Raſtenburg und Barten, desgleichen das Erbamt Gerdauen und Nordenburg. Die Direction conſtituirt, mit den im December und Junius an dem Ort ihres Sitzes ſich verſammelnden Deputirten der zum Departement gehörigen Creiſe das Departements-Collegium und faſſet die Beſchlüſſe wegen der zu ertheilenden Pfandbriefe. Sie verſammelt ſich jährlich zweimal zu Königsberg und beſteht aus einem Director (gegenwärtig Herrn von Auer auf Jeſau), zweien ritterſchaftlichen Räthen, einem Syndicus und den erforderlichen Subalternen. Director und Räthe werden von den Ständen des Creiſes auf drei Jahre gewählt, müſſen von Adel und guten Ver-

mögensumständen seyn, und der Director muß zuvor die Stelle eines Landschafsraths oder Deputirten bekleidet haben.

28. Das Proviantamt zu Königsberg.

Ein Proviantmeister und Rendant; zwei Proviant-Commissarien und Magazin-Controlleurs, ein Proviantschreiber, ein Proviant- und Vestungsbäcker, ein Magazinböttcher, sechs Magazin Kornmesser, steht jetzt unter dem vorhin angezeigten Magazin-Departement.

29. Die Seehandlungs-Compagnie

treibt in Preussen ihre Geschäfte gemäß der Octroi von 1772 und diese waren vorher zu Königsberg blos das Monopol mit dem Seesalze. Jetzt treibt sie auch wichtige Wechselgeschäfte und seit dem 1. Januar 1796 sind die sämtlichen Salz-Verwaltungsgeschäfte von der Kriegs- und Domainen-Cammer der Provinzial-Direction der Seehandlung abgetreten, und die Cammer ist jetzt bei Verwaltung des Salzregals nur in so weit interessirt, als die allgemeine Landespolizei-Aufsicht es nöthig macht. Die Ober-Salzcasse und die Oberfactorei stehen daher nicht mehr unter dem Ressort der Cammer. Es stehen jetzt bei der Seehandlungssocietät vier Directoren, ein Ober-Inspector und die nöthigen Subalternen.

30. Die Servis-Commission

bearbeitet das Servis- und Einquartirungswesen, indem es den Servis, gemäß den Grundanlagen, einheben, und gemäß den vom Hofe aus gebilligten Etats auszahlen läßt. Sie versammelt sich auf dem hiesigen Schlosse, so oft es nöthig ist, und besteht aus zwei Staats-Offizieren, einem Kriegsrath, dem Ober- und dirigirenden Bürgermeister, dem Syndicus, drei Stadträthen, vier Mitgliedern des Magistrats und 21 Abgeordneten der Bürgerschaft aus verschiedenen Theilen der Stadt. Die Servis-Casse steht unter einem Stadtrath als Oberbilletier, dem drei Controlleurs und eilf Billetiers untergeordnet sind.

31. Das Stadtgericht zu Königsberg

besorgt alle Privat-, Handlungs-, Schuld-, Criminal-, Hypotheken-, Pupillen-Sachen, und alle Justizsachen, in so weit sie nicht vor die Königl. Regierung, das Königl. Hof-Halsgericht und Criminal-Collegium, das Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium, Wettgericht, den akademischen Senat, das Hospital-Collegium und einige privilegirte Jurisdictionen gehören. Es besteht aus einem Director (gegenwärtig Herr Tribunals- Regierungs- und Pupillen-Rath Buchholz), acht Stadt-Justizräthen und drei Assessoren, worunter

zwei von der Kaufmannschaft, vier Sekretairen, vier Registratoren und den übrigen Subalternen. Es hält seine Versammlungen auf dem Altstädtschen Rathhause des Diensttags, Donnerstags und Freitags. Jetzt erwartet das Stadtgericht eine ganz neue Einrichtung, indem drei neue Assessoren angesetzt und künftig in zwei Abtheilungen gearbeitet werden soll.

32. Die Special-Kirchen- und Schulen-Commission.

Die Special- Kirchen- und Schulencommission wurde 1732 den 3. December vom Könige Friedrich Willhelm dem Ersten gestiftet; und von da an bis 1799 hatte einer der hiesigen Staatsminister den Vorsitz. Die Geschäfte werden von den Kirchen- und Schulenräthen bearbeitet. Diese Geschäfte aber sind: Aufsicht über die Schulmeisterseminarien, Landschulcassen, Landschulgebäude und die Einkünfte der Kirchschullehrer, über die Gehalte aller Elementarschullehrer im Lande, auf den Dörfern und in den Landstädten, auch die zweckmäßige Vertheilung des Interessen des Montis Pietatis und die Ansetzung der Elementarschulhalter, wenn die Schulen königlichen Patronats sind. Die Zahl der sämtlichen unter diesem Collegio stehenden Schulen beträgt 1968, davon

1284 königlichen und 684 adlichen und magistratualischen Patronats sind. Die Zahl der Lehrer beträgt 1971, und die der Schüler 92500. Den Vorsitz bei der Kirchen- und Schulencommission führt jetzt Herr Regierungspräsident von Winterfeldt, und es stehen dabei als Kirchen- und Schulenräthe vier lutherische geistliche und drei weltliche Mitglieder; die Stelle des reformirten Mitgliedes ist unbesetzt.

33. Das Stipendien-Collegium

hat die Aufsicht über alle Stipendien in Ostpreussen und dem Ermelande, die entweder von der Akademie, dem Magistrate zu Königsberg, den Magistraten kleiner Städte, oder auch von einzelnen Familien conferirt werden. Das Stipendien-Collegium sorget vorzüglich für die Sicherheit der Capitalien, so daß kein Stipendien-Fond ohne Bewilligung desselben auf eine Hypothek gegeben, oder untergebracht werden kann, und nur die Akademie allein ist von Einholung des Consenses hiezu befreit. Ferner sieht das Stipendien-Collegium darauf, daß die Stipendien dem Willen des Stifters gemäß unter denen von demselben festgesetzten Bedingungen von hiezu sich hinreichend qualificirenden Personen die bestimmte Zeit hindurch genossen werden. Es versammelt sich auf dem

Schlosse am ersten Sonnabende eines jeden Monats, unter dem Vorsitz eines Königl. Etats-Ministers (gegenwärtig des Herrn Oberburggrafen von Ostau Excellenz), und hat fünf Beisitzer, wozu gewöhnlich ein Mitglied des Officii Fisci, eines von der Akademie, und drei aus dem Magistrat und Stadtgericht genommen werden.

Anstalten zur Erziehung und Bildung der Einwohner Königsbergs.

I. Teutsche und Trivial-Schulen.

Anstalten zum Privatunterricht in den Anfangsgründen sind noch zu Königsberg größtentheils concessionirt und manche darunter nicht schlecht. Sie entziehen freilich den untern Schulen manchen Schüler; aber bei dem großen Umfange Königsbergs, der heftigen Winterkälte, der regnichten Witterung, die während einem großen Theile des Jahres herrscht, wird es der Gesundheit kleiner Kinder höchst nachtheilig, in eine etwas entfernte Schule zu gehen, wohin sie oft ohne alle Begleitung nicht einmal füglich kommen können; und Eltern, die nicht immer für gehörige Bekleidung der Kinder sorgen, sie, ohne Verlust an ih-

rem Erwerb zu leiden, nicht zur Schule begleiten können, geben aus diesen Gründen den ihnen näher liegenden Unterrichtsanstalten den Vorzug. Die eigentlichen oder niedrigen Schulen zu Königsberg sind:

1. Die Armenschulen.

Sie entsprangen, als der Ober-Holzkämmerer Gehr, ein Freund des Pietismus, armen Schülern unentgeldlichen Unterricht geben ließ. Diese Anstalt, anfänglich — ein Beweis, daß so leicht nichts neues geschieht — der heimlichen Verbreitung des Katholicismus beschuldigt, wurden bei der Ungültigkeit aller gegen sie gemachten Beschuldigungen am 4. März 1701 bestätigt. Aus ihr entsprang das Collegium Fridericianum, mit dem diese Armenschulen verbunden blieben; und deshalb ist auch noch jetzt der Director des Collegii Fridericiani, Director dieser Armenschulen, die bis vor wenig Jahren ihr öffentliches Examen auch im Collegio Fridericiano hielten. Vom Jahre 1703 bis 1732 waren auch keine dergleichen Armenschulen anders als in diesem Collegio; aber der Consistorialrath Doctor Rogall errichtete seit diesem letzten Jahre mit wichtigen Aufopferungen aus seinem eigenen Vermögen teutsche oder Armenschulen ausser dem Collegio Fridericiano auf den

Freiheiten. Nach Rogalls Tode 1733 setzte der Doctor der Gottesgelahrheit F. A. Schulz, ein sehr achtungswerther und um das preussische Schulwesen sehr verdienter Mann, die Entwürfe seines Vorgängers mit gleichem Eifer und gleicher Uneigennützigkeit fort. Kein Theologe wurde in Preussen versorgt, der nicht in diesen Schulen gearbeitet hatte. Sie wurden durch den General von Katt, den Minister von Kunheim, das Polizeidirectorium und die hiesige Garnison unterstützt. Ihre Zahl stieg auf 25, und in größtentheils gemietheten Stuben wurden 2300 Kinder unentgeldlich oder für ein geringes Schulgeld unterrichtet; und letzteres nebst den milden Beiträgen diente zum Fonds dieser Schulen, die im Jahr 1734 und 1749 Königliche Bestätigung erhielten. Aber der Geist des Zeitalters veränderte sich. Die Schulen selbst wurden, da die Wohlthätigkeit aufhörte, mit Schulden belastet. Sie hatten seit 1733 ihre eigenen Inspectoren. Unter diesen tilgte Inspector Billich, der den Schulen 33 Jahre, bis 1792 vorstand, die Schulden, und Inspector Laudien, der dies bis 1799 war, sammelte den ersten Schulfonds. Jetzt ist die Stelle des Inspectors, aus Mangel des Fonds, eingegangen. Director ist Herr Oberhofprediger Schulz, und die

Zahl der Schulen ist, da die Regimenter ihre eigne Schulen haben, bis auf 4 herabgesunken, nämlich im Kneiphofe, auf dem Steindamm, der Laack und dem Haberberge. Zwei dieser Schulen haben zwei, die andern jede eine Classe. Bei jeder Classe stehen zwei Lehrer, hier studirende Theologen, die täglich 3 Stunden unterrichten, 4 bis 5 Thaler erhalten; und die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 367, deren jeder wöchentlich 3, oder vierteljährig 36 Groschen Schulgeld und 15 Groschen Holzgeld bezahlt. Auch werden noch von den Lehrern Privatstunden gehalten, die monatlich mit 18 Groschen bezahlt werden. Der Unterricht wird im Lesen, Schreiben, Rechnen, der Religion und der biblischen Geschichte, auch dem nothwendigsten aus der Erdbeschreibung und Naturgeschichte ertheilt.

2. Die Regimentsschulen.

Der Unterricht ist dem in den Armenschulen gleich. Sie sind in 2 Classen getheilt, und es sind damit Industrieschulen verbunden. Die der Artillerie steht noch besonders unter der Aufsicht eines Staabsoffiziers, die der Regimenter von Brünneck, Schöning und Auer unter der Aufsicht des Feldpredigers. Die Kinder beiderlei Geschlechts empfangen den Unterricht unentgeldlich,

und werden noch durch Belohnungen des Fleisses und der Arbeitsamkeit aufgemuntert.

3. Die Sackheimsche, Roßgärtsche, Tragheimsche und Haberbergsche Kirch-Schule,

jede mit zwei Lehrern. Die Neuroßgärtsche Schule, die beim großen Königlichen Hospital, die beim St. Georgen-Hospital und in der Vestung, jede mit einem Lehrer, die zugleich Cantores oder Organisten bei der Kirche sind. Der zweite Lehrer ist ein Collaborator. Der Unterricht ist dem in den Armenschulen gleich; doch werden auch diejenigen, welche es verlangen, in den Anfangsgründen des Lateinischen unterrichtet.

4. Die polnische Schule und die litthauische Schule,

jede mit einem Lehrer. Der Unterricht ist dem in den eben angezeigten Schulen gleich, und wird außerdem noch in der polnischen und litthauischen Sprache ertheilt.

5. Die Tiepolt-Bullensche Armen-Schulanstalt entsprang durch das Testament der am 10. Juli 1800 verstorbenen Medicin-Apothekerin Tiepolt, gebornen Bullen, die dazu ein Capital von 15000 Thalern aussetzte. Sie wurde am 10. Juli 1801 eingeweiht; steht unter der Aufsicht des Oberhofpredigers, des Tragheimschen Pfarrers und dreier

Curatoren, und es sind dabei drei Lehrer und zwei Lehrerinnen angestellt, deren Gehalt durch ein dazu ausgesetztes Capital von 2000 Thalern, dessen Zinsen gesammelt werden, allmählig steigen soll. Der Zweck dieser Schule ist, die armen Kinder vom Betteln abzuhalten, sie zu Kopf- und Handarbeit zu gewöhnen und selbst dadurch, daß der Unterhalt unentgeldlich ertheilt und die Handarbeit bezahlt wird, Eltern und Kinder zur Benutzung dieser Schulanstalt anzureitzen. Der Unterricht wird in zwei Classen, im Lesen, Rechnen, Schreiben, Religion, biblischer Geschichte und dem unentbehrlichsten aus der politischen Geschichte, Geographie und Naturgeschichte ertheilt. Der Unterricht währt im Sommer Vor- und Nachmittag jedesmal vier Stunden. Zweimal Vor- und Nachmittags wird von den Lehrern nur wissenschaftlicher Unterricht und in den zwei darauf folgenden Stunden von den Lehrerinnen Unterricht in der Handarbeit ertheilt. Die Zahl der Schüler beträgt jetzt ungefähr 200. In der mit dieser Anstalt verbundenen Sonntagsschule wird Sonntags Vormittage von 10 bis 12 Uhr im Schön- Richtig- und Briefschreiben, Nachmittage von 3 bis 5 Uhr im Rechnen den Dienstboten, Handwerkern und solchen Kindern, die sich in der Woche den Unterhalt

halt in den Fabriken verdienen müssen, unentgeldlich ertheilt. Die Zahl der Sonntagsschüler ist gegen 80. Der Tragheimsche Pfarrer Göckingk hat sich um die Errichtung dieser Schulanstalt sehr verdient gemacht; und an der Sonntagsschule nehmen erwachsene Menschen, Handwerker und Soldaten mit vieler Lernbegierde Antheil.

6. Die Römisch-Catholische Schule.

Vormals, als hier zu Königsberg ein Jesuiter-Collegium war, stand zugleich einer der Geistlichen als Lehrer bei derselben. Gegenwärtig wird blos vom Cantor einiger Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religion ertheilt; auch das zum Gottesdienst erforderliche Latein und der in der Kirche übliche Gesang gelehrt.

II. Lateinische und größere Schulen.

1. Die französische Schule.

Sie wurde am 4. Januar 1787 gestiftet. Sie hat zu Vorstehern, Herrn Prediger Schlick und eine besondere Schuldirection, welche aus vier Kirchenvorstehern (Anciens) und vier Hausvätern besteht. Das Gebäude, welches ehemals zur Garnisonskirche diente, ist jetzt zur Schule bestimmt, und besteht aus 12 besondern Zimmern. Die Schule selbst hat keinen besondern Fonds, sondern die Kirche schießt von ihren Capitalien dasjenige

zu, was an dem gesammelten Schulgelde noch zur Unterhaltung der Lehrer und Bestreitung der Ausgaben gebricht. Der Hauptzweck dieser Schule ist die Erhaltung der französischen Sprache unter den Colonisten. Diese wurde immer mehr verstümmelt; ja es gab manche, die sich wegen der Vortheile, welche die Colonie genießt, zum Theil auch wegen ihrer vorzüglichen Armenanstalten, zur Colonie hielten, oder wenigstens nicht von derselben trennten, ob sie gleich das Französische, die Sprache ihrer Voreltern, dergestalt verlernt hatten, daß sie dem Gottesdienst, den sie nicht verstanden, ohne Zweck und Nutzen beiwohnten. In dieser Schule wird die französische Sprache in allen Fällen gebraucht, wo man sich in allen andern Schulen Königsbergs der deutschen Sprache bedient, und die lateinische Sprache wird auch in zwei Classen gelehrt. Der übrige Unterricht besteht im Lesen, Schreiben und Rechnen, in Anweisung zum teutschen und französischen Briefstiel; Religionsunterricht, nach dem französisch-reformirten und lutherischen Catechismus; Erdbeschreibung, Geschichte, und ein kurzer Abriß von Mythologie, Naturgeschichte und Physik. Gegenwärtig besteht diese Schule aus zwei Hauptabtheilungen, eine für Knaben, die andre für Mädchen. Beide Ge-

schlechter werden ganz abgesondert unterrichtet; für jedes sind drei Classen bestimmt, und der Unterricht der Mädchen ist wie bei den Knaben, das Lateinische ausgenommen, statt dessen sie in weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Es sind zu dem Ende fünf weibliche Aufseherinnen (Gouvernantes), welche in diesen weiblichen Arbeiten, zum Theil auch in einigen andern Dingen unterrichten. Der Unterricht der Knaben währet im Sommer von sieben, im Winter von 8 bis 11 Uhr Vormittags; der Unterricht der Mädchen ist in den nämlichen Stunden, fängt aber jederzeit um acht Uhr an, und Nachmittags währet der Unterricht von eins bis vier Uhr. Es wird für diesen Unterricht, woran Bekenner aller Religionen Antheil nehmen können, von denen, die nicht zur Colonie gehören, monatlich zwei Thaler, von dem aber, der zwei Kinder sendet, für beide nur drei, und von dem, der drei oder vier Kinder in die Schule sendet, monatlich nur vier Thaler bezahlt. Die Colonisten zahlen gemäß ihren Vermögensumständen, und die Armen genießen den Unterricht unentgeldlich. Fünf beständige Lehrer sind bei dieser Schule angesetzt, zwei Collaboratoren und zwei Zeichenmeister. Die Schüler werden nie allein gelassen, sie versammeln sich in Gegenwart eines Lehrers, der auch die

Schule erst nach ihnen verläßt, und wenn die Schüler oder Schülerinnen die Schule auf einige Augenblicke verlassen, so werden sie nur immer einzeln aus der Classe gelassen, und die männlichen von einem Schulaufwärter, die weiblichen aber von einer alten Frau begleitet. Der gegenwärtige Rector ist Herr Chisla. Die Zahl der Schüler beträgt über 80, und eben so stark ist die Zahl der Schülerinnen.

2. Die Altstädtsche Parochial-Schule.

Eine Verschreibung von dem Jahr 1376 giebt die erste Nachricht vom Daseyn dieser Schule, bei welcher damals nur ein Rector und ein Cantor standen, und die erst nach der Reformation ihrem Verfalle wieder entzogen wurde. Sie befand sich anfänglich auf dem Nicolai-Kirchhofe und wurde im Jahr 1487, da wo jetzt das Pauperhaus stehet, errichtet. Im Jahr 1536 war sie schon vortheilhaft eingerichtet, und im Jahr 1595 erhielt sie das Gebäude, worin sie sich noch jetzt befindet. Sie verdankt vorzüglich ihre Aufnahme im Jahr 1664 dem Rector Concius, der in diesem Jahre seine Stelle als Rector Magnificus, ordentlicher Professor der Mathematik, und erster Inspector des Collegii Albertini niederlegte, und Rector in der Altstadt wurde. Auch haben

ſich die Rectoren Freund, Hoynovius und Kozik um dieſe Schule ſehr verdient gemacht, und eben dieſes that im Jahr 1744 als Inſpector dieſer Schule der Doctor der Gottesgelahrtheit F. A. Schulz, der die Schule völlig nach der erneuerten Kirchen = und Schulenordnung vom Jahr 1735 einrichtete; und dieſes iſt auch noch jetzt, einige Abänderungen ausgenommen, ihre Verfaſſung. Der Inſpector dieſer Schule iſt jedesmal der altſtädtſche Pfarrer (gegenwärtig Herr Kirchenrath Neumann). Er führt die vier erſten Lehrer ein, beſucht die Lehrſtunden, giebt denjenigen Schülern, welche zum heil. Abendmal zubereitet werden ſollen, vor ihrer Einſegnung einen beſondern und ausführlichen Religionsunterricht, hat die allgemeine Aufſicht über die Schulverfaſſung, und weiſet mit Zuziehung des Rectors, und nach vorhergegangener Conferenz mit den Lehrern, denſelben ihre beſondern Lectionen an. Es ſtehen gegenwärtig bei der Schule eilf Lehrer, nämlich ein Rector, (jetzt Herr Haman) ein Prorector, Conrector, Cantor und vier Collegen, zwei Collaboratoren und ein Präcentor, welche letztere vom Rector eingeführt werden, und die gegenwärtige Zahl der Schüler iſt 252. Es wird von denſelben täglich in 8 Stunden der Unterricht gegeben.

Alle Jahr werden zwei Examina gehalten; das kleinere den Donnerstag in der zweiten Woche vor Ostern, das größere in der Woche vor Michael. Nach demselben werden die Schüler auf die Akademie entlassen und auf höhere Classen versetzt. Für arme Schüler sind bei dieser Schule das Wegersche Stipendium von 22 Gulden, für zwei arme Schüler; auch wird jährlich von dieser Familie ein armer Schüler, gewöhnlich ein Pauperknabe, gekleidet. Das Preukſche Stipendium von 30 Gulden, zu Büchern für arme Schüler, und das Kozikſche von 25 Gulden für die beiden ältesten Pauperknaben. Mit dieser Schule ist auch noch die Rathsschule, eine teutsche Schule für Knaben und Mädchen, verbunden.

3. Die Kneiphöffsche Dom- und Cathedral-Schule.

Sie wurde im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gestiftet, und nach einer Verschreibung vom Jahr 1381 wurde die Schule zu Elbing zum Muster ihrer Einrichtung angenommen. Sie lag anfänglich ohnweit dem alten Dom, in der jetzigen heiligen Geistgasse; wurde aber zugleich mit dem Dom in den Kneiphof verlegt. Das Schulgebäude lag zuerst, wo sich jetzt das alte Collegium befindet, und wurde im Jahr 1535 da, wo

jetzt das neue Collegium liegt, errichtet, auch ihre ganze innere Einrichtung vortheilhaft verbessert. Nachdem aber auch dieses Gebäude der Akademie überlassen war, so wurde sie auf ihrer jetzigen Stelle im Jahr 1560 erbaut, und im Jahr 1696 ausgebessert. Diese Schule war so glücklich, daß bei ihr viele vorzügliche Männer als Lehrer standen: unter diesen Rogge, Gnapheus, Chemnitius, Magister Hagen, M. Babatius, M. Mylius, der preussische Dichter Simon Dach, der berühmte Petersburgsche Professor Beyer, D. Salthenius, und Professor Flottwell. Salthenius traf unter andern die Einrichtung, daß seine akademischen Zuhörer zugleich seinem Schulunterrichte beiwohnen, und sich hiedurch zu künftigen Schullehrern bilden konnten. Auch wurde von ihm die Schule nach dem hallischen Waisenhause, worin er vormals Inspector gewesen war, eingerichtet. Zur Grundlage des Unterrichts und der ganzen Einrichtung dieser Schule, um die sich in unsern Tagen Dr. Pisanski verdient machte, dienen die im Jahr 1707 für diese Schule ergangene commissorialische Verfügung, und die königliche Verordnung für die lateinischen Schulen vom Jahr 1735. Der Unterricht wird viermal in der Woche in sechs öffentlichen und zwei Privatstunden, Mitt-

wochs und Sonnabends aber nur Vormittags in fünf Classen von zehn Lehrern ertheilt, wobei auch der Unterricht in der französischen Sprache nicht in besondern Privatstunden, sondern öffentlich gegeben wird. Für arme Schüler ist das Lamprechtsche Stipendium; und das von Birousche dient zur Anschaffung der Bücher für arme Schüler. Für die Wittwen der Rectoren sind Legate, und für die Söhne derselben akademische Stipendien ausgesetzt. Vorzüglich verdient ein Wohlthäter dieser Schule, der Tribunalsrath und Kneiphöfsche Vicebürgermeister Johann Schimmelpfennig, ein ehrenvolles Andenken. Bei seinen Lebzeiten sorgte er reichlich für diese Schule und hinterließ ihr nach seinem Tode ein Vermächtniß von 12000 Thalern. Der jedesmalige kneiphöfsche Pfarrer ist Inspector dieser Schule (jetzt Herr Consistorialrath Gräf). Rector ist seit 1802 Herr Professor Lehmann; die Zahl der Schüler ist gegenwärtig 108, und es sind seit dreißig Jahren über vierhundert auf die Akademie entlassen worden.

4. Die Löbenichtsche Schule.

Diese wurde bald nach der Reformation errichtet. Anfänglich stand nur ein Rector, nämlich M. Justus Hedio, und ein Cantor, Philipp Dauelius, bei selbiger. In dem 1580 neu erbauten

Gebäude haben so lange nur zwei Lehrer unterrichtet, bis die Schule 1614 eingeweiht, und Adrian von Wendt, vom Tilsitschen Rectorat hieher berufen wurde. Es wurden sieben Lehrer angesetzt, und die Schule wuchs mit der Zeit so an, daß 1684 unter dem Rector M. Lackmann 320 Schüler waren, welche Anzahl aber hernach durch die in gleicher Grenze angelegte Friedrichs- und teutschreformirte Schule allmählig abnahm. 1764 brannte das Schulgebäude samt dem Pauperhause völlig ab; beide wurden aber bald darauf wieder erbaut, so daß die jetzige Schule schon den 23sten März 1768 eingeweiht wurde, zu deren Anbauung aus Königlichem Fonds 3459 Reichsthaler, und zum Pauperhause 2652 Thaler gegeben wurden. Unter den Lehrern haben sich vorzüglich die Rectoren M. Lackmann, M. Hoynovius, M. Kaufmann, M. Passarge uud Johann Christoph Thack verdient gemacht. Letztrer, ein gründlicher Mann, hinterließ auch ein Capital von 1000 Thalern, dessen Interessen zu einem Stipendium für die aus dieser Schule auf die Akademie entlassenen Schüler bestimmt sind. In dieser Schule wird der Unterricht täglich 8 Stunden, Mittwochs und Sonnabends aber nur Vormittags von 8 Lehrern ertheilt. Seit 1803. haben die drei Schul-

collegen völlig aufgehört, und es sind dagegen vier Stundenlehrer angesetzt, deren jeder jährlich 100 Thale und freie Wohnung im Schulgebäude erhält. Das Pauperhaus, welches gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch milde Gaben und Vermächtnisse entstand, besitzt vor den zwei andern das größte Capital. Jetzt ist die Zahl der Chorschüler auf zehn herabgesetzt und die Zahl der Circuite von acht auf drei vermindert. Der Weihnachtscircuit, der einen ganzen Monat dauerte und dem Fleiß und der Sittlichkeit der Schüler nachtheilig wurde, der Gregorcircuit, wobei die Lehrer die singenden Schüler begleiteten, so wie das Singen der einzelnen Knaben vor den Hausthüren sind in Löbenicht völlig abgeschaft; eine Einrichtung, die allgemeinen Beifall verdient. Der Inspicient der Chorschüler ist sonst der Pro- oder Conrector gewesen, nach Zeit und Umständen aber auch einer der Collegen, oder auch ein Collaborator. Der gegenwärtge Inspector ist der Löbenichtsche Pfarrer, gegenwärtig Herr Consistorialrath Dr. Hennig. Rector ist Herr Conrad. Die Zahl der Schüler ist 115.

5. Die Teutsch-reformirte Schule

bestand schon als eine kleine Schule im J. 1658; wurde im J. 1664 vergrößert, erhielt im Jahr

1774 eine neue Verfassung, welche im Jahr 1779 völlig zu Stande kam. Es stehen bei derselben drei ordentliche Lehrer, sechs Collaboratoren, welches hiesige Studierende sind, die nicht auf immer angenommen werden, und ein Schreibmeister. Der Unterricht wird sechsmal in der Woche Vormittags von 7 bis 11, und des Nachmittags viermal wöchentlich von 1 bis 4 Uhr ertheilt. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 120, und der gegenwärtige Rector ist der polnisch-reformirte Prediger Herr Wannowski.

6. Das Collegium Fridericianum,

welches unmittelbar unter dem Etats-Ministerio stehl, wurde nach dem Muster des hallischen Waisenhauses eingerichtet, und verdankt seinen Ursprung dem Holzkämmerer Gehr, der im J. 1698 seine Kinder durch einen Studirenden unterrichten ließ, und da die Kinder seiner Freunde hieran Antheil nahmen, so daß ihre Zahl sich auf acht vermehrte, einen zweiten und endlich gar einen dritten Lehrer annahm, welcher letztere arme Kinder und unentgeldlich unterrichten mußte. Bei denen hierüber geführten Beschwerden wurde diese Anstalt durch eine Königliche Commission untersucht, erhielt den verdienten Beifall, und wuchs aller Hindernisse ohngeachtet, die Neid und Eifer-

sucht entgegensetzten. Sie erhielt im J. 1703 ein eigenes Gebäude und den Namen Fridericianum. Sie hatte nichts weiter zu ihrem Fonds, als die Hälfte vom Uebermaaß aus dem Königlichen Holzgarten, wovon damals der Werth 2 bis 300 Thaler war. Außer dem Stifter hat diese Schule ihrem ersten Director und Inspector Doctor Lysius viel zu verdanken, und Doctnr F. A. Schulz machte sich auch als Director um diese Anstalt sehr verdient. Von den Inspectoren verdienen Wolf und Salthenius, und der Subinspector, nachheriger Professor Kypke, rühmlichst gedacht zu werden; und verschiedene berühmte Gelehrte waren entweder Lehrer oder Schüler in dieser Anstalt. Gegenwärtig ist der Director derselben Herr Oberhofprediger Doctor Schulz; der erste Inspector Herr Consistorialrath Doctor Wald, und der Subinspector Herr Thiel. Außerdem stehen jetzt bei dem Collegio 22 Lehrer. Hierunter sind zwei Oberlehrer angestellt und vom geistlichen Departement bestätigt; die übrigen Lehrer sind gewöhnlich Candidaten und Studierende. Diese Anstalt muß aus einem dreifachen Gesichtspunkte betrachtet werden, nämlich: als deutsche Schule, als lateinische Schule und als Pensionsanstalt. In den drei deutschen Classen wird gegenwärtig

ungefähr 150 Schülern Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Briefstyl ertheilt, auch die Anfangsgründe von Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Physik gelehrt. In der lateinischen Schule werden jetzt ungefähr 100 Schüler durch sechs Classen bis zur Akademie befördert. Die Pensionairs genießen diesen Unterricht und erhalten noch, wenn es gefordert wird, Privatunterricht. Es sind jetzt 17 Pensionairs, die hier Studierende, zum Theil Lehrer im Collegio zu Inspicienten haben. Die Pension für die, welche beim ersten Inspector speisen, beträgt mit Inbegriff von Logis, Heitzung, Wäsche 200 Thaler, und die, welche den Tisch in der Oekonomie haben, zahlen für das angezeigte 140 Thaler. Auch wird armen Schülern, die aber zu guten Hofnungen berechtigen, selbst hievon noch etwas erlassen. Es ist mit diesem Collegio noch ein Schulseminarium verbunden, worin jungen Studierenden, deren sechs gewöhnlich eine Unterstützung von 30 Thaler erhalten, zu Lehrern für Bürger- und lateinische Schulen durch den ersten Inspector und einen der Lehrer gebildet werden. Sie erhalten pädagogische Anleitungen. Die Lücken ihrer Kenntnisse werden ergänzt. Auch werden sie in der Interpretation der Classiker und im mündlichen und

schriftlichen Vortrage geübt. Das Schulmeisterseminarium, worin unter Direction der Königlichen Special- Kirchen- und Schulen-Commission durch zwei Lehrer des Collegiums künftige Schulmeister gebildet werden, ist von dem ersten Seminario völlig verschieden; und nur zufällig auf unbestimmte Zeit wird diesen Schulmeisterseminaristen der Unterricht in einem Zimmer dieses Collegiums ertheilt.

7. Das Königliche Waisenhaus,

welches auch eine lateinische Schule, eigentlich aber eine milde Stiftung ist, und deshalb auch unter letztern vorkommt.

III. Militairische Lehranstalten.

1. Die Regimenter lassen ihre Junker in den Anfangsgründen der Mathematik, des militairischen Zeichnens und Aufnahme von Gegenden, von einem dazu gewählten Offizier unterrichten. Nach der neuen Einrichtung, nach welcher die Feldprediger bei den Regimentern in Moral, Styl, Geschichte u. s. w. Unterricht ertheilen sollen, sind auch die Feldprediger der Garnison darüber einig geworden, den Junkern nach der Exercierzeit täglich Unterricht in den genannten Wissenschaften zu ertheilen, die sich deshalb im Königlichen Hause Nachmittags versammeln.

2. Die Ecole militaire wurde von Friedrich dem Großen 1764 errichtet. Ihr Zweck ist, daß den jungen Offizieren der ost- und westpreussischen Infanterie- und Cavallerie-Inspection in den Anfangsgründen der militairischen Wissenschaften soviel Unterricht ertheilt werden sollte, daß sie nach beendigter Unterrichtsperiode in den Regimentern oder Bataillonen ohne fernere Hülfe ihre Kenntnisse erweitern könnten. Hiezu wird der nöthigste Unterricht in der Mathematik, Geschützwissenschaft, Kriegsbaukunst und Taktik nebst Verfertigung militairischer Charten und Zeichnungen gelehrt. Ausser diesem Unterricht benutzt der größte Theil der Offiziere auch verschiedene Privatvorlesungen in Geschichte, Naturlehre u. s. w.

3. Lehranstalten für die Artillerie. In dem besonders hiezu bestimmten Gebäude, welches den Namen des Collegienhauses führt, wird vom 1ten October bis 1ten April von den Oberfeuerwerkern im Schreiben, Rechnen, Geometrie, Artillerie und Planzeichnen und vom zweiten Feuerwerkslieutenant in der Artillerie und Fortification Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr den Feuerwerkern, Unteroffizieren und Bombardieren Unterricht ertheilt. Diejenigen, welche sich hierunter auszeichnen und die jungen Offiziere

erhalten durch drei Lehrer, deren jeder vier Stunden wöchentlich unterrichtet, von 10 bis 12 Uhr Vormittags vom 1. October bis 1. April Unterricht. Diese letztere Anstalt führt den Namen der Artillerie-Akademie. Hauptmann von Huguenin lehrt die mathematischen Wissenschaften, Medicinalrath Doctor Hagen Physik und Chemie, und Professor von Baczko Geschichte.

IV. Die Provinzial-Kunst-Handwerks- und Zeichenschule

wurde zufolge des Reglements für die bildenden Künste zu Berlin vom 26. Januar 1793. zu Königsberg angelegt. Sie steht unter Direction eines besondern Senats, der über den Zweck und die Vervollkommnung der Kunstschulwacht, die ganze Anstalt leitet, alle dabei vorfallende Correspondenz, Geschäfte und Prüfungen besorgt und noch den besondern Zweck hat, den Misbräuchen des Zunftwesens entgegen zu wirken. Der Unterricht erstreckt sich auf Arithmetik, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Anfangsgründe der Mechanik, freie Handzeichnungen, architektonische Zeichnungen für bestimmte Gewerbe, eigentlichen architektonischen Unterricht, der den Maurern und Zimmerleuten blos im Winter ertheilt wird, im Modelliren und Bossiren in Holz, Thon und Gips.

Der Unterricht geschieht unentgeldlich. Zweck ist dabei Ausbildung der Fabricanten und Handwerker; und alle diejenigen, auf welche dieser Unterricht vortheilhaften Einfluß haben kann, der vorzüglich für die Bedürfnisse der Provinz berechnet ist, müssen deshalb bei Erlangung des Meisterrechts Zeugnisse beibringen. Die ärmsten Schüler erhalten, wenn sie fleissig sind, die Materialien unentgeldlich. Dagegen zahlen wohlhabende Fabricanten, ihre Söhne und Dilettanten bei der Aufnahme einen Thaler und monatlich höchstens 16 gute Groschen, und in Betref der Lehrstunden ist die den Handwerkern bequemste Zeit gewählt. In den mathematischen und architektonischen Wissenschaften unterrichtet Herr Ober-Mühleninspector Hoffmann; und den übrigen Unterricht ertheilt der Professor der bildenden Künste Herr Knorr.

V. Die Universität.

Da sich Markgraf Albrecht und der ihm unterworfene Theil Preussens zur lutherischen Kirche bekannte, war ein Mangel an Geistlichen; und man findet, daß diese in den frühesten Zeiten nicht ohne große Schwierigkeit aus Deutschland erhalten werden konnten; und deshalb strebten schon damals, geachtete hiesige Geistliche, wie Brismann und Poliander, durch Vorlesungen einheimische

Theologen zu bilden. Dieſes erzeugte beim Markgrafen Albrecht den Entſchluß, eine fortwährende Anſtalt hier im Lande zu errichten, worin ſich auch Einheimiſche zum Predigtamte die erforderlichen Kenntniſſe erwerben könnten; und hiermit verknüpfte er zugleich die Gelegenheit zur Erlernung der übrigen Wiſſenſchaften. Alles wirkte, die Geſinnungen des Markgrafen zu unterſtützen. Er wurde von ſeiner eignen Gemahlin Sophia Dorothea dazu aufgemuntert, und auch von den im Jahr 1540 verſammelten Landſtänden förmlich darum erſucht. Deshalb errichtete er ein akademiſches Gymnaſium, welches den Namen des Pädagogiums oder Particulars erhielt; und in der Fundation deſſelben vom 24. October 1541 erklärte ſich ſchon der Markgraf, dieſe Anſtalt, wenn ſie zunehmen ſollte, in eine Akademie zu verwandeln. Der erſte Lehrer führte den Namen des Archipädagogus; die andern Lehrer wurden Hypodidaſcali genannt. Von denſelben wurde Unterricht in der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache ertheilt, auch Vorleſungen aus allen vier Facultäten gehalten. Dieſes Pädagogium erhielt wichtige Vorrechte. Es wurde für daſſelbe ein eignes Gebäude errichtet, und da aller Unterricht unentgeldlich ertheilt wurde, zur Unterhaltung deſ-

ſelben jährlich 3000 Mark ausgeſetzt; eine für die damalige Zeit ſehr wichtige Summe, die es auch noch, wenn wir den Silbergehalt des damaligen Geldes erwägen, in unſern Zeiten ſeyn würde, weil damals eine Mark preuſſiſch ein und ein Viertel Goldgulden märkiſch gleichgeſchätzt wurde. Um auch dieſer Anſtalt einen ſchnellen Wachsthum zu verſchaffen, verordnete Markgraf Albrecht, daß acht Schüler derſelben, die ſich der Theologie, ſechs, die ſich dem Rechte, vier, die ſich der Medicin, und acht, die ſich den freien Künſten gewidmet hätten, auf auswärtige Akademien geſandt, und den erſtern acht jährlich vierzig, den übrigen aber 20 bis 30 Gulden preuſſiſch gereicht werden ſollten; und in Ermangelung von Einländern, wurde dieſes auch Ausländern zugeſagt, wenn ſie ſich auf dieſem Pädagogio Zeugniſſe des Fleiſſes erworben und dem preuſſiſchen Staat zu dienen verpflichtet hatten.

Nachdem die Akademie errichtet war, wurde das Pädagogium derſelben untergeordnet, und diente dazu, die Studirenden vorzubereiten, und erloſch in der Folge im Jahr 1619. Die Akademie ſelbſt wurde im Jahr 1543 geſtiftet, und am 17. Auguſt 1544 eingeweiht. Markgraf Albrecht bemühte ſich durch den erſten Rector Sabin

die päbstliche Bestätigung derselben zu erhalten; der Pabst aber wollte sie nicht eher ertheilen, bis die Kaiserliche Bestätigung erfolgt wäre. Der Kaiser war zur Ertheilung derselben nicht abgeneigt; da es sich aber auch damit in die Länge zog, so bewarb sich Markgraf Albrecht um die Bestätigung des polnischen Hofes, die im J. 1560 erfolgte, und am 29. September 1561 publicirt wurde. Zum Fond dieser Akademie wurden 3000 Mark ausgesetzt, und überdem noch 1000 Mark zur Unterhaltung armer Studirenden. Den eilf Professoren, die damals bei der Akademie waren, wurde verstattet, die für die Akademie bestimmte Summe unter sich zu theilen; aber wegen mancher deshalb entstandenen Streitigkeiten ersuchten sie den Markgrafen, ihre Gehalte zu bestimmen, der hierauf am 4. März 1547 verordnete, daß der erste Professor jeder der drei obern Facultäten 200 Gulden, der zweite 150 Gulden, und jeder Professor der philosophischen Facultät 100 Gulden und der Archipädagogus 60 Gulden preussisch erhalten sollte. Die Professoren hatten ausserdem wenig Einkünfte, und da selbst dieser bestimmte Gehalt oft nicht zur rechten Zeit fiel, so entstand hiedurch mancher Nachtheil für die Akademie, und oft blieben nach erfolgter Erledigung

die akademiſchen Lehrſtellen lange unbeſetzt. Es wurde deshalb auf Anſuchen der Akademie ihr das Amt Fiſchhauſen zur Erhebung ihrer Gefälle angewieſen, auch ein gewiſſes Deputat aus eben dieſem Amte für einen ſehr geringen Preis zugeſtanden, ſo daß für den Scheffel Roggen und Gerſten nur vier Groſchen, und für die Tonne Butter funfzehn Mark abgezogen werden ſollten. Auch wurde der Akademie das Gut Thalheim von ein und vierzig Huben für den ſehr geringen Preis von 2500 Mark überlaſſen, und alles dieſes durch das Haupt-Privilegium vom 18. April 1557 beſtätigt. Der Akademie war hiedurch in etwas, aber nicht völlig geholfen; ſie bat deshalb, ihren Fond noch mit 2000 Mark zu erhöhen, und erhielt am Stephans-Tage 1566 die Verſicherung, daß bei Erledigung caduker, beſonders ehemaliger Kirchengüter, für ſie geſorgt werden ſollte. Immer aber wurden ihr Weitläuftigkeiten und Rechtshändel entgegengeſetzt, bis ſie endlich vom Markgrafen George Friedrich zum Erſatz für dieſes unerfüllt gebliebene Verſprechen eine Zulage von 2425 Mark erhielt, worüber das Diplom am 6. May 1586 zu Königsberg ausgefertigt wurde. Von dieſen Zulagen wurde das Gehalt des erſten Profeſſors der Theologie mit 200 Gulden, des

zweiten mit 150, und jedes der übrigen Professoren mit 100 Gulden vermehrt. Die beiden Hypodidascali am Pädagogio erhielten jeder dreißig Gulden, und der akademische Sekretair 6 Gulden 20 Groschen Zulage. Dieses Geld wurde ebenfalls aus dem Amte Fischhausen, und wenn der Ertrag dieses Amtes nicht zureichte, aus der Rentei gezahlt. Indeß wurden die Preise der Lebensmittel immer höher, und die Bitten um Vermehrung des Gehalts oft von der Akademie erneuert. Churfürst Johann Sigismund verordnete deshalb im Jahr 1609, daß der Akademie die 528 Mark für das der Akademie bestimmte Deputat fernerhin nicht mehr abgezogen werden sollten, und ertheilte noch für die drei Hypodidascali und den Subinspector aus den Strafgeldern eine jährliche Zulage von 195 Mark. Im Jahr 1619 hörte das Pädagogium völlig auf, und das Einkommen desselben fiel an die philosophische Facultät. Im Jahr 1639 wurde der Akademie von jeder Hube eine Abgabe von zehn Groschen bewilligt. Das hiedurch zusammengebrachte Geld sollte auf Interessen gegeben werden, und diese unter alle Professoren, die Extraordinarien mitgerechnet, vertheilt werden; auch sollten jährlich 60 Achtel Holz unter die Professoren und ihre Wittwen ver-

theilt werden; aber dieſe Verſprechen blieben lange unerfüllt. Endlich im Jahr 1643 wurden den Profeſſoren 30 Achtel Holz ertheilt, und im J. 1646 jährlich 70 Achtel für die Akademie beſtimmt, welches in der Folge verſchiedentlich beſtätigt wurde; und gegenwärtig werden der Akademie 87⅜ Achtel Holz jährlich ertheilt. Ueberdem verordnete Churfürſt Friedrich Willhelm, daß die durch Uebertretung des Duell-Edikts entſpringenden Strafgelder an die Akademie gezahlt werden ſollten. Im Jahr 1641 verkaufte die Akademie das Gut Thalheim; und die Zinſen des dafür gelöſeten Capitals wurden ſeitdem unter die Profeſſoren vertheilt. Durch verſchiedene Zulagen dieſer Art war allmählig der Fonds der Akademie jährlich auf 3329 Rthlr. 70 Groſchen angewachſen, und Churfürſt Friedrich der 3te verordnete am 20ſten Auguſt 1697, daß dieſes Einkommen folgendermaßen vertheilt werden ſollte: für den erſten Profeſſor der Theologie jährlich 1000 Mark, den zweiten 800 Mark, den dritten 450 Mark. Die drei Profeſſoren der Medicin und der Profeſſor der Mathematik erhielten jeder 800 Mark, und jeder der übrigen Profeſſoren 750 Mark. Der Ueberreſt des Einkommens wurde auf die Oeconomie für die Inſpectoren der Alumnen und

die akademischen Offizianten verwandt. Unter König Friedrich Willhelm dem Ersten im Jahr 1725 wurde die Einrichtung getroffen, daß das Gehalt der Professoren nicht mehr aus dem Amte Fischhausen, sondern vierteljährig aus der Rentei gezahlt werden sollte. Statt des Deputats erhielt die Akademie ein Capital von 28000 Rthlr., wovon die Zinsen zur Anschaffung desselben verwandt werden sollten; bald darauf aber wurde wieder festgesetzt, daß einige litthauische Aemter das Getreide liefern, und von den Zinsen der 28000 Rthlr. dafür bezahlt werden sollten. Es wurde aber seit dieser Zeit nur blos Roggen geliefert, doch soviel, als auch die Gerste und Erbsen, wenn man ihren Preis nach der damaligen Cammer-Taxe berechnet, an Werth betrugen, und alles Getreide wurde folgendermaßen vertheilt: Jeder Professor, der im Senate sitzt, den Decanus der philosophischen Facultät mitgerechnet, soll 60 Scheffel Roggen, 13½ Scheffel Gerste und 6 Scheffel Erbsen; der dritte Professor der Medicin und die vier Professoren der philosophischen Facultät, welche nicht im Senate sitzen, jeder 40 Scheffel Korn und 4 Scheffel Erbsen erhalten. Statt der ehemaligen Accisefreiheit erhielt jeder Professor ordinarius 80 Gulden jährlich. Für die ehe-

malige freie Metze und die Erlaubniß, jährlich ein Gebräude Bier zu brauen, wurde der Akademie ein gewisses an Gelde gezahlt; auch die Mitglieder der Akademie 1616 von den Quartiergeldern befreit. Friedrich Willhelm der Zweite, der überall die Wissenschaften unter seinen Schutz nahm, vermehrte gleich bei seiner Thronbesteigung das Einkommen der hiesigen Akademie mit 2000 Rthlr., wovon ein jeder Professor, mit Ausnahme derjenigen, die damals zwei Professuren hatten, ein jährliches Einkommen von 86 Rthlr. 60 Groschen erhielt. Bei der medicinischen Facultät wurde ein Prosector mit 50 Rthlr. und bei jeder der drei obern Facultäten ein vierter Professor mit 80 Rthlr. 60 Groschen Gehalt angesetzt. Die medicinische Facultät legt jährlich 36 Rthlr. 60 Groschen in ihr Aerarium, um solches zu einem botanischen Garten oder einer andern nützlichen Unternehmung zu verwenden, und von der philosophischen Facultät wurden, so lange Professor Mangelsdorf lebte, jährlich 86 Rthlr. 60 Groschen in das Aerarium gelegt. Das Gehalt des akademischen Sekretairs und der Pedellen wurde auch beträchtlich vermehrt, so daß ersterer jetzt 71 Rthlr. Gehalt, 59 Rthlr. von andern Accidenzien, 62 Scheffel Getreide und $2\frac{1}{2}$ Achtel Holz erhält. Es

wurde ein akademischer Syndicus als Justitiarius der Akademie und Curator der akademischen Casse angestellt, der an Gehalt 100 Rthlr. und 80 Rthlr. an Emolumenten erhielt. Das Gehalt der Pedelle wurde auf 50 Rthlr. erhöht. Verschiedene Privatpersonen haben sich auch um die Akademie verdient gemacht. Das Legat eines jährlichen Einkommens von 100 Rthlr. für den ältesten Professor der philosophischen Facultät von dem verstorbenen Ober-Burggrafen von Rode ist die wichtigste dieser Stiftungen; die übrigen, von weit geringerm Belange, sind in Arnolds Geschichte der Königsbergschen Universität, Seite 91 bis 96, in Mangelsdorfs Nationalblättern und in dieser Beschreibung Königsbergs unter den Stipendien verzeichnet.

Ausser diesen Einkünften genießt die Akademie noch ansehnliche Vorrechte, und bei den Privilegien derselben sind die Privilegien der Akademie zu Cracau zum Grunde gelegt. Der Stifter der hiesigen Akademie gab ihr das Haupt-Privilegium am 18. April 1557, wodurch sie die Gerichtsbarkeit über alle zur Akademie gehörige Personen, deren Hausgenossen und Kinder, wenn sie noch unter väterlicher Gewalt stehen, die Befreiung von allen Schatzungen und Abgaben er-

hielt. Wenn ein Professor mit seinen Kindern theilet, so werden seine Kleidungsstücke und Bücher nicht mit in Theilung gebracht, und wenn das Vermögen der unter die Akademie gehörigen Personen nach ihrem Tode ausserhalb Landes geht, so gehört der vierte Theil davon als Detractgeld der Akademie, die auch ihr völliger Erbe ist, wenn die Verstorbenen keine nahe Erben hinterlassen. Wenn ein Professor durch Alter oder Krankheit, sein Amt zu verwalten, gehindert wird, so bekommt er ein Jahr lang das völlige, und alsdenn für seine übrige Lebenszeit die Hälfte des Gehalts. Die Wittwen empfangen das Sterbequartal, und alle Professoren nebst Frauen und Kindern das freie Begräbniß. Einige andere Vorrechte der Professoren, als: der Vorkauf an Victualien, und das Recht, unzünftige Handwerker in ihren Häusern zu halten, sind jetzt von keinem Nutzen. Den Studierenden ist eine vorzügliche Beförderung vor Ausländern, und denen, die von unterthänigen Eltern gebohren sind, und sich dem Studieren gewidmet, völlige Freiheit zugesagt. Die Theologen erhielten durch die Bemühungen des Doctor F. A. Schulz gewissermaßen die Befreiung vom Soldatenstande, welches auch als auf die übrigen Studierenden ausgedehnt betrachtet wurde; allein seit

dem Jahr 1784 ist dieses genauer bestimmt, und diejenigen, welche sich dem Studieren widmen, durch den Stand ihrer Eltern aber nicht vom Militaire befreit sind, müssen, ehe sie auf die Akademie kommen, den Abschied des Regiments zu erhalten suchen.

Die Professoren theilen sich wie gewöhnlich in vier Facultäten, wovon die theologische, juristische und medicinische die obern Facultäten genannt werden. Es ist einer neuern Verordnung zufolge nicht mehr erlaubt, daß ein Professor zwei Stellen in verschiedenen Facultäten besitzen darf; doch hatten auch hievon vor kurzem Herr Doctor Hasse, und Consistorialrath Wald eine Ausnahme gemacht; allein in der philosophischen Facultät werden zwei, auch wohl drei Stellen vereinigt. Die sämtlichen Lehrer bekennen sich zur lutherischen Religion. Doch sind auch bereits Reformirte auf hiesiger Akademie Professoren gewesen. Die medicinische Facultät ertheilt die Doctorwürde, ohne auf Religion Rücksicht zu nehmen, auch an Juden; die philosophische Facultät aber hält auch in neuern Zeiten strenge darauf, daß die Privatlehrer in derselben sich einzig zur lutherischen Kirche bekennen. Wenn ein Professor in zwei Facultäten die Doctor-Würde erlangt, so steht

es ihm frei, auch in beiden Facultäten Vorlesungen zu halten, uud jeder öffentliche Professor ist verpflichtet, vier Stunden, jeder ausserordentliche aber zwei Stunden wöchentlich unentgeldlich zu lesen. Das gewöhnliche Honorarium für die Privat-Collegia ist halbjährig 4 Rthlr.; da aber hierüber keine bestimmte Gesetze sind, so wird zuweilen etwas mehr, auch weniger entrichtet, und es verdient mit Beifall angezeigt zu werden, daß, obgleich verhältnißmäßig mit andern teutschen Akademien die Gehalte und Einkünfte unserer Professoren gering sind, dennoch viele mit der größten Bereitwilligkeit armen Studierenden ihre Privatvorlesungen unentgeldlich zu besuchen erlauben. Ja mir sind Beispiele bekannt, daß sie selbst Jünglingen, welche Schaam von der Bitte zurückhielt, durch ihren Antrag zuvorgekommen sind. Bei Erledigung der Professorstellen hat die Akademie laut ihren Privilegien das Recht des Vorschlages, und dieser wird entweder vom Hofe aus bestätigt, oder auch nach Gutbefinden ein anderer berufen. Jeder Professor muß vor Antritt seiner Stelle disputiren, und vormals war es erforderlich, daß, wer auf hiesiger Akademie ordentlicher Professor werden wollte, wenigstens zwölf Disputationen oder andre Schriften herausgegeben haben mußte;

in neuern Zeiten aber wird hierauf nicht mehr geachtet. Die Professoren hatten in den ältesten Zeiten einen sehr hohen Rang. Seit dem Jahr 1693 wurde festgesetzt, daß die Professoren der obern Facultäten vor den Bürgermeistern der drei Städte Königsbergs den Rang haben, und auf diese die ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät, und alsdenn die ausserordentlichen Professoren folgen sollten.

Die theologische Facultät erhiel ihre Statuten im Jahr 1624. Sie hält gewöhnlich alle vierzehn Tage ihre Zusammenkünfte, worin der Decanus präsidirt, der alle halbe Jahr der Reihe nach gewählt wird. Dieser hat auch den Vortrag bei den Sitzungen, und wenn er ausser denselben die Stimmen oder Unterschrift seiner Collegen nöthig hat, so wird deshalb eine verschlossene Kapsel bei allen Professoren herumgesendet. Er führt die Rechnungen der Facultät, unterschreibt die Briefe und Zeugnisse, welche unentgeldlich ertheilt werden; die Berichte an das Etats-Ministerium aber werden von allen Mitgliedern der Facultät unterzeichnet. Die Studierenden, welche sich zur theologischen Facultät bekennen, werden zuerst von demselben und dann auch von den übrigen Professoren vor ihrer Aufnahme examinirt, und alle hier stu-

dierende Theologen sind verpflichtet, halbjährig der Facultät ihre Namen, Wohnung, Alter, die Collegia, welche sie gehört und noch hören wollen, u. s. f. anzuzeigen. Die Erlaubniß zum Predigen wird nach geschehener Prüfung von der theologischen Facultät ertheilt, die auch alle die Candidaten, welche sich zu einer Prediger- oder Schullehrer-Stelle bei einer lateinischen Schule melden, tentirt. Ein Mitglied dieser Facultät hat auch noch besonders die Aufsicht über das polnische und litthauische Seminarium. In jedem derselben werden vier Stunden wöchentlich junge Theologen geübt. Die Lehrer sind ebenfalls Studierende, welche dafür gewisse Stipendien und Beneficien genießen. Die Zahl der Litthauer aber, welche nur einige Fertigkeit in dieser Sprache haben, vermindert sich beinahe jährlich. Die Facultät hat zwei Cassen, die vom Decanus verwaltet werden, dem der Lector aus dem Collegio Albertino einigermaßen zur Hand gehen, und wöchentlich, wenn es erforderlich, sechs Bogen für ihn abschreiben muß. In den kleinern Fiscus kömmt dasjenige Geld, welches die Facultät für Promotion einnimmt. Ein Zehntheil davon kömmt in den größern Fiscus; von den übrigen neun Zehntheilen erhält der Decanus den zehnten Theil, das übrige wird un-

ter alle Professoren zu gleichen Theilen vertheilt. Im größern Fiscus wird das eben angeführte Zehntheil so lange gesammelt, bis eine Summe von wenigstens 100 Mark auf Interessen gegeben werden kann, und mit diesen Interessen werden die Glieder der Facultät, die es bedürfen, ihre Wittwen oder Kinder unterstützt. Die Kosten bei Erlangung der Doctor-Würde in dieser Facultät sind, gemäß den Statuten, 25 Ducaten. Der Candidat muß sich vor Erlangung derselben einem Facultäts-Examen unterwerfen, auch einen ganzen Tag disputiren, drei Tage lang lectiones cursorias, und in der Schloßkirche eine Doctor-Predigt halten. Vormals waren weitläuftige Ceremonien bei Ertheilung der Doctor-Würde üblich, wovon die Erlassung bei dem königlichen Etats-Ministerium gesucht werden muß, und es werden alsdenn nur die Gebräuche beobachtet, welche bei Ertheilung der Licentiaten-Würde üblich waren. Der neue Doctor muß die symbolischen Bücher, das corpus doctrinae prutenicum, und die Formula concordiae dergestalt beschwören, daß er alles, was der Meinung orthodoxer Theologen widerspricht, zu verdammen und zu bestreiten angelobet. Die gegenwärtigen Mitglieder dieser Facultät sind: Herr Oberhofprediger, General-Superintendent

tendent und Consistorialrath Doctor Schulz, Herr Consistorialrath Doctor Gräf, Herr Consistorialrath, Doctor Hasse, Herr Consistorialrath, Doctor Wald und Herr Kirchen - und Consistorialrath, Doctor Hennig.

Die juristische Facultät ist ihrer Einrichtung nach der theologischen gleich. Der Decanus ist zu den ähnlichen Arbeiten, die in dieser Facultät vorfallen, verpflichtet; bekömmt den zwanzigsten Theil von den Einkünften der Facultät, eben soviel wird in das Aerarium derselben gelegt, das übrige unter alle Mitglieder vertheilt. Der erste Professor ist gemäß der Stiftung über den justinianischen Codex, der zweite über Pandecten, der dritte über Institutionen zu lesen verpflichtet. Vor Ertheilung der Doctor-Würde muß der Candidat sich einer strengen Prüfung unterwerfen, drei Tage lang die lectiones cursorias halten, und ohne Präses disputiren. Die großen Feierlichkeiten werden seit dem Jahr 2706 unterlassen; die Dispensation aber muß noch immer nachgesucht werden. Oeffentliche Lehrer sind Herr Canzler und Regierungsrath, Doctor Reidnitz, der Doctor Freiherr von Golz und der Regierungsrath Herr Doctor Heidemann, der als dritter Professor wegen der

Blindheit des zweiten Professors zugleich Senator ist. Die vierte Stelle ist unbesetzt.

Die medizinische Facultät ist ihrer Einrichtung nach den vorigen gleich; nur von den Einkünften erhält der Decanus ein Drittheil, eben so viel die übrigen Mitglieder, und ein Drittheil wird ins Aerarium gelegt. Die drei ersten Professoren sind besonders angewiesen, Anatomie, Botanik und Chemie zu lehren; und jeder Doctor, der hier promovirt, kann, wenn er sich in die Facultät aufnehmen läßt, privatim lehren. Der Candidat wird vor der Promotion examinirt, und nachdem die gewöhnlichen Vorlesungen und die Disputation gehalten worden, wird zur Promotion durch eine besondere Schrift eingeladen, worin auch der Lebenslauf des Candidaten erzählt wird. Die Promotion selbst geschieht gemäß königlicher Bewilligung von 1701 ohne die ehemaligen großen Feierlichkeiten. Diese Facultät besitzt durch die Vorsorge des Doctor Büttner ein anatomisches Theater, auch ist seit kurzem ein akademischer Prosector angesetzt. Die ordentlichen Professoren sind: Herr Leibarzt und Geheimer Rath Doctor Metzger, Herr Medicinalrath Doctor Elsner, und Herr Medicinalrath Doctor Hagen.

Ein Privatlehrer und zugleich akademischer Prosector ist Herr Doctor Kelch.

Die philosophische Facultät besteht aus acht Professuren, wovon aber nur vier Professoren im Senat sitzen. Wenn das Decanat einen von den vier jüngern Professoren trifft, so erhält dieser ebenfalls den Sitz im Senat und den Rang über seine Collegen. Nach einer Verordnung vom Jahr 1719 wird ein Professor, wenn zum erstenmale das Decanat an ihn kommen sollte, übergangen. Der Decanus ist, die Acten dieser Facultät genau zu führen verpflichtet, und ihm muß deshalb der akademische Scriba zur Hand gehen. Alle, welche sich bei hiesiger Akademie inscribiren lassen, werden vom Decanus geprüft, und müssen dafür 2 Rthlr. und einige Groschen, Adliche und Juden aber noch einmal soviel erlegen. Der Decanus that auch die Censur aller Schriften, die nicht für eine der drei höhern Facultäten gehören; doch muß zuvor jede Schrift erst demjenigen Professor mitgetheilt werden, in dessen angewiesene Wissenschaft sie einschlägt, und sie erhält, erst von diesem und dem Decanus gebilligt, das Imprimatur des Magnificus, so, daß auf diese Weise jede Schrift, welche hier zu Königsberg gedruckt wird, eine dreifache Censur passiren muß. Jedes Mit-

glied dieser Facultät kann alle diejenigen Wissenschaften lehren, welche in keine der höhern Facultäten einschlagen; die Professoren aber sind wegen der öffentlichen Vorlesungen auf besondere Wissenschaften gewiesen; auch müssen sie ein Collegium über Pädagogik unentgeldlich wechselsweise lesen. Sämtliche Professoren schwören, wenn sie zu ihrer Stelle gelangen, den Senator-Eid, weil sie insgesammt das Decanat in dieser Facultät erhalten, und hiedurch in den Senat kommen. Auffallend ist in diesem Eide der harte Ausdruck gegen die Sacramentarii *), worunter nach strengen Grundsätzen der lutherischen Kirche auch die Reformirten gehören. Die Magister müssen sich, wenn sie Vorlesungen halten wollen, in die Facultät aufnehmen lassen, und sich in Betref der Vorlesungen der Direction der Facultät unterwerfen. Die Magister-Würde wird nach einer vorher geschehenen Prüfung vom Decanus dieser Facultät, und nach einem öffentlichen Examen von allen Mitgliedern derselben ertheilt. Diese Facultät besitzt auch ein Privilegium vom polnischen Könige Si-

*) Juro — — me item nullas fanaticas opiniones aut sedas sive Anabaptistarum sive Sacramentariorum hic defensurum aut probaturum esse. Arnolds Historie der Königsb. Universität Th. 1. Beil. 48. S. 168.

gismund, welches denjenigen, die in derselben hier promoviren, den polnischen Adel ertheilt. Die gegenwärtigen öffentlichen Lehrer sind: Herr Professor Kant, Lehrer der Logik und Metaphysik, der aber jetzt, bei seinem hohen Alter, keine Vorlesungen mehr hält. Herr Professor Reusch, Lehrer der Physik, Herr Professor Krause, Lehrer der praktischen Philosophie und Cameral-Wissenschaften, Herr Hofprediger Schulz, Professor der Mathematik, Herr Consistorialrath Dr. Hasse, Lehrer der orientalischen Sprachen, Herr Consistorialrath Professor Wald, Lehrer der griechischen Sprache, der Beredsamkeit und Geschichte, Herr Professor Poerßke, Lehrer der Dichtkunst. Außerordentliche Professoren der Philosophie sind die Herren Wlochatius, Gensichen und Lehmann.

Die vielen bei der Akademie befindlichen milden Stiftungen werden bei den übrigen Stiftungen dieser Art angeführt werden.

VI. Gelehrte Gesellschaften.

1. Die Königl. deutsche Gesellschaft

wurde im Jahr 1741 vom damaligen Oberhofprediger Quandt, Professor Flottwell und einigen andern Gelehrten gestiftet. Sie erhielt durch ein besonderes Diplom vom 18. August 1743 ihre Bestätigung, und die Erlaubniß, sich eine Königl. deutsche Ge-

sellschaft zu nennen. Sie erhielt zwei Insiegel mit einem fliegenden Adler, die Censurfreiheit aller Schriften, die von ihr des Druckes würdig erkannt worden, ein eignes Zimmer auf dem Schlosse zu ihren Sitzungen und ein Achtel Brennholz. Sie empfing auch die Erlaubniß, sich einen Protector aus dem Königl. Etats-Ministerio zu erwählen, auch ordentliche, außerordentliche und Ehren-Mitglieder aufzunehmen. Während des Protector-Amts Sr. Exc. des Etatsminister von Korff wurde bestimmt, daß sie sich außer der Cultur der deutschen Sprache, der Redekunst und Poesie und mit der preußischen Geschichte beschäftigen sollte. Der Präsident ist Herr Consistorialrath Doctor Hennig; Director Herr Consistorialrath Doctor Wald.

2. Die freie Gesellschaft

wurde vom Hofrath und Professor der Beredsamkeit Güttther im Jahr 1743 gestiftet, und erlosch unter dem Professor Werner im J. 1762. Sie wurde im Jahr 1787 vom Herrn Consistorialrath Wald wieder erneuert, und am 4. Februar und 14. April 1788 bestätigt, wobei der Etatsminister von Knoblauch Exc. die Protection übernahm. Am 25. September des nämlichen Jahres wurde die freie Gesellschaft mit der deutschen vereinigt;

Herr Consistorialrath Wald übernahm die Directorstelle, und alle Mitglieder der freien Gesellschaft wurden auch zugleich Mitglieder der deutschen, doch wurde ihnen vom Königl. Etatsministerio das Recht ertheilt, sich auch nach der Vereinigung öffentlich Mitglieder der freien Gesellschaft zu nennen.

3. Die physikalisch-ökonomische, Gesellschaft erhielt zu Mohrungen durch Herrn Landrath Köhn von Jaski und durch den verstorbenen Landschafts-Director Herrn Grafen von Finkenstein auf Rossitten im Jahr 1789 ihren Ursprung. Der verstorbene Staatsminister Graf von Herzberg wurde ihr Beförderer, und sie wurde vom Könige Friedrich Willhelm dem Zweiten am 22. Februar 1790 bestätigt, und im Jahr 1799 nach Königsberg verlegt. Ihr Zweck ist Beförderung alles dessen, was die Landescultur und die Veredlung der Producte vermehren kann. Ihr Fond entsteht durch freiwillige Beiträge und durch den jährlichen Beitrag von ihren Mitgliedern, die jährlich 2 Rthlr. zur Bibliothek zahlen. Die Bibliothek besteht aus einigen hundert Bänden über Oekonomie. Auch ist zu einer Modell- und Naturaliensammlung der Anfang gemacht; und erst, wenn der Fond der Gesellschaft steigen sollte, ist sie im Betref dieser Dinge ausgezeichneter zu handeln im

Stande. Sie läßt, was sie zur Notiz des Publikums zu bringen wünscht, durch öffentliche Blätter und auch durch den jährlichen Bericht an ihre Mitglieder, der unentgeldlich ausgetheilt wird, bekannt machen. Ihre Generalversammlung ist am ersten Donnerstage des Julius, und ausserdem versammelt sie sich, nachdem es ihre Bedürfnisse erfordern, am ersten Dienstage jedes Monats oder Viertel-Jahres in ihren Zimmern auf dem Schloß. Die Gesellschaft hat zum Protector Sr. Excellenz den Staats- und dirigirenden Minister Freiherrn von Schrötter, zum ersten Director den Herrn Landrath Köhn von Jaski, und zum zweiten Director den Landschaftsrath Freiherrn von Körff, und sechs Mitglieder sind von der Gesellschaft als Assessoren zu ihrer Direction erwählt, wovon Professor von Baczko die Aufsicht über die Bibliothek und Sammlungen der Gesellschaft hat, auch ihre Casse verwaltet und ihre Correspondenz besorgt.

VII. Pensions-Anstalten.

Außer der Pensionsanstalt im Collegio Friderciano ist hier zu Königsberg auch das von Gröbensche Stipendienhaus, welches bei milden Stiftungen vorkommt. Auch hat Herr Dengel eine Pensionsanstalt für Knaben angelegt. Einige Prediger und Schullehrer nehmen einige Kostgän-

ger in ihr Haus, und hievon sind mir die Herren Diaconus Weiß, Prediger Wannowski, Rector Hamann, Subrector Debeau, Prorector Falk, Professor Lehmann, Rector Chistat und der Lehrer bei der französischen Schule Herr Merguet bekannt. Die weiblichen Pensionsanstalten haben sich seit einigen Jahren so vermindert, daß jetzt in Königsberg keine große weibliche Pensionsanstalt mehr existirt, sondern blos zuweilen Wittwen und einzelne Familien ein paar Kostgängerinnen aufnehmen.

Nachricht von den in Königsberg befindlichen Bibliotheken und Sammlungen von Naturalien, Münzen, Instrumenten, Gemälden und Kupferstichen.

1. Oeffentliche Bibliotheken.

Die Königliche Schloß-Bibliothek stiftete Markgraf Albrecht vorzüglich in den Jahren 1534 bis 1540, nachdem schon die Bibliotheken der ersten preussischen Klöster den ersten Grund dazu gelegt hatten. Markgraf Albrecht vermehrte sie in seinem Testament 1565 durch seine Kammerbibliothek, welche theologische und historische Werke

in deutscher Sprache enthielt. Auch wurde sie durch die Bibliothek des pomesanischen Bischofs Paulus Speratus vergrößert, auch ihrer von Chemnitz und andern berühmten Theologen bereits rühmlichst erwähnt. Sie wurde durch die preussischen Herzoge, vorzüglich den Markgrafen George Friedrich vermehrt und erhielt auch zwei Zimmer in dem von ihm erbauten Theile des Schlosses. Doctor S. Grabe ordnete sie und machte das Verzeichniß. Sie wurde nun seit 1667 Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 4 Uhr geöffnet; wurde 1668 durchs Testament des preussischen Statthalters von Radziwil mit mehr als 400 Bänden, worunter sich mehrere Handschriften befanden, und nachher auch von den Radziwilschen Gütern und durch Schenkungen des preussischen Statthalters Herzogs von Croy und Archott und mehrerer Großen vermehrt. Durch die Gelder, welche für einmaliges Aufbieten und Haustrauungen erlegt werden, erhält die Bibliothek, an die auch von allen hier gedruckten Büchern ein Exemplar abgeliefert wird, einen Zuwachs, bei der jetzt zwei Bibliothekare, Herr Professor Reusch und Herr Professor Gensichen stehen. Verschiedene seltene Werke und Handschriften aus dieser Bibliothek sind nach Berlin gesandt worden. Sie enthält jetzt

über 16000 Bände. Die vorzüglichsten medicinischen Werke hat Herr geheimer Rath Metzger im ersten Theile des medicinischen Briefwechsels und die seltenen Bibelausgaben M. Lilienthal im erläuterten Preussen beschrieben. Von denen bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckten Büchern haben Lilienthal im erläuterten Preussen und Bernouilli in seiner Reisebeschreibung einige Nachricht ertheilt. Das älteste darunter ist vom Jahr 1465. Es befinden sich in dieser Bibliothek viele seltne Ausgaben und vorzügliche Werke in allen Fächern, besonders ist das der Patristik und Kirchengeschichte sehr gut besetzt. In Betreff der preussischen Schriften sind hier viele seltne Handschriften, wie Lucas David, Jeroschin, Radewald und ein, aber nicht vollständiges, Exemplar von Simon Grunav, auch eine beträchtliche Sammlung von Urkunden, um deren Anordnung sich der verstorbene Professor Creutzfeldt, durch dessen Güte ich sie auch zu meiner preussischen Geschichte zu benutzen im Stande war, sehr verdient gemacht hat. Es befinden sich auf dieser Bibliothek noch verschiedene Seltenheiten, unter diesen auch die sogenannte silberne Bibliothek, die aus 20 Bänden, größtentheils theologischen Inhalts, besteht, die Markgraf Albrecht aus besonderer Vor-

liebe in Silberblech binden ließ. Die Bibliothek wird jetzt Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr geöffnet und Bücher daraus nur mit Erlaubniß eines preussischen Ministers verliehen.

Die von Wallenrodsche Bibliothek entstand durch den Canzler Martin von Wallenrod und Landhofmeister Johann Ernst von Wallenrod; wurde seit 1650 in zwei Zimmern des Thurms der Kneiphöfschen Kirche aufgestellt und seit 1673 Dienstags und Freitags, im Winter von 1 bis 3, und im Sommer von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Die Bibliothek wurde durch Schenkungen verschiedener Mitglieder der Familie von Wallenrod vermehrt, und Pfarrer Geelhaar hinterließ ihr durch ein Testament im Jahr 1788 über 1200 Bände. Die ganze Bibliothek besteht jetzt aus mehr als 10000 Bänden, worunter sich viele neue und kostbare Werke befinden. Die Sammlung von Bibeln, Conzilien und Kirchenvätern ist ansehnlich. Das Fach der Geschichte ist gut besetzt. Die wichtigsten darunter befindlichen Handschriften zur preussischen Geschichte hat Lilienthal im erläuterten Preussen beschrieben. Auch sind auf dieser Bibliothek wichtige Sammlungen in Betref der Genealogie des preussischen Adels, verschiedene Naturalien, Kunstsachen und Münzen. Durch Vermächt-

nisse verschiedener Mitglieder der Familie von Wallenrod hat sie einen Fonds von 12000 Mark preussisch erhalten. Der gegenwärtige Bibliothekar ist Herr Consistorialrath Doctor Hennig.

Die akademische Bibliothek entstand dadurch, daß einige Bücher im akademischen Archiv aufbewahrt wurden; stieg durch Schenkungen, vorzüglich des Professor der Mathematik Bläsing, der ihr 1723 seine Bücher, Instrumente und Münzen hinterließ. Auch wurde sie noch mit verschiedenen schätzbaren Werken aus dem Nachlaß des Doctor Kowalewski vermehrt; und jeder Studierende zahlt bei seiner Aufnahme auf die Akademie einen kleinen Beitrag zu dieser Bibliothek. Das Münzcabinet enthält 13 griechische, 34 römische consularische und 1120 Münzen römischer Kaiser, die Herr Professor Werner zum Theil in seinen akademischen Einladungsschriften beschrieben hat, und die um so merkwürdiger sind, da sie größtentheils in Preussen gefunden wurden. Die Bibliothek enthält ungefähr 7500 Bände; wird auf Verlangen Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr geöffnet, und Bibliothekar ist Herr Professor Reusch.

Die Stadt = oder Rathsbibliothek entsprang durch das Testament des altstädtschen Pfarrers

Poliander; stieg durch das Testament des Rathsherrn Lohmöller und Strafgelder, die zur Vermehrung der Bibliothek angewandt wurden, vorzüglich aber, da ihr der Vicebürgermeister Bartsch seine Bibliothek aus 1500 Bänden hinterließ, und wird jetzt dadurch vermehrt, daß jeder, der in den Magistrat kommt oder eine Stelle vom Magistrat erhält, ein Buch oder einen Geldbeitrag zur Bibliothek giebt, woraus die Bücher jedem, der etwas dazu beigetragen hat, gegen Revers mitgetheilt werden. Es haben sich als Bibliothekare der nachherige Petersburgsche Professor Beyer und der Magister Lilienthal um diese Bibliothek verdient gemacht, die jetzt aus 12000 Bänden besteht, wovon allein die Bibelsammlung 1500 Bände enthält. Sie enthält eine rabinische Bibliothek des ehemaligen Lübeckschen Superintendenten Pfeiffer und ein durch Beyer entworfenes chinesisches Lexicon, viele seltene Handschriften, wichtige Werke über die preussische Geschichte, viele mathematische Werke und Instrumente, einige Sammlungen von Kupferstichen und einige sehr schätzbare Gemälde. Sie ist nach vielen Veränderungen ihres Aufenthalts auf dem altstädtschen Rathhause seit 1773 aufgestellt. Gegenwärtiger Bibliothekar ist Herr Professor Krause.

2. Bibliotheken nur für bestimmte Leser und angesehene Privatbibliotheken, oder Sammlungen von Münzen, Naturalien, Kupferstichen und Instrumenten.

Die akademische Sammlung physikalischer Instrumente entsprang 1803, da König Friedrich Wilhelm der Dritte der Akademie die aus dem Nachlaß des zu Berlin verstorbenen Hofrath Herz für 2000 Rthlr. erkaufte physikalische Instrumente schenkte.

Die Bibliothek des Artilleriecorps enthält vorzügliche Werke über militairische Wissenschaften und Geschichte, hat erst seit wenig Jahren ihren Ursprung erhalten, befindet sich im Collegienhause und wird von einem Oberfeuerwerker verwaltet, der die Bücher an Mitglieder des Corps gegen Revers giebt.

Herr Kriegsrath Bock besitzt eine ansehnliche Bibliothek, vorzüglich aus dem Gebiet der schönen Wissenschaften und eine Sammlung von Gemälden.

Herr Kriegsrath Bolz besitzt eine ansehnliche Bibliothek vorzüglich über vaterländische Geschichte, worin sich die seltensten Handschriften über preussische Geschichte und das einzige vollständige

Exemplar von Simon Grunav, welches hier zu Königsberg existirt, befanden.

Her Kirchenrath Borowski besitzt eine ansehnliche Bibliothek, vorzüglich aus dem theologischen Fache, dem Gebiet der Geschichte, Kirchengeschichte und Philosophie.

Herr Casparini, Doctor der Arzneigelahrtheit, besitzt ein ansehnliches Münz-Cabinet.

Das Collegium Fridericianum besitzt eine kleine Bibliotheck, die durch einen Geldbeitrag, welchen abgehende Schüler erlegen, vermehrt wird.

Die chirurgische Societät besitzt eine Sammlung von Büchern, einigen Präparaten und vielen chirurgischen Instrumenten. Zur Vermehrung der letztern werden von jedem Chirurgus, der sich zu Königsberg niederläßt, 26 Rthlr. Instrumentgelder entrichtet, wofür ihm der Gebrauch derselben gestattet wird.

Herr Dunker, ehemaliger Inspector des Stipendienhauses, besitzt eine sehr ansehnliche Büchersammlung, worunter sich vorzüglich viele kostbare Werke in englischer Sprache und schöne Ausgaben von Classikern befinden, auch verschiedene Naturalien, Kunstsachen und Kupferstiche.

Die

Die Ecole militaire errichtet eine Bibliothek, die vorzüglich Werke über militairische Wissenschaften, Geschichte, Geographie und Statistik enthält.

Herr Elsner, Doctor und Professor der Arzneigelahrtheit, besitzt eine ansehnliche Bibliothek, welche im medicinisch-practischen Fache vorzüglich reichhaltig ist.

Herr Falk, Prorector an der Cathedralschule besitzt eine Naturaliensammlung und vorzügliche meteorologische Werkzeuge.

Herr Bernhard Friedländer (Kaufmann) besitzt eine Sammlung von Kupferstichen und Landcharten, und eine Bibliothek, die größtentheils aus Werken über Geschichte, schöne Wissenschaften und Reisebeschreibungen besteht.

Herr Meyer Friedländer (Kaufmann) besitzt eine Sammlung von englischen Kupferstichen und eine Bibliothek, worin sich viele Reisebeschreibungen und verschiedene kostbare Werke über Geschichte und Naturgeschichte und auch viele Bücher in englischer und hebräischer Sprache befinden.

Herr Wulf Friedländer (Kaufmann) besitzt eine beträchtliche Sammlung englischer und französischer Kupferstiche, und eine Bibliothek, worin die Fächer gleich den vorigen besetzt sind,

die aber noch mehr Reisebeschreibungen und Werke in englischer Sprache enthält.

Herr Gräf, Consistorialrath, Doctor und Professor der Gottesgelahrtheit, besitzt eine ansehnliche Bibliothek, welche vorzüglich Werke über Theologie und Kirchengeschichte enthält.

Herr Hagen, Medicinalrath, Doctor und Professor der Arzneigelahrtheit, besitzt eine ansehnliche Büchersammlung, welche reich an Werken über Chemie und Naturgeschichte ist, eine vorzüglich schöne Sammlung von Mineralien. Eben dieses gilt von den Herbarien; auch ist die Insectensammlung beträchtlich, und der Apparat von physikalischen Instrumenten zeichnet sich durch Schönheit und Zweckmäßigkeit aus.

Herr Hahn, Justizrath, besitzt ein sehr ansehnliches Bernsteincabinet, worin sich viele Seltenheiten in Bernstein, und auch verschiedene aus Bernstein meisterhaft gearbeitete Sachen, als eine Flöte u. d. gl. befinden.

Herr Kriegsrath Heilsberg besitzt eine nicht unbeträchtliche Bibliothek über vaterländische Geschichte.

Herr Hoppe, Assessor beim Commerziencollegio, besitzt eine Naturaliensammlung, worin sich vorzüglich die geschliffenen Steine auszeichnen.

Die Kriegs - und Domainencammer zu Königsberg hat aus jährlichen Beiträgen der Präsidenten, Directoren und Räthe, eine Bibliothek von größtentheils cameralischen Werken zum Gebrauch für ihre Mitglieder errichtet.

Die Kneiphöffsche Kirchenbibliothek enthält vorzüglich Werke über Theologie, Patristik und Kirchengeschichte.

Die Kneiphöffsche Schulbibliothek enthält Werke zum Gebrauch der Lehrer und Schüler, ist schon im vorigen Jahrhundert durch Rector Mylius gestiftet, wird durch Geschenke der abgehenden Schüler vermehrt und enthält jetzt über 2000 Bände.

Herr Krause, Professor der practischen Philosophie, besitzt eine gut gewählte Bibliothek aus verschiedenen Fächern, und zeichnet sich durch die Bereitwilligkeit aus, womit er den Gebrauch derselben gestattet.

Herr Lenz, Inspector, besitzt eine Sammlung von Naturalien, vorzüglich Conchilien, worin sich auch einige Kunstsachen und physikalische Instrumente befinden.

Die Loge zu den drei Kronen und die Loge zum Todtenkopfe besitzen jede eine Bibliothek.

Herr Kuhnke, Stadtjustizrath, besitzt eine Sammlung von Naturalien, vorzüglich ausgestopfter Vögel, Conchilien, Bernstein und Insekten.

Die Landschaft zu Königsberg besitzt eine Bibliothek, worin vorzüglich das Fach über vaterländische Geschichte und Rechte stark besetzt ist.

Herr Metzger, Geheimer Rath, Leibarzt, Doctor und Professor der Arzneigelahrtheit, besitzt eine sehr große Sammlung mediciniſcher, besonders anatomischer Werke.

Herr Möller, Collaborator bei der altstädtischen Schule, besitzt eine Sammlung von größtentheils selbst verfertigten physikalischen Instrumenten, worunter sich der elektrische Apparat vorzüglich auszeichnet.

Herr Paulsen, Kriegs- und Domainen-Rath, besitzt eine ansehnliche Münz- und Medaillensammlung.

Die physikalisch-ökonomische Gesellschaft besitzt eine Bibliothek im ökonomischen Fache, auch ein kleines Münzcabinet, und hat den Anfang zu einer Modell- und Naturaliensammlung gemacht.

Herr Reusch, Professor der Physik, besitzt eine Bibliothek und eine ansehnliche Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente.

Herr von Schönermark, Obrist und Commandeur des vierten Artillerie-Regiments, besitzt eine vorzügliche Mineraliensammlung.

Herr Schulz, Oberhofprediger, Doctor und Professor der Gottesgelahrtheit, besitzt eine sehr ansehnliche Bibliothek von größtentheils theologischen Werken, die durch den, vielen der hiesigen Studierenden, gestatteten Gebrauch sehr gemeinnützig wird.

Herr Schulz, Hofprediger und Professor der Mathematik, besitzt eine Bibliothek, worin sich viele, vorzüglich mathematische Werke befinden, imgleichen verschiedene mathematische Instrumente.

Leihbibliotheken sind die des Herrn Doctor Seligo, Doctor Schleyer und Sprachmeister Cerf, deren Verfassung ihr gedruckter Catalogus zeigt.

Erwerbsquellen der Einwohner Königsbergs.

1. Von dem Handel.

A. Von der Handlung überhaupt, und ihren verschiedenen Zweigen.

Preussen, an dessen einer Seite sich die Ostsee erstreckt, und welches von schiffbaren Flüssen durchschnitten wird, hat von der Natur die vortheilhafteste Lage zum Handel, und eben dies trift auch bei Königsberg ein. Pillau ist der Vorhafen von Königsberg. Das Tief, vormals 18 Fuß, war vor fünf Jahren bis auf 7 Fuß versandet. Die Strömung bildete verschiedene gefährliche Krümmungen, und es entstanden sogar Besorgnisse, daß die ganze Fahrt versandet werden und aufhören würde; und viele schoben die Schuld auf eine neun Fuß hohe, zur Sicherung der Pillauschen Festung angelegte Steinwand, vor der sich eine Sandscholle gebildet hatte, die an manchen Orten höher, als die Steinwand ist. Als aber der Strom, der vormals nordostwärts ausging, durch die Versandung aufgehalten wurde, bildete er mit Hülfe einiger Stürme und eines starken

Eisgangs, einen nordwestlichen Ausfluß. Hiedurch entstand wieder ein gutes, beinahe gerades Tief von 12½ Fuß Tiefe, wodurch der Hafen zu Pillau wieder in die vormalige Lage kam. Es können Schiffe von mehr als 200 Last mit voller Ladung daselbst einlaufen. Hingegen das Haf hat zwei Untiefen. Die eine ohnweit Pillau heißt die Rönne, und die andere, eine Meile von Königsberg, der Hafstrom. Dieses ist der Grund, weshalb die größern Schiffe nicht bis Königsberg kommen können, wo in der Stadt der Pregel 12, in der Nähe des Krahns bis 30 Fuß tief ist. Dieser Unannehmlichkeit wird durch die Bordingsanstalten abgeholfen, die durch ein besonderes Reglement bestimmt sind. Man versteht hier unter Bording kleine, völlig nach Art der Seeschiffe gebaute und zum Erleichtern der größern Schiffe bestimmte Fahrzeuge. Ihrer sind zu Königsberg 44, zu Pillau 13. Ihre Eigenthümer bilden die Bordings-Rheederzunft, eine besonders zur Erbauung und Erhaltung solcher Fahrzeuge privilegirte Corporation. Der Frachtpreis für jede Last Getreide von Königsberg nach Pillau ist 4 Gulden 7½ Groschen. Hievon kommen 7½ Groschen in die Bordings-Rheedercasse. Diese dient zur Assecuranz und Schadensersatz der Unglücks-

fälle und auch zur Unterstützung der Bordingsrheeder-Wittwen. Die Zunft fordert jetzt die Erhöhung des Frachtpreises p. Last mit einem Gulden, welches ihr aber von der Kaufmannschaft nicht zugestanden ist.

Der Pregel ist durch die Deine und den Friedrichsgraben mit dem kurischen Hafe und der Memel verbunden, welches wieder Transport zu Wasser der aus dem ehemaligen Polen und Litthauen kommenden Güter erleichtert. Durch diese bequeme Lage wurde Königsberg bald nach seiner Entstehung wichtig für den Handel; erhielt im Jahr 1365 die Stapelgerechtigkeit; trat in den hanseatischen Bund, und durch den Vertrag zu Odensee, welcher zwischen den Hanseestädten und der Krone Dännemark geschlossen wurde, erhielt es die Erleichterung des Sundzolls. Das ehemalige Polen, welches einen Ueberfluß an den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens, an Getreide, Vieh und Holz besitzt, das dagegen aber an Manufakturen, Fabriken und allen Producten des Luxus jederzeit arm war, konnte erstere für letztere nur durch Preussens Vermittelung am vortheilhaftesten umtauschen, und noch jetzt liegen verschiedene der gegenwärtig russischen Provinzen von den Seestädten ihres Reichs so entfernt, daß sie Preus-

sen zu ihrem liebsten Marktplatze wählen würden, sobald es ihnen uneingeschränkt gestattet würde. Preussen treibt, durch diese Lage begünstigt, größtentheils einen ökonomischen Handel. Es nimmt den Russen und ehemaligen Polen ihre größtentheils rohen Producte ab, verarbeitet einiges davon, bezahlt die Verkäufer, die im glücklichen Zeitpunkte unseres Handels oft noch baares Geld mitbrachten, zum Theil mit eigenen Fabrikwaaren, zum Theil mit den Producten des Auslandes, und erkauft diese letztere größtentheils mit denen von den Polen und Russen empfangenen Gütern oder den Erzeugnissen des Landes. Wieviel Preussen bei diesem doppelten Umsatze gewinnt, wieviel mehr es noch gewinnen könnte, wird jeder leicht einsehen, und daß es folglich dem Interesse unseres Vaterlandes angemessen sey, die Nachfrage der Ausländer so viel als möglich zu befriedigen, und um diese nicht zur Ausmittelung neuer Handlungswege zu reitzen, die bestmöglichsten Preise zu halten. Je häufiger hiedurch der Verkehr unterhalten wird; um so mehr wächst die Summe des Geldes; der Umsatz desselben wird vervielfältigt, und die Zunahme des Erwerbs hat die Bevölkerung zur nothwendigen Folge. Man wird es freilich einsehen, daß bei dieser Lage der Sachen

Manufacturen und Fabriken sich nicht eher häufen werden, als bis unsere Stadt durch den Handel ihre Fonds so sehr vermehrt hat, daß sie solche insgesammt nicht mehr bequem zum Handel anwenden kann. Hingegen diejenigen Fabriken und Manufacturen, welche schon jetzt bestehen, werden durch Tüchtigkeit ihrer hervorgebrachten Waaren und Billigkeit des Preises, auch bei den Ausländern sichern Absatz finden; und so werden sich diejenigen Fabriken, welche für das Land am natürlichsten und zweckmäßigsten sind, durch eignen Fleiß und ohne große Unterstützung des Staats, von selbst empor heben, und diejenigen, welche die Producte des Landes veredeln, und sicher die natürlichsten und zweckmässigsten sind, haben hierin schon einen sehr glücklichen Anfang gemacht. Schwerlich aber wird Preussen, diese wenige Fabriken ausgenommen, mehrere mit besonders glücklichem Erfolge anzulegen im Stande seyn, weil unser Land für wenige Fabriken den rohen Stoff erzeugt; hingegen wenn derselbe aus dem Auslande erkauft wird, so entsteht hiedurch eine häufige Nachfrage nach ihm im Auslande, wodurch schon der Preis desselben steigt. Dieser wächst bei dem weiten Transport, und da Preussen noch keineswegs übervölkert, unser Kriegsheer beträchtlich ist,

der Ackerbau sehr viele Menschen beschäftigt und die Landeigenthümer noch immer über Mangel an Arbeitern klagen; so würden bei außerordentlicher Begünstigung der Fabriken gewiß noch mehrere Arbeiter dem Ackerbau entzogen werden. Dieser Mangel würde nothwendig ein Steigen des Arbeitslohns zur Folge haben, welches auf dem platten Lande nur noch größtentheils dadurch, daß der Erbunterthan den Boden nicht verlassen darf, im niedrigen Preise erhalten wird, und in den Städten schon bei dem außerordentlich gestiegenen Preise der Lebensmittel unaufhörlich höher steigt, und bei noch höherem Steigen unsere Fabrikate auf eine außerordentliche Weise vertheuern müßte. Ueberdem ist es nicht wahrscheinlich, daß jemals eine Fabrike von der Art, wie sie bereits in andern preussischen Provinzen vorhanden ist, hier in Preussen empor kommen sollte, weil sie hier im Lande keinen Absatz finden kann; indem die Menge Waaren aller Gattungen, die unsere Kaufmannschaft aus den in andern preussischen Provinzen befindlichen Fabriken bereits zieht oder ziehen muß, sie hindert, eine ähnliche Fabrike in ihrem Vaterlande zu unterstützen, und die Waaren derselben abzusetzen. Aus diesem Grunde sieht man, daß Preussen nicht das Land der Fabriken ist, und

wenn wir gleich zur Bearbeitung mancher unserer rohen Producte viel leisten könnten, doch im Ganzen noch jetzt kein Fabrikenland werden kann; hingegen durch häufigen Umsatz der aus dem ehemaligen Polen und Seewärts kommenden Producte kann unstreitig die Masse unsers baaren Geldes vermehrt werden, weil der Kaufmann bei jedesmaligem Umsatze Vortheil zieht, und in dem nämlichen Verhältnisse auch die Einkünfte der Königlichen Cassen vervielfältigt werden können. Allein bei jeder Einschränkung der Einfuhr und Ausfuhr suchen die mit Königsberg und Memel im Handel wetteifernden Städte Liebau und Riga die Käufer an sich zu ziehen, um ihren Umsatz auf unsere Unkosten zu vermehren; ein Uebel für uns, welches wir zu vermeiden suchen müssen. Dieses ist der Gesichtspunkt, der für unser Handlungssystem am natürlichsten scheint. Sachkundige Männer, die durch vieljährige Erfahrung am gründlichsten hierüber urtheilen können, und die seit vielen Jahren den Verfall unsers Handels beobachtet haben, stimmen damit überein. Den Beobachtungen derselben gemäß hat vorzüglich Königsbergs Handel seit dem Jahre 1772 außerordentlich abgenommen. Blos an polnischen Gütern hat Königsberg vom Jahre 1785 bis 1787 jährlich für

300,000 Thaler weniger als in den Jahren 1770 bis 1772 ausgeführt. Der ganze Umfang der Königsbergschen Ausfuhr zur See hat sich in den Jahren 1785 bis 1787 nicht über zwei Millionen Thaler erstreckt, indeß der Handel von Riga, dessen Umfang sich im Jahr 1770 ungefähr auf zwei Millionen Thaler belief, in dem nämlichen Jahre bis auf vier Millionen Thaler erweitert ist; und seit der letzten Theilung Polens und der strengen Handelsverbote Pauls des Ersten erhielt Königsbergs Handel eine so tiefe Wunde, daß sich jetzt noch nicht absehen läßt, in wiefern die Sache ins ehemalige Geleise kommen werde. Der Grund hievon liegt freilich zum Theil darin, daß Rußland in seinem neu acquirirten Antheil von Polen die Ausfuhr der Producte nach Preussen mit zwölf Procent belegte, hingegen die Ausfuhr nach Riga von allen Abgaben befreite. Aber nicht dieses allein, nicht die Bemühungen Oestreichs, uns einen Theil des russischen Handels zu entziehen, auch nicht die Bemühungen Rußlands, den Handel Polens über Cherson zu leiten (ein Entwurf, der uns erst in der Folge gefährlich werden kann), sondern zum Theil auch die Bemühungen unserer benachbarten russischen Handelsstädte, jeden vernachlässigten Zweig des Handels

mit Kaufmännischer Geschicklichkeit an sich zu ziehen, haben die Verminderung des preussischen Handels befördert. Diese nahm ihren Anfang bei Einführung der Regis, da die sehr zusammengesetzte Einhebungsmethode der Abgaben manchen mit dem Verfahren dabei unbekannten Ausländer Weitläuftigkeiten und manchen Verdruß zuzog. Die vielen Handelsverbote kommen hinzu, und veranlaßten, daß nicht jede Nachfrage des Ausländers befriedigt werden konnte; das Monopol des Tobacks, späterhin des Caffees und manche, den Fabriken ertheilte ausschließende Privilegien beschränkten die Thätigkeit des Kaufmanns, dem das Monopol der Seehandlungssocietät einen wichtigen Handelszweig entzog. Manches Handelsverbot hatte selbst, wenn es zurückgenommen wurde, höchst nachtheilige Folgen. So wurde das Einfuhrverbot des schwedischen Kupfers, weil die preussischen Bergwerke zur Versorgung des Landes nicht hinreichten, aufgehoben. In der Zwischenzeit aber hatten sich die Schweden ihr Kupfer über Liebau nach Polen und Rußland abzusetzen gewöhnt; Oestreich die benachbarten polnischen Provinzen mit seinem Kupfer versorgt, und das schwedische Kupfer wurde, da es wieder in Königsberg zu haben war, von den einmal ent-

wöhnten Polen nicht mehr daher gezogen. Die Aus- und Einfuhrzölle nach Polen beſtätigten ſeit 1772 den polniſchen Handel, der durch die Auflöſung Polens und die vorhergehenden Kriege, wodurch Polens Bevölkerung und Wohlſtand litt, aufs neue herabſank. Ueber die gegenwärtige Verfaſſung des Königsbergſchen Handels kann man einigermaßen aus nachſtehendem urtheilen. Dännemark und Schweden nehmen aus Preuſſen das einländiſche Getreide, welches, weil es nicht getrocknet iſt, auch nicht in außerordentlicher Weite verſchifft werden kann. Sie bringen dafür Pech, Theer, Stabeiſen, Kupferblech, Baumaterialien, Heeringe und Stockfiſch, und die Dänen noch überdem Oſtindiſche Waaren. Nach einem ſechsjährigen Ueberſchlage gewinnt Preuſſen von Schweden jährlich über 150,000 Thaler, und vormals, da eine Menge ſchwediſcher Producte nach Polen abgeſetzt wurden, war dieſer Gewinn noch ungleich beträchtlicher. England holt aus Preuſſen Weitzen, Leinſaat, Hanf, Flachs, Aſche, Holz und Garn. Für letzteres empfängt Preuſſen allein jährlich gegen 200,000 Thaler baar Geld, und aus Memel, wo England ſehr wenig einführt, werden jährlich an 500 Ladungen Holz, größtentheils zum Schiffbau geholt. Die aus England eingeführten Waa-

ren sind Zinn, Blei, Steinkohlen, englische Biere, verschiedene Material- und Fabrikwaaren, Tobaksblätter, Salz, verschiedene ostindische und amerikanische Waaren. Frankreich erhält vorzüglich Leinsaat, Flachs, Hanf, Holz, Pottasche und Getreide. Wir empfangen dafür in friedlichen Zeiten Weine, Brandweine, süße Waaren, Salz, Caffee und rohen Zucker; die seidenen Waaren werden größtentheils zu Lande hergebracht. Vormals ging der größte Theil der aus Frankreich kommenden Waaren wieder nach Polen, wohin z. B. vom Weine $\frac{4}{5}$ und vom Caffee $\frac{3}{4}$ gesandt wurden. Der Handel nach Spanien und Portugall wird wegen der afrikanischen Seeräuber nur größtentheils in fremden Schiffen geführt. Wir senden dahin Getreide, Holz, Hanf und Leinen, und erhalten von daher nur Salz und süßen Wein. Bei diesem Handel dienen die Holländer größtentheils zu Zwischenhändlern, die uns überdem ihre ostindische Gewürz- und Material-Waaren, wie auch Heeringe einführen, und dafür unsere Landeserzeugnisse erhalten. Es ist unmöglich bei der Art, wie jetzt die Ein- und Ausfuhr in Preussen aufgezeichnet wird, eine richtige Handlungsbilanz zu entwerfen; so viel aber bleibt gewiß, daß wir im Durchschnitte gewinnen. Ein offenbarer Beweis sind die

vie-

vielen hier roulirenden Dukaten, Albertsthaler und Rubel, welche letztere aber seit einiger Zeit abnehmen; und wieviel die übrigen preussischen Provinzen gewinnen, erhellet daraus, daß wir jährlich 600,000 Thaler für Fabrikate in andere preussische Provinzen senden. Ueber das Ganze der Aus- und Einfuhr geben die hier beigefügten sechsjährigen Tabellen einen nähern Aufschluß.

Eingeführte

	1797
Pfunde Alaun	107800
— Anieß	1135
Stück Austern	8000
Pfund Blausel	—
Fässel Blech	10
Pfund Blei	194947
— Bleiweiß	28539
Oxhoft Franzbrandwein	107
Pfund Brasilienholz	165436
— Caffeebohnen	547079
— Canehl	375
Stück Citronen und Pommeranzen	375369
Pfund Cardamom	55
— Corinthen	6094
— Eisendrath	97924
— Messingsdrath	9383
Schiffpfund Eisen	11004
Pfund Platen	177398
Oxhoft Weinessig	210
Pfund englisch Gewürz	22843
Schiffpfund trockne Fische	297
Pfund Galgand	5824
Kisten Glas	1078
Pfund Grünspan	1348
Tonnen holländische Heeringe	449
— nordische Heeringe	20512
Pfund Indigo	27584
— Ingwer	19425
Last Kalk	81
Viertel Kanariensect	—
Pfund Krapp	15491
— Kümmel	18530

Waaren.

1798	1799	1800	1801	1802
74800	102637	166169	93355	108631
3965	6552	3135	8028	11500
14550	4200	750	850	1330
—	—	—	1100	1611
—	—	3	89	90
247226	100913	89992	98569	123405
37450	64668	52930	35683	35382
168	48	47	107	153
218514	259721	187299	259696	319197
796229	370032	677065	324991	566906
1920	558	1977	531	747
—	362968	199799	309058	317315
77	43	181	317	499
8220	50949	71749	9108	127953
130360	56760	110505	115071	152031
15878	11179	9695	13849	21611
11861	5095	5337	13452	19242
146790	186177	141030	148314	185308
704	569	307	203	293
18742	31459	52333	16974	20419
268	3951	231	154	507
2482	4669	5837	5426	6962
433	427	537	686	1554
2253	3597	3414	3775	4185
331	21	128	27	668
34517	18451	2771	18430	24183
20944	20206	30636	14447	32499
19405	10198	17675	6427	6088
33	89	44	73	102
—	—	—	16	8
7144	15681	7955	19521	19286
18826	15283	6194	13169	20351

Eingeführte

	1797
Pfund Kupfer	—
— Kupferwasser	54923
Lacken, holländisches, für . . . Rthlr.	28449
Pfund englisch Leder und Sohlen . .	11025
Ohm Leinöl	—
Oxhof Lemonien	15
Pfund Mandeln	53371
Material- und Medicinalwaaren . Rthlr.	10215
Pfund Messingsblech	25733
— Muskatenblumen	97
— Muskatennüsse	224
— Nägelein	839
Piepen Baumöl	42
Ohm Hanföl	235
— Rübenöl	5
Pfund Orlean	870
— Pfeffer	48845
— französische Pflaumen	9524
— Reiß	261696
— Rosinen	83262
— Safran	31
Last hallisch Salz	3129
— spanisch Salz	1393
— französisches Salz	2587
— schottisch Salz	570
Cholder Schleifsteine	187
Pfund Schroot	73508
— Schwefel	1770
— Stahl	3864
Last Steinkohlen	102
Pfund Thee	2082
Tonnen Theer.	1728

Waaren.

1798	1799	1800	1801	1802
—	—	370705	—	44016
77951	68840	149606	74782	69858
20371	11141	14631	9507	8439
18515	18733	15329	18225	44901
—	—	7	2	3
23	22	28	6	9
57833	62268	44411	64176	96978
12297	16555	23404	22334	31046
27617	19505	11594	16238	22218
318	521	265	230	394
324	314	214	241	420
1536	1492	2589	647	923
53	39	99	57	83
70	—	78	116	141
19	—	1	2	1
1859	1714	2623	771	1029
149588	42892	98061	59636	65563
5997	23259	4051	8700	45643
315847	225207	120224	41624	214946
123941	246821	63221	100606	162519
101	165	22	12	63
7232	3994	1129	1884	2283
	267	17	1350	1511
—	—	101	443	731
—	339	633	2492	2773
240	292	1	18	91
46530	92215	67980	79530	80943
23809	42568	5116	4742	7580
48866	56128	60604	64165	111996
129	131	138	175	87
5111	7281	8092	4245	4740
2934	740	1265	494	1831

Eingeführte

	1797
Pfund verschiedene Tobake	405302
Tonnen Thran	822
Oxhoft Franzwein	3091
Oxhoft Frontiniack und Muskatwein .	67
Ohm Rhein- und Moseler Wein . .	23
Piepen spanisch. Wein	21
Bourgogner u. Champagner Wein für Rthlr.	11252
Pfund Weinstein	10785
— Zinn	55313
— Zucker	540860
— Syrup	404890

Waaren.

1798	1799	1800	1801	1802
771560	1418005	1156795	621932	1672967
545	676	462	545	677
3616	3863	3044	7910	9113
105	73	61	160	83
35	57	9	13	132
307	217	224	231	288
12132	9494	16910	7831	8912
6825	19310	11472	13332	14782
60470	40075	83070	35205	37863
558279	455518	414672	540582	1778182
423447	496549	485799	499574	675170

Ausgeführte

		1797
Last Weitzen		4365
— Roggen		10514
— Gerste		3086
— Haber		136
— Erbsen		2160
Tonnen Säe-Leinsaat		1685
— Schlag-Leinsaat		2795
Last Hanfsaat		278
Ohm Hanföl		239
Last Hanf	St.	1233-31
— Flachs		206-1-
— Heede		373-56
Schiffpfund Pottasche		5395
Last Weedasche		74
Stein Wachs		2379
— Borsten		6350
— Talg		5015
Schock Garn		9956
Stein gahr Leder		3269
Dächer Rindhäute		294
Schock Planken		458
Stück Balken		2150
Masten		—

Waaren.

1798	1799	1800	1801	1802
3914	5613	6843	2602	4096
18095	12962	286	5589	16432
1782	876	4	2581	1277
482	1235	62	1945	1232
1231	595	52	1591	1391
1890	1327	2189	3797	2910
3369	3892	3955	2402	3879
619	893	443	150	130
329	1570	2218	1265	931
1983	1895	2441	2115-38	2484
347	407	624	192-27-	269
534	360	381	653 - 17	563
2505	1388	1935	4021	8196
60	159	167	99	551
1074	380	1472	1495	1383
9307	7482	7806	7518	8240
2312	3719	549	9523	6704
19729	23198	16898	12359	6449
3707	3962	4086	3715	—
38	14	11	10	410
405	509	396	432	472
7157	3988	854	5336	6409
—	—	3	48	12

Wenn wir unsere verschiedene Handlungs-Branchen betrachten, so sind unsere Kaufleute auf folgende Weise verschieden: 1) zünftige Bürger, welche das Vorrecht haben, in Dingen, die über Scheffel und Waage gehen, nur allein mit dem Ausländer directe zu handeln, auch wenn sie kaufen, das Bürgerbest erhalten. 2) Die nicht zünftigen, welche nur von dem Bürger kaufen und an den Bürger wieder verkaufen dürfen. Nach ihren Beschäftigungen sind die Kaufleute: a) Gran- oder Speicherhändler, welche die rohen Produkte, als Getreide, Leinsaamen, Hanf, Flachs, Talg, Häute, Wachs, Pferdehaar, Borsten aufkaufen; sie bezahlen solches mit baarem Gelde, zum Theil auch mit den von den Commissionairs erhandelten Eisen, Theer, Heering und trocknen Fischen. Sie thun den Einwohnern derjenigen Provinzen, die bis 1783 Polen und Litthauen ausmachten, oft Vorschüsse auf die das künftige Jahr zu bringenden Waaren, welche bei dem Commerz- und Admiralitäts-Collegio in ein besonderes Pfandbuch eingetragen werden. b) Die Holzhändler, welche das Holz von den Polen kaufen, solches zum Theil bearbeiten lassen, und zum einländischen Schiffbau oder auch ausserhalb Landes verkaufen. c) Die Pelzhändler, welche von den Russen und pol-

nischen Juden die Pelzwaaren kaufen, die hiesigen Kürschner versorgen und auch die Messen zu Frankfurth und Leipzig beziehen. d) Die Weinhändler, welche theils mit dem Wein im Großen handeln, theils aber auch nur Detailleurs sind. e) Die Großhändler theilen sich wieder in Packkameristen, welche entweder wollene, seidene Waaren, Lacken, und dergl. nur stückweise verkaufen, oder auch mit Eisenwaaren im Großen handeln. Andre halten große Vorräthe von Gewürz- und Material-Waaren, und verschiedene unserer Medicin-Apotheker haben große Waarenlager von Medicinalien. Sie verkaufen solche sämtlich zum Theil an Ausländer, und versorgen auch f) die Detailleurs, die sich wieder in Lackenhändler, Leinwandshändler, Seidenhändler, Eisenkrämer und Gewürzkrämer eintheilen. Die Detailleurs in Galanterie- und Nürnberger-Waaren verschreiben solche mehrentheils directe. Alle diese Detailleurs verkaufen auch noch viele Waaren an Ausländer, die solche entweder in kleinen Posten nach Hause mitnehmen, oder während ihres Hierseyns bedürfen. g) Der Commissions- und Speditionshandel, wird größtentheils von nicht zünftigen Bürgern geführt. Die Geschäfte bestehen darin, daß die Commissionairs entweder einen Spekulationshandel treiben,

indem sie Getreide und polnische Producte von dem Bürger bei wohlfeilem Preise für ihre Rechnung kaufen, und beim Steigen des Preises im Auslande zu gewinnen suchen, oder die wohlfeil gekauften Producte des Auslandes hier an den Bürger mit Vortheil absetzen. Sie erhalten auch vom Ausländer die Aufträge zum Ankauf preussischer Producte, wofür sie alsdenn die Zahlung leisten und auf den Ausländer ziehen; auch werden ihnen die Waaren der Ausländer in Commission gesandt, die sie alsdenn aus freier Hand oder auch durch Auctionen verkaufen. Sie besorgen auch die weitere Spedirung der für Ausländer hier eingekommenen Waaren. h) Wechsel- und Specieshandel. Wir ziehen unsere Wechsel größtentheils auf Berlin, Leipzig, Hamburg, London, Amsterdam, und über den letzten Ort auf Frankreich, Portugall und Spanien und mit Riga wird ein Specieshandel getrieben. Der Cours steigt oder fällt, nachdem Königsberg viel oder wenig zu empfangen oder zu zahlen hat; daher die Mäckler nach diesem Verhältniß auch fast täglich den Cours reguliren und anzeigen müssen, und in den von ihnen ausgegebenen Courszetteln sind die Course auf London, Amsterdam und Hamburg jederzeit bemerkt. Die Commissionairs sind bei diesen Ge-

schäften gewöhnlich die Trassanten, so wie die Großhändler die Remittenten. Speculationen im Wechselhandel, durch den niedrigen Preis der Wechsel an einem und dem hohen Preis an einem andern Orte zu gewinnen, waren hier noch vor einem Jahrzehend selten, und sind es jetzt nicht mehr. Noch eine besondere Art des Wechselhandels ist der mit den Memelschen Reversen. Da bekanntlich wenig zu Memel eingeführt, aber sehr viel aus diesem Orte verschifft wird, so werden von den Memelschen Kaufleuten, die sonst ungeheure Geldsummen zum Ankauf der rohen Producte verwenden müssen, Reverse statt Zahlung ertheilt, die erst nach einigen Monaten zahlbar sind; nämlich alsdenn wenn das Geld für die verschickten Waaren eingekommen ist. Der Verkäufer bringt die Reverse nach Königsberg, wo er solche mit beträchtlichem Rabbat entweder in baar Geld umsetzt, oder statt Zahlung für die eingekauften Waaren giebt. i) Der Buchhandel war in dem Zeitpunkte, da sich zwischen Danzig und Petersburg ausser Königsberg keine Buchhandlung befand, äusserst wichtig. Die beiden hier befindlichen Buchladen sind die der Herren Nicolovius und Göbbels und Unzer. Sie tauschen, wie alle Buchhandlungen Deutschlands, ihre Bücher auf der

Messe zu Leipzig für ihren Verlag ein, oder kaufen solche für baar Geld. k) Die Rheederei (der Schiffsbau und das Eigenthum der Schiffe) hat sich in Königsberg wegen Zufluß der fremden Schiffe aller Nationen nur sehr wenig ausbreiten können. Die Seemächte haben größtentheils Einrichtungen und Gesetze, die den Fremden von der Frachtfahrt an ihren Küsten entweder ausschließen, oder doch durch höhere Abgaben einschränken. In Preußen aber wird jede Nation mit ihren Schiffen zugelassen, und entrichtet bis jetzt nicht mehr Zölle oder Hafenabgaben, als die einländischen Schiffe. Der Zusammenfluß fremder Schiffe hieher, die die Waaren zuführen, und die hiesigen als Rückfrachten annehmen, stellt die Frachtpreise so niedrig herunter, daß die preußischen Rheeder, die gleiche Kosten an Ausrüstung, Volkslohn, Assekuranz und dergleichen haben, aber auswärts nicht immer auf Rückfrachten rechnen können, ihr Capital nur zu so geringen Zinsen nutzen, daß sie es jetzt in jedem andern Gewerbe besser anlegen können. Dennoch hat Preussen bei seinem Rheederei-Gewerbe glückliche Epochen gehabt; besonders während der Kriege der Seemächte wurde die preussische neutrale Flagge vorzüglich gesucht, und der Frachtverdienst war sehr beträcht-

lich. Der Schiffsbau wurde in Königsberg auch in den Jahren 1779 bis 1783 mit dem besten Erfolg betrieben, und es kamen dadurch jährlich mehr als 20,000 Thaler in Umlauf. Nicht geringer war der jährige Gewinn, welcher durch die Frachtfahrten ins Land gezogen wurde; allein nach dem Frieden, der zwischen den Seemächten geschlossen wurde, verschwanden diese Vortheile. Im Jahr 1783 hatte Königsberg 91 eigene Schiffe; die aber nach vier Jahren auf 64 herabgesunken waren. Der letzte Krieg seit 1792 begünstigte wieder, obgleich die Engländer sich manche Bedrückungen gegen uns gestatteten, den Schiffbau und die Rheederei Königsbergs, worauf besonders der einsichtsvolle Kaufmann Abeg durch eigne Thätigkeit und sein Beispiel wirkte. Im Jahr 1796 wurden 7, im Jahr 1797 8, 1798 — 6, 1799 — 14, 1800 — 14, 1801 — 20 und im Jahr 1802 14 Schiffe, hierunter ein Dreidecker von 800 Last erbaut. Königsbergs Kaufmannschaft besitzt 49 große Seeschiffe von 6725 Last, und seit den letzten 5 Jahren sind viele Schiffe nach Bremen, Emden, Lübeck, Koppenhagen, Riga, Danzig, eins nach Philadelphia und ein anderes an die ostindische Compagnie zu Coppenhagen verkauft. Schiffbau und Frachtfahrt haben nicht nur

beträchtliche Summen ins Land gezogen, sondern auch vortheilhaft auf die ganze erwerbende Volksklasse gewirkt. Der Staat unterstützt dies Gewerbe durch die Schiffbauvergütung. Der Fond dazu entsteht durch vom Könige angewiesene Gelder und einer kleinen Abgabe, die auswärtige Schiffe erlegen. Hievon wird preussischen Schiffen ein Sechstheil des Zolles, den sie bei Befahrung preussischer Hafen erlegen, vergütet. Allein der Fond reicht zur Vergütung dieses Sechstheils nicht völlig hin. Ueber alle preussischen Schiffe und Bordinge führt das Commerzien-Collegium ein Hypothekenbuch, und seit einiger Zeit sind hier die Compagnieschiffe üblich, woran mehrere Personen Theil nehmen, die daher weniger Gefahr laufen und deshalb unassecurirt fahren. Sie gewinnen hiedurch die in der Ostsee sehr ansehnlichen Assekuranzprämien, wobei auch selbst der Staat Nutzen zieht, weil das Geld, welches für Assecuranzprämien nach London, Amsterdam oder Lübeck gesandt würde, wo beim Mangel inländischer Assouradeurs, Schiffe und Güter aus Königsberg gewöhnlich assecurirt werden, jetzt im Lande bleibt. Ueber das Ganze der Schiffahrt liefert nachstehendes einige Aufschlüsse. Von den Jahren 1782 bis 1787 waren im Durchschschnitt jährlich zu

Königs-

Königsberg 1444 Schiffe ein- und 1458 ausgelaufen. In den Jahren 1797 bis 1801 betrug jährlich im Durchschnitt die Zahl der eingelaufenen Schiffe 1066, der ausgelaufenen 1000; und in dem Jahre 1802 waren 1412 eingelaufen und 1398 ausgelaufen.

Die Handlungspolizei in Königsberg wird vom Magistrate unter Aufsicht der Kriegs- und Domainen-Cammer verwaltet. Die kaufmännischen Rechtssachen gehören in erster Instanz vors Weltgericht. Die Appellation nimmt den Zug an das Commerz- und Admiralitäts-Collegium, vor welches auch alle über gezogene kaufmännische Wechsel entstehende Processe gehören. Alles Uebervortheilen beim Handel bestmöglichst zu verhüten, werden die Waaren, welche nach dem Gewichte verkauft werden, in den Stadtwaagen von vereideten Wägern gewogen, und zur Abmessung des Korns sind ebenfalls vereidete Leute. Die Pott- und Waidasche, Holz, Masten, der Hopfen und die Heeringe werden von besondern Brackern untersucht, und gemäß ihrer Güte gezeichnet und verkauft. Bei den Krahnen oder Kranichen, womit die Lasten aus- und in die Schiffe gehoben werden, sind besondere Krahnmeister angestellt. Die Strohminspectoren zeigen den Schiffen die Stelle

an, wo sie anlegen sollen, und sorgen für die Verhütung aller bei dieser Gelegenheit möglichen Unordnungen. Ihnen gehen dabei die Strohmknechte zur Hand, welche auch beim Durchgehen der Schiffe die Brücken öffnen, und die dafür zu erlegenden Abgaben einheben.

B. Von den in Königsberg üblichen Münzen, dem Maaße und Gewichte.

Die hier in Königsberg üblichen Münzen sind: Das Pfund Banco; eine fingirte Münze, welche drei Gulden 28 Groschen $2\frac{1}{4}$ Pfennige beträgt, indem 100 Pfund Banko $131\frac{1}{4}$ Thalern in preussischem Courant gleich sind. Von preussischen Goldmünzen giebt es hier doppelte, ganze und halbe Friedrichsd'or. Fünf und dreißig ganze Friedrichsd'or wiegen eine Mark, und einer derselben gilt gewöhnlich 16 bis 17 Gulden; wird aber von den Königlichen Cassen für fünf Thaler angenommen und ausgegeben. Das Courant besteht aus Thalern, ganzen, halben, drittel (Gulden), viertel, sechstel (halbe Gulden) und zwölftel (Achthalbern) Thalern, und vierzehn Thaler werden aus der Mark fein gemünzt. Die Scheidemünzen sind: Achtzehner (Achtzehn Groschen preußisch), Sechser (sechs Groschen preuß.), die zu Königsberg nicht bei allen Königlichen Cassen noch als Courant be-

trachtet werden, auch seit dem Tode Friedrichs des Zweiten nicht mehr geprägt werden, Dütchen (drei Groschen preuß.), Zweigroschenstück, Eingroschenstück und Schillinge. Ein Schilling enthält sechs Pfennige, welches eine fingirte Münze ist. Drei Schillinge machen einen Groschen, dreißig Groschen einen Gulden, und drei Gulden einen Thaler. Außerdem sind hier noch im Umlaufe: preussische und holländische Dukaten, welche von neun bis zehn Gulden und drüber steigen. Albertsthaler gelten äusserst selten unter 4 Gulden 15 Groschen, auch fast nie über 4 Gulden 21 Groschen. Die Rubel kommen jetzt nur einzeln vor. Alte gelten 3 fl. 18 gr., neue 3 fl. 3 bis 6 gr. und ein Imperial enthält 10 Rubel. Die alten Einzwölftelstücke, die jetzt nicht mehr häufig vorkommen, gelten acht, auch mehr Procent Agio, und der Umsatz der Scheidemünze gegen Courant geschieht mit ein bis zwei Procent Damno. Alle preussische Scheidemünzen und die Courantmünzen, welche mit dem Buchstaben E bezeichnet sind, wurden in der hiesigen vor Kurzem eingegangenen Münze geprägt.

Das Pfund Sterling, welches bei dem höchst schwankenden Course auf England zu manchen Zeiten bis 22 Gulden galt, ist in neuern Zeiten für

17, ja sogar für 16 Gulden gekauft worden. Der französische Livres gilt gewöhnlich 22½ Groschen und steigt bis auf 27 Groschen. Der Thaler Hamburger Banco 131 bis 138 Groschen, das Pfund flämisch von 6 holländischen Gulden zwischen 295 und 302 Groschen.

Die hier in Königsberg üblichen Gewichte sind das Schiffpfund von drei Centner, der Centner enthält 110 Pfund; der Stein Krämergewicht enthält 33 Pfund; der Stein Fleischergewicht ist demselben völlig gleich, enthält aber nur dreißig Pfund, daß folglich das Pfund Fleischergewicht um ein Zehntel schwerer als das Kramergewicht ist. Bei den Fabrikanten wird noch der kleine Stein zu Wolle gebraucht, welcher eilf Pfund enthält. Das Pfund ist dem Berliner gleich, und enthält 131328 Richtpfennige köllnisches Markgewicht oder 9747 Asse holländisches Troygewicht und wird eingetheilt in zwei und dreißig Loth, das Loth in vier Quent. Das Medicinalgewicht ist seit 1786 das Nürnberger Pfund, welches aus 100224 Richtpfennigen kölln. Markgewicht oder 7438 holländischen Assen besteht. Es enthält zwölf Unzen, die Unze zwei Loth, das Loth vier Drachmen, die Drachme drei Scrupel, der Scrupel zwanzig Gran. Das Silbergewicht ist hier

in Königsberg zweifach, nämlich das Münzgewicht und das Goldschmiedsgewicht. Das Münzgewicht ist die Berliner Mark, welche um ein Fünftheil Procent schwerer als die köllnische ist. Eine Mark enthält sechszehn Loth, ein Loth vier Quentchen, ein Quentchen vier Pfennige, der Pfennig 256 Richtpfennige. Die Feinheit des Silbers wird nach Lothen bestimmt, und man nennt es so viellöthig, als sich Lothe rein Silber in der Mark befinden, so daß, wenn solbige zwölf Loth rein Silber und vier Loth Kupfer enthält, das Silber zwölflöthig heißt, und ein Loth enthält achtzehn Grän. Das Gold wird nach eben dieser Mark gewogen; die Mark fein enthält vier und zwanzig Karat, jedes Karat zwölf Grän.

Das Goldschmiedsgewicht ist das Danziger Schottgewicht, so daß neun und zwanzig und sieben dreizehntheil Schott eine Berliner Mark ausmachen, oder dreizehn Berliner Loth und vier und zwanzig Schott einander gleich sind. Der innere Gehalt des hier verarbeiteten Silbers ist auf 12 Loth dreizehn und ein halb Grän, oder zwölf Loth zwölf Pfennige bestimmt. Das Zeichen der hiesigen Goldschmiede ist ein Kreuz, worüber eine Krone stehet. Auf Verlangen wird von ihnen auch zwölflöthiges Silber gearbeitet, und als Billion

verhält sich das Silber zum Golde wie eins zu $14\frac{2}{2}\frac{3}{6}$, so daß man folglich für eine Mark Goldes vierzehn ganze und $\frac{2}{2}\frac{3}{6}$ Mark Silber giebt.

Das Längenmaaß hier in Königsberg ist folgendes: die Berliner Elle, die $25\frac{53}{100}$ rhein. Werkzolle lang und seit dem Jahre 1714 eingeführt ist. Vorher bediente man sich der kurzen culmischen Elle, die sich zur berlinischen wie 2245 zu 2592 verhält. Seit dem Jahr 1721 ist der rheinländische Schuh von $143\frac{3}{4}$ Pariser Linien eingeführt; vorher war ein besonderer Werkschuh üblich, der sich zu dem rheinländischen wie 1200 zu 1224 verhielt. Der Schuh wird hier wie gewöhnlich in zwölf Zoll, und jeder derselben wieder in zwölf Linien, die Linie in 12 Scrupel, wovon allein die Artillerie eine Ausnahme macht, welche den Zoll in 10 Linien, die Linie in 10 Scrupel theilt; und bei dem Militairmaaße, wobei man nur die Zolle, die der Gemessene über 5 Fuß hat, zählt, wird der Zoll in vier Striche theilt. Zwölf Fuß rhein. machen eine Ruthe; und von den Feldmessern wird eine solche Ruthe in 10 Fuß, der Fuß in 10 Zoll u. s. w. getheilt. Die Teichgräberruthe, welche nur allein bei Vergleichen über Grabenarbeit statt findet, hat 15 rheinländische Fuß und keine Unterabtheilungen. Ein Faden oder

Klafter enthält 6 rheinländiſche Fuß, und eine Spanne, eine Benennung, welche die Flußfahrer hier bei Angabe der Waſſertiefen gebrauchen, 9 Zoll. Auſſer den rheinländiſchen Ruthen, deren ſich die Feldmeſſer beim magdeburgiſchen Maaße bedienen, deren 180 auf einen Morgen gehen, ſind in Preußen noch drei verſchiedene Ruthen, nämlich die altculmiſche, neuculmiſche und oletzkoſche. Jede wird in 15 Fuß getheilt, und 300 ſolcher Ruthen bilden einen Morgen. Da dies aber nicht direct auf Königsberg Bezug hat, ſo verweiſe ich auf mein Handbuch der Geſchichte, Erdbeſchreibung und Statiſtik Preuſſens, zweiten Bdes. zweite Abtheilung, S. 133 — 135. Vor Alters war die preußiſche Meile von der deutſchen verſchieden, wie Henneberger Fol. 8 und Büttner im Appendix zum Calender von 1684 bezeugen, Sie enthielt nach Angabe dieſer beiden Schriftſteller 1800 culmiſche Ruthen, oder 4224$\frac{5}{8}$ geometriſche Schritte. Die jetzige preußiſche Polizeimeile, wonach alle Poſtſtraßen vermeſſen ſind, iſt geſetzlich auf 2000 rheinländiſche Ruthen beſtimmt. Was der gemeine Mann bei uns nach unſicherer Schätzung eine Meile nennt, iſt gewöhnlich mehr.

Zur Ausmeſſung trockener Sachen dient der Berliner Scheffel, der 3058$\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ Cubiczoll rhein-

ländiſch enthält. Vor Alters war in Preuſſen ein kleiner Scheffel üblich, ſo daß ſechzig ehemalige preußiſche Scheffel nur $56\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel ausmachen. Ein jeder Scheffel wird in vier Viertel oder ſechzehn Metzen getheilt. Die Tonne zum halliſchen Salze enthält fünf Scheffel, hingegen die Tonne Seeſalz, wie auch die Tonne Leinſaamen, enthält nur $2\frac{1}{4}\frac{7}{8}$ Scheffel.

Bei dem Maaße zu flüßigen Sachen bleiben die Maaße im Großen, wie z. B. Piepe, Bothe und Oxhoft, einander immer gleich; letzteres wird hier in Königsberg in ſechs Anker, und dieſes wieder in halbe und viertel Anker getheilt. Zu kleinern Ausmeſſungen dient das Berliner Quart von 59 Pariſer Cubikzoll, welches folglich kleiner als alte culmiſche oder Königsberger Stof iſt, indem letzteres $69\frac{83}{100}$ Pariſer Cubikzoll in ſich faßt. Jedes dieſer Maaße wird in 2 Halben oder 4 Quartiere getheilt. Die Bouteille, worin man häufig Flüßigkeiten verkauft, ſoll eigentlich 3 Quartiere ſeyn, weicht aber ſehr oft davon ab. Die Biertonne enthält 100, das Ohm Brandtwein 120, das Oxhoft 180 Berliner Stof oder Quart. Beim kleinen Handel werden auch trockene Sachen nach Stofen gemeſſen, wobei aber,

da der Berliner Scheffel $46\frac{16}{21}$ Stof enthält, Unrichtigkeiten häufig sind.

Noch sind hier im Handel folgende Ausdrücke üblich: eine Last Getreide enthält beim Einkauf sechzig Scheffel, bei der Versendung $56\frac{1}{2}$ Scheffel. Eine Last Leinsaamen enthält vier und zwanzig Tonnen. Eine Last Salz hat beim Einmaaße, wo es los geliefert wird, achtzehn, beim Ausmessen gepackt sechzehn Tonnen. Eine Last Heeringe, Asche, Pech, Theer, Fleisch, Dorsch, Honig und Bier hat zwölf Tonnen, eine Tonne Heeringe hält dreizehn Wahl, eine Wahl achtzig Stücke. Eine Last grüne Seife enthält drei Tonnen; ein Achtel Butter enthält 133 Pfund. Ein Achtel Holz enthält 8 Fuß in die Breite und 9 Fuß in die Höhe. Die Kloben sind fünf Fuß lang. Es wird in vier Viertel, jedes Viertel in zwei Cornickel eingetheilt. Sein Cubicinhalt ist folglich 360 Cubicfuß; hingegen ein Achtel Torf enthält 270, ein Achtel Feldsteine 216 Cubicfuß rheinländisch. Das Garn wird Schockweise verkauft, ein Schock enthält zwei Bunde, ein Bund dreißig Stück, ein Stück zwei Tall, das Tall 10 Gebinde, das Gebinde vierzig Fäden. Das Papier wird nach Ballen verkauft, ein Ballen enthält zehn Rieß, ein Rieß zwanzig Bücher, ein

Buch Schreibpapier vier und zwanzig, Druckpapier fünf und zwanzig Bogen. Die Lederarbeiter gebrauchen das Wort Dächer, worunter man zehn Leder versteht, und bei den Kürschnern und Pelzhändlern erhalten vierzig Felle den Namen eines Zimmers.

2. Manufacturen und Fabriken.

Da sich Preußens Einwohner größtentheils mit dem Ackerbau beschäftigen, die Zinsen der Capitalien nicht gering, die Gelegenheiten, sie sicher unterzubringen, noch immer häufig; hingegen Bau- Brenn - Materialien und Arbeitslohn nicht gering sind, so hindert dies schon das Emporkommen der Fabriken; und da Friedrich der Zweite erst in seinen letzten Lebensjahren auf die Fabriken zu Königsberg einige Rücksicht nahm, so konnten manche neu angelegte Fabriken gegen die in den andern Provinzen, welche länger und reichlicher durch die Königliche Milde empor gehoben wurden, nicht leicht bestehen. Auch waren manche Entrepreneurs Ausländer, die nicht jeden Vortheil des Locals kannten, ihn oft, weil es ihnen nur darum zu thun war, einige Jahre lang durchzukommen, nicht einmal gehörig benutzen wollten. Die Leichtigkeit, womit ausländische Fabrikate zur See hieher gebracht werden können, die Gewohnheit, wel-

che dieſe ausländiſchen Fabrikate oft wünſchenswerth macht, alles dieſes war dem Emporkommen der Fabriken zu Königsberg hinderlich. Diejenigen, welche noch gegenwärtig hier ſind, zum Theil ſich im blühenden Zuſtande befunden, ſind:

1. Die Lederfabrik, wurde vom Engländer Willhelm Dell 1723 geſtiftet. Den Fond gab das hieſige Schuhmachergewerk, welches deshalb das der Zunft gehörige Silbergeſchirr verkaufte. Jeder neu angenommene Meiſter muß jetzt fünf Thaler zur Fabrike geben, wenn er die Vortheile, das Pfund Leder um einen Groſchen wohlfeiler zu kaufen und auf jede halbe Haut ein Viertel Pfund Ausſchlag zu erhalten, mitgenießen will. Das nach engliſcher Art bereitete Leder gewann noch durch die Größe und Stärke des podoliſchen Viehes, und die Fabrike, die 1774 abbrannte, wurde bald wieder erbaut, und beſitzt noch gegenwärtig einen anſehnlichen Fond; iſt jetzt in gutem Stande, und nur Mangel des Materials hinderte ihre Erweiterung. Im Jahr 1802 lieferten hier 20 Arbeiter für 15,921 Thaler Waaren, wozu das rohe Material 12905 Thaler koſtete und für 12608 Thaler wurden im Lande abgeſetzt.

2. Eine Loh = und Rothgärberfabrik des Schutzjuden Abraham Rieß, lieferte durch 12 Ar=

beiter, die für 10,500 Thaler rohes Material bedurften, für 15000 Thaler Waaren, wovon für 5000 Thaler nach England gingen.

3. Die Juftenfabrik wurde schon 1726 hier zu Königsberg angelegt. Entrepreneur ist der Rothgerber Obst, und ein Arbeiter, der für 120 Thaler rohes Material bedurfte, lieferte für 200 Thaler Waaren.

4. Das Loh = und Rothgerbergewerk lieferte durch 24 Arbeiter, worunter 18 Meister sind, aus dem rohen Material, welches 22369 Thaler kostete, für 31152 Thaler Waaren, welche hier im Lande debitirt wurden.

5. Die Corduan = und Saffianfabrik entsprang 1783. Der König schenkte dazu 3000 Thaler; allein der Fabrikant Stamm entwich; wurde eingeholt; ihm aber die Strafe geschenkt, und er mußte als Werkmeister unter einem andern Entrepreneur arbeiten. Dies ist jetzt der Schutzjude A. M. Rieß. Bei der Saffian = und Corduanfabrike des Schutzjuden Salomon Levin Isaac und des Schuhmacher Wichert werden zehn Arbeiter, und bei der Saffian = und Corduanfabrik des Schuhmacher Frank drei Arbeiter beschäftigt. Diese sämmtlichen Fabriken liefern gute Arbeit; ziehen das rohe Material theils aus Preussen, theils aus

dem ehemaligen Polen. Der Werth desselben betrug im Jahr 1802 9267, der Werth der fabricirten Waaren aber 17,220 Thaler und sie wurden sämtlich im Lande abgesetzt.

6. Das Weißgärbergewerk enthält 14 Arbeiter, worunter 11 Meister sind; bedurfte im Jahr 1802 an rohem Material, das aus Preussen und Rußland gezogen wurde, für 9970 Thaler; lieferte davon für 27500, und setzte für 1200 Thaler ausserhalb Landes ab.

7. Das Handschuhmacher- und Beutlergewerk bestand 1802 aus 14 Arbeitern, worunter 13 Meister waren. Der Werth des rohen Materials betrug 2040, der Werth sämtlicher fabricirten Waaren 5398 Rthlr.

Die Wollenmanufacturen ziehen ihr rohes Material aus dem Lande. Die Wolle selbst ist, da wir zwei- und einschürige, manche durch spanische Böcke verbesserte Schäfereien und auch Schmierschaafe haben, von verschiedener Güte. Breite Tücher werden, da das Lagerhaus die Provinzen disseits der Weser damit versorgt, hier nur selten verfertigt. Die Tuchmacher theilen sich in das alte und Breittuchmachergewerke; liefern aber gleiche Arbeiten, hierunter viel Boy, Frieß und Flanell. Das Rasch- Neuzeug- und Bansien-

machergewerk liefert Kamelot, Etamin und ähnliche Zeuge, die nur in Betref der Apretur den ausländischen nachstehen; und die einzelnen Arbeiter haben nach dem Verhältniß ihrer Vermögensumstände mehr oder weniger Stühle. Die hiesigen Wollenarbeiter aber sind:

8. Tuchmacher. Das Gewerk besteht aus 40 Meistern, 232 Arbeitern und hat 47 Stühle. Aus 65859 Thalern an rohen Materialien verfertigte es für 88,366 Thaler Waaren, wovon für 3492 Rthlr. nach Rußland gingen.

9. Das Zeug- und Raschmachergewerk hat 200 Arbeiter, 32 Meister und 90 Stühle, bedurfte an rohem Material für 24820 Rthlr., producirte daraus für 44397 Rthlr. An Leibbinden verfertigten acht Arbeiter aus 577 Rthlr. rohem Material für 834 Rthlr. Waaren.

10. Das Strumpf- und Hosenstrickergewerk besteht aus 6 Meistern, bedurfte an rohen Materialien für 5090, und producirte für 6936 Thlr. Waaren, wovon für 1266 Rthlr. nach Rußland gingen.

11. Das Strumpfwebergewerk beschäftigte 14 Arbeiter, hierunter 8 Meister und producirte aus rohen Materialien für 894 Rthlr. an Waaren für 1870 Rthlr.

12. Das Huthmachergewerk besteht aus 23 Arbeitern, worunter 8 Meister sind, verfertigte aus rohen Materialien für 6260 Rthlr. für 12850 Thaler Waaren.

13. Das Huth- und Filzmachergewerk, wozu 23 Arbeiter und 8 Meister gehören, verfertigte für 16263 Thaler Waaren.

14. Wollenband verfertigten auf 36 Stühlen eben so viel Arbeiter, hierunter 23 Meister für 4779 Thaler Waaren und bedurften an rohen Zuthaten für 2800 Thaler.

15. Seidenfloretband ließ Negotiant Zimmermann auf zwei Stühlen durch 3 Arbeiter für 640 Rthlr. fabriciren, wozu an rohen Zuthaten für 520 Rthlr. nöthig waren.

16. Drei Elfenbeinarbeiter verfertigten aus rohem Material für 135 Rthlr. an Werth für 217 Rthlr.

17. Federposen beschäftigten zehn Arbeiter. Der Einkauf kostete 6380 Rthlr., der Verkauf brachte 9260 Rthlr. und für 5630 Rthlr. gingen auffer Landes.

18. Wachsbleicher. Zwei Fabrikanten u. 6 Arbeiter vervollkommneten das rohe Material, welches 4251 Rthlr. kostete, zu dem Werth von 5333 Rthlr., wovon für 679 Rthlr. nach Dännemark gingen.

19. Darmsaiten ließ Negotiant Kaulbars durch 12 Arbeiter, die 300 Rthlr. an Material verbrauchten, für 600 Rthlr. verfertigen; und für 300 Rthlr. gingen nach Rußland.

20. An Siegellack ließen zwei Unternehmer Clemens und Halfter von 3 Arbeitern aus rohen Materialien 2016 Rthlr. an Werth für 2600 Rthlr. an Siegellack verfertigen.

21. Blumen und Huthplumagen. Sechs Arbeiter verfertigten aus rohem Material, 141 Rthlr. an Werth für 342 Rthlr. Waaren.

22. Drei Laquirer und 6 Arbeiter fabricirten mit 660 Thaler an Zuthaten für 1000 Rthlr. Waaren.

23. Parchentmacher. Vier Meister und überhaupt 14 Arbeiter verfertigten aus rohen Materialien an Werth 1760 Rthlr. für 2570 Thaler Waaren.

24. Die Leinweber arbeiten nur für Partikuliers, von denen sie Materialien und Arbeitslohn erhalten. Auf 32 Stühlen weben eben so viel Personen, hierunter 17 holländische Weber.

25. Das Züchnergewerk verfertigt buntes u. gefärbtes Linnen, und 12 Meister und 88 Arbeiter lieferten auf 111 Stühlen aus 22870 Rthlr. rohem Material für 34436 Rthlr. Waaren, wo-

von

von für 4151 Rthlr. nach Dännemark verkauft wurden.

26. Korkstöpfel wurden von drei Personen aus rohem Material, welches 61 Rthlr. kostete, für 165 Rthlr. verfertigt.

27. Die türkische und bunte Papierfabrik des C. G. Braun liefert mit 3 Arbeitern für 284 Rthlr. Waaren, wozu das rohe Material 200 Thaler gekostet hat.

28. Anmeldungs- und Visiten-Billette läßt Negotiant Kowalleck durch zwei Personen verfertigen. Das rohe Material kostete 260 Rthlr. Der Werth der daraus verfertigten Billette war 734 Rthlr. Im Lande wurden davon für 380 Rthlr. verkauft.

29. Die Schwarzseifensiedereien, deren erste 1652 zu Königsberg entstand, besaßen 5 Fabrikanten und beschäftigten 15 Arbeiter. Die Zuthaten kosteten 83245 Rthlr. Der Werth der daraus bereiteten Seife war 90260 Rthlr., wovon für 1600 Rthlr. nach Rußland und Curland verkauft wurden.

30. Stärke und Puder lieferten 16 Arbeiter und producirten aus rohen Materialien, die 1262 Rthlr. kosteten, für 2508 Rthlr. Waaren.

31. Die Zuckersiederei wurde 1782 durch Actien von der hiesigen Kaufmannschaft errichtet. Vom Eigenthum dieser Actien ist jeder, der nicht Kaufmann ist, ausgeschlossen. Die Actien stiegen durch ihre beträchtliche Dividende sehr bald in ihrem Werth. Die Gebäude der Zuckerraffinerie sind vor kurzem noch vergrößert worden. Die ersten Fabrikanten wurden aus Hamburg und Holland verschrieben. Im Jahr 1802 beschäftigte die Fabrike 53 Arbeiter; verbrauchte an rohen Materialien für 200,000 Thaler; verfertigte daraus für 220,900 Rthlr. raffinirten Zucker, wovon für 185000 Rthlr. im Lande blieb.

32. Die Tobaksfabriken von sieben Fabrikanten enthielten 263 Arbeiter, bedurften für 197575 Rthlr. an Materialien, lieferten für 261190 Rthlr. Waaren, wovon für 4800 Thaler nach Rußland gingen.

33. Das Tobaksspinnergewerk besteht aus 18 Meistern, und 38 Arbeiter lieferten aus Materialien, die 22270 Thaler kosteten, für 26724 Thaler Waaren.

34. Perlgraupe wurde in den Dietrichschen Mühlen von 6 Arbeitern aus Materialien, die 5500 Thaler kosteten, für 8000 Thaler geliefert, und für 2000 Thaler nach Holland abgesetzt.

35. Die Schneidemühlen des Negotianten Dietrich beschäftigten 80 Arbeiter. Das rohe Material hatte 60,000 Thaler; das verfertigte Product hatte 80,000 Thaler an Werth, wovon für 62000 Thaler nach Portugall, Spanien, England, Holland und Dännemark gingen. Von den angezeigten Schneidemühlen zeichnen sich vorzüglich die zwei großen achtkantigen Schneidemühlen aus, die mit einigen 40 Sägen bei starkem Winde 6 Stück Holz auf einmal von 36 bis 48 Fuß Länge zu Brettern schneiden; und ausserdem sind noch 8 kleinere Schneidemühlen.

36. Zwei Kupferhammer mit vier Arbeitern verarbeiteten für 2582 Thaler Kupfer. Der Werth ihrer Waaren betrug 3550 Thaler.

37. Zwei Bleifabriken des Negotianten Kowalleck und Pellet, die Bleiweißen-Schroot verfertigten, beschäftigten 7 Arbeiter, verbrauchten 2150 Thaler an Materialien und ihre Waaren hatten den Werth von 2689 Thalern.

38. Die Fayance- und Steingutfabrike des Cammersecretair Tischler beschäftigte 24 Arbeiter. Der Werth des Materials war 1667 Thaler, der Waaren 3442 Thaler. Die Fabrike selbst wurde vom Hofrath Ehrenreich, der 6000 Thaler Königliche Unterstützung erhielt, 1776 gestiftet. Sie

verfertigte damals vorzüglich Fayance und bereitet jetzt größtentheils Steingut aus kölnischer Erde. Dies Material und die hohen Holzpreise vertheuren nothwendig die Waaren; und da man in Irland fünf Dutzend flache Teller für den Preis kauft, wofür man in Königsberg ein Dutzend erhält, so wird zum Nachtheil der hiesigen Fabrike mit dem vorzüglichern irländischen Steingut, besonders an der Seeküste contrebandirt.

39. Das Töpfergewerk bedurfte für 60 Arbeiter für 3090 Thaler Materialien und lieferte daraus für 7286 Thaler Waaren.

40. Nähnadeln wurden von 4 Meistern und 7 Arbeitern verfertigt. Das Material hatte 814, die Waare 1700 Thaler an Werth, wovon für 1000 Thaler nach Koppenhagen abgesetzt wurden.

41. Ankerschmiede gewannen durch 30 Arbeiter, die 30,000 Thaler an Materialien verarbeiteten, für 50,000 Thaler Waaren.

42. Knöpfe, silberne, versilberte und hornerne ließen zwei Fabrikanten Garbrecht und Freudenthal durch acht Arbeiter verfertigen. Die Fabrikation von metallenen und Perlemutterknöpfen aller Art entsprang seit 1769 durch den geschickten Goldarbeiter Garbrecht, der sich während eines vieljährigen Aufenthalts in England viele practi-

sche Kenntnisse in Betref des Maschinenwesens erworben hatte. Die Zuthaten kosteten 1834 Thaler, die hieraus verfertigten Waaren 3933 Thaler.

43. Zinnerne Knöpfe und Schnallen liefern zwei Arbeiter. Das Material kostete 600 Thaler, die Waaren 1000 Thaler.

44. Drathsaiten hat Mechanikus Marty aus 40 Thaler an Materialien für 70 Thaler verfertigt.

45. Gold = und Silberdrath verfertigten 4 Arbeiter. Das Material hatte 1516, die Waaren 2204 Thaler an Werth und für 1237 Thaler gingen nach Rußland.

46. Uhren und mathematische Instrumente verfertigten drei hiesige Mechaniker und sieben Arbeiter verbrauchten an rohem Material für 974 Thaler; lieferten an Waaren für 1960 Thaler, und für 70 Thaler wurden nach Rußland abgesetzt.

47. Seiden = und Goldstickerei beschäftigten 6 Arbeiter und 2 Fabrikanten. Die Zuthaten kosteten 1550 Thaler, die verfertigten Waaren 3175 Thaler, und für 215 Thaler gingen ausser Landes.

Aus den hier aufgeführten Nachrichten ergeben sich die Resultate, daß im Jahr 1802 zu Königsberg 357 verschiedene Stühle im Gange

waren, daß sich in den Fabriken oder bei den Fabriken ähnlichen Handwerken 1666 Menschen beschäftigten; an rohem Material für 843744 Thaler bedurften, hieraus für 1120164 Thaler an Waaren verfertigten, wovon für 96032 Thaler ins Ausland gingen. Nach diesen Angaben war folglich der reine Erwerb der Fabriken zu Königsberg 276420 Thaler. Auf jeden Arbeiter kommen davon im Durchschnitt 164⅔ Thaler, und das rohe Material war im Durchschnitt über 31 Procent vervollkommnet worden.

3. Das Bierbrauen und Brandtweinbrennen.

Dieses sind hier zu Königsberg zwei wichtige bürgerliche Nahrungszweige. Das Bierbrauen ist vermöge alter Privilegien nur den Einwohnern der drei Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht zugestanden; doch ist hievon zum Besten von vier auf den Freiheiten liegenden Häusern eine Ausnahme gemacht. Es sind blos gewisse Häuser in den Städten zum Bierbrauen privilegirt. Dieses Privilegium kann auf kein anderes Gebäude übertragen werden, und es werden keine neue Privilegien ertheilt; es sucht vielmehr die Mälzenbräuerzunft die Zahl der Brauhäuser zu verringern, indem sie manchen Gründen dies Privilegium ab-

kauft. Hiedurch ist die Zahl der Mälzenbräuer-Häuser vom Jahr 1721 bis 1803 um 42 verringert worden. Gegenwärtig sind noch

in der Altstadt	97
im Kneiphof	26
im Löbenicht	86
Privilegirte auf den Freiheiten	4
Summa	213

Jeder Eigenthümer eines solchen Hauses muß ein Großbürger seyn, und sich in die Mälzenbräuerzunft derjenigen Stadt, worin er wohnet, aufnehmen lassen. Dieses müssen auch diejenigen thun, welche dergleichen Häuser pachten; und die Wittwen haben das Recht, die Nahrung fortzusetzen. Niemand kann diese Nahrung in zwei Häusern treiben, und jeder Mälzenbräuer ist verpflichtet, in dem Hause zu wohnen, wenigstens während des Braufeuers darin gegenwärtig zu seyn, und es sind überhaupt zur Verhütung der Feuersgefahr sehr gute Polizeianstalten und Verordnungen getroffen. Dieses Nahrungsgewerbe ist übrigens dem bereits angeführten Braucollegio unterworfen. Jeder Besitzer eines Brauhauses kann jährlich funfzehn volle Gebräude von acht Säcken oder fünf und sechzig Scheffel brauen; manche aber sind kaum zehn, auch wohl nur sechs volle Gebräude

abzusetzen im Stande. Es werden beim ganzen Gebräude vier und dreißig Tonnen stark Bier und acht Tonnen Tafelbier verfertigt; zuweilen aber, besonders des Sommers bei starker Hitze, werden nur halbe Gebräude verfertigt, und Dreiviertel-Gebräude von sechs Säcken oder acht und vierzig Scheffeln sind die gewöhnlichsten. Der Absatz des Biers wird durch einen Schank in dem Hause, oder auch durch zwei Schänker bewirkt, die jedem Mälzenbräuer vom Braucollegio zugetheilt sind. Die Taxe des Biers wird halbjährig vom Magistrate verfertigt, und dem hier commandirenden Offizier, der Accise-Direction und der Krieges- und Domainen-Cammer angezeigt. Man verfährt dabei nach folgenden Grundsätzen. Es wird von den Polizei-Offizianten täglich der Preis der Gerste angezeigt. Dieser wird von allen sechs Tagen der Woche zusammen addirt, nachher durch sechs dividirt, und der durch diese Fraction herausgebrachte Preis wöchentlich im Intelligenzblatte angezeigt. Diese Preise vom 1. October bis 1. März werden zusammen addirt, durch 26, als der Zahl der Wochen, dividirt, und der hiedurch ausgemittelte Preis der Gerste zur Taxe des Biers für das Sommerhalbejahr zum Grunde gelegt. Zur Taxe für das Winterhalbejahr wird auf

ähnliche Weise der Gerstenpreis vom 1. April bis letzten September ausgemittelt. Es wird zugleich darauf Rücksicht genommen, daß jedem Mälzenbräuer bei jedem vollen Gebräude ein Gewinn von 108 Gulden zugestanden werde, welches um so nothwendiger ist, da hier der Preis eines solchen Brauhauses von 12000, bis auf 24000 Gulden, und in manchen Fällen bis auf 40000 fl. steigt, auch zur Anschaffung der Braumaterialien ein nicht unbeträchtlicher Vorschuß erforderlich ist.

Das Brandtweinbrennen ist eine freie Nahrung der hiesigen Großbürger, es muß aber zuvor um eine Concession angesucht werden, und vor Ertheilung derselben wird zuvor das Gebäude untersucht, ob nicht etwa durch Anlegung der Brandtweinbrennerei Feuersgefahr zu befürchten sey. Dieser Nahrungszweig wird dadurch wichtig, daß ein großer Theil des Brandtweins von den hier handelnden Polen und Russen verzehrt wird; auch die Schiffe bei ihrer Proviantirung vielen Brandtwein mitnehmen. Ausserdem wird der Brandtweinschlamm zur Schweinemast gebraucht. Die Destillirung des Brandtweins und der Verkauf im Kleinen ernährt hier auch viele Menschen, und es befinden sich gegenwärtig zu Königsberg 170 Brandtweinblasen.

Mit der Bereitung des Porter und Ale, so wie mit der Brauerei von Weißbier sind gute Versuche gemacht; und ein hiesiger Schutzjude Salomon Levi ist mit Anlegung einer Liqueurfabrike beschäftigt.

4. Künstler, Handwerker und Professionsverwandte.

Manche Gewerke treiben ihre Professionen im Großen, und werden hiedurch den Fabriken ähnlich. Von dieser Art ist die Ebensche Möbelfabrike, worin alle Möbel aus auswärtigen und einheimischen Hölzern mit Verzierungen von Marmor und Bronze, Flötenuhren und ähnliche Dinge geschmackvoll verfertigt werden. Auf ähnliche Weise arbeiten der englische Stuhlmachermeister Frank, die Tischlermeister Fließbuch, Stengel u. a. m. im Großen, und haben jederzeit einen Vorrath von Möblen, die auch von den übrigen Tischlermeistern in ihrer Niederlage auf dem kneiphöfschen Junkergarten vorräthig feil geboten werden. Die Zahl der Meister, Handwerker und Professionsverwandten, deren Debit sich auch größtentheils ausser Königsberg erstreckt, ist folgender:

Anker- und Nagelschmiede 9, Beutler- und Handschuhmacher 14, Bernsteindreher 74, Bortenwirker 23, Böttcher 45, Bürstenmacher 5,

Bomsienmacher 18, Bäckler 16, Buchbinder 18, Bildhauer 5, Beckenschläger 4, Corduanmacher 4, Drechsler 30, Englisch Zinngießer 2, Fastbäcker 70, Feuermauerkehrer 4, Fleischer 73, Färber 7, Filzmacher 7, Fischer 11, Feilenhauer 3, Goldschmiede 15, Goldschläger 3, Gelbgießer 3, Gürtler 6, Grob-Filzmacher 1, Glaser 22, Glockengießer 3, Haus-Zimmerleute 11, Huf- und Waffenschmiede 28, Huthmacher 9, Hosenstricker 6, Holländische Weber 17, Instrumentenmacher 12, Klempner 15, Kürschner 37, Kupferschmiede 10, Kuchen- und Losbäcker 60, Kammmacher 9, Korbmacher 6, Knopfmacher 14, Kunstpfeiffer und Instrumentisten 3, Köche 12, Kleinuhrmacher 11, Kammsetzer 1, Loh- und Rothgerber 17, Lederthauer 5, Mahler 20, Müller, 6, Messerschmiede 2, Maurer und Steinmetzer 9, Nadler 27, Neuzeugmacher 25, Orgelbauer 3, Parchentmacher 4, Peruquier 32, Puppenmacher 4, Riemer 17, Reifschläger 15, Rothgießer gehören zu den Glockengießern, Röhrmeister und Röthmacher gehören zu den Drechslern, Schneider 338, Schuhmacher 468, Spanisch Nähnadelmacher 4, Schmuckler 1, Schiffs-Zimmerleute 10, Schwarz- und Weiß-Nagelschmiede 3, Schlösser, Spohrer, Büchsen- Uhr- und Windemacher 29, Seiler 5, Sattler 14,

Stell- und Rademacher 24, Stuhlmacher 15, Schwerdtfeger 4, Strumpfweber 8, Stock- und Wagen-Lakirer und Vergolder 4, Stuckateur 3, Segelmacher 3, Halbseidenarbeiter 1, Schatullmacher 3, Tischler 82, Tuchmacher 38, Tuchscheerer oder Presser 2, Tuchbereiter 4, Tobakspinner 21, Töpfer 13, Weißgerber 14, weiß Seifensieder und Lichtzieher 36, Wattenmacher 3, Zinn- und Kannengießer 14, Zirkel- und Zeugschmiede 3, Züchner und Leinweber 64, Zinn-Knopfmacher 2.

Milde Stiftungen und wohlthätige Anstalten.

1. Die Stiftungen für die Akademie sind theils vom Landesherrn, theils von Privatpersonen. Die Königlichen Stiftungen sind das Alumnat, das Convictorium und die Wohnung auf dem Collegio Albertino. Die Königlichen Alumnen sollen laut der Verordnung von 1751 zur Hälfte Theologen, zur Hälfte Juristen und Mediciner seyn. Da indeß diejenigen, welche sich zu den letztern Facultäten bekennen, sich mehrentheils in etwas bessern Vermögensumständen befinden, so sind die Stellen größtentheils mit Theologen besetzt. Laut Verordnung von 1735 muß ein jeder, der eine solche Stelle sucht, beweisen, daß er nicht 30 Thaler jährlicher Einkünfte hat, und überdem Zeugnisse des Fleißes und Wohlverhaltens haben. Bei

Vergebung der Stellen concurriren die Decane der vier Facultäten, von denen derjenige, welcher darum anhält, geprüft wird, und überdem wird halbjährig eine besondere Prüfung der Alumnen gehalten, und derjenige, welcher sich vor den übrigen besonders auszeichnet, erhält ein Geschenk von einem Dukaten, welches auch bisweilen an zwei der geschicktesten Alumnen ertheilt wird. Die Vortheile, welche die Alumnen genießen, sind: die Wohnung auf dem Collegio Albertino und ein freier Mittags- und Abendtisch, wofür sie blos bei der Aufnahme zehn Gulden erlegen. Sie stehen unter der Aufsicht zweier Inspectoren, welche ihnen besondere Vorlesungen halten, dem Gebete beiwohnen und auf die gehörige Abwartung ihrer Studien und auf ihre Sitten Acht haben sollen. Gegenwärtig ist die Zahl der Alumnen, mit Inbegriff des akademischen Scriba, des Lectors und der beiden Famulorum, acht und zwanzig, und auf drei Stellen haben drei Studierende reformirter Religion aus dem Großherzogthum Litthauen, vermöge einer Stiftung der Familie Radzivil Anspruch, denen auch ein besonderes Zimmer auf dem Collegio, unter dem Namen des polnischen, bestimmt ist. Sie erhalten auch etwas Holz zur Heitzung desselben und jeder ein Stipendium von

dreißig Thalern. Sie empfangen nachher aus ihrem Vaterlande die gehörige Unterstützung, um auf eine reformirte Akademie gehen zu können. Es ist diese Stiftung eigentlich nur für Theologen; doch kann auch solche an Studierende aus andern Facultäten ertheilt werden. Das Alumnat wird zwei Jahre lang genossen. Ein Studierender, der polnisch oder litthauisch versteht, und das Seminarium besucht, kann es drei Jahre, und wenn er beide Sprachen versteht, vier Jahre lang genießen; ein Vorzug, wodurch die Theologen zur Erlernung dieser zum Theil in Preußen für sie nothwendigen Sprachen aufgemuntert werden. Ein Famulus und ein Lector genießen das Alumnat, so lange sie diese Stelle besitzen, welches gewöhnlich bis zu ihrer Versorgung geschieht.

Ausser diesen angeführten Alumnen genießen auch 56 andere Studierende den Königlichen Freitisch als Ordinarii in dem Convictorio, welches auch die Communität genannt wird, gewöhnlich zwei Jahre, Litthauer und Polen aber auf die nämliche Weise wie das Alumnat. Zur Hälfte werden die Stellen an Theologen, zur Hälfte an Juristen und Mediciner ertheilt, die insgesammt laut Verordnung von 1735 darthun müssen, daß sie jährlich keine 40 Thaler an Stipendien oder aus ei-

genem Vermögen genießen. Sie müssen überdem vom Pfarrer und vom Magistrate ihres Geburtsortes ein Zeugniß ihrer Armuth vorweisen, die öffentlichen Collegia und Repetitoria fleißig besuchen, und alle halbe Jahre ein Zeugniß ihres Fleißes einreichen. Sie erhalten dafür gegen einen wöchentlichen Beitrag von $7\frac{1}{2}$ Groschen preuß. (2 gute Groschen) des Mittags und Abends zwei Gerichte, nebst Brod. Für jede Mahlzeit, welche sie nicht genießen, empfangen sie, wenn sie solches vorher dem Oeconomus angezeigt haben, zwei Groschen preuß. zurück. Unter denen, welche diesen Tisch genießen, befinden sich die zehn Amanuenses der zehn akademischen Senatoren, die dieses Beneficium so lange genießen, als es ihnen der Senator gestattet, und sie die Zeugnisse ihres Fleißes vorzeigen können. Einige Studierende, welche sich hiezu qualificiren, genießen nach einer vom Inspector erhaltenen Erlaubniß, den Tisch als Extraordinarii in der Abwesenheit eines Ordinarius. Wenn eine Stelle erledigt ist, wird solches am schwarzen Bret bekannt gemacht, und angezeigt, ob es die Stelle eines Alumnus oder Ordinarius sey, und ob ein Theologe, Jurist oder Mediciner darauf einen Anspruch habe. Wenn sich mehrere melden, erhält gewöhnlich derjenige den Vorzug,

der am längsten auf der Akademie gewesen ist, und bei der Aufnahme werden zehn Gulden $7\frac{1}{2}$ Groschen entrichtet. Als Strafe bei kleinen Vergehungen wird der Tisch auf einige Tage lang entzogen, oder es muß für jede Mahlzeit ein Strafgeld von zwei Groschen erlegt werden. Größere Vergehungen werden mit dem Verluste des Beneficiums bestraft. Vormals war die Zahl der Convictoristen größer, und erstreckte sich auf 114, sie ist gegenwärtig mit Inbegrif der Alumnen auf 84 festgesetzt, wozu noch 6 Studierende aus Neuostpreussen kommen, für deren jeden die Cammer 60 Thaler bezahlt. Die Speisen werden von einem besondern Oeconomus, den man noch aus den frühern Zeiten der Akademie Probst nennet, zubereitet. Dieses ist gewöhnlich ein Fleischer, der mit allen den Seinigen, so lange er Oeconomus ist, unter der akademischen Jurisdiction stehet. Er bekommt, ausser dem Geldbeitrage der Studierenden, Zuschüsse aus verschiedenen Königlichen Cassen, auch ein Beträchtliches an Holz und Victualien, und hat ausserdem verschiedene Vorrechte, als den Vorkauf auf dem Markte, eine Befreiung von allen bürgerlichen Abgaben u. s. f.

Das dritte Königliche Beneficium ist die Wohnung auf dem Collegio Albertino, die an Studie-

Studierende aus allen dreien Facultäten, wenn sie Alumnen sind, unentgeldlich und auch an andre, wenn sie dem Oberinspector Zeugnisse der Armuth und des Fleißes vorzeigen können, ertheilt wird. Letztere geben dafür einen geringen Zins, der zur Unterhaltung der Zimmer verwandt wird, dürfen nicht ohne Erlaubniß des Oberinspectors verreisen, sollen keine Nacht aus dem Collegio bleiben, und im Winter um neun, im Sommer um zehn Uhr zu Hause seyn. Zwei bis drei Studierende logiren auf einem Zimmer und haben einen, auch mehrere Knaben zu ihrer Aufwartung, die hiezu auch bei Tische dienen. Diese letzteren erhalten freie Wohnung und unentgeldlichen Unterricht in den hiesigen Schulen bis zu ihrer Dimission, und werden auch zuweilen vor derselben in den Paupershäusern untergebracht. Diese ganze Anstalt steht unter der Aufsicht zweier Inspectoren, deren Amt es ist, auf den Fleiß und das Wohlverhalten derjenigen, welche diese Beneficien genießen, zu sehen, für die Unterhaltung des Collegiums und die etatsmäßige und reinliche Zubereitung der Speisen zu sorgen, worüber auch bei ihnen die Beschwerden angebracht werden. Der Oberinspector, ein Professor der philosophischen Facultät (gegenwärtig Herr Professor Reusch) ist zugleich akade-

mischer Bibliothekar, und genießt ausser freier Wohnung, ohngefähr 100 Thaler an Einkünften. Der Subinspector (jetzt Herr Professor Gensichen) genießt freie Wohnung, ein Achtel Holz, den Tisch im Convictorio und ohngefähr 30 Thaler baar Geld. Die Famuli sollen des Abends auf alle Stuben gehen und die ausgebliebenen Studierenden dem Oberinspector anzeigen, die Aufwartung bei Tische durch Collegienknaben besorgen, auch zum Gebet, zum Essen, und bei den akademischen Feierlichkeiten, das Zeichen mit der Glocke alle halbe Stunden geben lassen. Der Lector soll die Gebete des Morgens, Abends und bei Tische ablesen, auch für die theologische Facultät, wenn es erforderlich, wöchentlich sechs Bogen unentgeldlich abschreiben.

Die Stiftungen der Privatpersonen zum Besten der Akademie sind: die Kypkesche Stiftung. Sie entsprang durch das Testament des Professors der orientalischen Sprachen, Doctor Kypke. Zufolge desselben erhalten Studierende, die dem akademischen Senate noch von keiner nachtheiligen Seite bekannt geworden sind, in einem auf der Lomse dazu erkauften Hause freie Wohnung. Ein hiesiger Professor als Inspector, (gegenwärtig der Doctor der Rechte, Herr Baron von Golz) der

freie Wohnung und 60 Thaler dafür erhält, leitet ihre Studien, und soll, wenn es die Eltern und Vormünder wünschen, auch ihre Cassen führen. Die Senatoren erhalten jährlich 20 Thaler. Der Fond ist 17392 Thaler 60 Groschen.

Sehr ansehnlich ist auch auf hiesiger Akademie die Zahl der Stipendien. Das Rentheistipendium ist eine Königliche Stiftung für 6 Theologen, die das litthauische und polnische Seminarium besuchen und jeder 26 Thaler jährlich erhalten. Verschiedene bürgerliche und adliche Familien haben, theils um ihre Anverwandten zum Studieren aufzumuntern oder Dürftige beim Studieren zu unterstützen, theils auch um das Einkommen der hiesigen Professoren zu vermehren, zahlreiche Stipendien gestiftet, wovon manche, die auch nicht für Studierende oder Professoren bestimmt sind, dennoch der Aufsicht der Akademie, die davon einige Vortheile zieht, von den Stiftern untergeordnet sind. Alle diese Stipendien sind dem Königlichen Stipendien-Collegium untergeordnet, und werden theils vom akademischen Senate und dem Magistrate zu Königsberg, theils auch von den Magistraten kleiner Städte und einigen adlichen Familien ertheilt.

Die Stipendien, welche die Akademie vergiebt, sind:

1. Das Behmianum von Ch. Behm und A. Grubin in den Jahren 1620 und 1630 mit einem Fond von 555 Rthlr. 50 gr. für einen Theologen lutherischer Religion, der über 22 Jahr alt ist, aus der Familie des Stifters, in dessen Ermangelung für eines Predigers Sohn aus Preussen auf drei Jahre gestiftet, beträgt, weil der Fond jetzt auf 450 Rthlr. gesunken ist, jährlich 22 Rthlr. 45 gr.

2. Das Behro-Suerinianum von Fr. Behr und E. B. von Schwerin 1641 zu dreijährigem Genuß für 2 Studierende gestiftet, wovon der eine der Sohn eines curländischen Predigers, der andre eines Königsbergschen Professors seyn soll, trägt gegenwärtig, da der Fond von 1330 Rthlr. 30 gr. auf 750 Rthlr. herabgesunken ist, dem Rector Magnificus 6 Rthlr. 22½ gr., jedem Stipendiaten 15 Rthlr. 56 gr. 4½ pf.

3. Das Borkianum vom Obermarschall J. A. v. Bork 1620 für drei Stipendiaten auf 4 Jahre, vorzüglich für Predigersöhne und Unterthanen seiner Güter gestiftet, beträgt, da der Fond von 666 Rthlr. 60 gr. auf 580 Rthlr. herabgesunken ist, jährlich für jeden 9 Rthlr. 60 gr.

4. Das Bergianum, durch Ruttcher von Bergen und M. König 1645 für ein feines noth-leidendes Ingenium gestiftet. Vormals war der Fond 333 Rthlr. 30 gr., gegenwärtig ist er 126 Rthlr. 60 gr. Der Stipendiat erhält während drei Jahren jährlich 6 Rthlr. 30 gr.

5. Das Brandtianum stiftete A. v. Brandt 1635, und das Capital, welches vormals 444 Rthlr. 40 gr. war, beträgt jetzt 420 Rthlr. Die Zinsen werden unter den Rector der Akademie und die akademische Buchdruckerei vertheilt.

6. Das Buthenianum stiftete J. Buthenius für zwei bis drei Studierende aus Pommern, besonders Stettin auf zwei Jahre. Der Fond von 666 Rthlr. 60 gr. stieg auf 790 Rthlr. und jeder Stipendiat erhält jetzt 18 Rthlr. 51 gr.

7. Das Canitzianum stiftete im Jahr 1688 H. B. v. Canitz, geb. v. Creutzen. Von den Zinsen des Capitals sollen jedesmal der Rector der Akademie 5 Rthlr., u. ein Stipendiat 5 Rthlr. erhalten, der Ueberrest unter die Professoren der juristischen Facultät vertheilt werden. Jetzt ist das Capital von 666 Rthlr. 60 gr. auf 30 Rthlr. gesunken, und ein Stipendiat erhält 1 Rthlr. 78 gr. 13½ pf.

8. Das Dreyerianum vom Doctor der Gottesgelahrtheit C. Dreyer 1692 gestiftet, hatte einen Fond von 333 Rthlr. 30 gr. der auf 370 Rthlr. stieg. Es wird auf drei Jahre ertheilt; kann aber auch prolongirt werden. Die Abstämmlinge der Doctoren Pauli, Lepner, Graben, Daescher, Hartmann haben das Vorzugsrecht, und jetzt empfängt jährlich der Rector Magnificus 2 Rthlr., der Stipendiat 15 Rthlr. 36 gr.

9. Das Eichichtianum, wozu der Stifter A. von Eichicht im Jahr 1616 — 222 Rthlr. 20 gr. aussetzte, stieg auf 300 Rthlr. Zwei arme Studierende lutherischer Religion, vorzüglich aus der Familie des Stifters erhalten jeder jährlich 6 Rthlr. 27 gr.

10. Das Fahrenholdianum. Stifter war der Bürgermeister G. Fahrenhold im Jahr 1656. Der Fond war ursprünglich 444 Rthlr. 40 gr. und ist gegenwärtig 510 Rthlr. Abstämmlinge der Familien Fahrenhold, Kurzfleisch aus Osterode, in deren Ermangelung geborne Osteroder, und wenn diese nicht sind, Preussen haben ein Recht darauf. Jetzt erhält ein Stipendiat auf drei Jahre jährlich 21 Rthlr. 27 gr.

11. Das Finkianum stiftete der Landrichter A. v. Fink 1552. Der Fond von 1111 Rthlr.

10 gr. stieg auf 1273 Rthlr. 30 gr. Die Rectores der Akademie erhalten 4 Rthlr. und zwei arme Studierende und einer aus der Familie und in Ermangelung des letztern vier arme Studierende erhalten während drei Jahren 59 Rthlr. 76 gr. unter sich vertheilt.

12. Das Fischerianum 1776, 1782, 1784, 1785, gestiftet vom Diakonus Fischer mit einem Fond von 666 Rthlr. 60 gr. Ein Stipendiat erhält während drei Jahren jährlich 31 Rthlr. 30 gr. Die Söhne der Fischhausenschen Diakonen, Schulcollegen oder Bürger, die Theologie studieren, wenn keine darunter studieren, die, welche sich davon auf einer königsbergschen Stadtschule in Prima befinden, in ihrer Ermangelung die Schulcollegen zu Fischhausen genießen dies Stipendium.

13. Das Frankianum, wozu Regina Frank geb. Weger im Jahr 1720 — 700 Rthlr. bestimmte; stieg auf 733 Rthlr. 30 gr. Die Zinsen von 100 Gulden preuß. genießen die Rectores der Akademie. Die übrigen Zinsen werden unter die Wittwen eines Schloßpredigers oder Professors der Philosophie vertheilt.

14. Das Grundianum wurde vom Magister J. Grund mit einem Fond von 222 Rthlr. 30 gr. 1620 gestiftet, der auf 416 Rthlr. 60 gr. stieg,

und ein Sohn oder Verwandter eines kneiphöfschen Diakonus erhält während 3 bis 4 Jahren jährlich 14 Rthlr. 79 gr. 6 pf.

15. Das Geelhaarianum, gestiftet 1775. von C. Geelhaar, geb. Wulf. Der Fond von 3333 Rthlr. 30 gr., der jetzt 3380 Rthlr. beträgt, wird vom akademischen Senat verwaltet; das Stipendium auf drei Jahre von dem ältesten aus der Familie des Commerzienrath Wulf an einen aus der Familie Geelhaar oder Wulf, in deren Ermangelung an einen Fremden vergeben. Der Rector Magnificus und der Kneiphöfsche Cantor erhalten jährlich jeder 10 Rthlr. und der Stipendiat, der jährlich am 29. Januar eine Gedächtnißrede halten oder ein anderes Specimen ablegen muß, erhält jährlich 129 Rthlr. 50 gr.

16. Das Hagianum erhielt im Jahr 1620 von der Stifterin E. Hagen einen Fond von 666 Rthlr. 60 gr. der auf 733 Rthlr. 30 gr. stieg. Ein armer lutherischer Theolog, vorzüglich von der Familie der Stifterin erhält während drei Jahren jährlich 29 Rthlr. 82 gr. und der Rector Magnificus 6 Rthlr. 40 gr.

17. Das Hartmannianum mit einem Fond von 100 Rthlr., dessen Zinsen die Rectoren der Akademie erhalten, stiftete D. Hartmann.

18. Das Iesterianum, vom Pfarrer Jester 1751 mit einem Fond von 2000 Rthlr., der auf 2043 Rthlr. 30 gr. stieg, für einen bis drei Studierende aus der Familie, in deren Ermangelung auch für Fremde, bis sie zu einer anständigen Versorgung gelangen, gestiftet. Jeder Stipendiat erhält jetzt 31 Rthlr. 84 gr. 12 pf. jährlich.

19. Gert-Ianſenianum. Der Stifter G. Johannsen setzte 333 Rthlr. 30 gr. aus, deren Zinsen am Neujahrsabend unter die Professoren vertheilt werden, deren jeder jetzt 75 gr. erhält.

20. Kospothianum von L. C. v. Kospoth geb. von Creitzen 1698 mit einem Fond von 2333 Rthlr. 30 gr. gestiftet, der jetzt 2580 Rthlr. beträgt. Der Rector Magnificus und der Professor Eloquentiæ erhalten jeder 20 Rthlr. ein adlicher Stipendiat 40 Rthlr. 57 gr. zwei bürgerliche während drei Jahren jeder 20 Rthlr. 28 gr. 9 pf. Auf die adliche Portion haben Abstämmlinge der Familie von Kospoth, auf die bürgerliche die des Pfarrer Storbeck und D. Lepner den Vorzug, und am Tage vor Johanni wird von einem der Stipendiaten eine Gedächtnißrede gehalten.

21. Das Kowalewskianum. Die Stifterin C. C. Kowalewski setzte im Jahr 1771 1000 Rthlr. aus. Jetzt ist der Fond 1246 Rthlr. 60

gr., weil jährlich von den Zinsen 5 Rthlr. dazu gelegt werden. Zu einem Actus oratorius sind 9, dem Rector Magnificus 2 Rthlr., dem Curator des Stipendiums 4 Rthlr. ausgesetzt. Der Stipendiat erhält jetzt auf 3 Jahre 37 Rthlr. 33 gr. Abstämmlinge des Official Kowalewski, Pfarrers und Amtmann Gazali, im Nothfall der Dr. Pauli und Lepner lutherischer Religion und Bürgermeister Thamm haben den Vorzug. In ihrer Ermangelung erhalten es unverheurathete Frauenzimmer oder Schüler der obern Classen auf zwei Jahre.

22. Das Kreutzianum vom Cammerherrn J. v. Kreutzen 1702 für zwei arme Studierende, vorzüglich fähige Exulanten gestiftet. Der Fond von 1111 Rthlr. 10 gr. ist auf 2444 Rthlr. 40 gr. gestiegen. Der Rector Magnificus erhält jährlich 8 Rthlr. 80 gr., jeder Stipendiat erhält jährlich 30 Rthlr.

23. Das Kotzekianum stiftete Rector Fr. Kotzeck 1743 für seine Abstämmlinge. Der Fond von 333 Rthlr. 30 gr. stieg auf 500 Rthlr. und der Stipendiat erhält während drei Jahren jährlich 20 Rthlr.

24. Das Kurtzinnianum, wozu M. Drygalski, geb. Kurzin 1753 für ihre Verwandten

1100 Rthlr. aussetzte. Der Fond ist jetzt 1730 Rthlr. Jährlich erhalten der Rector Magnificus 4 Rthlr., der Curator 2 Rthlr. und ein Stipendiat vier Jahre hindurch 60 Rthlr.

25. Das Koesianum, wozu C. Koese für einen dürftigen Studierenden 1754 einen Fond von 66 Rthlr. 60 gr., der jetzt 73 Rthlr. beträgt, aussetzte, ist jetzt jährlich 3 Rthlr. 60 gr.

26. Das Knobelsdorfianum. 1795 setzte B. v. Knobelsdorf 50 Rthlr. zum Fond aus. Ein dürftiger Studierender, vorzüglich aus Schlesien, erhält jährlich auf drei Jahre 2 Rthlr. 45 gr.

27. Das Lindstaedtianum wurde 1740 von A. B. Lindstädt geb. Müllerin gestiftet. Die Zinsen von 1000 Gulden bekommt der akademische Senat; die von 5000 Gulden aber die Descendenten der Geschwister der Stifterin ohne Unterschied des Geschlechts, so daß unter allen der Genuß jährlich wechselt.

28. Das Lüneburgianum vom Pfarrer A. D. Lüneburg 1741 mit einem Fond von 333 Rthlr. 30 gr. gestiftet, der jetzt 363 Rthlr. 30 gr. beträgt. Die Zinsen von 15 Rthlr. 23 gr. genießen die Verwandten des Stifters, so lange sie auf der Akademie sind, andre Stipendiaten auf

drei Jahre, und der akademische Senat erhält jährlich 2 Rthlr.

29. Das Mathematicum primum wurde mit einem Fond von 1000 Rthlr. 1716 vom Professor Bläsing für einen Studiosus, der sich auf Mathematik legt, auf 4 Jahre gestiftet. Dieser erhält jährlich 30 Rthlr., die Rectores der Akademie aber 6 Rthlr. 60 gr.

30. Mathematicum alterum wurde aus Ueberschüssen des vorigen vom akademischen Senat 1729 mit einem Fond von 288 Rthlr. 30 gr. für einen, der Mathematik studiert, auf vier Jahre gestiftet, und beträgt jährlich 16 Rthlr. 82 gr.

31. Das Oelmannianum stiftete Professor Oelmann 1725. Der ursprüngliche Fond von 2233 Rthlr. 30 gr. sank bis auf 2030 Rthlr. Abstämmlinge des Stifters und des Professor Rabe, Dr. Seeger, Prof. Theegen, des Dr. v. Sanden, des Dr. Hahn und der Brüder des letztern, des Mag. Hollatz, des Erzpr. Teuber, des Gerichtsverwandten Engel, in Ermangelung der letztern ein armer Studierender aus Hinterpommern und zuletzt aus Preussen. Der Stipendiat erhält 58 Rthlr. 15 gr. auf drei Jahre; muß jährlich ein Specimen ablegen. Zu den Kosten des dabei vorfallenden Actus sind die Zinsen von 500 Rthlr.

und den Rectoren der Akademie die Zinsen von 66 Rthlr. 60 gr. bestimmt, und denen, die im Convictorio speisen, wird überdem aus diesem Stipendio jährlich am 14. Juli ein Gastmal ausgerichtet, oder seit einigen Jahren etwas an baarem Gelde gereicht.

32. Das Orlovianum. Der Stifter war der Dr. Orlovius 1776. Der Fond von 766 Rthlr. 60 gr. ist auf 793 Rthlr. 30 gr. gestiegen. Die Zinsen von 1000 Gulden werden an Verwandte auf drei, an andre Studierende nur auf zwei Jahre jährlich mit 15 Rthlr. 30 gr. gezahlt. Der Rector Magnificus und der Curator des Stipendiums theilen die Zinsen von 300 Gulden, und die Zinsen von 1000 Gulden dienen zur Verpflegung armer kranker Studierender.

33. Das Quandtianum majus mit einem Fond von 2000 Rthlr., der aber auf 3136 Rthlr. 60 gr. gestiegen ist, durch den Oberhofprediger J. J. Quandt 1735 gestiftet. Drei Studierende erhalten während 3 Jahren jährlich jeder 30 Rthlr. und der Rector der Akademie 5 Rthlr.

34. Das Quandtianum minus vom nämlichen Stifter erhielt 1735 zum Fond 1110 Rthlr., der aber auf 1430 Rthlr. gestiegen ist. Fünf Studierende bekommen jeder während 2 Jahren

jährlich 10 Rthlr. und jeder Rector Magnificus 1 Rthlr. 60 gr.

35. Das Reimannianum errichtete 1656 der Hofgerichtsrath Reimann. Der Fond von 2000 Rthlr. sank auf 1000 Rthlr. herab, wovon zwei Stipendiaten Anverwandte vom Vater des Stifters, in deren Ermangelung Professor-Söhne während fünf Jahren jährlich 25 Rthlr. erhalten.

36. Das Rohdianum. Hiezu setzte Oberburggraf von Rohde 1781 — 6000 Rthlr. aus. Jährlich erhalten die Rectoren der Akademie 100 Rthlr., der älteste Professor der Beredsamkeit 60 Rthlr. und ein Studierender der Philosophie und Rechte auf 4 Jahre jährlich 100 Rthlr. und ist jährlich ein Specimen abzulegen verpflichtet.

37. Das Scharfianum von H. Scharf 1640 mit einem Fond von 388 Rthlr. 80 gr. der auf 353 Rthlr. 30 gr. gesunken ist, gestiftet; trägt den Rectoren der Akademie 75 gr., einem Studierenden während 3 Jahren jährlich 16 Rthlr. 74 gr. 6 pf.

38. Das Schumannianum vom Erzpriester Schumann mit einem Fond von 1400 Rthlr, der jetzt um 20 Rthlr. vermehrt ist, 1763 und 1770 für drei arme Studierende, vorzüglich solche, die aus der rastenburgschen Schule dimittirt und aus

dee raſtenburgſchen Diöces Prediger oder armer Schullehrer Kinder ſind, geſtiftet, trägt jedem Stipendiaten während zwei Jahren jährlich 18 Rthlr. 52 gr., den Rectoren der Akademie, dem Curator der Stipendien und dem theologiſchen Decan jedem jährlich 3 Rthlr. 30 gr.

39. Das Steino-Heilsbergianum durch G. v. Stein und Anna Heilsberg 1635 mit einem Fond von 500 Rthlr. der auf 250 Rthlr. ſank, für Verwandte, in deren Ermangelung für arme Studierende geſtiftet, wird auf ſechs Jahre ertheilt, trägt dem Stipendiaten jährlich 10 Rthlr., dem Rector Magnificus 2 Rthlr. 45 gr.

40. Das Straubianum 1780 von D. S. Straubin für zwei Studierende aus der Familie des Zach. Straube, in deren Ermangelung für Studierende aus Preuſſen mit einem Fond von 2000 Rthlr., der auf 2180 Rthlr. geſtiegen iſt, geſtiftet, trägt jedem Stipendiaten während drei Jahren jährlich 45 Rthlr. 25 gr., und die Senatoren erhalten jährlich 10 Rthlr.

41. Das Tettavianum vom Canzler Tettau 1635 mit einem Fond von 1666 Rthlr. 60 gr. geſtiftet, trägt den Rectoren, dem erſten Profeſſor der Rechte und dem der Beredſamkeit jedem

jährlich 20 Rthlr., und drei Studierenden während drei Jahren jedem 6 Rthlr. 60 gr.

42. Das Tetzelio-Stephanianum von M. Tetzelin 1737 und von A. Stephany 1740 mit einem Fond von 433 Rthlr. 30 gr., der auf 443 Rthlr. 30 gr. gestiegen ist. Verwandte der Stifter wechseln im Genuß. Der Stipendiat erhält 15 Rthlr. 75 gr. jährlich, so lange bis er ein Amt von 100 Rthlr. Ertrag erhält oder sich verheurathet. Der Rector der Akademie erhält 3 Rthlr. 30 gr., der Curator des Stipendiums 1 Rthlr. 60 gr.

43. Das Thekio-Wegnerianum von der Wittwe des Theck und dem Dr. Wegner 1602 gestiftet, hatte einen Fond von 582 Rthlr. 73 gr., der jetzt 470 Rthlr. beträgt. Die Rectoren der Akademie erhalten jährlich 3 Rthlr. 82 gr. 9 pf. Zwei Studierende, wovon der eine aus Memel gebürtig, der andre eines Professors Sohn seyn soll, während drei Jahren jeder jährlich 9 Rthlr. 71 gr. $4\frac{1}{2}$ pf.

44. Das Thierianum. Der vom Hofrath und Hofgerichtsadvocaten Thier 1752 ausgesetzte Fond v. 16685 Rthlr. $5\frac{1}{3}$ gr. beträgt jetzt 25046 Rthlr. Hievon sollen die Hofgerichtsadvokaten 300 Rthlr., der Rector der Akademie u. Curator

der

der Stipendien jeder jährlich 33 Rthlr. 30 gr. erhalten. Die übrigen Zinsen werden unter die Kinder der sämtlichen Hofgerichtsadvokaten beiderlei Geschlechts von 6 bis 18 Jahren und zwei Kinder von Professoren zu gleichen Theilen vertheilt.

45. Das Truchsessianum et Consortium stiftete der Canzler von Truchses mit Zuziehung mehrerer Adlichen. Der Fond von 220 Rthlr. 20 gr. ist auf 140 Rthlr. gesunken. Die Zinsen bekommt der dritte Professor der Theologie, so lange er nicht den beiden übrigen gleich salarirt ist. Im entgegengesetzten Fall werden sie unter die Professoren der Beredsamkeit und Ethik vertheilt.

46. Das Truchsessianum alterum, vom Oberburggrafen von Truchses 1632 und 1635 mit einem Fond von 666 Rthlr. 60 gr., der jetzt auf 456 Rthlr. 60 gr. herabgesunken ist, für die Rectoren der Akademie gestiftet.

47. Das Wagnerianum, vom Professor Wagner 1620 für einen studierenden Theologen, vorzüglich aus seiner Familie auf drei Jahre mit einem Fond von 333 Rthlr. 30 gr. der aber auf 166 Rthlr. 60 gr. sank. Ein Drittheil der Zinsen theilen der Rector Magnificus und der Decan der philosophischen Facultät, und der Stipendiat erhält jährlich 5 Rthlr. 50 gr.

48. Das Wilo-Rubianum. Die Stifterin, verwittwete Wildin, geborne Rubin, setzte 1677 1000 Rthlr., die aber jetzt auf 700 Rthlr. herabgesunken sind, auf drei Jahre für einen Studierenden aus Mitgliedern der Wernerschen Familie. Abstämmlinge der Doctoren Dreier und Böhm, in deren Ermangelung Söhne mediciniſcher und theologiſcher Professoren haben das Vorzugsrecht. Der Stipendiat erhält jährlich 33 Rthlr. 75 gr.; die Rectores der Akademie 1 Rthlr. 15 gr.

49. Das Wittianum. Das von der Stifterin A. R. Wittin 1728 ausgesetzte Capital von 1666 Rthlr. 60 gr. ist auf 2380 Rthlr. gestiegen. Ansprüche darauf haben zuförderst Abstämmlinge des D. H. Konor, in deren Ermangelung des Oberhofprediger Wegner und des Commiſſ.-Secretair C. R. Wacker und Stud. Rasch. Der Rector Magnificus erhält jährlich 2 Rthlr., der Stipendiat während drei Jahren jährlich 96 Thaler, und muß jährlich ein Specimen seines Fleisses drucken lassen.

50. Das Fehrianum steht auch unter der Aufsicht der Akademie; wird aber auch vom Professor der Rechte vergeben. Stifterin war im J. 1738 die M. S. Fehr, geb. Schlopenius. Der Fond von 333 Rthlr. 30 gr. ist auf 363 Rthlr.

30 gr. gestiegen. Die Abstämmlinge des Tribunalrath Sahme, in deren Ermangelung Söhne der Professoren, welche die Rechte studieren, erhalten, so lange sie auf der Akademie sind, jährlich 13 Rthlr. 6 gr., die Rectoren der Akademie 4 Rthlr.

51. Das Fischerianum vom Kriegsrath Fischer 1785 gestiftet, trägt gegenwärtig den Senatoren 50 Rthlr. jährlich. Nach dem Tode der Wittwe des Stifters werden von dem Zinsenertrage des Capitals 200 Rthlr. an Studierende ohne Unterschied des Standes und der Religion vertheilt.

Stipendien, die vom Magistrat verwaltet und ertheilt werden, sind:

1. Das altstädtsche Behmianum 1682 von C. Behm und A. Grubin für einen Studierenden lutherischer Religion aus ihrer Familie, auf drei Jahre mit einem Fond von 555 Rthlr. 50 gr., der auf 616 Rthlr. 60 gr. gestiegen ist, trägt jährlich dem Stipendiaten 25 Rthlr. 84 gr.

2. Das Kneiphöffsche Behmianum, von der Wittwe Behm, geb. Pohl, 1688 für zwei Verwandte oder arme Studierende lutherischer Religion gestiftet. Der Fond von 2000 Rthlr. ist

auf 2445 Rthlr. 8 gr. 3 pf. gestiegen. Jeder Stipendiat erhält jährlich 22 Rthlr. 70 gr.

3. Das Bierwolfianum stiftete der Rathsverwandte M. Bierwolf für zwei Studierende auf 6 Jahre. Abstämmlinge der Brüder und Schwestern des Stifters haben das Vorzugsrecht. Der Fond von 1666 Rthlr. 60 gr. ist auf 2615 Rthlr. 85 gr. $2\frac{2}{5}$ pf. gestiegen, und jeder Stipendiat erhält jährlich 50 Rthlr.

4. Das Borkianum stiftete der Obermarschall von Bork, vorzüglich für Söhne seiner Unterthanen und Prediger im Jahr 1620. Der Fond von 444 Rthlr. 40 gr. stieg auf 649 Rthlr. 82 gr. 9 pf. und ein Stipendiat erhält während vier Jahren jährlich 4 Rthlr.

5. Das Dietericianum stiftete Diakonus Dieterici im Jahr 1708 mit einem Fond v. 1000 Rthlr., der jetzt 1185 Rthlr. 35 gr. beträgt, für seine und seiner Ehegattin Verwandte, in deren Ermangelung für geschickte Studierende, vorzüglich Theologen. Es wird auf drei Jahre gegeben, und trägt jährlich 50 Rthlr.

6. Das Erichianum von 1000 fl. Strafgeldern, die ein gewisser Erich erlegen mußte, vom altstädtschen Magistrate gestiftet, sank bis auf 283 Gulden. Die Zinsen werden zur Ergänzung des

Fonds gesammelt, der jetzt schon wieder 241 Rthlr. 44 gr. 13½ pf. beträgt.

7. Das Falkianum stiftete 1772 die Wittwe Falk für ihre und ihres Mannes Verwandte, in deren Ermangelung für arme Studierende auf vier Jahre. Der Fond von 1000 Rthlr. ist auf 1151 Rthlr. 38 gr. 6 pf. gestiegen. Der Stipendiat erhält jährlich 43 Rthlr. 30 gr.

8. Das Hornianum stiftete im Jahr 1635 der Stud. S. Horn. Der Fond von 3333 Rthlr. 30 gr. sank auf 2905 Rthlr. 19½ gr. Zwei Stipendiaten erhalten es auf vier Jahre, und müssen jährlich ein Specimen Eruditionis ediren. Der eine, ein Verwandter, erhält jährlich 39 Rthlr. 72 gr., der zweite ein Fremder, auf dessen Stelle Eingeborne des Löbenichts, nachher der andern Städte Königsbergs das Vorzugsrecht haben, empfängt 26 Rthlr. 48 gr. 9 pf.

9. Das Hippelianum. Der geheime Rath und Stadtpräsident Hippel bestimmte hiezu 1796 — 16000 Rthlr. Der Magistrat bekommt für die Administration 33 Rthlr. 30 gr. und wenn der Fond steigt von den Zinsen des vermehrten Fonds ein Procent. Der übrige Zinsenertrag zerfällt in vier Theile. Drei Portionen, jetzt jede von 160 Rthlr. empfangen die nächsten männlichen

Verwandten des Stifters, die über 12 Jahre alt sind, jährlich ein Zeugniß des Fleißes und Wohlverhaltens von ihrem Lehrer einliefern, und, wenn sie schon im Militair- oder Civilstande sind, nicht 250 Rthlr. Einkünfte haben. In ihrer Ermangelung aber können es auch noch jüngere, in der Schule befindliche Verwandten des Stifters genießen. Die vierte Portion soll unter zwei Frauenzimmer, die mit dem Stifter am nächsten verwandt sind, deren jede jetzt 80 Rthlr. erhält, auf Lebenszeit ertheilt werden. Bei Ermanglung der Verwandten dient ihr Antheil zur Vergrößerung des Capitals. Wenn die Familie völlig ausstirbt, dient der ganze Fond zur Disposition des Magistrats, um davon vier Knaben zwölf Jahre lang vom 7. bis 18. Jahr zu unterstützen.

10. Das Iohannsianum, welches G. Johannsen und seine Frau im Jahr 1645 mit einem Fond von 1000 Rthlr., der jetzt 1104 Rthlr. 61½ gr. beträgt, stiftete. Davon erhalten zwei zum Studieren tüchtige Knaben mit Consens des altstädtschen Pfarrers jährlich auf drei Jahre 16 Rthlr. 60 gr. und auch die Professoren die nämliche Summe.

11. Das Ilingianum stiftete der kneiphöfsche Diakonus Ising im Jahr 1684 für Söhne kneip-

höffscher Diakonen auf drei Jahre; in Ermangelung eines andern Percipienten bis zur Versorgung und bei völliger Ermangelung der Percipienten werden die Zinsen zum Capital geschlagen, welches hiedurch von 333 Rthlr. 30 gr. auf 937 Rthlr. 21 gr. 6 pf. gestiegen ist, und der Stipendiat erhält jährlich 40 Rthlr.

12. Das Kruberianum, 1679 vom Stud. Kruber mit einem Fond von 1000 Rthlr., der bis auf 1117 Rthlr. 58½ gr. gestiegen ist, für 2 arme und geschickte Ingenia auf 3 Jahre gestiftet, trägt jedem jährlich 22 Rthlr.

13. Das Lamprechtianum stiftete G. Lamprecht 1602 mit einem Fond von 222 Rthlr. 20 gr., der auf 257 Rthlr. 8 gr. stieg, für seine und seiner Frauen Descendenten, in deren Ermangelung für Königsberger stille fromme und gottesfürchtige Knaben, so eines feinen und tüchtigen Ingenii seyn, welches der kneiphöffsche Pfarrer und Rector prüfen sollen. Der Stipendiat erhält jährlich während drei Jahren 13 Rthlr. 30 gr.

14. Das Moellerianum stiftete der altstädtsche Rath von 200 Rthlr. Möllerschen Strafgeldern und der Bibliothekar der Rathsbibliothek erhält die Zinsen, gegenwärtig 9 Rthlr. 30 gr.

15. Das Preukio-Poeppingianum, durch den Hofgerichtsrath Preuk und dessen Wittwe D. geb. Pipping 1705 gestiftet. Der Fond von 1111 Rthlr. 16 gr. ist auf 1508 Rthlr. 8 gr. gestiegen. Es genießen während drei Jahren zwei Stipendiaten aus der Familie des Stifters, in deren Ermangelung polnische Prediger und altstädtsche Schulcollegensöhne, und wenn diese fehlen, die in der Altstadt und auf dem Steindamm geboren sind. Sie sollen ein Specimen eruditionis ediren oder fleißig opponiren. Jeder Stipendiat erhält jährlich 24 Rthlr. 4½ gr.

16. Das Pulverichianum wurde 1668 von E. Pulverich mit einem Fond von 1000 Rthlr., der sich um 30 Rthlr. vermehrt hat, gestiftet. Die beiden Katecheten des Arbeitshauses erhalten, jeder 30 Rthlr. jährlich, die Zinsen.

17. Das Kneiphöffsche Rathsstipendium 1708 ist mit einem Fond von 666 Rthlr. 60 gr., der auf 769 Rthlr. 58½ gr. gestiegen ist, gestiftet. Die Katecheten des Zuchthauses erhalten die Zinsen jährlich mit 14 Rthlr. 40 gr.

18. Das Rickio - Graeffingschoffianum. Hiezu legirte Bürger Rick im Jahr 1648 166 Rthlr. 60 gr.; der altstädtsche Rath verband damit die dem Bürger Gräffingshoff auferlegten Straf-

gelder. Hiedurch entsprang der Fond von 345 Rthlr. 11½ gr. und ein Abstämmling Ricks oder ein Bürgerkind erhält während drei Jahren jährlich 12 Rthlr. 88 gr.

19. Das Rohdianum. Der Stifter Rohde und dessen Frau setzte hiezu im Jahr 1687 den Fond von 666 Rthlr. 60 gr. aus, der jetzt auf 926 Rthlr. 76 gr. gestiegen ist. Die Abstämmlinge des Stradaunschen Pfarrers A. Rohde, des Schöppenmeister Everhandi und die Verwandten der Stifterin haben ein Vorzugsrecht auf dies Stipendium, das während drei Jahren jährlich dem Stipendiaten 33 Rthlr. 30 gr. trägt.

20. Das Rodmanno - Lydicianum, vom Rathsverwandten Rodmann und seiner Frau geb. Lydikin 1630 mit 222 Rthlr. 30 gr., die jetzt auf 362 Rthlr. 63 gr. gestiegen sind, für studierende Verwandte oder andere Theologiestudierende lutherische Königsberger, die ein Testimonium des altstädtschen Ministerii erhalten, in deren Ermangelung sollen die Zinsen zum Capital geschlagen werden. Der Stipendiat erhält jährlich während vier Jahren 15 Rthlr. 40 gr.

21. Das Rosenzweigianum, 1622 von der Rathsverwandtin Kusch, gebornen Rosenzweig mit 222 Rthlr. 20 gr. gestiftet, stieg auf 448 Rthlr.

81 gr. Lutherische Knaben aus der Stifterin und der Fahrenheitschen Familie, in deren Ermangelung Eingeborne des Kneiphofs, erhalten während drei bis vier Jahren jährlich 13 Rthlr. 30 gr.

22. Das Schönfeldianum 1648, vom Amtsschreiber Schönfeld gestiftet, hatte einen Fond von 5555 Rthlr. 50 gr., der auf 6661 Rthlr. 24 gr. gestiegen ist. Die Zinsen werden unter 10 studierende Preussen vertheilt, wovon der Magistrat zu Elbing zwei präsentiren kann. Wenn Descendenten der Schwester des Stifters unter den Stipendiaten sind, so erhalten zwei derselben eine doppelte Portion.

23. Das Schönfeldianum minus wurde aus dem Ueberschuß des vorigen vom Magistrat 1783 für Söhne der Magistratspersonen, Sekretaire und Registratoren auf drei Jahre gestiftet. Der Fond von 1000 Rthlr. stieg auf 1135 Rthlr. 12 gr. 12 pf. Der Stipendiat erhält jährlich 46 Rthlr. 60 gr.

24. Das Schreckenbachianum stiftete die Wittwe Schreckenbach im Jahr 1645 für Abstämmlinge der Lepnerschen Familie. In ihrer Ermangelung sollten es arme Predigersöhne, doch mit Consens des altstädtschen Ministerii erhalten. Der Fond ist von 333 Rthlr. 30 gr. auf 430

Rthlr. 43 gr. gestiegen. Der Stipendiat erhält während vier Jahren jährlich 20 Rthlr.

25. Das Schroederianum von der verwittweten Kriegsräthin Schröder, geb. Lübeck, 1782 mit einem Fond von 666 Rthlr. 60 gr. gestiftet. Ein Studierender auf drei Jahre, in dessen Ermangelung eine Wittwe, und wenn auch diese fehlt, ein Mädchen von 12 bis 15 Jahren, erhalten den Genuß dieses Stipendiums, welches jährlich 28 Rthlr. 60 gr. trägt.

26. Das Thakianum, vom Rector Thack 1776 mit einem Fond von 1000 Rthlr. der jetzt 1271 Rthlr. 35 gr. 6 pf. ist, gestiftet, trägt jährlich während 2 Jahren 43 Rthlr. 30 gr. Das Vorzugsrecht haben aus dem Löbenicht dimittirte Studierende, worunter die, welche am längsten auf der Akademie sind, den übrigen vorgehen; vorzüglich Abstämmlinge des Hofrath Johannsen, des Criminalrath Braun, des Advokaten Pawlowski, des Hofprediger Schulz und der löbenichtschen Prediger. Im letzten halben Jahr soll der Stipendiat opponiren oder sich zu einem Amte examiniren lassen.

27. Das Thegio-Gorianum, von der verwittweten Rathsverwandtin Gorius, geb. Thegen, 1604 für Verwandte, in deren Ermangelung für Kö-

nigsberger, die Theologie studieren und vom altstädtschen Pfarrer und Rector examinirt sind. Sein Fond von 330 Rthlr. 30 gr. ist auf 440 Rthlr. 21 gr. gestiegen, und der Stipendiat erhält jährlich während drei Jahren 14 Rthlr. 40 gr.

28. Das Tennigshoffianum stiftete J. Tennigshoff 1638, indem er dazu die Hälfte der Revenüen eines im Kneiphof liegenden Mälzenbräuerhauses vermachte. Der Fond besteht jetzt aus 670 Rthlr. 29 gr. Den Ertrag bekommt ein Verwandter oder ein andrer Studierender auf 3 Jahre.

29. Das Westphalianum stiftete H. Westphal und C. Tohl im Jahr 1752. Der Fond ist von 666 Rthlr. 60 gr. auf 778 Rthlr. 16 gr. 12 pf. gestiegen. Der Stipendiat erhält jährlich 33 Rthlr. 30 gr. Verwandte der Stifter erhalten das Stipendium auf fünf Jahre, in deren Ermangelung studierende Söhne des ältesten Schneidermeisters auf drei Jahre, und wenn diese fehlen, Schneiderwittwen auf ein Jaht.

Der Magistrat vergiebt auch

30. Das Stipendium Davelianum, welches der Rendant des Löbenichtschen Paupechauses administrirt. Dies stiftete 1620 der Rathsverwandte Davel zu dreijährigem Genusse für seine Ver-

wandte oder Eingeborne aus Zinten oder dem Löbenicht, die Theologie ſtudieren. In ihrer Ermangelung werden die Zinſen zum Capital geſchlagen. Jetzt erhält der Stipendiat jährlich 11 Rthlr. 34 gr.

31. Das Fabritianum wird vom Rendanten der Kneiphöfſchen Kirche adminiſtrirt, wurde von D. Fabritius im Jahr 1604 mit einem Fond von 333 Rthlr. 30 gr. zu dreijährigem Genuſſe für Verwandte, vorzüglich aus der Sperberſchen Familie geſtiftet. Der jährliche Ertrag iſt 16 Rthlr. 60 gr.

32. Das Freytägianum ſtiftete der Merſeburgſche Domherr Freytag 1515, wird vom Königsbergſchen Magiſtrat an Studierende zu Leipzig, die aus Friedland oder Königsberg gebürtig ſind, auf 5 Jahre conferirt, vom Magiſtrate zu Leipzig verwaltet und trägt jährlich 17 Rthlr. 45 gr.

In kleinen Städten ſind folgende Stipendien für die Königsbergſche Akademie geſtiftet.

1. Das Bähringianum wurde vom Amtsrath Bähring 1761 mit einem Fond von 1000 Rthlr., der jetzt auf 1537 Rthlr. 31 gr. geſtiegen iſt, für Abſtämmlinge, die Theologie ſtudieren, des J. R. Burchard, des Cantor J. F. Alberti, des Amtmann J. J. Alberti, des Amtsſchreiber J. C.

Alberti, des Commerzienrath J. H. Schmidt, und des Kaufmann C. F. Schmidt zu dreijährigem Genusse gestiftet. Wenn Personen aus diesen Familien fehlen, so fallen die Zinsen zum Capital.

2. Das Borbstaedtianum stiftete der Rathsverwandte Borbstädt 1723 mit einem Fond von 133 Rthlr. 30 gr. Es wird vom Bürgermeister und Erzpriester zu Insterburg, mit Zuziehung des nächsten Verwandten des Stifters an zwei Schüler, aus Insterburg gebürtig, die sich zum Studieren qualificiren, vergeben, und trägt jährlich jedem 4 Rthlr.

3. Das Cornelianum stiftete im Jahr 1625 der Bürgermeister Cornelius zu Liebstadt, der dazu 500 Rthlr. und eine Hube Land legirte. Jetzt ist der Fond 884 Rthlr. 60 gr. der jährliche Ertrag des Stipendiums 39 Rthlr. 17 gr. 9 pf. Es wird vom Magistrate dieser Stadt an Eingeborne, die Theologie studieren, auf drei Jahre vergeben.

4. Das gräflich Dohnasche Stipendium, von verschiedenen Mitgliedern dieser Familie gestiftet, hat jetzt einen Fond von 552 Rthlr. 17 gr., und trägt jährlich 20 Rthlr., und wird von dem Grafen von Dohna an Studierende, in deren Ermangelung an Schüler erster Classe aus Mohrungen,

und wenn dem Senior der gräflich Dohnaschen Familie der Magistrat zu Mohrungen fremde vorschlägt, auch an diese conferirt.

5. Das Eccarianum, von Eccar 1648 mit einem Fond von 328 Rthlr. 80 gr. gestiftet, trägt jährlich 16 Rthlr. 40 gr. und wird von dem Magistrate und den Kirchenvorstehern aus Memel einem Studierenden, der aus dieser Stadt gebürtig ist, auf 6 Jahre ertheilt.

6. Das Engelbertianum, vom Rathsverwandten Engelbert mit einem Fond von 373 Rthlr. 30 gr. der aber auf 880 Rthlr. 18 gr. gestiegen ist, im Jahr 1603 für Verwandte, in deren Ermangelung für Tilsitsche Stadtkinder gestiftet, wird vom Magistrat zu Tilsit administrirt, auf sechs Jahre vergeben und trägt jährlich 28 Rthlr. — Auf gleiche Weise hängt vom Magistrate zu Tilsit ab:

7. Das Flottwellianum, welches der Hofrath Flottwell 1719 mit einem Fond von 333 Rthlr. 30 gr. stiftete, der jetzt 645 Rthlr. 66 gr. beträgt; und der Stipendiat erhält jährlich 22 Rthlr. 36 gr.

8. Das Bartensteinianum wurde 1639 von der Landesherrschaft für Bartensteinsche Stadtkinder mit einem Fond von 333 Rthlr. 30 gr. ge-

stiftet, und wird vom Magistrate zu Bartenstein verwaltet und auf drei Jahre vergeben, und trägt jährlich 16 Rthlr. 60 gr.

9. Das Fuchsianum stiftete der Amtshauptmann von Fuchs 1602 mit einem Fond von 444 Rthlr. 40 gr. Dieser wird vom Domainenamt Lyk administrirt; das Stipendium aber vom Königlichen Etats-Ministerio an einen Studierenden, der aus der Provinzialschule zu Lyk dimittirt ist, ertheilt, und trägt jährlich 26 Rthlr. 60 gr.

10. Das Fuchsianum secundum des nämlichen Stifters administrirt und vergiebt die Creis-Justizcommission zu Lyk an einen armen Studierenden aus dem Hauptamte Oletzko, der von jeder der 11 Kirchen dieses Hauptamts 1 Rthlr. erhält.

11. Das Lötzensche Stipendium, von der Landesherrschaft 1675 gestiftet, wird an Studierende aus dem Hauptamt Lötzen ertheilt, die während drei Jahren von jeder der vier Kirchen des Hauptamts 3 Rthlr. 30 gr. jährlich erhalten. Die Creis-Justizcommission verwaltet und das Etats-Ministerium vergiebt dies Stipendium.

12. Das Madeykasche von den Cöllmer Madeykaschen Eheleuten 1778 gestiftet. Sein Fond von 550 Rthlr. ist um 30 Rthlr. vermehrt. Der

Magi-

Magistrat zu Lyk vergiebt dies Stipendium an zwei Schüler des Namens Madeyka, wovon jeder 10 Rthlr., wenn einer studiert, das ganze Stipendium von 20 Rthlr. erhält.

13. Das Neumannianum. Hiezu setzte der Proconsul Neumann zu Neidenburg 1703 ein Schlößchen und 6 Huben aus. Der gegenwärtige Fond ist 1112 Rthlr. 51 gr. Ein Stipendiat aus der Familie des Stifters erhält 100 Rthlr., auch drüber, während vier Jahren, und wird vom Magistrate zu Neidenburg conferirt und verwaltet.

14. Das Papajewskianum, vom Rathsverwandten Papajewski 1725 mit 133 Rthlr. 30 gr. und drei dazu legirten Huben gestiftet. Jetzt ist der Fond 581 Rthlr. 4 gr. Hiervon erhalten 4 Personen durch den Magistrat zu Neidenburg auf vier Jahre ohne Unterschied des Geschlechts jährlich 6 Rthlr. 16 gr. Zwei darunter sollen von der Familie des Stifters, zwei von der seiner Frauen seyn, und solche Kinder, die wegen ihrer Armuth nicht zur Schule gehalten werden können, den Vorzug haben. Ein studierender Verwandter genießt eine doppelte Portion.

15. Das Iohswichianum conferirt der Magistrat zu Rastenburg. Der Stifter setzte dazu im Jahr 1721 — 366 Rthlr 60 gr. aus. Jetzt

ist der Fond 699 Rthlr. 55 gr. Der Magistrat erhält 1 Rthlr. 60 gr. zur Ergötzlichkeit, und zwei Studierende aus der Familie Frölich, Horch und Johswich, in deren Ermangelung arme Studierende aus Rastenburg und Sensburg erhalten jeder jährlich 16 Rthlr. 60 gr.

16. Das Schippenbeilsche Stipendium wurde vom Magistrat gestiftet, der es auch verwaltet und vergiebt. Ein studierender Schippenbeiler erhält, so lange er auf der Akademie ist, jährlich 10 Rthlr.; studieren mehrere, so wechseln sie beim Genuß.

17. Das Schoenfeldianum. Die Stifterin A. N. Schönfeld, geb. Stolzenberg, setzte 1735 — 666 Rthlr. 60 gr. dazu aus. Jetzt ist der Fond auf 1262 Rthlr. 45 gr. gestiegen. Es wird vom Magistrat zu Heiligenbeil an einen Studierenden, der aus dieser Stadt gebürtig ist, conferirt, und dieser erhält jährlich 33 Rthlr. 30 gr. während 3 Jahren.

18. Verschiedene Städte, die jetzt zu Westpreussen gerechnet werden, haben Stipendien für Stadtkinder, die von den Magistraten verwaltet und conferirt werden. Dergleichen sind: das Fraserianum zu Marienwerder, das Bohrianum zu Graudenz und das Weberianum zu Riesenburg.

Die Studierenden aber, welche diese Stipendien genießen, sind nicht zu Königsberg, sondern nur auf einer preußischen Akademie zu studieren verpflichtet; und Danziger, die hier zu Königsberg studieren, werden größtentheils vom dortigen Magistrate, durch, zum Theil sehr ansehnliche, Stipendien unterstützt. Auch sind für Schüler des Elbingischen Gymnasiums, wenn sie sich auf die Akademie begeben, verschiedene Stipendien, die vom dortigen Magistrate vergeben werden.

Einzelne Familienstipendien, oder solche Stipendien, bei deren Verwaltung und Vergebung besondere Bedingungen statt finden, sind:

1. Das Birkhahnianum, vom Amtshauptmann von Birkhahn 1621 mit einem Fond von 444 Rthlr. 60 gr.; der auf 516 Rthlr. 55 gr. 4½ pf. gestiegen ist, für Verwandte, die wenigstens schon einige Kenntnisse von der lateinischen Sprache haben. Der Stipendiat erhält während drei Jahren jährlich 20 Rthlr. Gegenwärtig verwaltet es Herr Stadtrath Neumann.

2. Das Birkhahnianum secundum, vom nehmlichen Stifter, wird auf gleiche Weise administrirt. Der Fond von 444 Rthlr. 40 gr. ist auf 1050 Rthlr. gestiegen, und Abstämmlinge des von

Polenz, Wenzel von Bombeck und von Bilinski erhalten während drei Jahren jeder jährlich 20 Rthlr.

3. Das Derschavianum, von der Stifterin R. v. Derschau, mit einem Fond von 333 Rthlr. 30 gr., der jetzt auf 500 Rthlr. gestiegen ist, für Verwandte der Familie gestiftet, wird vom Senior der Familie conferirt und trägt während drei Jahren jährlich 20 Rthlr.

4. Das Groebenianum wurde von J. E. v. Gröben mit einem Fond von 1000 Rthlr. gestiftet; wird von dem Besitzer von Schwengen und dem Erzpriester zu Rastenburg an zwei Schüler der Rastenburgschen Schule, deren jeder 25 Rthlr. jährlich erhält, wenn sie die orientalischen Sprachen zu treiben anfangen und Theologie studieren wollen, auf 6 Jahre ertheilt.

5. Das Kalavianum, vom Rath und Obersekretair Kalau 1705 mit einem Fond von 1000 Rthlr., der jetzt auf 1650 Rthlr. gestiegen ist, gestiftet. Es wird vom Senior der Familie conferirt. Ein verwandter Studierender erhält während 2 Jahren jährlich 60 Rthlr. In deren Ermangelung bekommen es Wittwen und Waisen aus der Familie, und wenn deren keine sind, ein oder zwei Studierende von guter Hoffnung.

6. Das Candittianum von der Kandittschen Kirche für arme Studierende, vorzüglich Kandittensche Predigersöhne mit einem Fond von 444 Rthlr. 40 gr. gestiftet; wird jetzt vom Stadtjustizrath Höpfner auf drei Jahre conferirt, und trägt jährlich 20 Rthlr.

7. Das Maraunianum stiftete Maraun, Inspector des Collegii Fridericiani im Jahr 1754 mit einem Fond von 666 Rthlr. 60 gr. Es wird von dem Director und Inspector dieses Collegiums an zwei dort logirende und informirende Studenten vergeben. Ein getaufter und Theologie studierender Jude hat auf die eine Hälfte ein Vorzugsrecht. Jeder Stipendiat erhält während drei Jahren jährlich 8 Rthlr. 30 gr.

8. Das Paetschianum, vom Pfarrer Pätsch 1776 mit 1000 Rthlr., die jetzt auf 1185 Rthlr. 13⅓ gr. vermehrt sind, für die Söhne litthauischer Präcentoren, die Theologie studieren, gestiftet, wird jetzt vom Cammerassistenzrath Dirksen vergeben, und trägt während drei Jahren jährlich 45 Rthlr.

9. Das Rauschkianum stiftete 1706 die verwittwete von Rauschke, geborne von Dönhoff. Der ursprüngliche Fond war 7000 Thaler, und es gehört zu diesem Stipendio das Dorf Eisenbart, wovon der Ertrag jährlich 452 Rthlr. ist. Es

sollen davon drei Bürgerliche und ein Adlicher, jeder 100 Rthlr. erhalten. Es wird vom akademischen Senat verwaltet, vom preußischen Canzler ertheilt, und ist jetzt in kleinere Portionen unter mehrere vertheilt.

10. Das Roesenkirchianum erhielt vom Bürgermeister Rösenkirch im Jahr 1611 einen Fond von 666 Rthlr. 60 gr. und ist jetzt 693 Rthlr. 18½ gr.; wird von den Senioren der Familie an ein Mitglied derselben, in dessen Ermangelung an einen armen Studierenden lutherischer Religion conferirt, dem es jährlich während fünf Jahren 40 Rthlr. trägt.

11. Das Scharfianum majus stiftete der hier studierende H. Scharf von Werth im Jahr 1667. Es wird vom Senior der Familie mit Zuziehung des Senats ertheilt. Der Fond von 10,000 Rthlr. ist auf 26417 Rthlr. 60 gr. gestiegen. Vier Abstämmlinge des Friedrich und Reinhold von Mülheim, wenn diese ausgestorben sind, die Söhne der nächsten weiblichen Descendenten, und wenn auch diese ausgestorben sind, Adliche aus der Collateral-Linie, erhalten auf der Schule und der Akademie vom 11. bis zum 18. Jahre jeder jährlich 100 Rthlr. Die, welche so weit gekommen sind, daß sie mit Nutzen ihre Studien in fremden

Ländern fortsetzen können, erhalten jährlich 400 Rthlr. Wer sich dem Militair widmet, erhält ein für allemal 200 Rthlr. Der akademische Senat erhält jährlich 33 Rthlr. 30 gr., und wenn auch kein entfernter Verwandter derer von Mülheims mehr existirt, so erhalten arme Studierende von Adel auf drei Jahre jährlich 200 Rthlr.

12. Das Schimmelpfennigianum vom Tribunalsrath Schimmelpfennig und dessen Ehegattin, geb. Schwarz, 1652 und 1673 gestiftet. 12,222 Rthlr. 20 gr. stehen auf dem Dorfe Alnau, und eine Summe von 1750 Rthlr. ist aus Ueberschüssen gesammelt. Inspector des Stipendiums ist der Senior der Familie, der jährlich 33 Rthlr. 30 gr. erhält, und der Mandatarius ist Herr Stadt-Justizrath Johannsen, der 56 Rthlr. 60 gr. erhält. Der akademische Rector und der Dekan der philosophischen Facultät erhalten 40 Rthlr., der Alnauische Pfarrer 6 Rthlr. 60 gr., das Königliche große Hospital 30 Rthlr., die Kneiphöfschen Pauperschüler zu Büchern 20 Rthlr., die Kneiphöfschen Hausarmen 13 Rthlr. 30 gr. Vier Studierende aus der Familie des Stifters, die aber jährlich ein Specimen ablegen müssen, erhalten während vier Jahren jährlich 100 Rthlr. und ein

Fremder aus gesammelten Ueberschüssen 33 Rthlr. 30 gr. auf ein Jahr.

13. Das Tiepoldtianum stiftete die Wittwe Tiepoldt, geb. Bull, im Jahr 1800 mit einem Fond von 7000 Rthlr. Curatores sind Herr Justizcommissarius Wachowski, Pfarrer Göcking und Justiz-Commissionsrath Schnell, deren jeder 50 Rthlr. erhält. Sieben Studierende aus der Tiepoldtschen, Cammer-Registrator Salamonschen und Apotheker Fiddichowschen Familie, in deren Ermangelung Fremde, erhalten während drei Jahren jährlich jeder 50 Rthlr.

14. Das Tiepoldtianum minus von der nehmlichen Stifterin 1800 mit einem Fond von 2000 Rthlr. Zwei aus dem größern Stipendio berechtigte, in deren Ermangelung Medicinapothekers Söhne aus Ostpreussen erhalten während 3 Jahren jährlich jeder 50 Rthlr.

15. Das Wallenrodtsche Stipendium, von dem Grafen J. E. von Wallenrodt 1783 mit einem Fond von 6666 Rthlr. 60 gr. gestiftet, nimmt erst nach dem Absterben seiner Geschwister und

16. das Lestocqianum, vom Kriegsrath Lestocq 1774 gestiftet, erst alsdenn, wenn der vom Stifter angegebene Fond gesammelt seyn wird, seinen Anfang. Dieses ist auch der Fall mit dem

gräflich Kaiserlingschen Stipendio, wenn durch die vom russisch-kaiserlichen Geheimen Rath Grafen von Kaiserling bei Bestimmung der Grafschaft Rautenburg zum Majorate 1786 bestimmten Fälle ein Fond entstehen sollte.

Es giebt noch mehrere Stipendien, wie das Davidianum, welches ganz, und das Borgianum, welches zum Theil für Preussen, die in Leipzig studieren, gestiftet ist: und wieder andere Stipendien, wie das von Bironsche, Hohendorfsche und andere mehr, sind nicht bestimmt zur Unterstützung von Studierenden, sondern nur für die Familie gestiftet; und wieder manche Stipendien, wie das Sineknechtianum, welches von der Wittwe des Rathsverwandten Sineknecht im Jahr 1630 mit einem Fond von 1012 Rthlr. 60 gr. gestiftet wurde, wovon die Zinsen nach Gutbefinden der damaligen Königlichen Regierung an die Kinder eines armen löbenichtschen Bürgers vergeben werden sollen, enthält in Betreff der übrigen Qualitäten keine nähere Bestimmung. Auch haben die Reformirten drei Stipendien, das Mitscherlichsche und die beiden Bamwartschen Stipendien, die aber nicht ausdrücklich für zu Königsberg Studierende bestimmt sind.

2. Milde Stiftungen für Erziehungs-Anstalten.

a. Das Königliche Waisenhaus wurde vom Könige Friedrich dem Ersten im Jahr 1701 am 18. Januar gestiftet; und am nämlichen Tage des Jahres 1703 eingeweiht. Laut Stiftung sollten vier und zwanzig Waisen ehrlicher Geburt, nicht unter dem achten Jahre, darin aufgenommen werden, und zwei Prediger, der eine lutherischer, der andere reformirter Religion, sollten im Waisenhause wohnen, den Tisch erhalten, die Aufsicht über die Waisen haben und ihnen den Unterricht ertheilen. Gegenwärtig ist die Stiftung noch erweitert. Es sind noch zwei Lehrer hinzugekommen, die im Waisenhause wohnen, und denen seit dem Jahr 1756 die Zimmer im zweiten Stockwerke des schon im Jahr 1732 erbauten Flügels eingeräumt sind. Zwei andere Lehrer ertheilen den Unterricht im Schreiben und der Musik; auch sind noch sechs adliche Waisen in diese Anstalt aufgenommen. Die Kleidung der Adlichen und Bürgerlichen ist verschieden; beide aber haben auf dem Arm die Chiffre FR. Ihnen wird diese Kleidung, so wie die Wäsche und der völlige Unterhalt ertheilt, und sie genießen den Unterricht des Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in fünf verschiedenen Classen. Wenn sie auf die Aka-

demie kommen, so genießen sechs derselben drei Jahre lang ein Stipendium von 100 Gulden, und sie haben einen vorzüglichen Anspruch auf den Königlichen Freitisch. Die, welche sich nicht dem Studieren widmen, werden bei demjenigen Gewerbe, wozu sie Lust bezeigen, untergebracht, und bei ihrem Abzug mit den nothwendigsten Kleidungsstücken versorgt. Der Gottesdienst wird wechselsweise von dem lutherischen und reformirten Prediger gehalten; und von dem Jahr 1707 bis 1716 wurde der Gottesdienst gemeinschaftlich verwaltet, so daß selbst bei Austheilung des Abendmahls ein Prediger dem andern assistirte, und noch jetzt ist es gewöhnlich, daß, weil die Zöglinge zur Hälfte lutherisch und zur Hälfte reformirt sind, derjenige, welcher darin aufgenommen wird, auch die Erziehung in derjenigen Religion erhält, wovon der Vorgänger war, in dessen Stelle er kommt. Die Prüfungen werden jährlich zweimal gehalten, und der 18. Januar als Stiftungstag wird feierlich begangen. Ein preußischer Etats- und Kriegs-Minister oder Präsident eines Collegiums (gegenwärtig Herr Regierungs-Präsident von Winterfeld), der lutherische und reformirte Oberhofprediger, und zwei weltliche Vorsteher führen die Aufsicht über das Waisenhaus. Die Wirthschaft wird

von einem Oeconomus verwaltet, und ein Rendant, der zugleich Sekretair ist, hat die Casse unter seiner Aufsicht. Die Stellen in diesem Waisenhause vergiebt der jedesmalige Director, und diese Anstalt, die viele vorzügliche Zöglinge geliefert hat, würde jene Nachtheile, die das Steigen aller Bedürfnisse auch für sie hervorbringt, nicht mehr fühlen, wenn irgend ein wohlthätiger menschenfreundlicher Mann, der selbst noch nach seinem Tode Gutes zu bewirken wünscht, den Fond dieser Anstalt vermehren, und sich hiedurch um sein Vaterland und die verwaisten Zöglinge dieser Anstalt verdient machen wollte.

b. Das von Gröbensche Stipendienhaus. Der im Jahr 1713 verstorbene polnische Generallieutenant und Königl. preußische Amtshauptmann der Aemter Osterode und Hohenstein, Friedrich von der Gröben, war schon im Jahr 1711 der Stifter dieser Anstalt, indem er verordnete, daß von den Einkünften des im Schönbergschen Amte belegenen Dorfs Hermenau und von 2920 Gulden jährlichen Einkünften, die von einigen Majorats-Gütern der Familie von der Gröben gezahlt werden, fünf Adliche und ein Bürgerlicher ein ansehnliches Stipendium genießen sollten. Damit diese ihre Studien desto zweckmäßiger abwarten

könnten, wurden 18 bis 20,000 Gulden bestimmt, um ein Haus anzuschaffen, worin sie unter der Aufsicht eines Inspectors stehen sollten, und dieses sollte jedesmal ein hiesiger Professor oder ein anderer Gelehrter seyn. Diese Einrichtung kam bereits im Jahr 1712 zu Stande, und anfänglich wurden jedem Adlichen 600, dem Bürgerlichen aber 200 Gulden jährlich ertheilt, in der Folge aber alle Stipendien auf 500 Gulden festgesetzt. Die adlichen Zöglinge sollen aus der von Gröbenschen Familie seyn, und sobald sie ein gutes lateinisches Exercitium machen können, in diese Anstalt aufgenommen werden; der Bürgerliche aber muß jederzeit ein Studierender seyn. Jeder der Stipendiaten zahlt 100 Gulden an den Inspector, wofür er den Unterricht unentgeldlich erhält; auch wird an den Inspector, welcher den Tisch besorgt, ein dem Preise der Victualien angemessenes Kostgeld entrichtet. Ueberhaupt erhalten die Stipendiaten freie Wohnung, Holz, Licht, Mittag- und Abendessen; wenn es erforderlich ist, Unterricht in den Schulwissenschaften, in der Philosophie, Mathematik, Geschichte, Tanzen, Reiten, Zeichnen und fremden Sprachen, und was nach Bestreitung der hiezu erforderlichen Ausgaben von dem Stipendium übrig bleibt, wird zum Unterricht in der Mu-

sik, zu Kleidung und Taschengeld verwandt. Der Inspector genießt ausser den vorerwähnten Vortheilen, freies Holz und Wohnung in dem Gröbenschen Stipendienhause, ein jährliches Gehalt von 400 Gulden, und kann auch noch einige Pensionairs annehmen. Der gegenwärtige Inspector ist Herr Siebrandt.

3. Königliche milde Stiftungen und besondere Institute für arme und Kranke.

Diese werden unter Direction des Armencollegiums vom Hospitalcollegio verwaltet, und sind:

a. Das St. Marienkloster. Der Hochmeister Dusener von Arfberg that in einer Schlacht das Gelübde, zu Ehren der heiligen Jungfrau, ein Kloster zu bauen. Dieses erfüllte sein Nachfolger Winrich von Kniprode, und seit dem Jahr 1531 wurde dies Kloster in ein Frauenstift, für sechs adliche und sechs bürgerliche Personen verwandelt. Jede derselben hat eine gute eigne Wohnung und erhält an Gehalt jährlich fünf und achtzig Gulden, zehn Groschen, und an besondern Legaten und Stiftungen empfängt jede Adliche fünf und vierzig Gulden, vierzehn Groschen, jede Bürgerliche acht und vierzig Gulden vier und zwanzig Groschen. Ausserdem empfängt jede sechs Scheffel Roggenmehl, drei Achtel halb hartes halb wei-

ches Holz; die Fräulein Mater aber drei Achtel hartes und drei Achtel weiches Holz, und die Klosterbetstube ein Achtel hartes und ein Achtel weiches Holz. Die Stellen werden entweder von Hofe aus oder durch das hiesige Königliche Etatsministerium vergeben, und es sind gewöhnlich einige Exspectantinnen angesetzt.

b. Das Königliche große Hospital im Löbenicht. Es erhielt die Stiftungsurkunde am Dienstage nach Kiliani im Jahr 1531, von dem damaligen preußischen Herzoge, dem Marggrafen Albrecht, der ihm die Güter und Gründe des vorerwähnten Marienklosters verlieh, und solche noch durch Schenkungen vermehrte. Verschiedene seiner Nachfolger, besonders Herzog Albrecht Friedrich und König Friedrich I. bewiesen sich mildthätig gegen dieses Hospital, und König Friedrich Willhelm II. schenkte demselben 12000 Rthlr. zur Erweiterung des Gebäudes, wovon 1789 der neue Flügel errichtet wurde. Auch haben sich verschiedene Privat-Personen, theils durch Legate, theils durch Ausspeisungen, um dieses Hospital verdient gemacht. Es sind jährlich im Hospital funfzehn dergleichen Ausspeisungen; die Hospitaliten werden alsdenn besser als gewöhnlich beköstigt, und erhalten auch ein gewisses an Bier. Einige Ausspei-

sungen sind nur für das halbe Hospital, so daß sie ein Jahr die eine, und das folgende die andere Hälfte der Hospitaliten erhält: einige bestehen auch blos darin, daß nur ein gewisses an Brod ausgetheilt wird.

Alle Hospitaliten werden in zwei Classen getheilt, in Conditionirte und Nichtcondionirte. Für die erstern sind eigentlich sechzig Stellen bestimmt. Doch wird diese Zahl, wenn es nothwendig ist, auch zuweilen überschritten. Verschiedene Personen kaufen sich zu dergleichen Stellen ein und der Einkaufspreis wird den Bedingungen gemäß, die sie bei ihrem Einkauf machen, und auch nach Beschaffenheit des Alters und ihrer Constitution, bald höher bald niedriger angesetzt. Dergleichen conditionirte Personen erhalten ein besonderes Zimmer, oder es wohnen nur zwei derselben zusammen. Sie erhalten ihre Speisen besser zugerichtet, als die Nichtconditionirten, erhalten das wöchentlich bestimmte Fleisch, wenn sie es verlangen, auf einmal, um solches nach ihrem eigenen Willen zuzurichten; auch wird ihnen täglich etwas Butter gegeben. Die Nichtconditionirten wohnen in großen Zimmern bei einander, welche nach ihren Bewohnern die Mannsstrecken oder Weiberstrecken genannt werden. Viele werden hier ganz unentgeldlich aufge-

aufgenommen; für manche aber wird noch jährlich, z. B. von Herrschaften, welche ihre alten Domestiken darin aufnehmen lassen, ein gewisser Beitrag entrichtet. Für die Kranken ist ein besonderes Lazareth und die Venerischen werden in besondern Stuben geheilt. Zu diesem letzten Endzweck wurde das Hospital vom Marggrafen Albrecht besonders bestimmt, der es daher auch in der Stiftungsurkunde das Hospital und Pockenhaus nennt. Zur Abwartung der Kranken ist ein eigner Arzt und Chirurgus und durch ein Preuksches Legat ist wöchentlich ein Thaler zu Wein und Weißbrodt für die Kranken bestimmt, die auch besseres Essen als die übrigen Hospitaliten erhalten. Verschiedene Gewerke haben sich mit dem Hospital geeinigt, so daß sie dem Hospital ein gewisses bezahlen und dafür eigne Krankenstuben haben, worin die kranken Gesellen gebracht und verpflegt werden und zur Wartung besondere Stubenmütter haben.

Mit dem Hospital ist das Kinderhaus verbunden, worin kranke und gebrechliche Kinder aufgenommen und erzogen werden, die in der Hospitalschule den unentgeldlichen Unterricht erhalten, wenn es möglich ist, bei einem Handwerker un-

tergebracht, im entgegengesetzten Fall aber, auf ihre ganze Lebenszeit hier unterhalten werden.

Ferner befindet sich im Hospital das Irrhaus. Die darin befindlichen Personen werden, nachdem es ihr Zustand befiehlt, mehr oder weniger eingeschränkt gehalten. Die Zahl der Hospitaliten vermindert oder vermehrt sich beinahe wöchentlich; sie besteht gegenwärtig aus 806 Personen, wovon incl. 4 Gesinde, 160, hierunter 13 conditionirte Personen im Irrhause sind. Von den übrigen im Hospital befindlichen Personen sind: 89 conditionirte, 538 ordinaire Hospitaliten und 23 Gesinde.

c. Das Hebammeninstitut auf dem Sackheim entstand 1793. Der Zweck ist Ausbildung der Hebammen, die in demselben unentgeldlichen Unterricht, zum Theil auch selbst während des Unterrichts Wohnung und Unterhalt empfangen; und um ihnen diesen Unterricht auch practisch ertheilen zu können, werden jederzeit einige geschwängerte Personen kurz vor ihrer Entbindung und so lange, bis sie wieder hergestellt sind, darin aufgenommen und verpflegt. Als Fond werden bei jeder Trauung zwei gute Groschen und bei jeder Taufe vier Groschen preußisch entrichtet. Das Ganze steht unter Direction des Herrn Geheimen Rath Metz-

ger, und als Hebammenlehrer ist Herr Doctor Hirsch dabei angestellt.

d. Das Schutzblattern = Impfungs = Institut ist mit dem vorigen in einem Hause. Es nahm den 11. Juli 1803 den Anfang. Es ist dabei ein Arzt, Herr Doctor Motherby, und ein Chirurgus, Herr Assessor Brauns, angestellt. Im Institute werden jederzeit zwei mit Schutzblattern inoculirte Kinder bis zu ihrer Heilung unterhalten; und die Schutzblattern werden allen Kindern, die man dort des Montags von 12 bis 1 Uhr hinbringt, unentgeldlich eingeimpft, auch den Aerzten und Chirurgen, die sich deshalb an das Institut wenden, ächte Schutzblatterlymphe unentgeldlich mitgetheilt.

e. Das Creis = Lazareth in der Kalkhöfschen Straße. Dies übernahm gemäß Auftrag der hiesigen Krieges = und Domainen = Cammer ein Chirurgus, Herr Assessor Fallier. Venerische und andere Kranke, welche die Hülfe des Wundarztes bedürfen, werden aus der Gegend um Königsberg hieher gesandt, und ihr Unterhalt, Arzneimittel und Heilungskosten von der Grundherrschaft bezahlt.

4. Städtsche Armenanstalten.

Was die städtschen Armenanstalten und die milden Stiftungen anbetrift, so scheint es Pflicht

ausführlich zu seyn, theils, weil es größtentheils unbekannt ist, wie viel gute Menschen, die oft geräuschlos handelten, zum Besten ihrer nothleidenden Nebenmenschen zu Königsberg thaten, theils auch, weil verschiedene Personen mit Königsbergs Verfassung unbekannt und nicht gewohnt nach dem Guten, das frei von Eitelkeit und Prahlsucht ausgeübt wird, zu forschen, den Einwohnern Königsbergs den Vorwurf der Hartherzigkeit öffentlich machten, nicht auf die Zeitumstände und das Local Rücksicht nahmen, und es durch solche Angaben schon einmal sehr nahe daran war, die Einwohner Königsbergs mit einer Zwangsarmensteuer zu belasten. Verkannte Wohlthätigkeit, wodurch nur am Ende Undank und Lästerung erworben wird, müßte selbst das Herz wohlthätiger Menschen von ihrem Ziele ablenken, und der Verfasser dieses Werks, der bei der ganzen Sache keinen Vortheil hat, auch nicht haben kann, und gewiß keinen Beruf fühlt, jemand zu schmeicheln, glaubt seinen in Hinsicht auf Wohlthätigkeit gewiß achtungswürdigen Mitbürgern und unserm Magistrat, der seit einer Reihe von Jahren mit ächtem patriotischem Eifer zum Besten der Armen thätig ist, kein besseres Denkmal setzen zu können, als wenn

er die Geschichte unseres Armenwesens mit historischer Kälte aus einander setzt.

Königsberg hatte ursprünglich keine Armenverfassung. Von den nicht lutherischen Einwohnern wurden die dürftigen Mitglieder der Gemeine von ihren Confessionsverwandten, theils durch eingesammelte Beiträge, durch Zinsen gewisser Legate oder ähnliche Einkünfte unterstützt; und bis vor ungefähr zwei Jahren durch Vermittelung des hiesigen Magistrats und des gegenwärtigen Stadtpräsidenten Herrn Geheimen Rath Gervais auch denen nicht lutherischen, die es wünschten, Theilnahme an der Armenverfassung gestattet wurde, hatten blos lutherische an den Wohlthaten der Armencasse Antheil. Diese wurde 1734 gestiftet. Laut Rescript vom 31. Januar und 7. Februar 1739 wurde das Königsbergsche Armenwesen einzig dem Magistrate untergeordnet, dem hiebei ein Mitglied der damaligen Regierung, des gegenwärtigen Etatsministeriums vorgesetzt wurde, uhd ein Rescript vom 24. May 1739 unterwarf das Königsbergsche Armenwesen dem geistlichen Departement. Die Armencasse wurde nun von der Policeicommission und seit Errichtung des Armencollegiums laut Rescript vom 31. Januar 1758 auf dem Kneiphöfschen Rathhause von einem Mitgliede

des Magistrats als Rendanten und des Gerichts als Controlleur verwaltet. Im Jahr 1783 wurde das Stadtgericht von allen publiquen Geschäften entbunden, und laut Magistrats-Reglement von 1783 wurde die Verwaltung der Armen-Casse einzig dem Magistrat überlassen, und es ihm frei gestellt, zwei Assessoren von den Zünften der Großbürger dabei anzustellen. Im Jahr 1784 machte der Magistrat eine Nachricht von den hiesigen Armenanstalten durch den Druck bekannt. Die Einnahme aus verschiedenen Armenbüchsen von den verpachteten Pesthäusern und die Zinsen der zum Armenfond legirten Capitalien betrugen nach vierjährigem Durchschnitt jährlich 9149 Rthlr. 35 gr. 13 pf. Hievon wurden 67 Hausarme, 605 Arme, die eine wöchentliche Gabe erhielten und 476 arme Kinder, folglich 1148 Arme unterhalten. Die Kosten betrugen 10,484 Rthlr. und überstiegen folglich die Einnahme. Das Schicksal des ehemaligen Polens wirkte nun bald nachtheilig auf Königsbergs Handel. Viele Menschen, die vormals dabei Erwerb hatten, verlohren ihn ganz oder zum Theil. Die Preise der nothwendigsten Bedürfnisse stiegen seit dem Jahre 1784 bis ins Jahr 1803 außerordentlich. Das in unserm kalten Clima so unentbehrliche Holz muß der, welcher

es nicht aus dem Königlichen Holzgarten erhält, um die Hälfte, ja wohl um Dreiviertel theurer als im Jahr 1784 bezahlen. Der Preis des gewöhnlichen Brodtes ist um zwei Fünftel, zuweilen auch um die Hälfte, der Preis des Fleisches um die Hälfte, wenigstens ein Drittheil und der Preis des Bieres im Durchschnitt um ein Drittheil gestiegen. Ja manche der unentbehrlichen Bedürfnisse des gemeinen Mannes sind außerordentlich vertheuert, so daß der Scheffel Kartoffeln, der noch vor zwei Jahren 24 gr. galt, in diesem Jahre mit 2 fl. bezahlt wird. Daher ist auch das Verarmen vieler Menschen unvermeidlich; denn ähnliche Vertheuerung ist auch bei den unentbehrlichsten Kleidungsstücken, Leder, Leinwand und groben Tüchern. Das Arbeitslohn ist nicht in dem nehmlichen Verhältnisse gestiegen. Einschränkungen im Hauswesen und hohe Preise der Baumaterialien, die vom Bauen zurückschrecken, vermindern die Einnahme der erwerbenden Volksklasse, die auch zum Theil wegen einer Abgabe von 6 Prozent von den Hausmiethen nicht ganz wohlfeil wohnen kann. Daher stieg die Zahl der Armen unaufhörlich. Rechnet man die, welche irgend an einer Wohlthat oder Stiftung Antheil nehmen, und die Armen, welche wirklich unterstützt werden, zusam-

men, so beträgt diese Zahl gegen 4000 Menschen, eine Summe, die ungeheuer zur Bevölkerung Königsbergs ist, das höchstens 56000 Einwohner hat, so daß folglich der 14. Mensch einige Unterstützung erhält, da hingegen Hamburg, welches 120,000 Einwohner zählt, nur 4000 Arme hat, folglich nur der 30. einige Unterstützung bedarf. Vergleicht man nun die Erwerbsquellen und die Capitalisten Hamburgs mit denen zu Königsberg, so ist die Königsbergsche Armenverfassung die größte Lobrede auf den Magistrat und die Einwohner Königsbergs. Als Beweis von der Menge der hiesigen Armen mag folgende Angabe aus dem Jahr 1801 dienen. Es waren 56 Hausarme, die monatlich unterstützt wurden; 977 Arme, die eine wöchentliche Gabe erhielten; 490 arme Kinder wurden unterstützt; 21 Personen erhielten einen bloßen Beitrag. Sieben Soldatenkinder wurden unterhalten, 17 Kranke auf Kosten der Armenkasse geheilt. Die menschenfreundliche oder Beihülfskasse, welche auf Vaterland und Religion der Armen keine Rücksicht nimmt, unterstützte 23 Personen. Im Fahrenheitschen Armenhause genossen 76 Personen die ganze; 35 einen Theil der Wohlthat. Die nicht Lutherischen unterstützten 179 einheimische Arme, die fremden, welche eine Bei-

steuer erhielten, ungerechnet. In den Hospitälern waren 690 Personen. Die Zahl der Studierenden, welche im Königlichen Convictorio speisen, war 84; die Zahl derer, die sich in den sämtlichen hiesigen Stiftern befinden, 226 Personen, in den Stiftungen zur Erziehung der Jugend waren 94 arme Personen, und von der Legatenkasse wurden acht Personen unterstützt. Nimmt man hiezu noch 2000 Arme, die an der wohlfeilen Brodtaustheilung vom 15. Januar bis Ende Julius Theil nahmen, ferner die vielen Stipendiaten, wovon doch viele ihre Armuth durch Zeugnisse dokumentiren müssen, wenigstens 500 arme Schüler, die freie Schule haben, und manche Arme, die aus Schaamgefühl keine Unterstützung aus dem öffentlichen Fond suchen, aber doch durch die Freimaurerlogen, durch Subscriptionen wohlthätiger Menschenfreunde oder durch die Wohlthaten reicher Verwandte unterstützt werden, so wird man auch nach Abzug derjenigen Personen, die hier uneigentlich unter die Armen mit aufgeführt sind, die Angabe von 4000 Armen gewiß nicht übertrieben finden. Die beinahe jährlich steigende Zahl der Armen bewegte Sr. Excellenz den Minister von Ostau durch gedruckte Anschreiben an alle wohlhabende oder in irgend einem Amte stehende Ein-

wohner Königsbergs, so wie auch an den hier wohnenden Adel dahin zu trachten, daß diese sich auf Lebenszeit oder während des hiesigen Aufenthalts zu einer jährlichen bestimmten Abgabe an die Armen verpflichten möchten. Allein mancher wurde durch die Uebernahme der Verbindlichkeit auf Lebenszeit abgeschreckt; andre, die blos von einem feststehenden Einkommen lebten, das Drückende der gestiegenen Preise aller Lebensmittel selbst in ihrem Hauswesen fühlten, durch einen geringen Beitrag dies zu verrathen oder den Schein einer Unanständigkeit auf sich zu laden fürchteten, thaten gar nichts. Wenn gleich aus den beiden letztern Gründen mancher auch einen nicht ganz unbeträchtlichen Beitrag unterzeichnete, so hatte doch die Sache im Ganzen nicht den erwünschten Erfolg. Herr Geheimer Rath Gervais und der ganze Magistrat, die mit dem thätigsten Eifer zum Besten der Armen zu wirken strebten, boten hiezu jedes Hülfsmittel auf.

Königsberg hatte nicht, wie Berlin, durch die Milde des Monarchen Unterstützung der Stadtarmen erhalten. Vielmehr muß Königsberg an das Armen-Directorium zu Berlin für Kundschaften und Lehrbriefe jährlich 1200 Rthlr. zahlen; und seit dem Regierungsantritte Friedrich des

Großen erhielten Königsbergs Arme im Jahr 1801 die erste ausserordentliche Unterstützung wieder durch die Milde des Königs, bei den damals sehr hoch gestiegenen Getreidepreisen auf den Antrag Sr. Excellenz des Staatsministers Freiherrn von Schrötter, der die Bitte des hiesigen Stadtpräsidenten für die Armen gewährte. Nicht blos solche, die der Armenfond bisher unterstützt hatte, sondern auch arme Taglöhner, Flußfahrer und Handwerker erhielten dies Brodt durch acht Bäcker, die dem Magistrat als rechtschaffene Männer bekannt waren, in Gegenwart eines Polizei-Offizianten gegen einen Schein des Magistrats, und da die Armen im Verhältniß zu dem damaligen Getreidepreise 5500 Rthlr. gewannen, so war auch diese vorübergehende Hülfe von Wichtigkeit.

Ein Entwurf, den Armen Holz in geringer Quantität in einem besondern Holzgarten für einen wohlfeilen Preis zu verschaffen, mißlang. Die Einkünfte des Armenfonds blieben blos die Zinsen der von Privatpersonen hiezu legirten Capitalien, die Einkünfte der Thorbüchsen, die Collecten bei Hochzeiten oder Kindtaufen und überhaupt aus den Armenbüchsen, freiwillige Beiträge bei Kaufcontracten, zufällige Einnahmen von Schauspielen

und Concerten zum Besten der Armen, die Einkünfte von den Dienstscheinen, welche gemäß Patent vom 5. September 1783 das Gesinde bei jeder Dienstveränderung mit 15 gr. löst, von den Lohngroschen, einer Abgabe von einem Groschen für das weibliche und zwei Groschen für das männliche Gesinde von jedem Thaler des Lohns, die laut Hofrescript vom 27. September 1751 eingeführt ist, wovon das Gesinde des Militairs sich seit 1799 eximirte, und deshalb für sich und seine Kinder von den Wohlthaten der Armenkasse ausgeschlossen wurde, die Einkünfte vom Nachlasse derer, die vom Armenfond unterstützt werden, welches die hiesige Armenkasse gemäß Edict vom 18. März 1735, aber mit der gewiß sehr beifallswürdigen Humanität ausübt, diesen Nachlaß, wenn der Arme Kinder hinterläßt, mit solchen zu theilen, den jährlich unterzeichneten Beiträgen und den monatlichen Hauscollecten. Der Magistrat konnte also nur größtentheils die Wohlthätigkeit der Einwohner zum Besten des Armenfonds aufbieten, und er hoffte dies mit Recht in so größerm Maße zu bewirken, als er sich ihr Zutrauen erwarb. Es wurden deshalb bei Unterstützung der Armen als Grundsätze angenommen: 1. Das Collektenwesen muß verbessert werden. 2. Zwang ist bei

Wohlthätigkeit unerlaubt; sie muß freiwillig seyn. 3. Der Armuth wird nicht allein durchs Geben abgeholfen. Zu große Vorsorge für Arme reißt zur Faulheit. 4. Der muthwillige Bettler muß vom wahren Armen unterschieden werden. 5. Die Armenanstalt muß von den wirklichen Armen die genauste Kenntniß zu erhalten suchen. Sie muß den Zustand jedes Armen und seine ihm noch übrig gebliebenen Kräfte zur Arbeit genau kennen, um ihre Wohlthätigkeit nach diesem Verhältniß einzurichten. Die Geschäftsverwaltung bei dem Armenwesen lag bisher in den Händen einiger wenigen Offizianten; und weil das Zudringen der Hülfsbedürftigen jährlich stärker wurde, war es unvermeidlich, daß wirkliche Arme unbemerkt blieben, minder bedürftige Unverschämte sich zudrängten. Weil man deshalb die Theilnahme mehrerer nothwendig und es auch zweckmäßig fand, das Zutrauen des Publikums durch Mitwirkung und Publicität zu gewinnen, so wurde eine Armendeputation aus einem Mitgliede des Magistrats, einem Arzte, einem Geistlichen, zwei Mitgliedern aus der Großbürgerschaft und einem aus der Kleinbürgerschaft, einem Sekretair, Registrator, Aufwärter und Armenvogt angesetzt. Durch diese Deputation werden die Anordnungen des Magistrats in Ar-

mensachen vollzogen, die eingegangenen Unterstützungsgesuche beprüft und das zugebende Quantum dem Magistrat zur Bestätigung vorgeschlagen, auch im übrigen alles veranlaßt, was auf das Ganze der Administration Beziehung hat. Ferner wurden als besondere Armenaufseher 179 Personen aus allen Ständen bis zu ihrer eintretenden Resignation nach einer dieserhalb angelegten Districtsvertheilung angestellt und dahin instruirt, eine genaue Aufsicht über die in ihren Distrikten sich aufhaltenden Armen zu führen, ihren Zustand zu untersuchen, die Art der Unterstützung zu prüfen und sich der Armen und Kranken, wo es erforderlich ist, anzunehmen. Hiedurch ist die Beprüfung der Armen gesicherter. Diese wissen, an wen sie sich sogleich zu wenden haben. Diese Aufseher übernahmen auch die Einsammlungen der monatlichen Beiträge. Vormals war dies Geschäft Miethlingen überlassen, mancher Misbrauch und Veruntreuung von Seiten dieser Menschen öffentlich bekannt geworden. Die Beiträge wurden deshalb sparsamer. Die Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern, daß sie monatlich 50 bis 60 Rthlr. getragen habe, manche blos hierauf begründete Vorwürfe der Hartherzigkeit erbitterten, statt die Wohlthat zu mehren. Dies würde bei einer

Zwangs-Armensteuer noch in einem höhern Grade erfolgt seyn. Jetzt aber stiegen die monatlichen Collekten bei vermehrtem Zutrauen bis auf 259 und 270 Rthlr. Die zur Unterstützung ihrer Armen unzulängliche Armencasse der Catholiken wurde, — ein schöner Beweis von den Fortschritten der Humanität — mit der hiesigen Armencasse vereinigt.

Aus den Mitteln der Armencasse wurde auch eine Anstalt zur Verpflegung und Wiederherstellung unvermögender Personen errichtet. Jeder Arme wird mit Genehmigung des Magistrats darin aufgenommen und für seine Heilung und nothwendigsten Kleidungsstücke gesorgt; und wenn diese Kosten nicht vom Kranken selbst oder denjenigen, welchen der Kranke zugehört, ersetzt werden können, so trägt sie die Armencasse. Diese Anstalt selbst ist im Arbeitshause seit 1799 angelegt und hat eine Menge genesener Kranken in dieser Zeit entlassen. Zwei Zimmer sind für Venerische, zwei für andre Kranke bestimmt. Ein Zimmer und eine Kammer sind für die Krankenwärterin, und die Heilung der Kranken wird von den drei Rathschirurgen unter Aufsicht des Kreisphysikus besorgt.

Armen Kindern wird unentgeldlicher Unterricht verschafft, oder für sie ein mäßiges Schulgeld an die Schulen entrichtet. Das Recht, arme Schüler in die Tiepoldtsche Armen = Industrie = und Sonntagsschule zu unentgeldlichem Unterricht zu schicken, gebührt vorzüglich dem Magistrat und der Armendeputation. Auch werden herangewachsene arme Kinder theils im Dienst, theils zur Erlernung von Handwerken untergebracht. Auch werden diejenigen, welche Unterstützung aus der Armencasse erhalten oder die Beerdigungskosten nicht herbeischaffen können, auf Kosten der Armencasse begraben, die alsdenn einen Thaler zum Sarge und den Armenvögten fürs Einscharren 30 gr. giebt. Auch wird gewissen Leichen, die von den Erben nach dem vor Kurzem bestimmten Formale beerdigt werden, freie Erde verschafft, wobei aber den Geistlichen ihre Stolgebühren unbenommen sind. Die Straßenbettelei hat bis jetzt ungeachtet des Bestrebens der Polizei nicht ausgerottet werden können, theils, weil sechs Armenvögte für diese Stadt zu wenig sind, die Armencasse aber nicht die Besoldung mehrerer hergeben kann. Es werden zwar von ihnen im Durchschnitt monatlich 20 Bettler ergriffen und theils ins Arbeitshaus, theils nach Tapiau gebracht. Aber die Menge der auf

dem

dem platten Lande herumstreichenden Bettler schleicht sich, da es Wege giebt, auf denen sie die Thorwachen vermeiden können, wieder in die Stadt, wo unbedachtsame Milde an öffentlichen Orten und Spaziergängen ihnen reichliches Einkommen verschafft, und alle Belehrungen von Seiten der Polizei haben bis jetzt das Publikum nicht zurückhalten können, die Straßenbettelei und den bei manchen Bettlern hiemit verbundenen Diebstahl durch ihr unzweckmäßiges Mitleiden und unzeitiges Wohlthun selbst zu begünstigen. Nur durch eine zweckmäßige Sicherheitsordnung im ganzen Lande, durch Provinzial- oder Distrikts-Armenhäuser, worin alle Vagabonden und muthwillige Bettler zur Arbeit gezwungen würden, durch schnelle Versorgung aller dem ganzen Staate zukommenden Armen vom Militairstande ungefähr auf die Weise, wie die bürgerlichen Armen versorgt werden, würde erst völlige Verhütung der Straßen-Bettelei zu Königsberg möglich gemacht werden können. Der Versuch zur Einführung der Rumfordschen Suppe hat nicht Beifall erhalten, weil die Portion doch immer gegen drei Groschen preußisch kostet, und sich der ärmste Mann in unsern gemeinsten Garküchen für diesen Preis mit andern Nahrungsmitteln nothdürftig sättigen und doch täglich

dabei eine Abwechselung haben kann, auch der Preusse nicht an Suppen, sondern festere Nahrungsmittel gewöhnt ist.

Ueberhaupt ist es unleugbar, daß unsere Armenanstalten seit einigen Jahren viel gewonnen haben, und das redliche Bemühen ihrer Vorgesetzten ist unverkennbar. Möchten doch hiedurch mehrere Menschenfreunde zu Stiftungen ermuntert werden! Hätten wir hier ein Lombard, welches ohne Zinsen dem Dürftigen, den irgend ein Unfall zurückbrächte, auf das Zeugniß der Armencasse kleine Vorschüsse machte; würden große Zimmer geheißt, jedem Armen, der arbeiten will, in diesem Zimmer eine mit seinen Kräften im Verhältniß stehende Arbeit angewiesen und auch eine wohlfeile Mahlzeit gereicht; würden Fabriken angelegt, wobei der Unternehmer mehr darauf dächte, den Erwerb der Armen als seinen Gewinn zu vermehren; würden im Großen für die billigsten Preise aufgekaufte Lebensmittel den Armen in kleinen Quantitäten für den nämlichen Preis überlassen; nur dann, wenn wohlthätige Menschenfreunde zu solchen Einrichtungen den Fonds hergeben wollten, dann könnte dem Verarmen vorgebeugt, hiedurch die Zahl der Armen vermindert, die Straßenbettelei völlig gesteuert werden. Die jetzt für die Ar-

men hier bestehenden Stiftungen, welche unter Direction des Magistrats stehen, sind ausser denen, die schon in andern Rubriken angeführt sind, die vier Pesthäuser, die im 17. Jahrhundert durch milde Beiträge als Pestlazarethe gestiftet, seit der letzten Pest 1709 nicht mehr gebraucht, sondern vermiethet wurden. Aus der gesammelten Miethe entsprang ein Capital von 39058 Rthlr., dessen Zinsen seit 1787 der Armencasse angewiesen sind.

Die Pauperhäuser. Hierin sollten arme Schüler, vorzüglich aus Königsberg, bis sie auf die Akademie kämen, genährt, gekleidet und erzogen werden. Unbestimmte Wohlthaten, das Straßensingen und Circuit machten den größten Theil des Einkommens aus. Denn incl. der Gebäude ist der Fonds des altstädtschen 9246, des Kneiphöfschen 9145, des löbenichtschen 19467 Rthlr. Die Zahl der Pauperschüler mußte deshalb herabgesetzt werden, und ist jetzt auf 10 bestimmt, und bloß im Löbenicht; wo das Pauperhaus am besten dotirt ist, hat der Magistrat das Straßensingen abschaffen können.

Das Institut für arme Kinder, wurde von dem Gelde errichtet, welches durch die Königsbergsche Classen- und Leibprämien-Lotterie von dem Jahre 1771 — 1779 zu einem Findelhause

gesammelt werden sollte. Da aber das Capital von 6166 Rthlr. 60 gr. zu geringe zu diesem Endzwecke war; so wurde es im Jahr 1782 dazu bestimmt, daß von den Zinsen ein und zwanzig arme Kinder, zwei Drittel männlichen und ein Drittel weiblichen Geschlechts verpfleget, die Knaben zu Handwerkern, die Mädchen zu guten Dienstbothen erzogen werden sollten. Es wird bei diesem Institut weder auf den Stand noch die Religion der Eltern, sondern blos auf die Armuth der Kinder Rücksicht genommen. Ein Kind, das 300 Gulden Capital besitzt, wird nicht als ganz arm betrachtet und 9 Kinder, welche nur die Hälfte dieses Capitals besitzen, erhalten nur eine monatliche Beihülfe; zwölf Kinder aber werden ganz auf Kosten der Casse ernährt und gekleidet, und ein aus den Zinsen gesammelter Sublevationsfonds von 723 Rthlr. dient zur Bestreitung zufälliger Ausgaben, z. B. Krankheits- oder Begräbnißkosten.

Das Fahrenheidsche Armenhaus wurde durch den Commerzien- und Stadtrath Fahrenheid im Jahr 1764 gestiftet. Das Gebäude, wozu er 20000 Gulden gab, wurde auf einem durch die Cämmerei dazu bestimmten Grunde 1771 vollendet; erhielt von ihm einen Fonds von 50,000 Gul-

den, die sein Sohn, Herr Kriegsrath von Fahrenheid mit einem Fonds von 10,000 Gulden vermehrte, auch einige ihm gehörige Gründe dazu schenkte, so daß der jetzige Fonds an Gründen und Baarschaften 34,540 Rthlr. beträgt. Die von Fahrenheidsche Familie hat die Oberaufsicht und vergiebt auch vier Stellen. Jetzt erhalten in 22 Stuben 70 Personen freie Wohnung, Holz, Licht, und jeder monatlich einen Thaler, der Armen-Vater und die Armen-Mutter aber doppelte Portionen, und in einem Nebengebäude erhalten 48 Personen freie Wohnung und 20 hierunter freies Holz.

Das St. Georgenhospital in der Vorstadt, welches zur Altstadt gehört, auch vormals unter der Jurisdiction des altstädtschen Magistrats stand, erhielt die Stiftungsurkunde von dem Hochmeister Werner von Orseln am 13. September 1329, und wurde laut derselben für die in Samland befindlichen Aussätzigen bestimmt, ein Beweis, daß diese Krankheit damals auch in Preussen häufig seyn mußte. Das Hospital besitzt zwei und dreißig eigene Gründe und verschiedene Capitalien. Alte Bürger und andere Personen, die darin aufgenommen werden wollen, müssen sich einkaufen. Gegenwärtig sind in dem Hospital 59 Personen. Es wird niemand darin aufgenommen, der sich nicht

zur lutherischen Religion bekennt. Auch befinden sich im Hospitale selbst zwei Stiftsstuben für zwei Personen, die sich ebenfalls darin eingekauft und ausser der Wohnung jährlich ein Achtel hart Holz und vier Gulden monatlich erhalten; und gleiche Einkünfte haben 6 Personen, die ihre Stellen von der altstädtschen Kaufmanns- und Mälzenbräuerzunft, die sie ein für allemal erkauft hat, unentgeldlich erhalten. Der Einkauf der Hospitaliten geschieht auf Portionen, niemanden aber werden mehr als drei Portionen zu kaufen verstattet. Eine einfache Portion besteht aus einem Viertel Holz jährlich, wöchentlich aus 24 Loth Butter, 13½ Groschen baar Geld und ausserdem noch soviel, als ein Pfund Fleisch laut Taxe kostet, und Theilnahme an dem zufälligen und durch Legate bestimmten Wohlthaten, wovon letztere jährlich 303 Rthlr. betragen. Der Einkaufspreis auf eine solche Portion ist nach Verhältniß der Jahre 5 bis 600 Gulden. Dieses Hospital hat 3 Vorsteher, die vom Magistrat aus den altstädtschen Großbürgerzünften gewählt sind. Der Fonds beträgt 89892 Rthlr.; und da die Zinsen nicht zur Erhaltung des Hospitals erforderlich sind, so werden davon seit dem Jahre 1799 jährlich 800 Rthlr. an die Armencasse gezahlt.

Die Legatencasse entstand durch verschiedene Legate, deren Zinsen der Vorschrift der Stifter gemäß an Prediger, Schullehrer, deren Wittwen, arme Schüler, Hausarme und Kranke vertheilt werden, und ein Mitglied des Magistrats ist Rendant dieser Casse, deren Fonds nun auf 52943 Gulden gestiegen ist.

Ausserdem wird von der Legatencasse noch die Wulfische Stiftung administrirt, worüber der Magistrat die Oberaufsicht, die Familie des Stifters aber die Collation hat. Dieses war im Jahr 1800 der Kaufmann J. D. Wulf, der ein Capital von 8000 Rthlr. aussetzte, dessen Zinsen unter zehn Personen aus dem Kaufmannsstande, fünf männlichen und fünf weiblichen Geschlechts, die sich zu einer der christlichen Religionen bekennen, vertheilt werden sollen. Der nehmliche Stifter bestimmte auch die Zinsen eines Capitals von 2000 Gulden für eine arme Wittwe, und die Collation hängt vom ältesten der Wulfschen Familie ab.

Die Löckel-Richardsche Stiftung entsprang im Jahr 1800 durch das Testament der verwittweten Oberbaudirektor Löckel, gebornen Richard, die ihren ganzen Nachlaß nach Abzug der Legate zu einer besondern Casse, die aber mit keiner andern vermischt werden sollte, bestimmte. Sie ist

auf dem Kneiphöfschen Rathhause. Der Magistrat, der die Rechnungen abnimmt, erhält jährlich 20 Rthlr. Ein Verwandter ist Inspicient; und kann, so wie alle folgende Inspicienten seinen Nachfolger ernennen. Der jedesmalige Inspicient und ein Mitglied des Magistrats, welches Curator der Casse ist, erhalten jährlich jeder 150 Rthlr. Das Capital, welches über 47000 Rthlr. beträgt, wird auf sichere Hypotheken untergebracht, zwei Drittheile der Zinsen in Portionen zu 50, ein Drittheil zu 25 Rthlr. an Arme vertheilt. Es sind jetzt von jeder Gattung 23 Portionen. Das Vorzugsrecht auf die Portionen von 50 Rthlr. haben Arme, Kranke aus der Löckelschen Familie ohne Rücksicht auf ihren Wohnort, wenn sie auch nicht großbürgerlichen Standes sind, ferner die Wittwen Königlicher Bauoffizianten und alsdenn erst Wittwen großbürgerlichen oder conditionirten Standes; Adliche aber sind davon ausgeschlossen. Alle aber müssen nicht 50, und wenn sie unerzogene Kinder haben, nicht 100 Rthlr. jährliches Einkommen gewiß besitzen oder verdienen können. Die Portionen von 25 Rthlr. erhalten Personen kleinbürgerlichen Standes, vorzüglich Wittwen und Kranke, die nicht 25 Rthlr., und wenn sie unerzogene Kin-

der haben, nicht 50 Rthlr. jährlicher Einkünfte besitzen oder gewiß verdienen können.

5. Wittwen- und Waisen-Stifte.

Bei allen ist festgesetzt, daß die darin aufzunehmenden Personen einen frommen und christlichen Lebenswandel führen sollen. Die mehresten erhalten ihr Einkommen von Gütern und liegenden Gründen; da aber auch manche Capitalien besitzen, die bald auf höhere, bald auf niedrigere Zinsen untergebracht sind, zuweilen auch wohl in der Bank liegen, so ist das Einkommen in solchen Stiftungen nicht genau zu bestimmen. Sämmtliche hier befindliche Stifte sind:

Das ältere von Kanitzsche Stift, auf dem Tragheim, wurde im Jahr 1688 von Helena Barbara, verwittweten Obristen von Kanitz, geb. von Kreitzen, errichtet. Drei adliche Wittwen oder Fräuleins und eine Bürgerliche genießen darin freie Wohnung und jede jährlich 100 Gulden. Personen aus der Familie von Kanitz, von Kreitzen und von Kalkstein haben das nächste Recht auf erledigte Stellen. In Ermangelung derselben hängt die Vergebung, so wie es beständig bei der Bürgerlichen der Fall ist, von dem Königlichen preuß. Oberburggrafen ab.

Das Hartmann = Babatiussche Stift, auf dem Roßgarten, wurde eigentlich schon im Jahr 1705 gestiftet, ging aber beinahe völlig ein, bis es im Jahr 1741 durch die Frau Hofräthin Anna Sophia Hartmann, geb. Mantey, erneuert wurde. Drei Personen aus der Familie der Stifterin genießen freie Wohnung und acht Gulden monatlich; bei ihrer Beerdigung auf dem Roßgarten, frei Erde und freie Glocken. Die Prediger auf dem Roßgarten erhalten zwanzig Gulden und die Kirchenvorsteher vier und zwanzig Gulden jährlich, für die über das Stift zu führende Aufsicht.

Das Kneiphöffsche Wittwenstift, auf dem Haberberge, wurde von dem damaligen kneiphöffschen Rath, Gericht und den Zünften der Kaufleute und Mälzenbräuer im Jahr 1707 errichtet und am 3. Julius 1708 von Hofe aus bestätigt, nachher durch die Legate verschiedener Familien erweitert, die sich für die Stellen, welche sie stifteten, das Collationsrecht vorbehielten, und seit 1765 kam das Leibrentenstift hinzu. Der ganze gegenwärtige Fonds ist 28939 Rthlr. und die Administration haben zwei vom Magistrat aus dem kneiphöffschen Großbürgerzünften gewählte Vorsteher. Das Einkommen der Stiftspersonen entsprang aus denen für dieselben zusammengeschossenen und legir-

ten Summen und verschiedenen damit verbundenen Stiftungen. Gegenwärtig befinden sich in demselben 52 Personen, die insgesammt freie Wohnung erhalten. An baarem Gelde empfangen drei Personen 4 fl., eine 5 fl., zwei 6 fl., eine 7 fl., zwei und dreißig 8 fl., fünf 10 fl. monatlich, und überdem eine jede jährlich 10 fl. Holzgeld. Die acht Stellen des Leibrentenstifts aber haben kein bestimmtes Einkommen, sondern variiren nach dem jedesmaligen Einkauf.

Das von Tettausche Stift, auf dem Tragheim, wurde durch die verwittwete Frau General-Feldzeugmeisterin Emerentia von Tettau im Jahr 1712 errichtet. Vier adliche Personen, wobei die aus der Familie von Tettau, von Rumohr, von Reventlau und von Kanitz, den Vorzug haben, genießen freie Wohnung und jede ein jährliches Einkommen jetzt von 100 Rthlr.

Das altstädtsche Wittwen- und Waisenstift, an der neuroßgärtschen Kirche, wurde von dem damaligen altstädtschen Magistrat, Gericht und den Zünften der Kaufleute und Mälzenbräuer im Jahr 1720 errichtet, und in dem nämlichen Jahr von Hofe aus bestätigt. Aus denen zum Besten der Stiftspersonen zusammen gelegten Summen, den Legaten für dieselbe und den Stiftungen, welche

manche aus dem Magistrat und der Großbürgerschaft zum Besten ihrer Nachkommen und Angehörigen errichteten, entsprang das Einkommen, welches gegenwärtig die Stiftspersonen erhalten und daher auch verschieden ist. Gegenwärtig befinden sich in diesem Stift fünf und zwanzig Personen. Sie erhalten insgesamt freie Wohnung; die Revenüen des Stiftgartens und einige Legate werden unter sie vertheilt. Jeder erhält jährlich ein halb Achtel Holz und noch ausserdem zwei Thaler Holzgeld; die Mater und noch eine Stiftsperson erhalten jede zwölf Gulden; noch eine andere Stiftsperson neun Gulden, und jede der übrigen acht Gulden monatlich. Der Fonds des Stifts ist jetzt 37127 Rthlr. und wird unter Direction des Magistrats von zwei Großbürgern administrirt. Die Wittwen der Großbürger, königlichen Offizianten und Prediger haben darauf einen Anspruch. Die Stellen vergiebt der Magistrat.

Verbunden ist mit diesem Stift das Dubberkusche Stift, worin eine Stiftsperson die Zinsen von 4000 Gulden genießt.

Das von Röderscbe Stift, auf dem reformirten Kirchenplatze, stiftete im Jahr 1734 der Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens, Erhard Ernst von Röder. Vier adliche

Wittwen und Waisen aus der von Röderschen Familie erhalten freie Wohnung und, nachdem es das Einkommen erlaubt, jährlich hundert bis hundert funfzig Gulden.

Das von Podewilsſche Stift, am ſchiefen Berge, hatte die Frau Eliſabeth Dorothea von Podewils im Jahr 1741 zur Stifterin. Vier Perſonen adlichen Herkommens aus der Familie von Podewils, dafern nicht andere wegen ihrer Armuth gegründetere Anſprüche haben, erhalten freie Wohnung und funfzig Thaler jährlich.

Das von Glaſowſche Stift, auf dem Tragheim. Laut Teſtament vom 7. Auguſt 1744, welches den 22ten October 1750 publicirt wurde, verordnete Daniel Albrecht von Glaſow, daß der Majoratsherr des von ihm zum Majorat errichteten Guts Parteinen, das von Glaſowſche Stift im baulichen Stande erhalten, wenn es nothwendig, neu bauen, und an die in demſelben befindliche Mater jährlich 200, an jede der zwei Adlichen 150, und an eine Bürgerliche 100 Gulden zahlen ſollte. Wittwen und Fräuleins aus den Familien von Glaſow und von Maſſenbach haben auf die adliche; auf die bürgerliche Stelle aber die Nachkommen des Advokati Fiſci Doct. Raben, des Raths Ohlius und denn des Pupillenraths

Nicolai das Naheitsrecht. Die Stellen vergiebt das Königliche Etatsministerium.

Das Senftenberg-Büttnersche Stift, am Licent, wurde von Samuel Senftenberg und dessen Ehegattin Dorothea Senftenberg, geb. Büttner, errichtet. Die Fundation vom 18. Januar 1752 bestimmte solches für zehn Personen; durch das Testament des Stifters vom 8. Februar 1765. wurde es noch auf zehn Personen erweitert, und gegenwärtig sind zwölf Personen darin befindlich. Die aus der Familie Senftenberg und Büttner haben den Vorzug; in Ermangelung derselben werden die Stellen an Wittwen und Waisen der Königlichen Offizianten und Großbürger vergeben. Der Einkauf ist ausdrücklich verboten. Sämtliche Stiftspersonen genießen freie Wohnung, die Mater drei Cornickel hart Holz, und sechs Gulden monatlich, jede andere Stiftsperson erhält ein Viertheil hart Holz, und vier Gulden monatlich, und noch ein Legat von fünf Gulden jährlich.

Das von Lesgewangsche Stift, in der Junkerstraße, wurde durch den Königlichen Etatsminister und Ritter des schwarzen Adlerordens Johann Friedrich von Lesgewang gestiftet, und kam nach dessen Tode im Jahr 1760 zur Wirklichkeit. Vier Personen von Adel, wobei die aus der Familie

den Vorzug haben, erhalten in demselben freie Wohnung, frei Holz und freien Tisch.

Das zweite von Kanitzsche Stift, auf dem Tragheim, wurde von dem Königl. preuß. Cammerherrn Samuel Friedrich von Kanitz im Jahr 1762 gestiftet. Sechs Fräuleins, drei aus der Familie von Kanitz und drei aus der Familie Schach von Wittenau aus dem Hause Freudenberg, und in Ermangelung derer, die diesen Namen führen, Abstämmlinge aus beiden Häusern, genießen freie Wohnung und jede jährlich hundert Gulden.

Das von Stanislawskische Stift, für Protestanten, in der Kehrwiedergasse, errichtete im Jahr 1766 der Königl. polnische und churfächsische Etats- und Kriegsminister, auch Ritter des weissen Adlerordens, Graf Zeigut von Stanislawski. Vier Arme von Adel, die nicht über hundert Thaler jährliches Einkommen besitzen, wobei die aus der Familie des Stifters den Vorzug haben, erhalten freie Wohnung und jede jährlich funfzig Thaler; auch sind jährlich hundert Gulden für einen Fuhrmann, der die Stiftspersonen zur Kirche führt, ausgesetzt.

Das Krittingsche Stift, auf dem Haberberge, wurde von der Frau Commerzienräthin Kritting, verwittweten Stürmer, im Jahr 1771 errichtet.

Vier Personen genießen in demselben freie Wohnung und acht Gulden monatlich.

Das Straubsche Stift, bei dem St. Georgenhospital, wurde im Jahr 1772 von dem Kaufmann Herrn Zacharias Straube errichtet. Vier Personen aus seiner Familie genießen freie Wohnung, Holz und monatlich acht Gulden. Die Stellen vergiebt gegenwärtig die Familie des Stifters.

Das von Bronikowskische Stift, in der Kalthöffschen Straße, wurde im Jahr 1774 von der verwittweten Frau Generalin von Bronikowski gestiftet. Fünf adliche Personen, wobei die aus der Familie von Bronikowski, und eine Bürgerliche, wobei die aus der Hoyer- und Wegerschen Familie den Vorzug haben, wenn sie nicht über tausend Thaler zinsbares Vermögen besitzen, erhalten freie Wohnung und jede jährlich 200 Gulden Gehalt.

Das L' Estocqsche Stift, im Löbenicht, errichtete der Königl. preußische Kriegs- und Stadtrath, akademische Canzler und Director, Ober- und französischer Colonie Richter, Doctor und erster Professor der Rechte, Johann Ludwig L' Estocq, in seinem Testament vom 14. August 1774, welches den 2. Februar 1779 publicirt wurde. Zwei Familien oder auch zwei Personen erhalten in demselben,

selben, jede eine von der andern völlig abgesonderte Wohnung und zehn Gulden monatlich. Sie müssen vor Erhaltung, wenn sie nicht auf ihr Gewissen behaupten, daß ihnen dieses unmöglich sey, jede zehn Thaler an die Collatoren entrichten, auch dem Stifte nach ihrem Tode zehn Procent ihres Vermögens verschreiben.

Das Jurezkische Stift, auf dem Tragheim, errichtete der Huf- und Waffenschmidt Joh. Christoph Jurezki im Jahr 1781. Acht Personen, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, wenn sie arm und gottesfürchtig sind, erhalten freie Wohnung zwei in einer Stube, und jede Stube erhält jährlich ein halb Achtel Holz, sechs Pfund Licht und monatlich 4 Gulden baar. Die Stellen vergiebt die noch lebende Wittwe des Stifters, nach ihrem Tode die Curatoren.

Das von Rohdsche Stift, in der Vorstadt, wurde von dem Etatsminister und Oberburggrafen von Rohde gestiftet. Die Fundation ist vom 3. May 1781. Das Stift selbst aber nahm erst nach dem Tode des Stifters am 22. May 1784 den Anfang. Vier Wittwen, zwei adlichen und zwei bürgerlichen Standes, von unbescholtenen Sitten und die ohne ihre Schuld arm geworden, erhalten freie Wohnung und jede jährlich 200 Gul-

den baar Geld. Wenn eine ſtirbt, ſo hört die Hebung mit dem Sterbemonat auf, die Stelle aber bleibt drei Monate erledigt und das Einkommen derſelben wird ſo lange geſammelt, bis tauſend Gulden voll ſind; die Hälfte der Zinſen fällt alsdenn an die kleine Baucaſſe, die andere Hälfte dient zur Vermehrung der Stiftspenſionen. Beim Eintritt werden von jeder, die in das Stift kömmt, zwanzig Thaler erlegt und bei ihrem Tode erhält das Stift dreißig Thaler. Wenn hiedurch zweitauſend Gulden geſammelt worden, wird die eine Hälfte der Zinſen unter die Armen des St. Georgenhoſpitals, die andere Hälfte an die Armen des großen Hoſpitals, am Sterbetage des Fundators, vertheilt. Zur Errichtung des im Jahr 1784 erbauten Stiftshauſes ſind 4000 Thaler, zum Fonds der Penſionen 6000 Thaler ausgeſetzt. Die Stellen vergiebt der hieſige Magiſtrat.

Das Fähr- und Bludauſche Stift, auf dem Tragheim, errichtete im Jahr 1784 die Jungfer Anna Sophia Bludau, für drei Perſonen. Die Mater ſoll die Wittwe eines wohlverdienten Königl. Offizianten, die zweite Stiftsperſon ſoll aus der Roſenhagenſchen Familie ſeyn, und die ältere den jüngern vorgezogen werden; die dritte Stiftsſtelle aber ſoll an eine vater- oder mutterloſe Waiſe

vergeben werden. Sie erhalten insgesamt gute bequeme Wohnung, jede einen Theil des am Schloßteiche gelegenen Gartens, verschiedene Victualien, und die Mater 100 Rthlr.; die zweite und dritte Stiftsperson aber jede 200 Gulden baar und einige Victualien.

Das Gramatzkische Stift, bei dem St. Georgenhospital, errichtete im Jahr 1788 der Kaufmann und Assessor Herr Gramatzki. Vier Personen aus seiner Familie genießen freie Wohnung, jede jährlich ein halb Achtel Holz und acht Gulden monatlich. Die Stellen vergiebt gegenwärtig die Wittwe des Stifters.

Das von Schlieben- und von Wernsdorfsche Familienstift, auf dem Roßgarten, ist von dem Erb-Amtshauptmann Bernhard Gottlieb Grafen von Schlieben auf Kurkenfeld gestiftet. Die Stiftungsurkunde ist vom 20. Februar 1795. Fünf unverheurathete, die mehreste Unterstützung bedürfende Frauenzimmer aus der von Schlieben- und von Wernsdorfschen Familie werden darin aufgenommen, unter welchen eine Mater ist. Das Stift ist mit 10,000 Thalern dotirt, von deren Revenüen es unterhalten, die vorfallenden Ausgaben bestritten, und das übrige unter die Stiftspersonen in der Art vertheilt wird, daß die Ma-

ter ein Drittheil mehr erhält, als jede andere Stiftsdame. Der jedesmalige dirigirende Erbamtshauptmann zu Gerdauen und Nordenburg hat als Senior der Familie die Oberaufsicht über diese Stiftung und bestätigt die aufzunehmenden Personen.

Das Scharden-Liedertsche Stift stiftete die verwittwete Commerzienräthin Kelch, geb. Liedert, für zwei Personen aus der von Schardenschen und Liedertschen Familie. Allein das ausgesetzte Capital war nicht hinreichend, um den Stiftspersonen freie Wohnung und 3 Thaler monatlich zu verschaffen. Der Magistrat und die Familie einigten sich daher mit Genehmigung des Etatsministeriums, daß die Hälfte der Zinsen jetzt unter zwei Personen ausgetheilt, die andre Hälfte so lange gesammelt wird, bis der Fonds zur Errichtung eines Stiftsgebäudes hinreicht.

Das Zimmermannsche Stift entsprang durch das Testament der Frau Maria Zimmermann, geb. Janzon, im Jahr 1803, die dazu einen Fonds von 60,000 Gulden nebst dem auf der neuen Sorge liegenden Stiftsgebäude bestimmte. Neun gesittete religiöse und arme Frauenzimmer bürgerlichen Standes, bei denen es gleichgültig ist, ob sie sich zur reformirten, lutherischen oder taufgesinnten Re-

ligion bekennen, erhalten freie Wohnung und jede jährlich 200 Gulden.

Die Packmohr- von Taubensche Stiftung ist im Jahr 1769 von der Frau Hofgerichtsräthin Theodora von Packmohr und deren Tochter, der verwittweten Frau Obristin Catharina Eleonora von Taube für acht adeliche Wittwen oder Fräuleins aus der Familie der Stifterin errichtet, unter denen die Zinsen des Stiftungs- Capitals in acht gleiche Portionen vertheilt werden.

Die von Mehlbeckſche Stiftung besteht darin: daß die Zinsen des aus dem Vermögen des Obristlieutenant von Mehlbeck dazu ausgesetzten Capitals, seit dem Jahr 1779 an drei dürftige Frauenspersonen theils adlichen, theils bürgerlichen Standes, welche das Königl. Etatsministerium ernennt, jährlich vertheilt werden.

Gemäß der Stiftung des Capitain Abel Friedrich von der Gröben und dessen Ehegattin Maria Euphrosine, geb. von Bork, worüber der akademische Senat die Aufsicht führt, werden die Einkünfte der Güter Schönwiese und Weisschnur unter einige Wittwen und Fräuleins, von der Familie des Stifters (gegenwärtig unter sechs Personen) vertheilt.

6. Mannsstifte.

Das Mälzenbräuer- und Kaufmanns-Stift, im St. Georgenhospital, wurde im Jahr 1729 von der altstädtschen Kaufmanns- und Mälzenbräuer-Zunft errichtet, welche noch die Stellen unentgeltlich vergeben, die nachher vom Magistrat bestätigt werden. Drei arme Kaufleute und drei arme Mälzenbräuer erhalten jeder ein eigenes Zimmer, jährlich ein halb Achtel Holz, monatlich vier Gulden und einige Legate.

Das Winkelmannsche Stift, bei dem St. Georgenhospital, errichtete die Frau Hofräthin Maria Louise Winkelmann im Jahr 1760, und es nahm im Jahr 1775 seinen Anfang. Vier Personen erhalten darin freie Wohnung und jeder monatlich acht Gulden. Die Stellen werden vom Magistrate unentgeltlich an arme städtische oder Königliche Offizianten, in Ermangelung derselben, an arme Kaufleute vergeben.

Das Kneiphöfsche Kaufmannsstift, in der Vorstadt. Der Entwurf dazu wurde von der kneiphöfschen Kaufmannschaft schon im Jahr 1768 gemacht. Es kam im Jahr 1772 zu Stande; brandte im Jahr 1775 völlig ab, wurde aber in demselben Jahr neu erbaut; und jetzt genießen 9 Personen freie Wohnung und ein monatliches Ein-

kommen. Verarmte Kneiphöffsche Kaufleute ohne Unterschied der Religion, erhalten den Genuß dieser Stiftung.

Das Konopatzkische Stift, auf dem Tragheim. Die Gewürzhändler Wittwe Anna Louisa Konopatzki, geborne Thiel, vermachte in ihrem den 1. December 1791 errichteten und den 13. April 1792 publicirten Testament, ihre nahe der Tragheimschen Kirche gelegene Gründe der Altstädtschen Kaufmannszunft zu Etablirung eines Mannsstifts. Alte verarmte Zunftglieder der altstädtschen Kaufmannszunft und deren Frauen werden darin aufgenommen. Da die Zunft die Stiftsgründe mit einer Schuldenlast übernommen hat, für deren allmählige Tilgung zuvor gesorgt, und ein Fonds aus den Miethen, Einkaufsgeldern und andern unbestimmten Beiträgen gesammelt werden muß; so ist die Anzahl der Stiftspersonen und welche Vortheile ihnen zugewendet werden können, noch nicht bestimmt. Gegenwärtig erhalten sieben Stiftspersonen sechs Gulden monatlich und ein halb Achtel Brennholz.

7. Besondere Armenanstalten verschiedener Religionsverwandten.

a. Der Deutsch-reformirten. Die Armenanstalten, so wie alles, was diese Gemeine besonders

anbetrift, werden von dem reformirten Kirchenkollegio verwaltet. Die Armen empfangen zum Theil monatlich ein gewisses, oder werden auch in das große Hospital untergebracht, wo die Reformirten einige besondere Zimmer besitzen; auch haben die Reformirten ein besonderes Stift ohnweit der Kirche. Es wurde von der Gemeine im Jahr 1701 errichtet. Die Wittwen und Waisen der Prediger, Schullehrer, Königlichen Offizianten und Großbürger haben darauf ein vorzügliches Recht. Da zuweilen zwei Personen auf einer Stube wohnen, so ist die Zahl der Stiftspersonen nicht bestimmt, welche freie Wohnung und da das Stift keinen Fonds hat, zum Theil auch Unterstützung aus der reformirten Armencasse genießen. Auch sind für das Stift drei Legate, nämlich das Conradsche, das Kooksche und Banwartsche, wovon die Zinsen der Fundation gemäß unter die Stiftspersonen vertheilt werden.

b. Der Französisch-reformirten. Mit dem rühmlichsten Eifer sorgen Prediger und Vorsteher für die Armen ihrer Gemeine; und jede Noth derselben wird mit seltenem Eifer und Betriebsamkeit geprüft und ihr abgeholfen. Die Waisen werden auf Kosten der Gemeine bei Particuliers erzogen und so gebildet, daß sie sich nachher selbst

ihr Brod erwerben können, und verarmte Familien oder einzelne Hausarme, genießen sehr milde Unterstützung, nach Maaßgabe ihrer Bedürfnisse und ihres Mangels. Ganz arme Personen erhalten wöchentlich ein gewisses. Alle arme Kinder aus der Colonie bekommen freien Unterricht in der französischen Schule: arme Kranke werden von einem Arzt, den die Colonie besoldet, unentgeltlich geheilt und mit Arznei versehen. Die Gemeine besitzt zwei Cassen, die erste oder die Kirchencasse, welche auch die größere oder Baucasse heißt, erhält die Zinsen verschiedener Capitalien, die Hausmiethe für verschiedene der Colonie gehörige Gründe und das jährliche Einkommen für die Kirchenstände. Die zweite oder die Armencasse hat größtentheils das Einkommen von den Beiträgen, welche beim Ausgange aus der Kirche durch die Kirchenvorsteher eingesammelt werden, und im Fall diese nicht zur Versorgung der Armen hinreichen, so wird das Fehlende von der Kirchencasse zugeschossen. Verschiedene Privatpersonen haben Legate für die Armen gemacht, und es werden die Zinsen der dazu ausgesetzten Capitalien zu bestimmten Zeiten unter dieselbe vertheilt. In dem französisch-reformirten Wittwenstift in der kalthöfschen Straße, welches im Jahr 1769 errichtet wurde,

erhalten die Wittwen freie Wohnung, freies Holz, und wenn sie es bedürfen, Unterstützung aus der Armencasse.

c. Der Römischkatholischen. Zu dieser Gemeine bekennen sich nur wenig begüterte Personen und die Zahl der Armen ist desto größer. Es war daher ein offenbarer Beweis von der Humanität und Toleranz unsers Zeitalters, daß bei der Unzulänglichkeit der katholischen Armenanstalten, auch den Armen dieser Religion Theilnahme an den Wohlthaten der Armencasse gestattet wurde. Auch sind für die Katholiken zwei Zimmer im großen Hospital bestimmt. Ein katholisches Wittwenstift wurde im Jahr 1766 von dem Königl. polnischen und churfächsischen Etatsminister Grafen Zeigut von Stanislowski gestiftet. Sieben Personen erhalten freie Wohnung, jede jährlich ein Achtel Holz, die Mater monatlich zwölf, jede andere Stiftsperson zehn Gulden. Der Einkauf in demselben ist von dem Stifter ausdrücklich verboten, und die Stellen werden vom hiesigen Probst an arme Personen aus der Gemeine conferirt.

d. Der Mennoniten oder Taufgesinnten. Diese haben unter sich sehr wenig Arme; die Gemeine sorgt durch ihre Beiträge reichlich für dieselbe,

und ſtrebt vorzüglich durch zweckmäßige Unterſtützung der Verarmung entgegen zu wirken.

e. Der Judenſchaft. Dieſe hat eine Menge von Armen zu verſorgen. Nicht blos einheimiſche, ſondern auch viele auswärtige, die im Jahrmarkt, oft auch bei andern Gelegenheiten ankommen, müſſen von ihr unterſtützt werden. Es giebt daher jeder Jude, der des Handels wegen herkömmt, einen kleinen Beitrag zum jüdiſchen Lazarethe. Hierin wird jeder kranke Jude, der es bedarf, aufgenommen und auf Koſten der Gemeine verpflegt und geheilt. Verarmte Familien erhalten wöchentlich zum Theil anſehnliche Unterſtützungen, die auch manchen einzelnen Perſonen zu Theil werden. Da gewiſſe Feſte mit beträchtlichen Ausgaben verknüpft ſind, ſo iſt der Reichere verpflichtet, ſie für die Aermern zu beſtreiten. Für arme Mädchen wird ein gewiſſer Beitrag geſammelt und jährlich, nachdem es das Einkommen erlaubt, eine bis drei Perſonen ausgeſteuert. Eine beſondere Geſellſchaft hat ſich zur Wartung der Kranken verpflichtet; bei jedem Juden, der gefährlich krank iſt und es bedarf, hält ſich Tag und Nacht hindurch ein Mitglied dieſer Geſellſchaft auf; zu gewiſſen Stunden wechſeln ſie mit einander ab und ſorgen für alle Bedürfniſſe des Kranken.

8. Die Feueranstalten

verdienen um so größere Aufmerksamkeit, da die Stadt durch verschiedene große Feuersbrünste so viel gelitten hat. Die vielen engen Straßen, die vielen so verbaut liegenden Hintergebäude, daß man bei Feuersgefahr nicht dazu kommen kann, die vielen alten Gebäude aus Fachwerk, die hölzernen Gesimse, die getheerten Schauer und Rinnen und mehrere Mängel, die im Local und der alten Bauart ihren Grund haben, die in der Stadt aufbewahrten Holzvorräthe, die Clima und Handel unentbehrlich machen, die vielen leicht Feuer fangenden oder das Feuer vermehrenden Waaren, Hanf, Flachs, Oel u. d. m., die in den Handlungsspeichern aufbewahrt werden, haben diese Unfälle befördert und vergrößert. Ihnen vorzubeugen und entgegen zu wirken, ist von Seiten der Polizei nichts gespart worden. Königsberg erhielt am 3. Juli 1773 eine sehr zweckmäßige Feuerordnung. Ein Auszug ist an die Zünfte vertheilt; wird auch an jeden Bürger bei der Aufnahme gegeben, und in den Schulen wird durch ein kurzes Lesebuch jedem das Betragen während und nach dem Brande gelehrt. Niemand darf sich der Mitwürkung bei Feuersgefahr entziehen. Ein Großbürger, der nicht Hauptmann bei einer

Bürgercompagnie werden will, zahlt 200, ein Kleinbürger 50 Rthlr. Königsberg hat 33 solcher Compagnien. Sobald ein Feuer ausbricht, zeigen die Wächter auf dem Schloßthurme bei Tage durch eine Fahne, bei Nacht durch eine Laterne, die nach der Seite der Stadt, wo das Feuer ist, ausgehängt wird, das entstandene Feuer an. Dieses geschieht überdem durch Sturmglocken, die Lärmtrommeln und des Nachts noch durch ein besonderes Schreien und Schnarren der Nachtwächter. Sogleich eilen von jeder Bürgercompagnie 20 Mann, ein Maurer- und ein Zimmermeister, jeder mit 25 Gesellen und vier Schorsteinfeger nach dem Orte des Feuers, und eine gleiche Anzahl von Menschen bleibt als Reserve versammelt. Die Pferde von den Stadthöfen und die Karrenpferde und die Pferde derer, die davon einigen Erwerb haben, müssen das erforderliche Feuergeräth sogleich fortschaffen. Dies ist in 18 besondern Räumen aufbewahrt und besteht aus zwei großen Prahmspritzen, die auf dem Pregel liegen, 13 fahrbaren Schlauch- und 12 fahrbaren Röhrspritzen, 51 Röhren, 15 Schläuchen, die zusammen 2600 Fuß Länge haben, 13 Tonnentragspritzen, 32 Schläuchenträgern, 5 Saugern, 6 hanfenen Zubringesäcken, 108 Wasserkümen, 427 ledernen Feuereimern, 4

Leitern mit Schieber und Rollen, 50 andern Leitern, 105 Feuerhacken, 13 Schleifen zu den Schläuchen, 32 hölzernen Handspritzen. Bei den Löschmaschinen wird jede neue vortheilhafte Erfahrung benutzt. Seit 1798 wurden die Prahmspritzen eingeführt, deren Schläuche bis auf 200 Fuß verlängert werden können, in der Nachbarschaft des Wassers einen unaufhörlichen Wasserstrom geben, in entferntern Gegenden die Spritzen mit Wasser füllen. An den Röhren der Pumpen, die in Höfen oder an solchen Orten stehen, wo nur wenig Menschen hinzu kommen können, werden hanfene Zubringer befestigt. Es ist eine große Rettungsleiter nach der Erfindung des Berlinschen Stadtrath Moser, die in wenig Minuten auf 36 Fuß erhöht werden kann, mehrere Leitern nach Angabe des Commissionsrath Möller in Hamm und verschiedene Strickleitern zur Benutzung bei innern Bränden angeschafft. Die Spritzen sind durch bessere Einrichtung der Vorderachsen und Schwanenhälse geschickter zum Wenden gemacht, und Holzasche mit Wasser vermischt, wird beständig zum Löschen vorräthig gehalten. Das sämtliche bei den Löschungsanstalten angestellte Personal besteht aus 33 Hauptleuten mit ihren Compagnien, 52 Spritzenmeistern und ihren Assistenten, 566

Dienstleuten, 33 Feuerherrn, 2 Feuerinspectoren; und über die öffentlichen 56 Grund- und 49 Röhrbrunnen haben 23 Brunnenherrn und 3 Brunnenröhrmeister die Aufsicht. Alles, wodurch Feuersgefahr entstehen kann, wird bestmöglichst entfernt. So sind seit Kurzem zum Theerkochen, welches bisher beim Schiffbau unter freiem Himmel geschah, zwei massive Gebäude errichtet, und das Biegen der Planken zum Schiffbau, wozu man sich auch vorher des Feuers auf den Werften bediente, geschieht vermittelst englischer Dampfmaschinen, wovon die erste hier durch den Kaufmann Abegg bekannt gemacht und angewandt wurde.

9. Corrections-Anstalten.

a. Das städtische Arbeits- oder Spinnhaus wurde aus dem Aerario des Magistrats und von milden Beiträgen 1755 gestiftet. Infamirte Personen, Diebe und alle solche, die Zuchthausstrafe verdient haben, sind davon ausgeschlossen. Es dient für solche Personen, die arbeiten können und nicht wollen. Straßenbettler und von ihren Eltern verlassene Kinder, werden deshalb dahin abgeliefert; auch werden, nach gerichtlichem Erkenntniß ungetreue und liederliche Leute, Weibspersonen, die auf öffentliche Kosten von venerischen Krankheiten geheilt wurden, Schuldner, welche die

Schuld abarbeiten sollen u. d. gl. während der ihnen zuerkannten Zeit, bei nothdürftigem Unterhalte zur bestimmten Arbeit, größtentheils Spinnen, angehalten. Auch sollen Leute, die arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden können, darin aufgenommen werden; und deshalb wurde dies Arbeitshaus gleich bei seiner Anlegung zu allen Fabriken privilegirt.

b. Das Zuchthaus ist im Jahr 1691 durch Legate und milde Beiträge erbaut, und dient zur Bestrafung grober Verbrecher, die nicht allein aus der Stadt, sondern auch vom platten Lande, und jetzt, so lange Neuostpreussen kein Zuchthaus hat, auch aus dieser Provinz auf die ihnen zuerkannte Zeit, dahin abgeliefert werden. Im letztern Fall aber wird aus dem Vermögen der Verbrecher, in Ermangelung desselben, von der Jurisdiction 10 Thaler jährlich, und beim Einbringen 45 gr. an das Zuchthaus gezahlt. Dieses, 100 Thaler, welche die Cämmerei für das Straßenreinigen und 9 Rthlr. 45 gr., die der Magistrat für das Kleinmachen des Holzes auf den Rathhäusern bezahlt, nebst dem Ertrage von den Arbeiten der Züchtlinge sind der ganze, jetzt nicht hinlängliche Fonds. Die Züchtlinge werden bei sparsamer Kost größtentheils zu schwerer Arbeit, als Reinigung der

Stra-

Straßen und auch häufig zum Wollspinnen gebraucht, und wer mehr als die ihm bestimmte Arbeit liefert, bekommt die Bezahlung dafür. Es war eine Wollen- nachher auch eine Lederfabrike im Zuchthaus angelegt. Das Gebäude ist am 27. März 1789 abgebrandt; ist jetzt zweckmäßiger auf einer Insel, die ein Arm des Pregels bildet, wieder erbaut; hat einen geräumigen Hof und ausserdem 21 geräumige und gut verwahrte Stuben für die Züchtlinge; worunter die auf lange und Lebenszeit Condemnirten an den Füßen, die Widerspenstigen und die, welche Versuche zur Flucht machen, härter, die übrigen aber nicht gefesselt sind. Die auf zehn Jahr und Lebenszeit Condemnirten empfangen die nothdürftigsten Kleidungsstücke, wöchentlich einmal ein halb Pfund Fleisch und dürfen etwas weniger arbeiten. Durchgängig erhält jeder täglich 40 Loth Brodt und einmal warme Speise. Die, welche krank abgeliefert oder im Zuchthause krank werden, werden geheilt und während der Krankheit mit bessern Nahrungsmitteln versehen. Unwissende werden unterrichtet, und Sonntags durch zwei Katecheten, wovon der eine polnisch, der andere litthauisch kann, Gottesdienst gehalten. Privatleute, die Züchtlinge zur Arbeit brauchen wollen, zahlen für jeden 6 gr. täglich.

Der blaue Thurm und der neue Thurm sind eigentlich Gefängnisse, worin auch grobe Verbrecher, zuweilen aber auch Personen wegen geringer Vergehungen auf eine kurze Zeit gebracht werden.

Dinge, die besonders Fremden zu wissen nöthig oder nützlich sind.

Wenn ein Fremder nach Preussen oder Königsberg kömmt, so thut er am besten, ein genaues Verzeichniß aller Sachen, die er bei sich führt, anzuzeigen. Man wird von den Dingen, welche einzubringen erlaubt sind, alsdenn die Abgabe fordern, und die Contrebande, für deren Confiskation er alsdenn gesichert ist, wird entweder bis zu seiner Abreise versiegelt, oder ihm wird angezeigt, daß er solche ausserhalb Landes schaffen müsse. Vor allen Dingen hat ein Fremder sich vor ungestempelten Spielcharten zu hüten, deren Einfuhr, selbst wenn sie gebraucht sind, bei hundert Thaler Strafe verboten ist. Ein Fremder, der mit eignen Pferden kömmt und wenig Sachen führt, kann gleich am Thor visitirt werden; führt er viel Gepäcke und kömmt er mit Extrapost, so wird sein Gepäcke auf dem Postpackhause untersucht, wohin auch das Gepäcke aller derjenigen gebracht wird, die mit der ordinairen Post ankommen. Diejeni-

gen, welche zu Wasser ankommen, lassen ihre Koffers und Päcke auf dem Lizentpackhofe untersuchen.

Unsere Gasthöfe werden in drei Classen eingetheilt; davon gehören 7 zur ersten, 12 zur zweiten und 65, welches die ordinären Krüge sind, zur dritten Classe.

Es giebt hier viele Speisehäuser, worin das Mittagsessen monatlich höchstens mit 10, wenigstens mit 3 Rthlr. und der Abendtisch verhältnißmäßig bezahlt wird. Die Weinhäuser, worin man auch größtentheils Speisen zu Frühstück und Abend bekommt, zeichnen sich durch den ausgehängten Kranz, Kuchenbäcker, die beständig Gebackenes und Erfrischungen feil haben, durch einen besondern Schild aus. Die hier befindlichen Billards und Coffeehäuser sind im Adreßkalender verzeichnet. Unter dem Namen der Gastwirthschaften, Caffee- und Bierhäuser sind, was in einer Handelsstadt wie Königsberg nicht fehlen kann, die Bordelle versteckt, die sich seit einigen Jahren sehr vermehren. Förmlich privilegirt oder so wie in Berlin eingerichtet sind sie nicht; denn noch ist man hier uneinig, ob nicht vielleicht die Moralität, freilich nicht aus der reinsten Quelle, aber dennoch durch die Furcht vor der Gefahr der Ansteckung gewinne.

Gleich nach der Ankunft im Gasthofe muß der Fremde, so wie am Thor, seinen Namen, Stand, den Ort, von welchem er kömmt, und den, wohin er geht, und die Dauer seines hiesigen Aufenthalts anzeigen. Zu seiner weitern Reise von Königsberg dienen zum Theil die Fuhrleute, und wenn der Reisende sich derselben bedient; so ist er verpflichtet von jeder Meile einen Achthalber (zwei gute Groschen) an das Hofpostamt zu zahlen. Reisende, die nach Curland oder Liefland gehen, bedienen sich hiezu gewöhnlich theils der Russen, welche hier in Handlungsgeschäften angekommen sind und Reisende oft für einen geringen Preis mitnehmen, oder der Rigaschen Fuhrleute, weil keine fahrende Post weiter als bis Memel geht. Zur Reise nach Memel bedient man sich gewöhnlich der schaackenschen Kähne. Die Besitzer derselben, schaffen die Reisenden bis Schaacken, und von da zu Wasser bis Memel. Courierpferde werden nur mit Erlaubniß des Gouvernements ertheilt, und dafür, so wie für Estafetten, vierzehn gute Groschen für die Meile oder 1 Gulden 22½ Groschen preuß. bezahlt; für ein Extrapostpferd zahlt man die Meile 10 gute Groschen oder 1 fl. 7½ gr. preuß. dem Postillion für die Meile drei gute Groschen (12 gr. pr.) und dem

Posthalter, wenn er eine Postkalesche giebt, für die Station sechs gute Groschen (22½ gr. pr.)

Von den ordinairen Posten bedienen sich die, welche auf den großen Straßen gehen, bedeckter, und die nach den kleinen Städten gehen, offener Wagen; und sämtliche Posten gehen in folgender Ordnung von hier ab.

Abgehende Posten.		Ankommende Posten.
Fahrende. Sonntag und Mittwoch Abends um 6 Uhr. Reitende. Montag und Donnerstag Vormitt. um 9 Uhr.	Nach und von Braunsberg, Elbing, Marienburg, Danzig, durch Hinterpommern, über Stargard nach Berlin, imgleichen nach Stettin und Mecklenburg, mit Briefen nach Marienwerder, Thorn, Posen, Lissa und ganz Südpreussen.	Fahrende. Montag und Freitag Morgens. Reitende. Mittwoch u. Sonnabend Morgens.
Fahrende. Montag und Donnerstag Abends um 7 Uhr. Reitende. Dienstag und Freitag.	Nach und von Braunsberg, Pr. Holland, Riesenburg, Marienwerder, Graudenz, Culm (von da nach Thorn und Südpreussen), Bremberg, Driesen, Landsberg, Cüstrin, Berlin ꝛc. desgl. nach Schlesien. Mit Briefe nach Elbing, ganz Westpreussen uud dem Netzdistrikt, Wien, Lübeck, Hamburg, ganz Deutschland, Holland, Frankreich und Italien ꝛc.	Fahrende. Montag und Freitag Vormittag. Reitende. Mittwoch u. Sonnabend Abends.
Fahrende. Dienstag u. Sonnabend Nachmitt. um 5 Uhr.	Nach und von Fischhausen nach Pillau.	Fahrende. Montag und Donnerstag Morgens.

Abgehende Posten.		Ankommende Posten.
Fahrende. Mittw. und Sonnabend Nachmittags um 3 Uhr. Reitende. Mittw. und Sonnabend Abends um 8 Uhr.	Nach und von Creutzburg, Pr. Eylau, (Zinten, Landsberg, Friedland,) Bartenstein, Heilsberg, Guttstadt, Allenstein, Hohenstein, Neidenburg, Pultusk, nach Warschau und Krakau, imgl. Plock, auch über Rastenburg, Rhein, Arys, Lyck, Tykoczin, nach Byalystok, und von da über Sokolka nach Grodno.	Fahrende. Montag und Freitag Morgens. Reitende. Mittw. und Sonnabend Abends.
Fahrende. Mittw. und Sonnabend Nachmittags um 3 Uhr. Reitende. Mittw. und Sonnab. Abends um 8 Uhr.	Nach und von Taplau (Labiau), Wehlau, Insterburg und Tilsit, nach Memel, imgleichen Gumbinnen und Stallupöhnen, bis Wirballen.	Fahrende. Sonntag und Donnerstag Vormittags. Reitende. Montag und Freit. Morgens.
Reitende. Mittw. und Sonnabend Nachmitt. um 4 Uhr.	Nach und von Mülsen, Memel, mit Briefen nach Curland, Liefland und dem ganzen russischen Reiche.	Reitende. Sonntag und Mittwoch Abends.

Fremde, die beträchtliche Summen auswärtiger Münzsorten umsetzen wollen, thun am besten, wenn sie sich hiezu der Mäckler bedienen; und wenn sie hier häufige Besuche abzulegen haben, so kann ihnen hiebei der Adreßkalender einige Dienste leisten, welcher alle vier Jahre gedruckt wird, und bei dem akademischen Factor Herrn Kanter, an der Schmiedegassen Ecke, zu haben ist.

Herr Buchdrucker Degen läßt gewöhnlich ein Taschenbuch drucken, worin die hiesigen Kaufleute in alphabetischer Ordnung, ihre Wohnungen und die Handlungszweige, womit sie sich beschäftigen, angezeigt sind. Vereidete Lohnbediente werden von dem Wirthe jedes Gasthofes dem Fremden, der es fordert, verschafft. Wer Gesinde miethen will, kann solches am sichersten durch die Gesindemäckler erhalten. Die Namen der Aerzte und Wundärzte sind im Adreßkalender verzeichnet. — Von Wohnungen, die zu vermiethen sind, von Sachen, die zum Verkauf angeboten werden u. d. m. giebt das Intelligenzblatt Nachricht, und durch dasselbe, so wie durch die beiden Zeitungen, welche beide wöchentlich zweimal herauskommen, können diejenigen Dinge, welche zur Wissenschaft des Publikums gelangen sollen, bekannt gemacht werden. Von den Maurerlogen liegt die zu den drei Kronen am Licent, die zum Todtenkopf und Phönix auf dem Tragheim. Von den Buchhandlungen liegt die der Herren Göbbels und Unzer im ehemaligen Löbenichtschen Rathhause, worin sich auch die Hartungsche Hofbuchdruckerei befindet. Die Buchhandlung des Herrn Nikolovius ist in der Junkergasse, die Wohnung des akademischen Factors Herrn Kanter und die Kantersche Hofbuchdruckerei

sind in der Altstadt, die des Herrn Degen im Kneiphofe, und die des Herrn Heering auf dem Anger. Die Leihbibliothecken des Herrn Dr. Schleyer und Herrn Cerf in der französischen Straße und die des Herrn Dr. Seligo in der Straße unter dem Berge. Die Medizinapotheken sind durch den darüber befindlichen Adler kenntlich. Die mehresten Detailhandlungen in Wolle, Seide und Baumwolle sind in der Altstadt, einige im Kneiphofe, die mehresten Galanterie- und Putzhandlungen in der Nachbarschaft des Schlosses.

Oeffentliche Lustbarkeiten sind hier nach den Jahreszeiten verschieden. Wir haben jetzt ein stehendes Theater der Geschwister Schuch unter Direction des Herrn Steinberg. In dem Schauspielhause werden auch gewöhnlich die Redouten gegeben. Durchreisende Virtuosen lassen sich in diesem Schauspielhause, häufiger auf dem kneiphöfschen Junkerhofe hören, auf dem auch Herr Riel mit Zuziehung eines von ihm gebildeten Singinstituts einige Concerte giebt. Der Adel hält gewöhnlich Sonntag seine Assemblees und hat auch besondere Bälle. Die Offizianten haben auch bisweilen besondere Bälle, welche aber auch von vielen Adlichen und von vielen aus der Kaufmannschaft besucht werden; auch giebt die Kaufmann-

schaft Bälle. Von den hier Studierenden werden besondere Bälle, und im Sommer auch einige Liebhaberconcerte in einem besonders gemietheten Garten gegeben. In einigen öffentlichen Gärten und in nahe vor dem Thor liegenden Orten werden im Sommer Concerte, an letztern zuweilen auch Feuerwerke für einen geringen Beitrag gegeben. Im deutschen Hause werden zuweilen Pikniks, auch von Personen, die hiezu in ihrem Hause nicht Platz haben, Festlichkeiten ausgerichtet.

Ausser den Miethkutschen bedient man sich hier häufig im Winter der Schlitten, die auf dem Schloßplatze oder dem Eise des Pregels halten, und mit denen man sich gewöhnlich vor der Fahrt wegen des Preises einigt, welcher verhältnißmäßig billig ist. Allein bei den engen Straßen ist den Fremden, welche sich dieser Schlitten bedienen, vorzüglich Behutsamkeit zu empfehlen; und eben diese enge Straßen machen beim Ausgange aus dem Schauspielhause, dem Junkerhofe und andern Orten, wo öffentliche Lustbarkeiten gehalten werden, dem Fremden, der damit noch unbekannt ist, ungeachtet guter Polizeivorkehrungen, viel Behutsamkeit nothwendig.

Beilage A.

Hauptprivilegium der Altenstadt Königsberg.

In nomine Domini, Amen! Universis Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris Frater Conradus de Tyrberch hospitalis sancte Marie Teuthonicorum Iherosolimitani magister per Prusciam salutem in omnium Salvatore. Ne de rerum gestarum serie labente tempore dubietas oriatur, tam testium quam Scripture salubris est inventa commoditas, qua et omnis dubii occasio caveatur, et rerum gestarum noticia perhenni memoria habeatur. Sane cum dilecti nobis cives nostri in Kunigesberch seviente contra nos inimicorum crucis et Apostolorum fidei Christiane perfidia pro negocio ipsius fidei ampliando et promovendo una cum fratribus nostris plurima pertulerint pericula, res et personas intrepide exponentes racioni consonum arbitramur, ut quanto plura, quantoque graviora pro Christiane fidei defensione ac nostre domus promocione discrimina sustinuerunt, tanto efficacius in omnibus quibus cum justicia possumus ipsis adesse liberaliter debeamus. Hinc est, quod nos prefate civi-

tati Kunigesberch et omnibus ejusdem habitatoribus de noſtrorum fratrum conſilio et conſenſu hanc indulgemus in perpetuum libertatem, ut in judicibus eligendis et ſententiis ferendis jus habeant terre Culmenſis et eo libere utantur, exceptis in articulis ſubnotatis. Volumus ſiquidem ſtatuentes, ut, ſi Prutheni vel Sambite noſtri homines ſeu cujuscumque conditionis de familia noſtre domus ex quacunque cauſa ſe in prefata civitate mutuo offenderint, vulneraverint aut occiderint, vel quicquam aliud judicio dignum commiſerint a nemine quam a noſtris fratribus debeat judicari. Si autem Pruthenus aut Sambita ſeu cujuscumque conditionis homo de noſtra familia aliquem civem vel quempiam Teuthonicum in predicta civitate occiderit, vulneraverit, percuſſerit aut verbis offenderit, talis offenſa ſive exceſſus judicetur per predicte judicem civitatis. Inſuper damus et conferimus in perpetuum prefate civitatis civibus ſeu incolis ad prata, ad paſcua, ad agros, et alios quoscumque communes uſus terram a civitate juxta Prigoram deſcendendo usque ad campum, qui Lauchſen vulgariter nuncupatur, et a Prigora menſurando per

transverſum in terram Sambie ad Spatium dimidii milliaris cum ſylvis, nemoribus, pratis, ſtagnis, paludibus, piſcariis et omnibus aliis utilitatibus, que nunc apparent et in poſterum apparebunt. Verum tamen manſos ſive dotem Eccleſie Parochialis in Kunigesberch, quam intra terminos prefate donationis ſeu libertatis habet et habere debet, excipimus. Et latitudinem unius funis juxta Prigoram. Et omnes publicas ſtratas et vias, quas a fratribus noſtris eo judicio volumus judicari, quo in terra Culmenſi vie et ſtrato publice judicantur. Porro ſi Prutheni vel Sambite aut de noſtra familia, cujuscumque conditionis homo ſuper bonis intra terminos dictorum civium mutuo deliquerint, occidendo, vulnerando vel male aliter ſe tractando, a nemine quam a noſtris fratribus judicetur. Si vero prefati Prutheni, Sambite ſive quicumque de noſtra familia homines intra terminos bonorum dictorum civium aliquem civem ſeu Theuthonicum aut eorum homines offenderint, percuſſerint, vulneraverint ſeu occiderint, cujusmodi exceſſus cives judicabunt, prout Culmenſes cives ſolent, hujusmodi exceſſus in eorum bonis et libertatibus

judicare. Damus etiam prefate civitatis incolis, in Inſula ſuperiori que major dicitur, in latere verſus Sambiam Prigoram aſcendendo in longitudine nonaginta funes, latitudinem ejus in medio Inſule terminantes. Sed de inferiori parte prefate Inſule ſpatium reſervamus ſicut conſignatum eſt ad communes uſus fratribus et civibus verſus mediam Inſulam advocati. Addimus etiam ipſis Inſulam inferiorem proximam civitati. Sed eam Inſulam, in medio ſitam, que advocati Inſula dicitur, fratribus reſervamus. Admittentes tamen fenum, ligna, in ea reponi et granaria in litore locari a civibus ſeu incolis civitatis. Hoc quoque ſciendum, quod tempore Guerre omnes Inſule predicte communes eſſe debent, tam fratribus et eorum hominibus, quam incolis civitatis. Ceterum donamus omnibus predictae civitatis incolis liberam facultatem piſcandi in recenti mari, in parte fratrum in Kunigesberch a Prigora usque ad ſilvam que Poews dicitur, cum omnibus inſtrumentis piſcatoriis ſeu retibus, excepto tantum reti, quod Niwat appellatur. Exceptis tamen tribus tractibus, in quibus nullus preter fratres piſcandi habet facul-

tem. Poterunt insuper predicti cives piscari in Prigora a Ponte Kunigesberch Prigoram adscendende usque ad Sanctam silvam cum omnibus instrumentis piscandi preter clausuras aque, quibus Prigoram nolumus occupare. Preterea statuimus, quodsi in Testamento nostre domui seu cuicumque alteri ab aliquo cive seu habitatore in Kunigesberch, domus, area agri sive orti donata fuerint, intra unius anni spatium vendi debent, alioquin libere cedat in usus civium predictorum. Item precibus dictorum civium duximus annuendum, ut nullam aream sive domum nos absque consensu civium, neque cives absque nostro consensu in predicta civitate alicui legare debeant vel conferre. Omnia prefata bona in agris, pratis pascuis, silvis, salectis, paludibus, stagnis, aquis, insulis, piscariis et aliis quibuslibet utilitatibus exceptis superius prenotatis, libera et absque onere tradimus prefate civitatis civibus et incolis ad communem usum et utilitatem in perpetuum possidenda. Si qua autem illorum bonorum ab aliis forsitan possidentur, tenebimur ea eximere, et prefatis civibus intra decennium post datam presentium libera cum

omnibus prefatis utilitatibus et libertatibus aſſignare. Et ut ſepe dictorum civium fidelibus obſequiis domui noſtre fideliter et conſtanter impenſis ſpeciali gratia et favore per condigna promotionum beneficia habundantius occurramus ſepe dicte civitatis Kunigesberch habitatoribus univerſis in perpetuum indulgemus, ut in Silua Sancta ultra Prigoram, que Labun dicitur, et in omnibus ſilvis noſtris ſitis a ſuperiore termino libertatis quam civitati deputavimus, usque ad campum, qui Lauten dicitur, ligna cedant, ad uſus ignium et edificiorum ſuorum, prout neceſſitas exigit, ſingulorum, nec tamen ligna dictarum ſilvarum per ipſos extra terminos noſtrarum provinciarum volumus deduci ad exteras regiones ſine noſtro indultu et licentia ſpeciali. Ut autem hec noſtre donationes provide, et cum matura deliberatione facte robur obtineant, perpetue firmitatis preſentes ſuper eo literas conſcribi fecimus et ſigilli noſtri munimine roborare. Hujus rei testes ſunt ordinis noſtri fratres, Frater Helwicus de Goltbach, Marſchalcus Pruſcie, Frater Albertus de Milna, Commendator in Kunigesberch, Frater Meiniko de Quernfort,

Commendator in Brandenburch, Frater Theodricus de Lidlow, Advocatus Sambie, Frater Chuno, Commendator in Elbingo, Frater Chonradus Stango, Frater Henrices de Dubin, Frater Chonradus Saccus, Frater Bertholdus Buhaun, Frater Berlwinus, Frater Iohannes de Erbipoli, et quidam alii Ordinis noſtri Frater. Cives inſuper in Kunigesberch, qui interfuerunt et hanc donationem de nobis ſuſceperunt, Albertus videlicet Magiſter monete, et Scultetus ejusdem civitatis Berko de Dobrin, Lupoldus, Marquardus, Chonradus monetarius, Arnoldus criſpus, Hennico albus, Hennico Prutenus, Albertus Cornelius der Junge, et alii quam plurimi fide digni. Datum Kunigesberch, anno incarnationis Dominice milleſimo ducenteſimo, octogeſimo, ſexto. Pridie Kalendarum Maji.

Beilage B.

Hauptprivilegium der Stadt Löbenicht.

Allen getrewen, und kegenwertigen Leuten, und die nachkommend ſind, den entbieten wir, Bruder Bartel Brühau, alſo genannt, des Hoſpitals St. Mariä von dem Deutſchen Hauſe zu

Hieru-

Hierusalem, Comptur zu Königsberg, Gewalthaber unsers Hohmeisters Herrll., in dem heiligen Gotte dem obersten Heyland, daß geschehene Dinge jetz vergessen wird, und daß sie gebracht werden zum ewigen Gedechtnis, so ist das Noht, daß man sie bestetige und befestige mit Insiegeln und Briefen, und mit Zeugnissen ferner Leute, davon wir Bruder Bartel Brühan thun kunt und bekennen allen denen, die diesen kegenwertigen Brieff hören oder sehen, daß wir mit gemeinen Raht und Folge unser Brüder zu Königsberg haben ausgegeben zu besetzen eine newe Stadt beyder Seit des Weges nebenwendig unserer untersten Mühlen, und die genannte newe Stadt, geben allen denen die in der Stadt, oder die hernach kommen darinnen zu wohnen, solche ewige Freyheit, daß sie Richtern an Rahtleuten, und Schöppen zu kiessen, und an Urtheilen einzuholen über Deutsche, über Preussen und über unser Gesinde, wie sie seyn, sollen sie haben völlig Gericht nach unser Stadt zu Alten Königsberg, und sollen das behalten ewiglich sonder Unterlaß: Doch nehmen wir uns alle Artikel, so wir uns vorbehalten, und wie die in der Handveste derselben unser Altenstadt völlig seyn beschrieben.

Vor bas so geben wir denselben unsern Bürgern einem jeglichen Freyheit zu fischen in dem frischen Haabe in der Brüder-Theil zu Königsberg, und auch in dem Pregel, mit solchem Gezeuge, als es unsern Bürgern zu alten Königsberg gewislichen ist verliehen. Darumb so erlauben wir allen denen, die da wohnen in der Newstadt, daß sie in allen unsern Wäldern, in denen unser Bürger der Altenstadt Königsberg Holtz hawen, daß sie auch dort Holtz hawen zu ihren Gezimmern und Fewr, nach eines jeglichen Notdurft: Dabey aber wollen wir, daß kein Mann Holtz führe zu der See, daß in unsern Wäldern gehawen sey, er thu es dann mit unserm Glauben. Und daß unser Gunst und Liebe bey denselben unsern Bürgern sich baß erzeuge, so geben wir ewiglich allen denen, die in der Newstadt wohnen oder seyn, und den Gesessenen zu Tragheim zu einer gemeinen Weide, und zu einem gemeinen Nutz das Erdreich uswerts zu gehen bey unsern Ober-Teich, als es ihnen von uns gezeichnet ist: Doch nehmen wir uns eines gemessenen Seils breit bey demselben Teich auffzugehen, bis zu der Brücken, da derselbe Teich wendet vor bas, dieselbige Weide wollen wir, daß unser Vieh darauf gehe, wenn es Noht ist.

Darumb so geben wir denselben unsern Bürgern, die in der Newstadt wohnen, daß sie in unser Altenstadt Königsberg alle Rechte haben sollen zu kauffen und zu verkauffen, zu borgen und zu fordern, zu verwechseln als die Bürger in der Neuen-Stadt zu Thorn alle Recht haben in der Alten-Stadt Thorn.

Vor baß so wollen wir, daß die Bürger aus der Newstadt ein jeglicher von der Hoffstett, die in der Länge 4 Ruten lang und 3 breit ist, uns schuldig seyn soll zu geben des Jahres einen halben Viertung, welche aber über 4 Rutten lang und über 3 breit ist, der gebe einen Viertung uf S. Martins-Tag nach dem nechsten Jahr, das da künfftig ist, von den andern Hoffsteten, die da Mühre sind, sollen sie geben das Jahr einen halben Viertung und nicht mehr.

Wir geben auch Kohl-Garten denselben unsern Bürgern ewiglich bey dem Pregel ufwerts bis an unsern Roßgarten, als das sie von einem jeglichen Garten nach dem nechsten Jahr uf S. Martins-Tag, über ein Jahr, sollen sie 2 Schot Zinse geben alle Jahr unserm Hofe.

Und daß die Gabe und disse Rede von uns wissentlich geschehen sey, und ist, und stet bleibe, und von keinen unsern Nachkömlingen verrücket

werden möge, so geben wir denselben unsern Bürgern der Newstadt disſen kegenwertigen Brieff mit unserm Insiegel bekräftiget und verfasset, vor den Gezeugen, die hier geschrieben sind: Bruder Wolff, Vogt uf Samland, Bruder Eberhard, sein Compan, Bruder Johannes Schrepe, Hauß-Comptur, Bruder Henrich von Döbin, Bruder Gunther von Arnstein, Bruder Albrecht von Meissen, Bruder Walther von Treppenmeyer und viel andere Brüder unsers Ordens.

Darüber sind auch weltliche Zeugen: Engelbrecht Schultz, Hermann Dresselbe, Heinrich von Würben, Jacob Wollenweber, Gottfried Zimmermann, alle Bürger derselben unser Newstadt und Biederleute, die dabey gewesen seyn, die es vor gut von uns empfangen haben. Das ist geschehen zu Königsberg Anno M.CCC. an der heiligen zehn tausend Märterer oder Ritter-Tage. L. S.

Beilage. C.

Hauptprivilegium der Stadt Kneiphoff.

In nomine Domini, Amen! Quoniam humanae conditionis operatio, velut unda defluens, solet labi a memoria, excidens in oblivioſam caliginem vetuſtatis, ad obvian-

dum verſutiis improborum, induſtriae ratio conſuevit, facta ſolentia, memoria digna, perenni conſtantis ſcripti notitia ac teſtibus verid icis corroborarer Sane Nos Frater Wernerus de Orzele fratrum ordinis hoſpitalis beatae Mariae, Teuthonicorum Iheroſolymitani Generalis Magiſter, confirmationem noſtram rei geſtae praeſentis, volentes per novarum ad inventionem calumnia reprimenda *fortiri permanentiam* vigoroſam, univerſis et *ſingulis*, ad quos praeſentes pervenerint notum fore cupimus, praeſentibus et futuris; Quod Nos Fratrum noſtrorum ſalubribus uſi conſiliis et conſenſu pro bono Reipublicae, ampliando civitatem quandam novam Knipab dictam, dignum duximus exponendam, ipſam parte ex utraque viae, qua de Civitate Königsbergk ad S. Georgium tranſitur, in Inſula, quae Woytiswerder vocata antiquitus, collocantes, volentes autem incolas civitatis ejusdem ſpeciali quadam praerogativa Iuris Civilis ſeu conſuetudinis gaudere, prae aliis approbata, ipſis damus et conferimus hujusce modi perpetuam libertatem. Quod in omnibus perſonis communitati politicae ipſorum per electionem principaliter praeferendis; pu-

ta Judicibus, Conſulibus, Scabinis et ſi quae alia ſuperſunt Civilis officia dignitatis. Similiter a et in actibus judiciariis exercendis, utpote ferendis ſententiis nec non exigentibus exceſſibus correctione, ſecundum formam juris adhibenda, mulctisque ſive poenis judiciariis infligendis, in perſonas cujuslibet nationis tam in Teutonicos, quam Polonos, Prutenos et Sambitas. Nec non in noſtram Familiam, cujuscunque etiam conditionis exiſtant, omne jus civitatis antiquae Königsbergk plene obtineant, ipſo libere in perpetuum fruituri; Salvis articulis univerſis, qui in privilegio jam dictae civitatis excepti plenius continentur; Hac etiam conditione appoſita; Quod dicti, Civitatis novae praenominatae, Cives, ſeniores ſuos, videlicet, Iudices, Conſules et Scabinos non eligant, quin Fratres noſtres domus Königsbergk prius habeant requiſitos. Concedimus praeterea eisdem perpetuo piſcandi in mari recenti in parte fratrum de Königsbergk et in Pregora cum inſtrumentis, quibus incolis antiquae Civitatis Königsbergk piſcari eſt admiſſum, liberam facultatem: Excluſis tribus tractibus in mari recenti omittendis, nec non reti Nywath di-

cto vulgariter praetermiſſo, quae ab ipſorum uſibus abſtrahentes, ipſa Dominio fratrum noſtrorum in Königsbergk ſpecialiter reſervamus. Porro praedictis Civibus libere indulgemus, ut in omnibus ſylvis noſtris, in quibus cives antiquae civitatis Königsbergk pro ſuis uſibus habent poteſtatem ligna caedendi ſeu ſecandi, ipſi quoque ſecare valeant, conſimiliter ligna pro materia ignium ac ſuarum ſtructurarum, ſecundum quod indigentiae cujuslibet eorum fuerit opportunum, tanto, ne ligna ſylvarum noſtrarum per ipſos ad lacum, ſine noſtra aut Fratrum noſtrorum licentia deducantur. Verum ut proſecutio noſtri favoris circa eosdem magis eluceat cum effectu, omnibus et ſingulis praetactae civitatis incolis damus et aſſignamus Paludem ſitam inter montem Haverbergk et Pregoram, pro paſcuis et uſibus communibus in perpetuum ſub veris ſubſcriptis limitibus poſſidendam, deſcendendo namque fluvium jam dictum Pregoram ſcilicet usque ad magnum foſſatum eſt eundem. Sicut ibidem per Fratres domus Königsbergk termini ſunt ſignati. Ubi ſiquidem deſcendendo latitudinem duorum excipimus, usque ad granitias praetaxatas, quos Fratrum noſtrorum de

Königsberg necessitatibus reservamus, latitudinem tamen unius funis mensuralis per nostras granitias transeundi versus Pregoram ipsis assignamus pro pecoribus dictorum Civium aestivali tempore adaquandis. Secundus a. limes taliter est directus, a Pregora per transversum ascendendo in dextro latere, juxta stratam publicam, ubi usque ad pedem montis Haverberg pervenitur. In quo idem Fratres nostri similiter sibi latitudinem duorum funiculorum pro suis utilitatibus obtinebunt. Postea linealiter descendendo usque ad unum palum terrae infixum lapidibus impositis fit processus, ubi istorum Civium granitiae terminantur: Qui et per fratres nostros notabiliter est signatus; Ceterum volumus hoc pro memorabili, salubri ac divino inviolabiliter observari; Quod decem capita armentorum de S. Georgio Pauperum infirmorum, cum Pecoribus dictorum civium perenniter in praemissis pascuis depascantur; addito; quod omnia pascua Civitatis Knipabe, tam divitibus quam pauperibus omnibus ipsam inhabitantibus pari forma debeant esse communia indistincte. Praeterea dictis civibus in amplius sublevamen, favorabiliter indulgemus omnibus,

nibus, ut in civitate noſtra antiqua Königsbergk omne jus plene et libere habeant, juſtitiam ſuam exequendi, emendo, vendendo, comodando, extorquendo et generaliter commutando, eo modo, ſicut cives novae civitatis Thorn in antiqua civitate habere dignoſcuntur. Ratione tamen hujus noſtrae locationis ſaepe dicti noſtri cives, de qualibet area iſta in dextro latere viae, qua itur de civitate antiqua Königsbergk verſus Natangiam, praetactam inſulam tranſeundo, in longum quatuor virgas menſurabiles, et in latum duas continentes, ſingulis annis in feſto B. Martini Epiſcopi dimidiam marcam denariorum uſualis monetae, Fratribus noſtris in Königsbergk ſolvere pro cenſu ſive pro penſione annua tenebuntur; Aliis a. ex oppoſito commorantibus in latere ſiniſtro viae, propter mollitiem fundamenti, et difficultatem inibi aedificia conſtruendi areas quinque virgarum in longitudine et duarum latitudine poſidendi praeſentibus indulgemus. De quarum ſcil. arearum qualibet, Fratribus in Königsbergk dimidia marca, ſimiliter ſicut a prioribus, in dicto termino perſolvetur.

Poſtremo a. opus bene incöptum proſequi ſpeciali favore et gratia cupientes, Stubam balnealem, Macella carnium nec non panum aut ſi quae plura aedifieta, pro utilitate civitatis aut uſibus mercationum, conſervatoriisque mercimoniorum in poſterum conſtruere decreverint, ipſis praeſentibus plenam et liberam nullis contradictionibus obſtantibus tribuimus poteſtatem; Ita duntaxat, quod de qualibet area, in qua praefata aedificia conſtruere decreverint, ratione jurisdictionis noſtrae, ſimiliter dimidiam marcam fratribus noſtris ſaepe dictis, eodem termino ſolvent annuatim, quemadmodum prius de aliis areis eſt expreſſum. Ut autem hae noſtrae donationes, conditiones et promiſſiones inconvulſae permaneant, robur perpetuae firmitatis obtenturae, praeſentes ſcriptas eis dedimus, noſtri appenſi ſigilli munimine conſignatas. Teſtes ſunt honorabiles et religioſi viri Fratres noſtri Fridericus de Wildenbergk, magnus Commendator, Hermannus Hoſpitalarius, Commendator Elbingenſis, Lutherus de Brunſwick, Draparius Commendator in Chriſtburgk, Conradus Reſchut, Theſaurarius, Praeceptores principales domus noſtrae in

Königsbergk, Theodoricus de Aldenborgk in Balga, Rutcherus de Thalheim in Brandenburgko, Albertus de Ore in Ragenita domorum Commendatores, Heinricus de Iſenbergk antiquus Commendator in Königsbergk, Hugo de Almenshuſen Commendator in Thorn, Heinricue de Stouff Advocatus Sambiae, Hartungus Vice - Commendator in Königsbergk, Henricus Proviſor domus in Tapigawe, Otto de Dryleicken Proviſor Domus Lauchſteten, Fridericus de Veldetz, Walterus aureus Conventualis ibidem; Et quam plures alii Ordinis noſtri Fratres, Saeculares vero perſonae, Henricus Bergaw, Schultetus, Thilo Wuſterfilz, Claus Range, Claus Cremſer, Volneramus ſcriptor, Sandes Wrecker, Iohannes Loſtamp, cives civitatis ſupradictae cum multis aliis fide dignis. Actum in Königsbergk et datum in Marienburgk Anno Domini MCCCXXVII. in craſtino ramorum Palmarum.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google